

---

# FFH-Maßnahmenplan

---

## FFH-Gebiet Nr. 187 (DE 2517-331) „Teichfledermausgewässer im Raum Bremer- haven / Bremen“ Teilflächen im Landkreis Osterholz

Stand: 05.05.2023

Bearbeitung: *naturRaum*  
Dipl.-Biol. Dr. Martine Marchand  
*PLF - Planungsbüro Landschaft + Freiraum*  
Dipl. Geogr. Ludger Elverich  
Eva Tiedge

Auftraggeber:



[www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)

Landkreis Osterholz  
Planungs- und Naturschutzamt  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Auftragnehmerin:



Bürogemeinschaft für Land-  
schaftsökologie

Dr. Martine Marchand  
Kastanienallee 21  
28717 Bremen

Unter Mitarbeit von:



**PLF Planungsbüro  
Landschaft + Freiraum**  
Umweltplanung, Projektsteuerung

Dipl. Geogr. Ludger Elverich  
Wiesenstr.1  
27570 Bremerhaven

## Inhalt

<b>A.</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben .....</b>	<b>1</b>
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung.....	3
1.2	Natura-2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben.....	4
1.2.1	Schutzgebietssystem Natura-2000 .....	4
1.2.2	Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).....	5
1.3	Planungsansatz .....	5
1.4	Nationale rechtliche und sonstige Planungsvorgaben .....	5
<b>2</b>	<b>Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums.....</b>	<b>7</b>
2.1	Abgrenzung.....	7
2.2	Naturräumliche Verhältnisse .....	9
2.3	Historische Entwicklung.....	11
2.4	Aktuelle bodenkundliche Verhältnisse .....	15
2.5	Aktuelle Geländehöhen und -relief .....	19
2.6	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumsituation .....	22
2.7	Bisherige Naturschutzaktivitäten .....	22
2.8	Verwaltungszuständigkeiten .....	24
2.8.1	Naturschutzbehörde.....	24
2.8.2	Wasserwirtschaftliche Zuständigkeiten.....	24
<b>3</b>	<b>Bestandsdarstellung und -bewertung.....</b>	<b>25</b>
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	25
3.1.1	3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften.....	27
3.1.2	6430 - Feuchte Hochstaudenfluren .....	32
3.1.3	91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide.....	36
3.1.4	9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder - Lebensraumtyp angrenzend an den Planungsraum .....	41
3.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	44
3.2.1	Teichfledermaus .....	45
3.2.1.1	Wochenstuben .....	45
3.2.1.2	Überwinterungsquartiere .....	48
3.2.1.3	Paarungsquartiere.....	48
3.2.1.4	Transferflüge .....	49
3.2.1.5	Nahrungsgebiet.....	49
3.2.1.6	Bewertung der Eignung der Gewässer des Planungsraums als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus.....	50
3.2.1.7	Beeinträchtigungen.....	52
3.2.2	Fischotter .....	52
3.2.2.1	Vorkommen des Fischotters im Planungsraum .....	53
3.2.2.2	Strukturvielfalt der Gewässer sowie der angrenzenden Bereiche.....	54



3.2.2.3	Beeinträchtigungen.....	55
3.2.3	Bitterling .....	68
3.2.3.1	Nachweise des Bitterlings im Planungsraum .....	68
3.2.3.2	Beeinträchtigungen.....	70
<b>B.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen.....</b>	<b>71</b>
<b>4</b>	<b>Zielkonzept .....</b>	<b>71</b>
4.1	Grundlagen .....	71
4.2	Schutz- und Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung.....	71
4.3	Innerfachliche Zielkonflikte .....	73
4.3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I.....	73
4.3.2	Arten des Anhangs II.....	77
4.4	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	79
4.5	Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten.....	81
4.6	Gebietsbezogene Ziele.....	81
4.6.1	Verpflichtende Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen .....	84
4.6.1.1	LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften .....	85
4.6.1.2	LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren.....	92
4.6.1.3	LRT 91E0* Auwälder mit Erlen, Esche, Weide .....	93
4.6.2	Verpflichtende Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Arten .....	94
4.6.2.1	Teichfledermaus - <i>Myotis dasycneme</i> .....	95
4.6.2.2	Fischotter - <i>Lutra lutra</i> .....	98
4.6.2.3	Bitterling - <i>Rhodeus amarus</i> .....	101
4.6.3	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen .....	102
4.6.3.1	LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften .....	102
4.6.3.2	LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren.....	103
4.6.3.3	LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide .....	104
4.6.3.4	LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder .....	105
4.6.4	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II .....	106
<b>5</b>	<b>Handlungs- und Maßnahmenkonzept .....</b>	<b>107</b>
	Maßnahmenblätter.....	108
<b>6</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>172</b>

## Tabellen

Tab. 1:	Bodenkundliche Verhältnisse im Planungsraum .....	16
Tab. 2:	Geländehöhen der Landflächen im Planungsraum .....	20
Tab. 3:	Nutzungstypen im Planungsraum.....	22
Tab. 4:	Schutzgebiete und -programme im FFH-Gebiet 187 .....	23
Tab. 5:	FFH-Lebensraumtypen im Planungsraum lt. Standarddatenbogen .....	25
Tab. 6:	Erhaltungsgrad der FFH-LRT im Planungsraum lt. Basiserfassung .....	27
Tab. 7:	Teilflächen, die den FFH-LRT 3150 im Planungsraum repräsentieren .....	28
Tab. 8:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen der im Planungsraum erfassten Teilgebiete des LRT 3150 lt. Basiserfassung 2015 .....	30
Tab. 9:	Bewertung der Teilflächen des LRT 3150 im Planungsraum .....	31
Tab. 10:	Biotoptypen, die den FFH-LRT 6430 im Planungsraum repräsentieren .....	33
Tab. 11:	FFH-LRT 6430 im Planungsraum .....	33
Tab. 12:	Bewertung des LRT 6430 im Planungsraum .....	35
Tab. 13:	Teilflächen, die den FFH-LRT 91E0* im Planungsraum repräsentieren.....	37
Tab. 14:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen der im Planungsraum erfassten Teilgebiete des LRT 91E0* lt. Basiserfassung 2015 und 2018 (*).....	39
Tab. 15:	Bewertung der Teilflächen des LRT 91E0* im Planungsraum .....	40
Tab. 16:	FFH-LRT 9160 angrenzend an den Planungsraum .....	41
Tab. 17:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen des LRT 9160 lt. Ergänzung zur Basiserfassung .....	42
Tab. 18:	Bewertung des LRT 9160 angrenzend an den Planungsraum .....	43
Tab. 19:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 187 .....	44
Tab. 20:	Zählungen ausfliegender Fledermäuse aus den Wochenstuben im Verbund Aschwarden .....	48
Tab. 21:	Auswertung der Ergebnisse der biologisch-ökologischen Gewässeruntersuchungen im Rahmen des WRRL-Monitorings.....	51
Tab. 22:	Kurzbeschreibung von Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth .....	51
Tab. 23:	Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Fischotter im Planungsraum.....	67
Tab. 24:	Flächengrößen für verpflichtende Ziele bei den FFH-Lebensraumtypen .....	85
Tab. 25:	Fläche der als Nahrungshabitat der Teichfledermaus geeigneten Stillgewässer des Planungsraums .....	96
Tab. 26:	Ergebnis der Ausflugszählungen am Teichfledermaus-Quartierverbund Aschwarden (Wochenstuben Aschwarden und bis 2016 auch Wurthfleth) .....	97
Tab. 27:	Querungsmöglichkeiten an den Gewässern des Planungsraums für den Fischotter.....	100
Tab. 28:	Maßnahmenübersicht .....	108

## Abbildungen

Abb. 1:	FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen; Lage in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz und Wesermarsch .....	2
Abb. 2:	Übersichtsplan der wichtigsten Fließgewässer und Flethe des Planungsraums .....	8
Abb. 3:	Freizeitnutzung an einer Pütte in den Außendeichsflächen südlich von Rade (FFH-LRT 3150) des FFH-Gebietes (BIOS 2017) .....	29
Abb. 4:	Lage der Quartierverbände der Teichfledermaus Schwegen (Schwegen 1, 2) und Aschwarden (Aschwarden 1, 2 und Wurthfleth) im Umfeld des FFH-Gebietes 187 .....	46
Abb. 5:	Lage der Fledermausquartiere Aschwarden 1 und 2 und Wurthfleth .....	47
Abb. 6:	Höhlenbäume im Bereich des außendeichs am Aschwardener Flutgraben liegenden Auwaldbestandes, die als Paarungsquartiere geeignet sein können .....	49
Abb. 7:	Beeinträchtigungen des Aschwardener Flutgrabens als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus .....	52
Abb. 8:	Nachweise des Fischotters 2017 und 2019 im FFH-Gebiet 222 (DE 2717-331 - Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche).....	53
Abb. 9:	Ehemalige Kleipütten im Planungsraum nordwestlich von Neuenkirchen .....	54
Abb. 10:	Brücke über den Aschwardener Flutgraben südwestlich von Uthlede .....	56
Abb. 11:	Brücke über den Aschwardener Flutgraben zwischen Bruch und Aschwarden.....	57
Abb. 12:	Straßenbrücke über den Aschwardener Flutgraben nördlich von Aschwarden .....	58
Abb. 13:	Sielbauwerk für den Aschwardener Flutgraben im Landesschutzdeich.....	59
Abb. 14:	Durchlass für die Alte Weser zum Hinnebecker Fleth (Blick von Norden) .....	60
Abb. 15:	Sielbauwerk für das Hinnebecker Fleth im Landesschutzdeich.....	61
Abb. 16:	Meyenburger Mühlengraben mit Unterführung unter der Uthleder Straße .....	62
Abb. 17:	Meyenburger Mühlengraben am Mühlenwehr vor dem Mühlenteich (Kreuzung Mühlendamm) .....	63
Abb. 18:	Seitenarm des Meyenburger Mühlengrabens nördlich des Mühlenwehrs, außerhalb des FFH-Gebiets (Kreuzung Mühlendamm) .....	64
Abb. 19:	Meyenburger Mühlengraben unterhalb der Straße Brakland .....	65
Abb. 20:	Garlstedter Abzugsgraben östlich der Autobahn mit der Unterführung unter der BAB A27 .....	66
Abb. 21:	Nachweis des Bitterlings im Aschwardener Flutgraben 2017 .....	69
Abb. 22:	Grünlandgraben im Bereich Truper Blänken mit Nachweisen des Bitterlings .....	70
Abb. 23:	Lage der FFH-LRTs 6430 und 91E0* im Nordwesten des Planungsraums (Landkreis OHZ) .....	75
Abb. 24:	Lage des LRT 9160 außerhalb des Planungsraums .....	77
Abb. 25:	Konkretisierung der Ziele für die relevanten Schutzgegenstände .....	84
Abb. 26:	Darstellung von Flächen ehemaliger Kleipütten zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands im FFH-Gebiet durch Vergrößerung der Fläche des LRT 3150 - Übersicht.....	87
Abb. 27:	Darstellung von Flächen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands im FFH-Gebiet - Detail .....	88

Abb. 28:	Ehemalige Kleipütte nördlich Hassel, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (5,07 ha).....	89
Abb. 29:	Ehemalige Kleipütte nördlich Rade, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (2,3 ha).....	89
Abb. 30:	Ehemalige Kleipütte westlich Neuenkirchen, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (2,5 ha).....	90
Abb. 31:	Gewässer des FFH-LRT 3150, für die aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang eine Verbesserung des Erhaltungszustands von C auf B notwendig ist (Angabe der Polygonnummern aus den GIS-Daten der Basiserfassung) .....	91
Abb. 32:	Lage des LRT 91E0* am Aschwardener Flutgraben in den Außendeichsflächen angrenzend an den LRT 6430 .....	93
Abb. 33:	Flächen außerhalb des Planungsraums, die zum LRT 3150 entwickelt werden können (Kleipütten).....	103
Abb. 34:	Standort mit Vorkommen von Erlenwald im Planungsraum.....	104
Abb. 35:	FFH-LRT 91E0* bei Meyenburg.....	105
Abb. 36:	Grenze des FFH-Gebietes eng an der Uferkante eines Gewässers des LRT 3150, südwestlich von Rade .....	113
Abb. 37:	Standort des LRT 91E0* östlich von Meyenburg, für den leichte Defizite des Vorkommens von Alt- und Totholz als Beeinträchtigung festgestellt wurden.....	136
Abb. 38:	Standorte des LRT 91E0* östlich von Meyenburg, für die deutliche Defizite beim Vorkommen von Alt- und Totholz als Beeinträchtigung festgestellt wurden .....	137
Abb. 39:	Standort des LRT 91E0* östlich von Meyenburg, für den Eutrophierungen und Nähr-stoffeintrag als deutliche Defizite festgestellt wurden .....	140
Abb. 40:	Standort des LRT 91E0* nordwestlich von Meyenburg, für den Grundwasserabsenkungen als Beeinträchtigung genannt werden.....	143
Abb. 41:	Neues Sielhäuschen binnendeichs am Aschwardener Flutgraben (Hintergrund); ggf. könnte hier eine bauliche Vorrichtung angebracht werden, die Teichfledermäusen als Sommerquartier dient (aus NLWKN 2021).....	159

## Verzeichnis der Karten

**Karte 1** - Blätter 1 - 12: FFH-Lebensraumtypen und Arten

**Karte 2** - Blätter 1 - 12: Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen (Teil 1 und Teil 2)

**Karte 3** - Blätter 1 - 12: Zielkonzept

**Karte 4** - Blätter 1 - 12: Maßnahmen

## Verzeichnis der sonstigen Anlagen

Kostenschätzung für die Maßnahmen

## **Abkürzungen / Glossar**

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, FFH-Richtlinie
GOF	Geländeoberfläche
ha	Hektar
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp(en)
MHGW	Mittlerer Grundwasserhochstand
MNGW	Mittlerer Grundwassertiefstand
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standard-Datenbogen
UHV	Unterhaltungsverband
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
WKDB	Wasserkörperdatenblatt

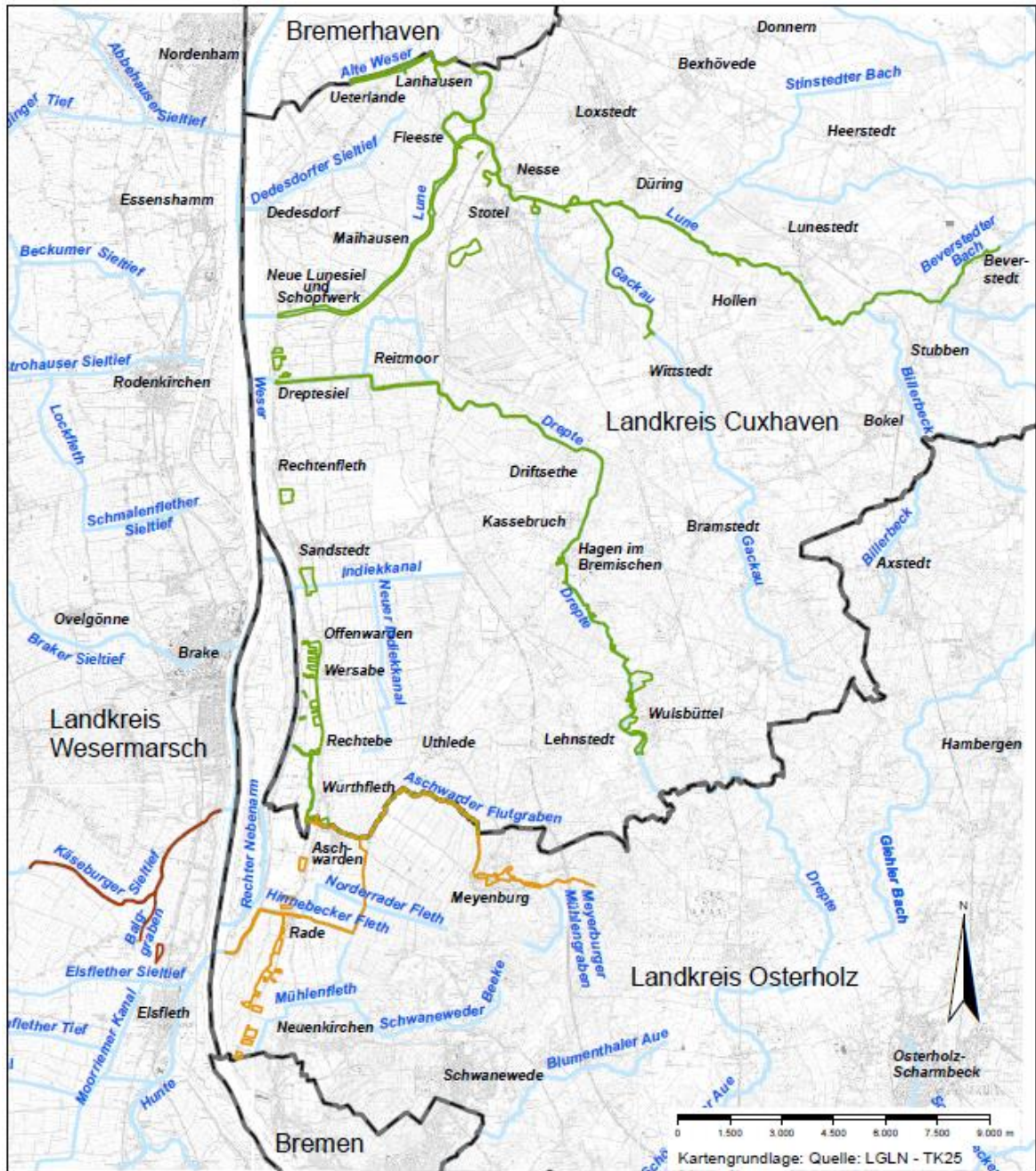
## **A. Grundlagen**

### **1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben**

Für FFH-Gebiete als Bestandteil des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind gem. FFH-Richtlinie die naturräumlichen und ökologischen Daten zusammenzufassen, der Erhaltungsgrad der Natura 2000 – Schutzgüter zu bewerten, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu benennen und die zum Schutz und zur Entwicklung des Gebietes erforderlichen Maßnahmen darzustellen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde für das im Januar 2005 an die EU gemeldete FFH-Gebiet 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ (FFH 187, DE 2715-331), welches seitens des Landkreis Osterholz als Naturschutzgebiet (NSG-OHZ Nr. 8 „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“, Verordnung vom 28.07.2020) national gesichert wurde, der vorliegende Maßnahmenplan durch das Büro naturRaum, Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie aus Bremen erstellt. Der Auftrag für die Erstellung des Maßnahmenplan wurde am 30.04.2021 durch den Landkreis Osterholz erteilt.

Das gesamte FFH-Gebiet 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ hat lt. Standarddatenbogen (Stand Dezember 2020) eine Fläche von 448,63 ha und verteilt sich auf die Landkreise Cuxhaven, Wesermarsch und Osterholz (s. Abb. 1). Der Planungsraum dieses Maßnahmenplans umfasst die im Landkreis Osterholz liegenden Teilbereiche des Gebietes. Er hat damit eine Fläche von 103,6 ha und ist vollständig durch das ca. 124 ha große Naturschutzgebiet NSG-OHZ Nr. 8 „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ gesichert.



- FFH-Gebiet 187 im Landkreis Cuxhaven  
(Quelle: Landkreis Cuxhaven - bearbeitungsgebiet\_mpl\_ffh187.shp)
- FFH-Gebiet 187 im Landkreis Osterholz  
(Quelle: Landkreis Osterholz - PLF\_FFH\_nur\_OHZ\_präzisiert.shp (21.06.2021))
- FFH-Gebiet 187 im Landkreis Wesermarsch  
(Quelle: Landkreis Wesermarsch - FFH\_187\_präzisiert\_BRA\_2018.shp)
- Grenzen der Landkreise Cuxhaven, Osterholz und Wesermarsch

**Abb. 1: FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen; Lage in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz und Wesermarsch**  
Kartenquelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

## **1.1 Veranlassung und Ziel der Planung**

Die vom Rat der Europäischen Union im Jahr 1992 verabschiedete Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Richtlinie (RL 92/43/EWG), zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13.5.2013, dient vor allem dem Ziel, die biologische Vielfalt bzw. die Vielgestaltigkeit von Natur und Landschaft (Biodiversität) in Europa durch das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ zu erhalten.

Art. 6 der FFH-Richtlinie besagt, dass für die FFH-Gebiete und -Arten die notwendigen Erhaltungs-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die für die Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten und für die Erhaltung der Biodiversität erforderlich sind, festzulegen sind.

Die Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades eines Natura 2000 - Gebietes erforderlich sind, können in einem so genannten Bewirtschaftungsplan dargestellt werden (§ 32 Abs. 5 BNatSchG). Dies erfolgt in Niedersachsen im Regelfall durch Managementpläne, Maßnahmenpläne oder Maßnahmenblätter. Hiermit wird erstmals ein Maßnahmenplan für die im Landkreis Osterholz gelegenen Teile des FFH-Gebiets 187 (DE 2715-331 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“) vorgelegt. Für die in den Landkreisen Wesermarsch und Cuxhaven gelegenen Teile des FFH-Gebiets 187 werden eigenständige Maßnahmenpläne erarbeitet.

Der vorliegende Maßnahmenplan enthält die Zusammenstellung der vorhandenen naturräumlichen und ökologischen Daten, die Bewertungen der Erhaltungsgrade der FFH-Schutzgüter, die Benennung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele nach § 32 (3) bzw. § 7 (1) BNatSchG und die Darstellung der zum Schutz und zur Entwicklung des Gebietes erforderlichen Maßnahmen nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie. Er beschränkt sich dabei größtenteils auf die Mindestinhalte für FFH-Gebiete gemäß den EU-Anforderungen und gemäß Anhang 3 des „Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“.

Der vorliegende Maßnahmenplan enthält jedoch keine speziellen Ziele und Maßnahmen für die Teile des EU-Vogelschutzgebietes V 27 „Unterweser“ (DE 2617-401), die sich mit dem FFH-Gebiet 187 überschneiden. Eine isolierte avifaunistische Betrachtung und Beplanung nur dieser Flächen, die eher kleinräumig verteilt innerhalb des viel größeren Vogelschutzgebietes liegen, wäre fachlich wenig sinnvoll gewesen, da die Habitatansprüche der wertbestimmenden Vogelarten wesentlich über die im vorliegenden Maßnahmenplan betrachteten FFH-Flächen hinaus gehen. Der Landkreis Osterholz beabsichtigt daher, für das EU-Vogelschutzgebiet V 27 im Jahr 2022 einen gesonderten Managementplan zu vergeben, in dem auch die sich überschneidenden Flächenanteile des FFH-Gebietes 187 avifaunistisch betrachtet werden.



## **1.2 Natura-2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben**

### **1.2.1 Schutzgebietssystem Natura-2000**

Auf Grundlage der von der europäischen Union erlassenen Richtlinie 92/43/EWG aus dem Jahr 1992, welche zuletzt durch die Richtlinie 2013/17/EU im Jahr 2013 geändert wurde, werden zur Erhaltung der biologischen Vielfalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen. Diese werden als Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) bezeichnet und bilden zusammen ein kohärentes Netz über die EU mit der Bezeichnung „Natura 2000“ (Art. 3 FFH-RL). Die FFH-RL wurde mittels des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in nationales Recht umgesetzt.

Aus den §§ 31 und 32 BNatSchG ergibt sich auf nationaler Ebene die Verpflichtung, das ökologische Netz „Natura 2000“ aufzubauen. Dabei werden die Gebiete von den Ländern nach gegebenen Maßgaben ausgewählt und der EU-Kommission gemeldet, im Land Niedersachsen geschieht dies auf Grundlage des § 25 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz).

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit meldet mit Beteiligung der anderen fachlich betroffenen Bundesministerien der Kommission die von den Bundesländern ausgewählten Gebiete (§ 32 Abs. 1 BNatSchG).

Im Land Niedersachsen wurden bisher 390 FFH-Gebiete gemeldet. Das FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ (Melde-Nr. DE 2517-331) ist ein Bestandteil des Natura 2000-Netzes. Das Gebiet FFH 187 wurde im Jahr 2005 gemeldet, im Jahr 2007 als FFH-Gebiet bestätigt.

Die FFH-RL hat nach Art. 2 zum Ziel, die Artenvielfalt in ihren natürlichen Lebensräumen auf europäischem Gebiet zu sichern. Auf Grundlage der Richtlinie getroffene Maßnahmen dienen dazu, günstige Erhaltungszustände von Lebensräumen zu bewahren oder wiederherzustellen. Dies gilt ebenso für wildlebende Tier- und Pflanzenarten.

Nach Art. 6 (1) der FFH-RL sind die EU-Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II, die in diesen Gebieten vorkommen, angepasst sind. Die Erhaltungsmaßnahmen umfassen ggf. geeignete Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher und administrativer oder vertraglicher Art.

Mit Hilfe der in den sogenannten „Bewirtschaftungsplänen“ dargestellten Maßnahmen soll einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate entgegengewirkt werden und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände gefördert werden. Aufgegriffen werden die Bewirtschaftungspläne in § 32 Abs. 5 BNatSchG, demnach erfolgt eine Ermächtigung der Länder, die Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete aufzustellen.

Im vorliegenden Bericht wird ein Bewirtschaftungsplan als „Maßnahmenplan“ erstmalig für das FFH-Gebiet 187 im Landkreis Osterholz vorgelegt. Er enthält die Zusammenfassung der naturräumlichen sowie der ökologischen Daten, die Erhaltungsgrade der Natura 2000-Schutzgüter und, basierend auf Art. 6 der FFH-RL, die geeigneten Maßnahmen für das FFH-Gebiet.

Nach Art. 17 FFH-RL besteht alle sechs Jahre eine Berichtspflicht über die durchgeführten Maßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL.

### **1.2.2 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Die Fließgewässer des Planungsraums fallen gleichzeitig unter das Rechtsregime der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL-Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – RL 2000/60/EG). Die Wasserrahmenrichtlinie dient der Schaffung eines Ordnungsrahmens zum Schutz aller Oberflächengewässer und des Grundwassers mit dem Ziel, einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Die WRRL wurde auf Bundesebene im Wasserhaushaltsgesetz (vgl. insbesondere §§ 27 bis 31 WHG) in nationales Recht umgesetzt. Grundlage für die Behandlung der WRRL-Belange sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, hier für die Flussgebietseinheit Weser, Teilraum Tideweser, Planungseinheit Unterweser. In den Bewirtschaftungsplan sind die Fließgewässer Aschwardener Flutgraben, Meyenburger Mühlengraben, Garlstedter Abzugsgraben, Krusenhelmer Fleth, Verbindungsfleth, Hinnebecker Fleth und Alte Weser des FFH-Gebiets 187 einbezogen. Der Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Weser 2021 bis 2027, der auch die Änderungen und Aktualisierungen gegenüber dem Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 enthält, befand sich bis zum 22.06.2021 im Anhörungsverfahren. Das finale Dokument wurde - ebenso wie das Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 - im Dezember 2021 veröffentlicht.<sup>1</sup>

### **1.3 Planungsansatz**

Im Land Niedersachsen wird die Maßnahmenplanung für die Natura-2000-Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung als gutachtliche Fachplanung aufgestellt, die aus Planungsinstrumenten wie Maßnahmenblättern, Maßnahmen- oder Managementplänen besteht. Diese stellen eine Basis zur verbindlichen Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dar und enthalten Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Gebiete.

Für das FFH-Gebiet 187 „Teichfledermausgewässer“ wurden die notwendigen Grundlagendaten genutzt und darauf aufbauend der vorliegende Maßnahmenplan als Planungsgrundlage für die zukünftige Realisierung von Maßnahmen erarbeitet.

### **1.4 Nationale rechtliche und sonstige Planungsvorgaben**

Für das FFH-Gebiet 187 / Naturschutzgebiet NSG-OHZ Nr. 8 gelten die folgenden nationalen rechtlichen und sonstigen Planungsvorgaben:

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.fgg-weser.de/veroeffentlichungen/eg-wrrl>, besucht am 06.01.2023

## **Land Niedersachsen**

### LROP Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (2017)

Zeichnerische Darstellung LROP:

Ziel der Raumordnung für das FFH-Gebiet: Natura 2000 / Biotopverbund

## **Landkreis Osterholz**

Die im Folgenden aufgelisteten Planungsvorgaben enthalten für die im Landkreis Osterholz gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ die folgenden Darstellungen:

### RROP Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osterholz (2011)

Zeichnerische Darstellung RROP: Natur und Landschaft - Vorranggebiet Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung

### Landschaftsrahmenplan Landkreis Osterholz (2000)

Anlage 12 Entwicklungs- und Maßnahmenkarte, Schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft:

- FFH-Gebiet 187 ist nicht als „Gebiet gemäß EU-FFH-Richtlinie (nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie) eingetragen, da es erst 2005 und somit 5 Jahre nach Fertigstellung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises OHZ an die EU gemeldet wurde.
- Angrenzend an das FFH-Gebiet befinden sich außendeichs vor dem Weserhauptdeich die Bereiche „Rechter Nebenarm der Weser“ (1N1, 350 ha) und „Frühplate / Liener Kuhsand“ (1N2, 360 ha), die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet (NSG) erfüllen, und der Bereich „Weser-Hochland“ (1L1, 800 ha), der die Voraussetzungen als Landschaftsschutzgebiet (LSG) erfüllt. Für diese Bereiche läuft aktuell ein Unterschutzstellungsverfahren zur Ausweisung eines NSG und eines LSG, die primär der Sicherung der entsprechenden Teile des EU-Vogelschutzgebietes V27 „Unterweser“ dienen.
- Im Binnendeich grenzen die Bereiche „Aschwardener Moor“ (2N1, 53 ha) und „Marschengrünland und Geestrand zwischen Neuenkirchen und Meyenburg“ (2L1, 1.850 ha, davon 41 ha als NSG ausgewiesen), die die Voraussetzungen als Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet erfüllen, teilweise an das FFH-Gebiet 187 an.
- Viele Teile des heutigen FFH-Gebiets 187 selbst liegen innerhalb der o.g. schutzwürdigen Bereiche, so z.B. alle außendeichs gelegenen Flethe und Kleipütten, weite Teile des Aschwardener Flutgrabens und Teile des Meyenburger Mühlengrabens. Bei letzterem ist gemäß Anlage 12 LRP auch die Renaturierung des Fließgewässers vordringlich.

### Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ (NSG-OHZ Nr.8)

Die im Landkreis Osterholz gelegenen Teile des FFH-Gebiets 187 wurden gem. Art 4 (4) FFH-RL i.V. mit § 32 (2, 3) BNatSchG i.V.m. § 23 BNatSchG und § 16 NAGBNatSchG mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ (NSG-OHZ Nr.8, Verordnung vom 28.07.2020) unter Beachtung der Vorgaben aus der FFH-Richtlinie zu einem geschützten Teil von Natur und Landschaft erklärt und damit unter besonderen Schutz gestellt.

## 2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

### 2.1 Abgrenzung

Das FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ (Melde-Nr. DE 2517-331) erstreckt sich über eine Fläche von ca. 103,6 ha im Landkreis Osterholz und besteht aus linienhaften Fließgewässern, zeitweise fließenden Marschgräben und Stillgewässern (s. Abb. 2).

Die **Stillgewässer** (ehemalige Kleipütten) sind beidseitig des Weserhauptdeichs in den Gemarkungen Aschwarden, Rade und Neuenkirchen verteilt.

An Fließgewässern sind im Vordeichsgelände südlich von Rade die nur noch als Graben vorhandene und mehrere Kleipütten verbindende Alte Weser und das in die Weser mündende **Hinnebecker Fleth** zu nennen. Das Hinnebecker Fleth quert den Weserhauptdeich und setzt seinen Verlauf auf der Binnendeichseite fort und ist auf den ersten 1,5 km Bestandteil des FFH-Gebiets. In diesem Abstand zum Weserdeich verläuft das **Verbindungsgewässer** zwischen dem Hinnebecker Fleth und dem etwa 2,75 km nördlich verlaufenden Aschwardener Flutgraben.

Der **Aschwardener Flutgraben** ist mit seinem ca. 3 km langen Abschnitt zwischen Weserhauptdeich und dem Aschwarder Siel Bestandteil des FFH-Gebiets. Im Landkreis Osterholz befinden sich in diesem Abschnitt aber nur ca. 300 m direkt vor der Außendeichseite. Im Binnendeich ist er mit seinem ca. 7,25 km langen Abschnitt zwischen dem Weserhauptdeich und der Ortschaft Meyenburg Bestandteil des FFH-Gebiets. In diesem Bereich quert der Aschwardener Flutgraben die in seinem Bett vor der Begradigung verlaufende Kreisgrenze Osterholz / Cuxhaven häufig.

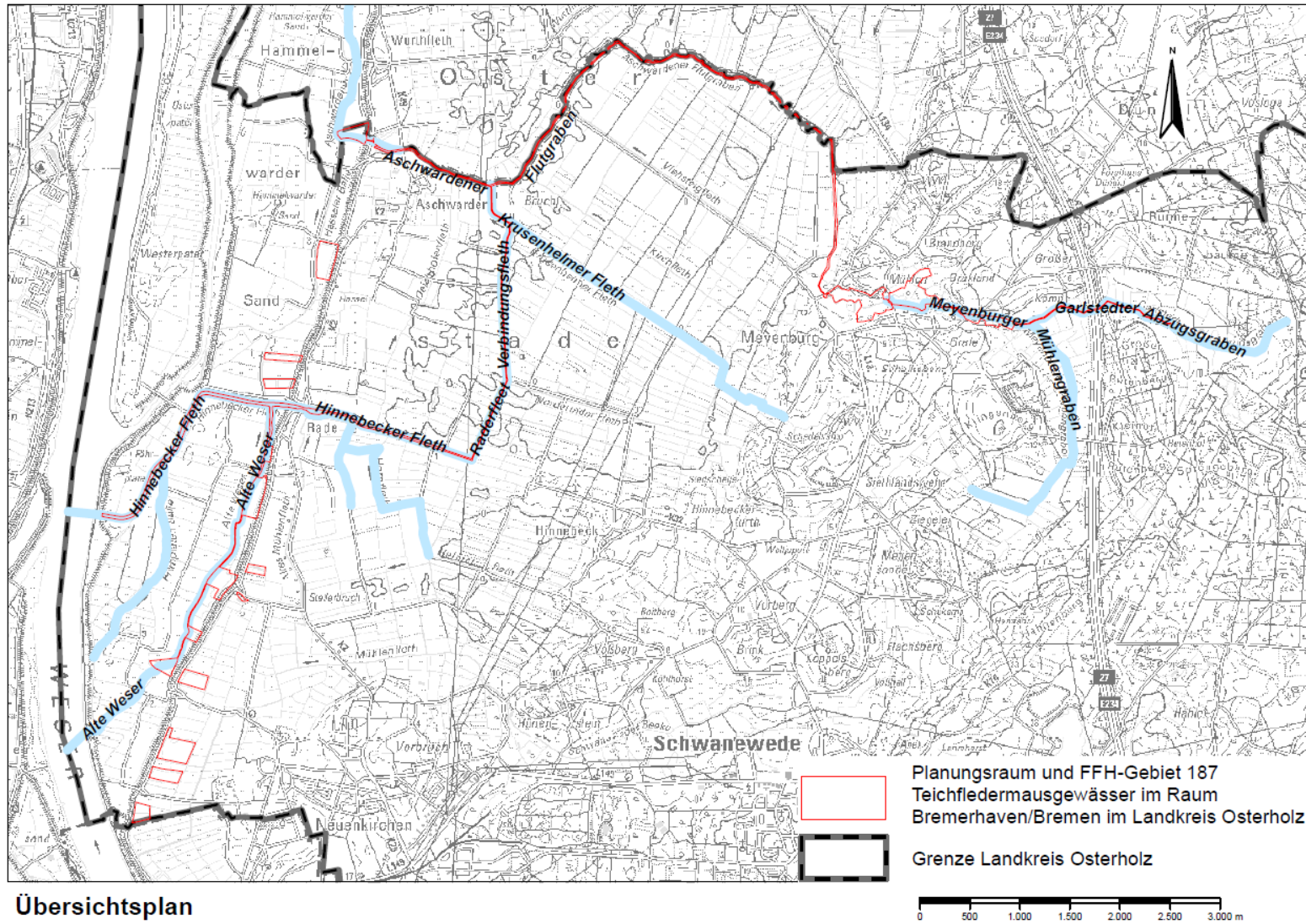
In der Ortschaft Meyenburg wird der Aschwardener Flutgraben vom **Meyenburger Mühlengraben und Garlstedter Abzugsgraben** abgelöst, der nach etwa 3 km die BAB A27 quert und bis ca. 500 m östlich der Autobahn Bestandteil des FFH-Gebiets ist.

Nordwestlich der Ortschaft Aschwarden befindet sich ein zum FFH-Gebiet 187 gehörendes Gebiet mit Laubwäldern. Im Bereich der Ortschaft Meyenburg erstreckt sich das FFH-Gebiet in wechselnder Breite beidseitig entlang des Aschwardener Flutgrabens, des Meyenburger Mühlgrabens und des Garlstedter Abzugsgrabens. Hier befinden sich naturnah und vielfältig ausgeprägte Niederrungsbereiche auf Erdniedermoor mit meist feuchten Wäldern (vor allem Erlenbruchwäldern), überwiegend extensivem, zum Teil nassem oder mesophilem Grünland und nährstoffreichen Sümpfen. Im Bereich der Ortschaft Meyenburg ist mit dem Meyenburger Mühlenteich ein größeres **Stillgewässer** einbezogen, das zusammen mit der Brücke, dem Mühlenwehr und der Wassermühle ein Bau- und Kulturdenkmal darstellt.

Östlich von Gut Meyenburg war die Grenze des FFH-Gebietes irrtümlich nicht entlang des Aschwardener Flutgrabens ausgewiesen, sondern östlich davon. Dies wird in den Darstellungen in diesem Maßnahmenplan nach Abstimmung mit dem NLWKN - Betriebsstelle Lüneburg - korrigiert<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> S. Burckhardt, NLWKN Betriebsstelle Lüneburg, schriftlich am 30.06.2021



### Übersichtsplan

**Abb. 2:** Übersichtsplan der wichtigsten Fließgewässer und Flethe des Planungsraums  
(Kartenquelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
© 2021)

Angrenzend an den Planungsraum liegen in den Außendeichsflächen nordwestlich von Neuenkirchen, benachbart zu zwei vorhandenen ehemaligen Kleipütten, die Bestandteile des FFH-Gebietes sind und den FFH-LRT 3150 - natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften - repräsentieren, weitere Kleiabbauflächen. Für diese Bereiche ist nach Beendigung des Kleiabbaus die Gestaltung als naturnahe Gewässer vorgesehen, so dass eine Entwicklung zum FFH-LRT 3150 möglich ist.

## 2.2 Naturräumliche Verhältnisse

Der Planungsraum befindet sich laut Landschaftsrahmenplan Landkreis Osterholz (LANDKREIS OSTERHOLZ 2000) in den folgenden Naturräumlichen Einheiten:

In der im Außendeich gelegenen Naturräumlichen Einheit „Hammelwarder / Rader Sand“ befinden sich Teilräume des Aschwardener Flutgrabens und des Hinnebecker Fleths. Diese beiden Gewässer kommen aus der eingedeichten Naturräumlichen Einheit „Aschwardener Marsch“. Im Außendeich befinden sich darüber hinaus einige der in das FFH-Gebiet einbezogenen Stillgewässer und ein Waldbestand bei Aschwarden.

Alle anderen Teilräume des FFH-Gebiets liegen in den eingedeichten Bestandteilen der Naturräumlichen Einheiten „Aschwardener Marsch“ bzw. in Bereichen der Naturräumlichen Einheiten des Binnenlandes „Schwaneweder Geest“ oder „Garlstedter Heide“.

Teilraum	Teilabschnitt	Naturräumliche Einheit
Aschwardener Flutgraben	– Abschnitt im Binnendeich:	Aschwardener Marsch
	– Abschnitt im Außendeich:	Hammelwarder / Rader Sand
Hinnebecker Fleth	– Abschnitt im Binnendeich:	Aschwardener Marsch
	– Abschnitt im Außendeich:	Hammelwarder / Rader Sand (südlicher Teil)
Verbindungsgewässer zwischen Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth	–	Aschwardener Marsch
Meyenburger Mühlengraben / Garlstedter Abzugsgaben	– Westlich der BAB A 27:	Schwaneweder Geest
	– Östlich der BAB A 27:	Garlstedter Heide
Stillgewässer beidseitig des Weserhauptdeichs	– Im Außendeich:	Hammelwarder / Rader Sand
	– Im Binnendeich:	Aschwardener Marsch
Stillgewässer in der Ortschaft Meyenburg	–	Schwaneweder Geest
Wälder bei Aschwarden	– Bestand im Binnendeich:	Aschwardener Marsch
	– Bestand im Außendeich:	Hammelwarder / Rader Sand

Der Aschwardener Flutgraben fließt durch die im Planungsraum vertretenen Naturräumlichen Einheiten der Marschen, von denen der Hammelwarder / Rader Sand dem von der Weser abgelagerten Hochufer aus feinkörnigen, schluffigen und tonigen Ablagerungen an der Ostseite der Weser angehört. Die Geländeoberfläche dieser Einheit ist gegenüber den angrenzenden Binnendeichsmarschenflächen erhöht. Zur Ermöglichung von landwirtschaftlichen Nutzungen ist im Außendeichsbereich ein System von Entwässerungsgräben angelegt worden und die Nutzflächen wurden teilweise erhöht oder eingedeicht. Im Außendeichsbereich treten mehrmals jährlich tidebedingte Überflutungen auf. Die Grabenwasserstände unterliegen starken tidebedingten Schwankungen und fallen zeitweise trocken.

Im Binnendeich fließt der Aschwardener Flutgraben durch die naturräumliche Einheit Aschwardener Marsch, die ebenfalls durch feinkörnige Schluff- und Tonböden und ein Netz aus Entwässerungsgräben mit in der Regel hohen Wasserständen gekennzeichnet ist. Die Grabenwasserstände werden an Sielbauwerken gesteuert und unterliegen natürlichen stärkeren niederschlagsbedingten Schwankungen jährlich nur zu einigen wenigen Zeitpunkten.

Die feinkörnigen Marschböden werden im Übergangsbereich zur Geest an der Ostseite von Moorböden abgelöst oder sind mit Ihnen verzahnt.

Das Hinnebecker Fleth fließt mit Ausnahme der Moorböden wie der Aschwardener Flutgraben durch die oben beschriebenen Naturräumlichen Einheiten Hammelwarder / Rader Sand (Außendeich) und Aschwardener Marsch (Binnendeich).

Das Verbindungsgewässer zwischen Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth befindet sich im Binnendeich und dort in der oben beschriebenen Aschwardener Marsch.

Der Meyenburger Mühlengraben / Garlstedter Abzugsgraben mündet am westlichen Rand der Naturräumlichen Einheit Schwaneweder Geest in den Aschwardener Flutgraben. Die von ihm durchflossenen Einheiten Schwaneweder Geest und Garlstedter Heide sind Bestandteile der Haupteinheit Garlstedter Sandgeest, die aus einer sandigen eiszeitlichen Grundmoräne mit Lehminseln, Flugsanden oder Tonablagerungen durchsetzt ist und daher eine Vielfalt an Standortbedingungen mit daran angepasster natürlicher Vegetation (z.B. Wälder, Niedermoore) aufweist (LANDKREIS OSTERHOLZ 2000).

Die Stillgewässer im Außendeich des Weserhauptdeichs befinden sich in der Naturräumlichen Einheit Hammelwarder / Rader Sand, die bei dem Gewässer Aschwardener Flutgraben beschrieben ist.

Die Stillgewässer im Binnendeich des Weserhauptdeichs befinden sich in der Naturräumlichen Einheit Aschwardener Marsch, die bei dem Gewässer Aschwardener Flutgraben beschrieben ist.

Das Stillgewässer in der Ortschaft Meyenburg ist ein angestauter Teich vor der Meyenburger Mühle und befindet sich innerhalb der Naturräumlichen Einheit Schwaneweder Geest in einem Bereich, der durch Niedermoorböden gekennzeichnet ist.

Das im Außendeich gelegene Waldgebiet bei Aschwarden befindet sich in der Naturräumlichen Einheit Hammelwarder / Rader Sand, die bei dem Gewässer Aschwardener Flutgraben beschrieben ist. Das Waldgebiet hat vermutlich im Zuge der baulichen Veränderungen für den Deich- und

Sielbau die für die Entwicklung von Wald- und Gewässerbiotopen geeigneten Standortbedingungen erhalten. Eine Form einer wirtschaftlichen Nutzung dieser Fläche ist nicht erkennbar.

### 2.3 Historische Entwicklung

Um die Gebietsentwicklung der Bestandteile aller Teilräume des FFH-Gebietes und die Einordnung der aktuellen Nutzungssituation zu erleichtern (BURCKHARDT 2016, S.81), erfolgt die Darstellung der historischen Entwicklung des Planungsraums entsprechend der in Kap. 2.1 und 2.2 vorgestellten Teilräume. Ausgewertet werden PDF-Auszüge aus den folgenden historischen Kartenwerken:

- Kurhannoversche Landesaufnahme (HL) (1746-1786), Blatt HL 20 (Kassebruch), Blatt 25 (Blumenthal):

Die Kurhannoversche Landesaufnahme zeigt bis auf wenige kurze, begradigte Abschnitte der Fließgewässer des Planungsraums, noch die ursprünglichen Fließgewässerbetten vor den Kultivierungs- / Entwässerungsmaßnahmen. Entlang der Weser befindet sich ein Weserdeich mit Deichsielen. Vor Aschwarden befinden sich die beiden Siele Aschwardener Siel und Hinnebecker Siel. Das Hinnebecker Fleth besteht noch nicht. Durch die Ortschaft Rade verläuft das Mühlenfleth. In Rade besteht ein Sielbauwerk mit einem kurzen Außentief und Gräben, die mit der Weser verbunden sind.

- Papen-Atlas (PA) (1832-1848), Blatt 13 Bremer-Hafen (1832), Blatt 20 Bremen (1832):

Der Papen-Atlas zeigt ebenfalls bis auf wenige kurze, begradigte Abschnitte der Fließgewässer des Planungsraums, noch die ursprünglichen Fließgewässerbetten vor den Kultivierungs- / Entwässerungsmaßnahmen. Die beiden Siele bei Aschwarden sind um 1835 durch ein einziges Siel ersetzt. In Rade wurde das Außentief auf zwei Arme mit Anschluss an die Weser erweitert.

- Die Königlich Preußische Landesaufnahme (KPL) (1877-1912), Blatt 2617 Hagen i. Bremischen, Blatt 2717 Schwanewede:

Die Königlich Preußische Landesaufnahme im Bereich der Ortschaft Meyenburg zeigt, dass der Mühlenteich verkleinert ist und außerhalb der Ortschaft größere Staugewässer angelegt wurden. Des Weiteren sind Begradigungen des Aschwarder Flutgrabens im östlichen Niedermoorbereich und im Bereich der Ortschaften Aschwarden und Bruch dargestellt. Das Deichsiel bei Aschwarden wurde um 1890 nach Norden verlegt, das Außentief wurde aufgeweitet und die Kleine Weser weitgehend verfüllt. Das Mühlenfleth besteht nicht mehr und wurde durch das heutige Hinnebecker Fleth ersetzt. Im Außendeich vor dem Rader Siel wurde ein Außentief bis zum Rechten Nebenarm der Weser verlängert und die Kleine Weser ist nun weitgehend verfüllt.

- Topographische Karte (TK25), erste Ausgabe nach dem 2. Weltkrieg (1955 – 1957), Blatt 2617 Hagen i. Bremischen, Blatt 2717 Schwanewede.

In der ersten Ausgabe der Topographischen Karte (TK25) ist der Aschwarder Flutgraben in bisher nicht begradigten Abschnitten begradigt. Der Mühlenteich bei Meyenburg ist vergrößert. Außerhalb der Ortschaft sind die größeren Staugewässer weiterhin vorhanden. Weitere auffällige Veränderungen am Gewässersystem sind nicht erkennbar. Die Stillgewässer am Weser-



deich, die im Zuge von Kleibodenentnahmen zur Erhöhung und Begradigung des Weserhauptdeichs nach dem 2. Weltkrieg entstanden sind und heute Bestandteile des FFH-Gebiets sind, sind erst später als diese Ausgabe der Topographischen Karte (TK25) entstanden.

- Topographische Karte (TK25), letzte analoge Karte (1994 - 1995), Blatt 2617 Hagen i. Bremischen, Blatt 2717 Schwanewede.

Die letzte analoge Topographische Karte (TK25) zeigt die Fließgewässer in Meyenburg und östlich davon gegenüber den 1950-iger Jahren nur unwesentlich verändert. Der Mühlenteich bei Meyenburg ist wie die Staugewässer außerhalb der Ortschaft verkleinert. Der Verlauf des Aschwardener Flutgrabens entspricht dem heutigen Verlauf. Am Weserdeich gab es ebenfalls keine deutlichen Veränderungen. In Deichnähe sind Stillgewässer in Kleinentnahmestellen für Deicherhöhungen entstanden. Bis in die 1990-iger Jahre war die Herstellung des heutigen Verlaufs des Hinnebecker Fleths und des Verbindungsgewässers eine größere Veränderung. Des Weiteren wurden Gewässer im Außendeich weiter ausgebaut und die Anzahl an kleinen Gräben reduziert. Auch sind die bis zum Jahr 1994 hergestellten, in das FFH-Gebiet einbezogenen Stillgewässer dargestellt. Die Stillgewässer sind im Zuge von Kleibodenentnahmen zur Erhöhung und Begradigung des Weserhauptdeichs entstanden.

Teilgebiet	Bestandteil(e)
<b>Binnendeich                      Aschwardener                      Flutgraben,                      Mühlenteich bei                      Meyenburg,                      Meyenburger                      Mühlengraben /                      Garlstedter Ab-                      zugsgraben</b>	<p>Im Jahr 1768 besteht das Gewässersystem Aschwardener Flutgraben, Mühlenteich in Meyenburg, Meyenburger Mühlengraben / Garlstedter Abzugsgraben schon mit dem heutigen Verlauf.</p> <p>Im Bereich der Ortschaft Meyenburg und östlich davon entsprechen die Gewässerbetten den heutigen weitgehend. Die Meyenburger Mühle existiert bereits und somit werden die Gewässer oberhalb angestaut.</p> <p>Im Bereich der Aschwardener Marsch hat der Aschwardener Flutgraben einen verhältnismäßig geradlinigen Verlauf, das Bachbett wurde vermutlich schon geradlinig angelegt (Niedermoorgebiet).</p> <p>In dem westlich angrenzenden Marschgebiet hat das Bett zahlreiche Bachkurven mit sehr geringen Radien und kurzen Abständen, das Bachbett ist nicht begradigt (Kurhannoversche Landesaufnahme, Blatt 3).</p> <p>Um 1835 ist das Gewässersystem in Meyenburg und östlich davon gegenüber 1768 nur unwesentlich verändert.</p> <p>Der Aschwardener Flutgraben im östlichen Niedermoorbereich ist ebenfalls kaum verändert.</p> <p>Nördlich der Ortschaft zum Bruch befindet sich eine längere begradigte Strecke (Papen-Atlas, Blatt 3).</p> <p>Um die Jahre 1891 / 1897 ist das Gewässersystem in Meyenburg und östlich davon gegenüber 1835 nur unwesentlich verändert. Der Mühlenteich ist verkleinert, außerhalb der Ortschaft wurden größere Staugewässer angelegt.</p> <p>Der Aschwardener Flutgraben im östlichen Niedermoorbereich wurde im Zusammenhang mit Neuanlagen von Wegen deutlich begradigt.</p>

Teilgebiet	Bestandteil(e)
	<p>Im Bereich der Ortschaften Aschwarden und Zum Bruch sind ebenfalls Begradigungen zusammen mit Wegebauten erfolgt (Königlich Preußische Landesaufnahme, Blatt 3).</p> <p>Um das Jahr 1956 ist das Gewässersystem in Meyenburg und östlich davon gegenüber 1900 nur unwesentlich, und zwar am Mühlenteich verändert. Der Mühlenteich ist vergrößert. Außerhalb der Ortschaft sind die größeren Staugewässer weiterhin vorhanden.</p> <p>Die bisher nicht begradigten Abschnitte des Aschwardener Flutgraben erscheinen nun ebenfalls begradigt.</p> <p>Im Bereich der Ortschaften Aschwarden und Zum Bruch sind keine auffälligen Veränderungen erfolgt. Das Gewässerbett entspricht dem heutigen Verlauf (TK 25 - Erste Ausgabe nach dem 2. Weltkrieg (1951 / 1956 / 1957 / 1958), Blatt 3).</p> <p>Um das Jahr 1994 sind die Fließgewässer in Meyenburg und östlich davon gegenüber den 1950-iger Jahren nur unwesentlich verändert. Der Mühlenteich ist gegenüber 1956 wieder verkleinert. Er hat aber eine andere Form als um 1900. Außerhalb der Ortschaft sind die Staugewässer ebenfalls verkleinert.</p> <p>Der Verlauf des Gewässerbetts des Aschwardener Flutgrabens entspricht dem heutigen Verlauf.</p> <p>Im Bereich der Ortschaften Aschwarden und Zum Bruch sind keine auffälligen Veränderungen erfolgt. Das Gewässerbett entspricht dem heutigen Verlauf (TK25 Letzte analoge Ausgabe (1994/1995), Blatt 3) (TK25 Letzte analoge Ausgabe (1994/1995), Blatt 3).</p>
<p><b>Weserhauptdeich / Außendeich Aschwardener Flutgraben</b></p>	<p>Um 1768 bestehen vor Aschwarden die beiden Siele Aschwardener Siel und Hinnebecker Siel mit geringem Abstand von geschätzt ca. 100 m zueinander. Das gemeinsame Außentief ist ca. 1 km lang und mündet in die Kleine Weser, welche an der Ostseite der seinerzeitigen Flussinsel Hammelwarder Sand verläuft. (Kurahannoversche Landesaufnahme, Blatt 3).</p> <p>Um 1835 sind die beiden o.g. Sielbauwerke durch ein einziges Siel ersetzt. Das Außentief besteht weiterhin zur Kleinen Weser, deren Bett unverändert verläuft (Papen-Atlas, Blatt 3).</p> <p>Um 1891/1897 ist das Aschwardener Siel ca. 125 m nach Norden verlegt. Das Außentief ist aufgeweitet, die kleine Weser ist weitgehend verfüllt und ist noch als größerer Entwässerungsgraben erkennbar (Königlich Preußische Landesaufnahme, Blatt 3)</p> <p>Bis zum Jahr 1956 sind keine auffälligen Änderungen an Gewässern und Weserdeich erkennbar (TK 25 - Erste Ausgabe nach dem 2. Weltkrieg (1951 / 1956 / 1957 / 1958), Blatt 3).</p> <p>Im Jahr 1994 befinden sich gegenüber 1956 größere Stillgewässer beidseitig des Weserhauptdeichs, vor allem auf der Binnenseite. Diese Stillgewässer</p>

Teilgebiet	Bestandteil(e)
	<p>sind entstanden durch die Entnahme von Kleiboden für die Aufhöhung und die bis dahin erfolgte Begradigung des Weserhauptdeichs (TK25, letzte analoge Ausgabe (1994/1995), Blatt 3).</p>
<p><b>Binnendeich                  Hinnebecker                  Fleth /                  Verbindungsgewässer zum                  Aschwardener                  Flutgraben</b></p>	<p>Im Jahr 1768 besteht das Hinnebecker Fleth noch nicht. Die später zu dem Verbindungsgewässer ausgebauten Gräben sind schon weitestgehend vorhanden. Durch die Ortschaft Rade verläuft das Mühlenfleth von Südosten her kommend. In Rade muss es ein Siel geben, welches jedoch nicht verzeichnet ist (Kurahannoversche Landesaufnahme, Blatt 3).</p> <p>Bis zum Jahr 1835 sind gegenüber der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1768 keine auffälligen Veränderungen erfolgt (Papen-Atlas, Blatt 3).</p> <p>In den Jahren 1891/ 1897 besteht das Mühlenfleth nicht mehr. Stattdessen wurde das heutige Hinnebecker Fleth erstellt. Die später zu dem Verbindungsgewässer ausgebauten Gräben bestehen weiterhin (Königlich Preußische Landesaufnahme, Blatt 3)</p> <p>Zwischen 1900 und den 1950-iger Jahren 1956 wurden keine auffälligen Änderungen vorgenommen (TK 25 - Erste Ausgabe nach dem 2. Weltkrieg (1951 / 1956 / 1957 / 1958), Blatt 3).</p> <p>Bis zum Jahr 1994 wurde der heutige Verlauf des Hinnebecker Fleths und des Verbindungsgewässers hergestellt (TK25 Letzte analoge Ausgabe (1994/1995), Blatt 3).</p>
<p><b>Weserhauptdeich                  / Außendeich                  Hinnebecker                  Fleth</b></p>	<p>Im Jahr 1768 besteht in Rade ein Sielbauwerk mit einem kurzen Außentief welches in dem Grabensystem des Rader Sandes im Außendeich vor Rade endet. Das Grabensystem ist mit der Weser (Weser Strohm) und der Kleinen Weser verbunden (Kurahannoversche Landesaufnahme, Blatt 3 tlw.).</p> <p>Im Jahr 1835 befindet sich das Sielbauwerk weiterhin an derselben Stelle. Das Außentief besteht nun aus zwei Armen, mit Anschluss an das Grabensystem des Rader Sandes, weiterhin mit Verbindung zur Weser (Weser Strohm) und zu der Kleinen Weser (Papen-Atlas, Blatt 3 tlw.).</p> <p>Bis zu den Jahren 1891 / 1897 wurde im Außendeich ein Außentief vor dem Rader Siel verlängert und bis zum Rechten Nebenarm der Weser hergestellt. Die Kleine Weser (jetzt Alte Weser bezeichnet) ist weitgehend verfüllt und besteht als schmaler Entwässerungsgraben fort (Königlich Preußische Landesaufnahme, Blatt 3).</p> <p>Bis in die 1950-iger Jahre wurden keine auffälligen Änderungen vorgenommen (TK 25 - Erste Ausgabe nach dem 2. Weltkrieg (1951 / 1956 / 1957 / 1958), Blatt 3).</p>

Teilgebiet	Bestandteil(e)
	Gegenüber den 1950-iger Jahren sind die Gewässer im Außendeich weiter ausgebaut worden und die Anzahl an kleinen Gräben ist reduziert (TK25 Letzte analoge Ausgabe (1994/1995), Blatt 3).
<b>Stillgewässer am Weserhauptdeich / auf dem Hammelwarder Sand</b>	<p>Vor 1994 sind die Stillgewässer nicht vorhanden.                      (Kurhannoversche Landesaufnahme, Blatt 3, Papen-Altas, Blatt 3, Königlich Preußische Landesaufnahme, Blatt 3, TK 25 - Erste Ausgabe nach dem 2. Weltkrieg (1951 / 1956 / 1957 / 1958), Blatt 3.</p> <p>Bis zum Jahr 1994 waren die in das FFH-Gebiet einbezogenen Stillgewässer hergestellt (TK25, letzte analoge Ausgabe (1994/1995), Blatt 3). Die Stillgewässer sind im Zuge von Kleibodenentnahmen zur Erhöhung und Begradigung des Weserhauptdeichs entstanden.</p>

## 2.4 Aktuelle bodenkundliche Verhältnisse

Die folgende Auflistung der Informationen aus der Bodenkarte (BK 50)<sup>3</sup> zeigt, dass in den fünf naturräumlich abgegrenzten Teilgebieten des FFH-Gebietes entweder kultivierte Niedermoorböden, Niedermoorböden mit Kleiauflage oder Marschenböden verbreitet sind. Die Bodenwasserstände wurden mit Ausnahme einiger weniger kleinflächiger Bereiche um mehrere Dezimeter abgesenkt. Zu den Teilgebieten macht die BK 50 bezüglich der Bodentypen und der Grundwasserstände u.a. die folgenden Angaben (s. Tab. 1).

Zusammengefasst zeigt die Tab. 1 dass im gesamten FFH-Gebiet aus feinkörnigen Sedimenten der Weser bestehende Marschenböden, die über geringe Wasserleitfähigkeiten verfügen, verbreitet sind. Die Böden der Marschen sind in den Übergangsbereichen mit Moorböden der Geestränder verzahnt und werden an den Geesträndern von Mooren abgelöst. Im FFH-Gebiet sind Moorböden nur am östlichen Rand, östlich der Autobahn A 27 verbreitet.

Aufgrund ihrer geringen Wasserleitfähigkeit und ihrer großen Bodenfruchtbarkeit (nach Kultivierung) wurden auch die Marschenböden des Planungsraums mit einem Grabensystem zur Beschleunigung der Ableitung von Oberflächenwasser versehen. Durch das Grabensystem wird der Grundwasserstand in den Flächen abgesenkt. Die Grabentiefen und Absenkungsbeträge des Grundwassers sind an die vorhandenen Geländehöhen angepasst (s. Tab. 1).

Die Wasserstände in den Grabensystemen unterliegen im Binnendeich zum Einen witterungsbedingten Schwankungen. Sie werden aber auch an Stauanlagen zur Viehkehrung gesteuert. In den Sommermonaten wird daher in zahlreichen Gräben ein höherer Wasserstand als in den Wintermonaten eingestaut.

Im Außendeichsbereich wird der Wasserstand auch vom Tidegeschehen mitbestimmt. Hier wird oftmals ein vollständiges Leerlaufen des Grabensystems bei Ebbe durch entsprechende Stauvorrichtungen vermieden.

<sup>3</sup> BK 1:50.000; NIBIS-Kartenserver; <https://www.lbeg.niedersachsen.de/kartenserver/nibis-kartenserver-72321.html>

**Tab. 1: Bodenkundliche Verhältnisse im Planungsraum**

Teilraum, Abschnitt	Bodentyp	Mittlerer Grundwasserhochstand (MHGW)	Mittlerer Grundwassertiefstand (MNGW)
<b>Binnendeich Aschwardener Flutgraben, Mühlenteich bei Meyenburg, Meyenburger Mühlengraben / Garlstedter Abzugsgraben</b>	<u>Binnendeich (Alte Marsch)</u>		
	<u>Aschwardener Flutgraben</u>		
	- in der <u>Ortschaft Aschwarden und außerhalb Süd- bzw. Ostseite Aschwardener Flutgraben:</u> Tiefe Kleimarsch	abgesenkt, MHGW = 5 dm u. GOF <sup>4</sup>	abgesenkt, MNGW 9 dm u. GOF
	- Nord- bzw. Westseite Aschwardener Flutgraben: Mittlere Kleimarsch	abgesenkt, MHGW = 2 dm u. GOF	abgesenkt, MNGW 6 dm u. GOF
	- Nördlicher Teil des Aschwardener Flutgrabens: Mittlere Kleimarsch	abgesenkt, MHGW = 2 dm u. GOF,	abgesenkt, MNGW 5 dm u. GOF
- Nördlich Ortschaft Meyenburg (Teilbereich): Sehr tiefer Tiefumbruchboden <u>Oberlauf Aschwardener Flutgra- ben, Mühlenteich bei Meyenburg, Meyenburger Mühlengraben / Garlstedter Abzugsgraben bis west- lich BAB A27 (Alte Marsch, Moore):</u> - Nördlich, in der und östlich der Ortschaft Meyenburg bis zur BAB A27: Sehr tiefes Erdniedermoor	abgesenkt, MHGW = 3,5 dm u. GOF	abgesenkt, MNGW 11 dm u. GOF	
	abgesenkt, MHGW = 3,5 dm u. GOF	abgesenkt, MNGW 7 dm u. GOF	

<sup>4</sup> GOF: Geländeoberfläche

Teilraum, Abschnitt	Bodentyp	Mittlerer Grundwasserhochstand (MHGW)	Mittlerer Grundwassertiefstand (MNGW)
	<p><u>Garlstedter Abzugsgraben (Moore):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Östlich BAB A27, in der Mitte der Gewässerniederung: Sehr tiefes Erdniedermoor, an den Rändern Nord- und Südseite:</li> <li>Tiefes Erdniedermoor</li> </ul>	<p>abgesenkt, MHGW = 3,5 dm u. GOF</p> <p>abgesenkt, MHGW = 5 dm u. GOF</p>	<p>abgesenkt, MNGW 7 dm u. GOF</p> <p>abgesenkt, MNGW 9dm u. GOF</p>
<p><b>Weserhauptdeich / Außendeich Aschwardener Flutgraben</b></p>	<p><u>Außendeich (Junge Marsch) Aschwardener Flutgraben</u></p> <p>Sehr tiefe Kalkmarsch</p>	<p>abgesenkt, MHGW = 6 dm u. GOF</p>	<p><u>Abgesenkt</u>, MNGW 16 dm u. GOF</p>
<p><b>Binnendeich Hinnebecker Fleth / Verbindungsgewässer zum Aschwardener Flutgraben</b></p>	<p><u>Binnendeich (Alte Marsch)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Hinnebecker Fleth:</u> Mittlere Kleimarsch, mehrfach abwechselnd mit Tiefe Kleimarsch</li> <li>- <u>Verbindungsgewässer zwischen Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth:</u> nördlicher Teil – Tiefe Kleimarsch, mittlerer Teil – Mittlere Kleimarsch, südlicher Teil – Mittlere Kleimarsch,</li> </ul>	<p>abgesenkt, MHGW = 2 dm u. GOF</p> <p>abgesenkt, MHGW = 4 dm u. GOF</p> <p>abgesenkt, MHGW = 4 dm u. GOF</p> <p>abgesenkt, MHGW = 2 dm u. GOF</p> <p>abgesenkt, MHGW = 2 dm u. GOF</p>	<p>abgesenkt, MNGW 6 dm u. GOF</p> <p>abgesenkt, MNGW 8 dm u. GOF</p> <p>abgesenkt, MNGW 8 dm u. GOF</p> <p>angehoben, MNGW 5 dm u. GOF</p> <p>abgesenkt, MNGW 6 dm u. GOF</p>
<p><b>Weserhauptdeich / Außendeich Hinnebecker Fleth</b></p>	<p><u>Außendeich (Junge Marsch)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sehr tiefe Kalkmarsch</li> </ul>	<p>abgesenkt, MHGW = 6 dm u. GOF</p>	<p>abgesenkt, MNGW 16 dm u. GOF</p>

Teilraum, Abschnitt	Bodentyp	Mittlerer Grundwasserhochstand (MHGW)	Mittlerer Grundwassertiefstand (MNGW)
Stillgewässer am Weserhauptdeich / auf dem Hammelwarder Sand	<u>Umgebung der Stillgewässer im Außenendeich (Junge Marsch)</u>	abgesenkt, MHGW = 6 dm u. GOF	abgesenkt, MNGW 16 dm u. GOF
	- Sehr tiefe Kalkmarsch		
	<u>Umgebung der Stillgewässer im Binnendeich (Übergang Junge Marsch / Alte Marsch)</u>	abgesenkt, MHGW = 6 dm u. GOF	abgesenkt, MNGW 16 dm u. GOF
Übergänge von			
- Sehr tiefe Kalkmarsch zu			
- Mittlere Kleimarsch	abgesenkt, MHGW = 2 dm u. GOF	abgesenkt, MNGW 6 dm u. GOF	

## 2.5 Aktuelle Geländehöhen und -relief

Im NIBIS-Kartenserver Grundkarte (Allgemeine Liegenschaftskarte ALK) sind die im Folgenden aufgelisteten Geländehöhen für die direkt an die Gewässer des FFH-Gebietes angrenzenden Landflächen angegeben. Die folgende Tab. 2 zeigt die Entwicklung der Geländehöhen vom Geestbereich im Osten des FFH-Gebiets bis in das Deichvorland am Weserufer.

Die höchsten Bereiche des FFH-Gebiets mit Höhen um NN +8,00 m befinden sich im Geestrandmoorbereich östlich der Autobahn A 27, beidseitig des Garlstedter Abzugsgrabens, der in den Meyenburger Mühlengraben übergeht. Bis zum östlichen Ortsrand von Meyenburg ist die Geländehöhe auf NN +3,50 m abgesenkt. Innerhalb der Ortschaft Meyenburg sinkt die Geländehöhe weiter und erreicht am Ortsrand das Höhenniveau der Marschengebiete.

In den binnendeichs gelegenen Marschengebieten weist die Geländeoberfläche nur ein sehr geringes Relief mit Höhen zwischen NN ±0,00 m und NN +0,50 m auf. Aufgrund dieser geringen Geländehöhen sind die Absenkungsbeträge des Grundwassers niedriger als im Deichvorland (s. Tab. 2).

Im Deichvorland betragen die Geländehöhen NN +1,00 m bis NN +2,50 m. Ursache dafür sind die in Oberflächennähe sehr geringen Torfanteile, so dass hier durch Torfmineralisation hervorgerufene Absenkungen der Geländeoberflächen, wie sie im Binnendeich verbreitet sind, nur in sehr geringem Umfang auftreten.



**Tab. 2: Geländehöhen der Landflächen im Planungsraum**

Teilraum, Abschnitt	GOF bezogen auf mNN	Erläuterungen
<p><b>Binnendeich Aschwardener Flutgraben, Mühlenteich bei Meyenburg, Meyenburger Mühlengraben / Garlstedter Abzugsgraben</b></p>	<p>-0,50 bis +8,00</p>	<p><u>Binnendeich (Alte Marsch)</u> <u>Aschwardener Flutgraben</u> In der Ortschaft Aschwarden und außerhalb an der Süd- bzw. Ostseite Aschwardener Flutgraben liegt die GOF auf über 0,5mNN. Das Gelände ist eben und weist sehr geringe Höhenunterschiede auf. An der Nord- bzw. Westseite des Aschwardener Flutgraben liegt die GOF etwas tiefer zwischen ±0,00 und +0,50 m NN. Auch hier ist das Gelände eben und weist sehr geringe Höhenunterschiede auf. Im Bereich des nördlichen Teils des Aschwardener Flutgrabens liegt die GOF etwas tiefer zwischen -0,50 und ±0,00 m NN. In diesem Bereich sind größere Geländesenken verbreitet. Nördlich der Ortschaft Meyenburg (Teilbereich) liegt die etwas höher, überwiegend großflächig um ±0,00 mNN. Nach Süden zur Ortschaft steigt sie weiter auf +0,50 m NN an. <u>Oberlauf Aschwardener Flutgraben, Mühlenteich bei Meyenburg, Meyenburger Mühlengraben / Garlstedter Abzugsgraben bis westlich BAB A27 (Alte Marsch, Moore):</u> Nördlich und in der Ortschaft Meyenburg steigt die GOF von +0,50 m NN auf +2,50 m NN an der Mühle an. Der Mühlenteich liegt auf +3,50 m NN. Vom Mühlenteich und östlich der Ortschaft bis zur BAB A27 erfolgt ein Anstieg der GOF von +3,50 m NN auf +6,00 m NN <u>Garlstedter Abzugsgraben (Moore):</u> Östlich BAB A27 erfolgt von der BAB A 27 bis zum Ende des FFH-Gebiets ein Anstieg der GOF von +6,00 m NN auf +8,00 m NN.</p>
<p><b>Weserhauptdeich / Außen- deich Aschwardener Flutgra- ben</b></p>	<p>+2,50</p>	<p><u>Außendeich (Junge Marsch)</u> <u>Aschwardener Flutgraben</u> Entlang des Aschwardener Flutgrabens liegt die GOF außerhalb der Gewässer auf NN+2,50 mNN. Das Gelände ist eben.</p>
<p><b>Binnendeich Hinnebecker Fleth / Verbindungsgewässer zum Aschwardener Flutgraben</b></p>	<p>±0,00 bis +0,50</p>	<p><u>Binnendeich (Alte Marsch)</u> <u>Hinnebecker Fleth:</u> In der Ortschaft Rade und östlich angrenzend liegt die GOF auf +0,50 m NN, wobei das Gelände nach Osten leicht auf ±0,00 mNN abfällt.</p>

		<p><u>Verbindungsgewässer zwischen Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth:</u>                  Im Bereich des nördlichen Teils des Verbindungsgewässers fällt die GOF von +0,50 mNN nach Süden auf ±0,00 mNN ab.                  Im mittleren Teil des Gewässers liegt die GOF auf ±0,00 mNN.                  Im südlichen Teil des Gewässers steigt die GOF von ±0,00 m NN nach Süden auf +0,50 m NN an.</p>
<b>Weserhauptdeich / Außen- deich Hinnebecker Fleth</b>	+2,00 bis +2,50	<p><u>Außendeich (Junge Marsch)</u>                  Außerhalb der Gewässer liegt GOF auf +2,50 m NN. Das Gelände ist eben. Nach Süden Richtung Fährplate fällt die GOF auf +2,00 mNN ab.</p>
<b>Stillgewässer am Weser- hauptdeich / auf dem Ham- melwarder Sand</b>	+2,00 / +1,50 bis +1,00	<p><u>Umgebung der Stillgewässer im Außendeich (Junge Marsch)</u>                  Außerhalb der Gewässer liegt die GOF auf +2,00 mNN. Das Gelände ist eben.</p> <p><u>Umgebung der Stillgewässer im Binnendeich (Übergang Junge Marsch / Alte Marsch)</u>                  Außerhalb der Gewässer liegt die GOF auf +1,50 m NN. Das Gelände ist eben und fällt nach Süden auf +1,00 mNN ab.</p>

## 2.6 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Die zur Verfügung stehenden Shapes „ATKIS-Nutzungstypen“ und „Öffentliches Eigentum“ enthalten die in Tab. 3 aufgeführten Informationen zur aktuellen Nutzungs- und Eigentumssituation im FFH-Gebiet 187, Teil Landkreis Osterholz. Zu den Gefährdungsfaktoren bzw. Beeinträchtigungen der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten durch die verschiedenen Nutzungen, darunter auch Freizeitnutzungen, wird auf die entsprechenden Unterkapitel der Bestandsdarstellung und -bewertung in Kapitel 3 verwiesen.

**Tab. 3: Nutzungstypen im Planungsraum**

<b>Nutzungstyp (s.a. Karte 2, Teil 1)</b>	<b>Fläche (Angaben in ha)</b>	<b>Anteil an Gesamtfläche des FFH-Gebiets 187 (LK OHZ) (Angaben in %)</b>
Wälder, Gehölzbestände (Wald, Gehölze)	18,315 ha	17,7 %
Binnengewässer (Gewässer, Stehendes Gewässer)	44,614 ha	43,1 %
Naturnahe Flächen (Moor, Röhricht)	3,559 ha	3,4 %
Landwirtschaftliche Flächen (Grünland, Acker)	30,529 ha	29,5 %
Siedlung, Verkehr (Straßenverkehr, Wohnbaufläche, Flächen gemischter Nutzung)	6,541 ha	6,3 %
Summe	103,558 ha	100,0 %

In Karte 2, Teil 1 sind die Flächen innerhalb des Planungsraums dargestellt, die sich in öffentlichem Eigentum befinden. Sie umfassen insgesamt 45,4 ha, das entspricht 43,8 % der Fläche des Planungsraums. Die öffentlichen Eigentümer sind Deichverbände, Wasser- und Bodenverbände, die Gemeinde Schwanewede, der Landkreis Osterholz, das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland (WSV). Diese sind teilweise Eigentümer der im Kap. 2.7 benannten naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen.

## 2.7 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Im Planungsraum sind bisher die folgenden Naturschutzaktivitäten durchgeführt worden:

Das Gebiet wurde im Jahr 2005 als FFH-Gebiet 187 benannt und im Jahr 2007 bestätigt. Die Erklärung zum Naturschutzgebiet erfolgte im Jahr 2020. Teilflächen des Planungsraums gehören ebenso zum EU-Vogelschutzgebiet V27, welches im Jahr 2001 gemeldet wurde.

In und an den linienhaften Fließgewässern, zeitweise fließenden Marschgräben und Stillgewässern des abgegrenzten Planungsraums (s. Kap. 2.1) wurden bisher nur sehr wenige naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt. Dabei handelt es sich um vier Aufwertungsmaß-

nahmen an Gewässerufeln westlich der Ortschaft Rade (Karte 2, Teil 2, Blatt 4), um je eine Gewässer-  
aufweitung und eine Anlage einer Uferzone südlich von Rade (Karte 2, Teil 2, Blatt 2), Schaffung  
von naturnahen Grabenuferabschnitten nordwestlich der Ortschaft Neuenkirchen (Karte 2, Teil 2,  
Blatt 1) und eine im Planungsraum gelegene Grünlandextensivierung östlich von Meyenburg-Bra-  
kland (Karte 2, Teil 2, Blatt 12). In Karte 2, Teil 2 ebenfalls dargestellt sind zahlreiche außerhalb  
des Planungsraum gelegene Kompensationsmaßnahmen.

**Tab. 4: Schutzgebiete und -programme im FFH-Gebiet 187**

Schutzkategorie	Gebietsbezeichnung
FFH-Gebiet	Teichfledermausgewässer im Raum Bremer- haven/Bremen (FFH-Gebiet 187; DE 2517-331)
EU-Vogelschutzgebiet	Unterweser (V27; DE 2617-401)
Nationalpark	Liegt im Planungsraum nicht vor
Naturschutzgebiet	„Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ (NSG OHZ Nr. 8)
Landschaftsschutzgebiet	Liegt im Planungsraum nicht vor
Besonders geschützte Biotope	Unterlagen zu nach § 30 BNatSchG besonders ge- schützten Biotopen liegen bisher nur für die Berei- che vor, in denen diese den jeweiligen Flächenei- gentümern mitgeteilt wurden. Eine Überprüfung potenzieller geschützter Biotope im Gelände steht noch aus, ebenso die Berücksichtigung der Neue- rungen nach § 24 NAGBNatSchG <sup>5</sup> .  In Karte 2, Teil 2 sind die bisher mitgeteilten ge- schützten Biotope dargestellt. Insgesamt umfas- sen die mitgeteilten Geschützten Biotope 16,78 ha im Planungsraum.
Wasserschutzgebiet	Liegt auf der Gemarkung Meyenburg vor
Fließgewässer-Schutzprogramm	Liegt im Planungsraum nicht vor
Aktionsprogramm Niedersächsische Gewäs- serlandschaft	Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Ge- biete mit Auenbezug
Niedersächsisches Moorschutzprogramm	Liegt im Planungsraum nicht vor

In einigen gesetzlich geschützten Biotopen wurden die Beseitigung bzw. die Korrektur beeinträch-  
tigender Anlagen oder Nutzungen angeordnet. Darüber hinaus gehende Pflege- und Entwicklungs-  
maßnahmen wurden im Planungsraum bisher nicht durchgeführt.

Der Mühlenteich an der Wassermühle in Meyenburg, der vom Mühlengraben / Aschwardener  
Flutgraben durchflossen wird, wurde zuletzt im Herbst 1984 entschlammt, um seine Funktion als

<sup>5</sup> ORTMANN, Landkreis OHZ, Planungs- und Naturschutzamt, schriftl. 29.06.2021

Wasserrückhaltebecken zu gewährleisten. Der Unterhaltungsverband Nr. 78 (Osterstade Süd - Schwanewede) hat zu Beginn des Jahres 1985 die Aufsicht über den Teich und die Aufgabe der Regulierung der Wasserstauhöhe übernommen.

## **2.8 Verwaltungszuständigkeiten**

Für die Gewässer des FFH-Gebietes und die daran angrenzenden Bereiche bestehen die folgenden Verwaltungszuständigkeiten.

### **2.8.1 Naturschutzbehörde**

Der gesamte Planungsraum befindet sich im Gebiet des Landkreis Osterholz und hier innerhalb der Gemeinde Schwanewede. Als Untere Naturschutzbehörde ist das Planungs- und Naturschutzamt des LK Osterholz als Fachbehörde zuständig.

### **2.8.2 Wasserwirtschaftliche Zuständigkeiten**

Für alle Gewässer des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz ist der Unterhaltungsverband 78 „Osterstade-Süd“, Schwanewede-Neuenkirchen, zuständig.

### 3 Bestandsdarstellung und -bewertung

#### 3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Laut Standarddatenbogen treten im Gebiet die in Tab. 5 aufgeführten FFH-Lebensraumtypen auf. Neben den Angaben aus dem Standarddatenbogen (SDB) sind in der Tabelle auch die für den Gebietsteil im LK OHZ erfassten Flächengrößen der FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) aufgeführt. Die Lebensraumtypen, die im FFH-Gebiet 187, aber nicht im Planungsraum für diesen Maßnahmenplan vorkommen, werden in der Tabelle nicht aufgeführt (z. B. LRT 9120 oder LRT 3160).

**Tab. 5: FFH-Lebensraumtypen im Planungsraum lt. Standarddatenbogen**

\* prioritärer Lebensraumtyp;

Die Flächengröße „Fläche SDB“, die Angaben zur Repräsentativität des LRT und die Zuordnungen des Erhaltungsgrades im Gebiet sind dem SDB<sup>6</sup> entnommen und beziehen sich damit auf das Gesamtgebiet.

In der Spalte „Fläche LK OHZ“ sind die Flächengrößen für den Planungsraum im LK Osterholz angegeben (übernommen aus den Angaben in den „Hinweisen aus dem Netzzusammenhang“). Entwicklungsflächen sind hier nicht einbezogen.

Repräsentativität (Rep.): B = gut; C = mittel; Erhaltungsgrad im Gebiet (Erh.Grad): B = gut; C = mittel bis schlecht; Erhaltungszustand (Erh.Zust.) in der Biogeographischen Region<sup>7</sup>: U2 = schlecht

Code	Name	Fläche SDB [ha]	Fläche LK OHZ [ha]	Rep.	Erh.Grad	Erh.Zust.
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften	59,6	23,3	B	C	U2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,2	5,7 <sup>8</sup>	C	B	U2
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	15,6	5,9	C	B	U2
<b>Summe</b>		<b>75,4</b>	<b>34,9</b>			

Angrenzend an den Planungsraum tritt am Nordostrand von Meyenburg, östlich des Aschwardener Flutgrabens, auf einer Fläche von 0,3 ha der Lebensraumtyp „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ (9160) auf. Innerhalb des Gesamt-FFH-Gebietes ist er mit einer Fläche von 1,50 ha gemeldet, die Vorkommen liegen im Landkreis Cuxhaven. Anders als im Landkreis Cuxhaven, wo der Erhaltungsgrad des LRT mit „B“ (gut) bewertet wurde, ist der Erhaltungsgrad

<sup>6</sup> Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Nr. 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“; Stand Dezember 2020

<sup>7</sup> <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>

<sup>8</sup> Die Flächengröße in SDB bezieht sich auf das Erfassungsjahr 2015 (s. Spalte „Fläche SDB“); im Landkreis OHZ fand die Erfassung des FFH-LRT 6430 größtenteils im Rahmen einer ergänzenden methodengleichen Erfassung 2018 (BIOS 2019a) für die Gebietsteile statt, die in 2015 nicht erfasst wurden. Hier wurden wesentlich größere Flächen als im SDB dem LRT zugeordnet

am Standort bei Meyenburg mittel bis schlecht („C“). Der Erhaltungszustand in der Biogeographischen Region ist unzureichend (U1).

Am Standort dieses FFH-LRT war die Grenze des FFH-Gebietes irrtümlich nicht entlang des Aschwardener Flutgrabens ausgewiesen, sondern östlich davon. Dies wird in den Darstellungen in diesem Maßnahmenplan korrigiert. Aus diesem Grunde liegen allerdings auch keine Informationen zur Gesamtausdehnung des LRT vor, so dass nicht dargestellt werden kann, ob der LRT auch unmittelbar angrenzend an den Aschwardener Flutgraben ausgeprägt ist.

Die Fläche wurde bei der Ergänzung der Basiserfassung 2018 mit erfasst.<sup>9</sup>

Grundlage der Darstellung der Lebensraumtypen in den folgenden Kapiteln sind die Basiserfassung aus dem Jahr 2015<sup>10</sup> sowie die Ergänzung der Basiserfassung durch die Lebensraumtypenkartierung aus dem Jahr 2018 (FFH-LRTs 6430 und kleinflächig 91E0\*; außerhalb des Planungsraums auch 9160)<sup>11</sup>.

Die im Planungsraum erfassten Bereiche umfassen mehrere Kleipütten - meist in den Außendeichflächen - zwischen Rade und der Landesgrenze zu Bremen (teilweise LRT 3150), Feuchte Hochstaudenfluren entlang des Aschwardener Flutgrabens, des Verbindungsfleths und des Garlstedter Abzuggrabens (LRT 6430) sowie Auwaldbestände am Aschwarder Siel und am Aschwardener Flutgraben, am Mühlengraben und am Meyenburger Mühlengraben nördlich und östlich von Meyenburg (LRT 91E0\*). Hinzu kommt ein Eichen-Hainbuchen-Bestand bei Gut Meyenburg (LRT 9160), außerhalb des Planungsraums, nördlich der L 134 (s.o.).

Einige der Kleipütten des Planungsraums werden nicht als FFH-LRT eingestuft. Das Gleiche gilt für Fließgewässer und Flethe wie das Krusenhelmer Fleth, das Raderfleet, die deichparallel verlaufende Alte Weser und das Hinnebecker Fleth, das am Südende der Fährplate in die Weser mündet. Ein Teil der Gewässer wird als Angelgewässer und Freizeitgewässer genutzt, das unmittelbare Umfeld dieser Gewässer gleicht dann teilweise einer Grünanlage. Andernorts schließt die landwirtschaftliche Nutzung unmittelbar an, ungenutzte Bereiche sind - abgesehen von meist schmalen Gehölzsäumen - die Ausnahme.

Im Planungsraum werden aktuell 34,9 ha den in Tab. 5 aufgeführten FFH-Lebensraumtypen zugeordnet das entspricht einem Anteil von 33,7 % am 103,6 ha großen Planungsraum. Alle im Planungsraum auftretenden FFH-LRT sind durch die Naturschutzgebietsverordnung gesichert. Die räumliche Verteilung der LRT und ihr jeweiliger Erhaltungsgrad sind in **Karte 1** abgebildet.

Von besonderer Bedeutung für die Maßnahmenplanung ist die **Repräsentativität** der LRT im Gebiet. Diese beschreibt wie typisch das Vorkommen eines LRT bezogen auf das Gesamtvorkommen des LRT in der Naturräumlichen Haupteinheit ist.<sup>12</sup> Im Planungsraum tritt kein Lebensraumtyp mit hervorragender Repräsentativität (A) auf. Der Lebensraumtyp 3150 wird im Standarddatenbogen

---

<sup>9</sup> BIOS (2019a)

<sup>10</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

<sup>11</sup> BIOS (2019a)

mit guter Repräsentativität bewertet (B), die übrigen im Planungsraum vorkommenden LRT treten lediglich mit einer mittleren Repräsentativität für das Gebiet auf (C) (vgl. Tab. 5).

Rund 30 % der LRT-Flächen wurden im Rahmen der Basiserfassung im Planungsraum mit einem guten **Erhaltungsgrad** (B), etwa 69 % mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) bewertet (s. Tab. 6). Bei 1 % der Fläche des LRT 3150 handelt es sich um Entwicklungsflächen, der Erhaltungsgrad wurde mit „E“ angegeben. Damit ist der größere Flächenanteil der FFH-LRT des Planungsraums lt. Standarddatenbogen mit einem „mittleren bis schlechten“ Erhaltungsgrad eingestuft. Hierfür verantwortlich ist der große Flächenanteil des FFH-LRT 3150 im Gebiet.

**Tab. 6: Erhaltungsgrad der FFH-LRT im Planungsraum lt. Basiserfassung**

Code	Fläche LK OHZ [ha]	Erh. Grad im Gebiet lt. Basiserfassung		
		B (ha / Flächenanteil)	C (ha / Flächenanteil am LRT)	E (ha / Flächenanteil am LRT)
3150	23,3		23 ha / 99 %	0,3 ha / 1 %
6430	5,7	5,7 ha / 100 %		
91E0*	5,9	3,1 ha / 52,5 %	2,8 ha / 47,5 %	
<i>LRT außerhalb des Planungsraums bei Meyenburg</i>				
9160 <sup>13</sup>	0,3		0,3 ha	

Die folgenden Beschreibungen der Ausprägungen der einzelnen Lebensraumtypen im Planungsraum sind aus den Berichten zur Basiserfassung bzw. ihrer Ergänzung im FFH-Gebiet<sup>14</sup> entnommen.

#### **Hinweis zu charakteristischen Tierarten**

Im Bereich der Flächen der FFH-LRT findet sich aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN oder aus der Basiserfassung kein Vorkommen einer charakteristischen Art. Die Fauna wurde daher bei der Bewertung des jeweiligen Erhaltungsgrades nicht berücksichtigt.

#### **3.1.1 3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften**

Der FFH-Lebensraumtyp 3150 wurde in der Basiserfassung von 2015 erfasst (BMS UMWELTPLANUNG 2015).

Zum LRT 3150 gehören in Niedersachsen „alle mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Gewässer mit freischwimmender Wasservegetation oder Gesellschaften submerser großblättriger Laich-

<sup>13</sup> FFH-LRT liegt unmittelbar außerhalb des Planungsraums bei Meyenburg

<sup>14</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015) und BIOS (2019A)



kräuter [...]. [Auch] ... naturnahe Stauteiche, Fischteiche mit regulierbarem Wasserstand, Abbaugewässer und sonstige, z. B. zum Biotopschutz angelegte Gewässer [können] die kennzeichnende Vegetation des LRT 3150 aufweisen.“ Stillgewässer sind in den lehmigen Flussniederungen und den Marschen von Natur aus eutroph<sup>15</sup>.

#### Verbreitung und Ausprägung des LRT im Planungsraum

Im Planungsraum liegen 8 Teilflächen (dargestellt in Tab. 7 in 10 Polygonen), in denen der LRT mit insgesamt 23,3 ha vorkommt (s. a. Karte 1).

**Tab. 7: Teilflächen, die den FFH-LRT 3150 im Planungsraum repräsentieren**  
Angaben auf Grundlage der Basiserfassung 2015

Polygon-Nr. der Basiserfassung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Biotoptypen (Hauptcode) und Struktur
18700100950	3.099,50	0,3	E	SEA - Kleipütte
18700100990	53.066,25	5,3	C	SEA - Kleipütte
18700101100	47.781,11	4,7	C	SEA - Kleipütte
18700101130	3.902,30	0,39	C	SEA - Altarm
18700101140	12.504,02	1,2	C	SEA - Kleipütte
18700101160	23.596,02	2,3	C	SEA - Kleipütte
18700101180	29.333,43	2,9	C	SEA - Kleipütte
18700101230	55.641,78	5,5	C	SEA - Kleipütte
18700101240	3.723,16	0,3	C	VER - Kleipütte, Uferzone
18700101250	4.088,13	0,4	C	VER - Kleipütte, Uferzone
<b>Summe</b>		23,29		
<b>Summe Bewertung C</b>		22,99		
<b>Summe Bewertung E</b>		0,3		

Laut Basiserfassung<sup>16</sup> weisen fast alle Gewässer deutliche Defizite auf: „Die Abbaugewässer [Kleipütten] sind zumeist nahezu rechteckig geformt mit relativ steilen, regelmäßigen Ufern, wenig Tiefenvarianz, stellenweisem Uferverbau und nur schmalen Röhrichtgürteln. [...] [Sie haben] nur teilweise klares Wasser; hier wirken sich häufig ein künstlicher Fischbesatz sowie die Angel- und Freizeitnutzung mit stellenweiser Umgestaltung der Ufer [...]“ aus. Dem entsprechend ist der Erhaltungsgrad mittel bis schlecht (C). „Abwertend waren zumeist Kennartenarmut und/oder strukturelle Defizite.“

#### Kennzeichnende Pflanzenarten aus der Basiserfassung<sup>17</sup>

Hier werden die bei der Basiserfassung festgestellten, für den LRT im Planungsraum charakteristischen Arten genannt.

<sup>15</sup> NLWKN (2011a)

<sup>16</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

<sup>17</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

Bei der Basiserfassung wurde festgestellt, dass sich die für die LRT-Einstufung relevanten Kennarten-Kombinationen zwischen den Gewässern deutlich unterscheiden.

Von den charakteristischen Arten des LRT<sup>18</sup> treten am stetigsten *Lemna minor* und das verschmutzungstolerante *Potamogeton pectinatus* auf. Alle anderen Arten wurden nur in einzelnen Gewässern festgestellt: *Ceratophyllum demersum*, *Lemna trisulca*, *Nuphar lutea*, *Nymphaea alba*, *Potamogeton compressus*, *Potamogeton crispus*, *Spirodela polyrhiza*, *Ranunculus circinatus* und *Stratiotes aloides*. Die Tauchblatt-Vegetation ist oft üppig ausgebildet (bis zu 75 % Deckung), während die Deckung der Schwimmblattpflanzen meist maximal 20 % beträgt.

An den Ufern wachsen schmale Röhrichsäume. An gefährdeten Arten wurden *Butomus umbellatus* und *Stratiotes aloides* (Rote Liste Nds. Kategorie 3) festgestellt.

### Gefährdungsfaktoren

Grundsätzlich geht die Hauptgefährdung des LRT von der Einleitung nährstoffreicher Zuflüsse aus. Die Nähr- und Schwebstoffeinträge resultieren aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im unmittelbaren Umfeld, teils vermutlich auch aus dem Fischbesatz.<sup>19</sup> In Tab. 8 sind die Beeinträchtigungen aus der Basiserfassung für den LRT 3150 zusammengestellt. In fast allen Teilbereichen sind der Uferausbau und die Eutrophierung die wesentlichen Beeinträchtigungsfaktoren, auch Fischbesatz und die Angelnutzung sind relevant. BIOS (2018) merken an, dass sich im Uferbereich der Pütten z. T. standortfremde Gehölze befinden.<sup>20</sup>

Mehrere Pütten werden zur Erholung genutzt (s. Tab. 8) - so konnten z. B. Campingwagen und/oder -stühle sowie Boote auch an den Gewässern des Planungsraums festgestellt werden.



**Abb. 3: Freizeitnutzung an einer Pütte in den Außendeichsflächen südlich von Rade (FFH-LRT 3150) des FFH-Gebietes (BIOS 2017)**

<sup>18</sup> NLWKN (2011a)

<sup>19</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

<sup>20</sup> BIOS (2018)

**Tab. 8: Beeinträchtigungen / Gefährdungen der im Planungsraum erfassten Teilgebiete des LRT 3150 lt. Basiserfassung 2015**

1 = wenig, schwach ausgeprägt; 2 = mittlere Ausprägung; 3 = viel, vorherrschend, deutlich ausgeprägt

Polygon-Nr. der Basiserfassung	Sohlen- / Uferausbau	Sonstige Freizeitnutzung	Eutrophierung / Nährstoffeintrag	Verschlämmung	Fischerei / Angeln / Fischbesatz
18700100950	3				
18700100990	2		2		2
18700101100	1		2		1
18700101130			2	3	
18700101140	2	1	2		
18700101160	2				2
18700101180	1				2
18700101230			3	3	
18700101240			3	3	
18700101250			3	3	

### Bewertung

Angaben zur Bewertung des Lebensraumtyps 3150 für das Gesamt-FFH-Gebiet stammen aus dem Standarddatenbogen (Stand Dezember 2020) und beziehen sich auf die Ergebnisse aus der Basiserfassung. Angaben für die einzelnen Teilflächen stammen aus den Geländebögen zur Basiskartierung.<sup>21</sup>

Der LRT 3150 ist im FFH-Gebiet lt. SDB insgesamt mit einer guten Repräsentativität (B) eingestuft, der Erhaltungsgrad wird mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Die einzelnen Teilflächen des Planungsraums unterscheiden sich in ihrer Bewertung (s. Tab. 7 und Tab. 8): Bei 6 Teilflächen (17,02 ha) wurde der Erhaltungsgrad mit C bewertet (mittel bis schlecht), bei 1 Teilfläche (0,31 ha) mit E („Entwicklungsfläche“). Mit einer Ausnahme handelt es sich bei allen Gewässern um ehemalige Kleipütten.

Defizite wurden sowohl bei der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen als auch bei der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars festgestellt (s. Tab. 9).

<sup>21</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

**Tab. 9: Bewertung der Teilflächen des LRT 3150 im Planungsraum**

Polygon-Nr. der Basiserfassung	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Gewässerstrukturen	Wasserbeschaffenheit	Vegetationszonierung	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Uferpflanzen	Wasserpflanzen	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Gesamtbewertung / Erhaltungsgrad
18700100950	C	C	A	k.A.	C	C	C	C	F
18700100990	C	C	C	C	C	C	C	C	C
18700101100	C	C	C	C	C	C	C	B	C
18700101130	C	B	C	C	C	C	C	C	C
18700101140	C	C	B	C	C	C	C	B	C
18700101160	C	C	A	C	C	C	C	B	C
18700101180	C	C	B	C	C	C	C	B	C
18700101230	C	C	C	B	C	B	C	C	C
18700101240	C	C	C	B	C	B	C	C	C
18700101250	C	C	C	B	C	B	C	C	C

Einstufung des LRT 3150 lt. FFH-Bericht 2019

Der LRT wird im FFH-Bericht 2019<sup>22</sup> in der atlantischen biogeographischen Region zu Verbreitungsgebiet (range), Gesamtfläche (area) sowie Strukturen und Funktionen (S+F) folgendermaßen bewertet:

Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend
U1	U2	U2	U2	u

U1 = unzureichend; U2 = schlecht; u = Gesamttrend unbekannt

<sup>22</sup> Hinweise des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 187 (Landkreis Osterholz): Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) (NLWKN 2021b)

### Berücksichtigung der genannten Beeinträchtigungen des FFH-Lebensraumtyps 3150 in der Schutzgebietsverordnung zur Ausweisung des FFH-Gebiets als Naturschutzgebiet

Laut Basiserfassung bestehen bei vielen Gewässern des FFH-Gebietes Defizite „durch ihre rechteckige Form mit überwiegend steilen Ufern, Fischbesatz, starker Wassertrübung, Verschlammung sowie stellenweisem Uferverbau“.<sup>23</sup>

In der Schutzgebietsverordnung zum Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ im Landkreis Osterholz<sup>24</sup> steht als Zweck der Erklärung zum NSG in § 2 (3), Sätze 3 und 4:

Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere

...

„3. die Erhaltung und Entwicklung der zahlreichen Kleiabbaugewässer und sonstigen Teiche mit einer naturnahen Uferzonierung und zum Teil flutender Wasservegetation.

4. die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der Ufer- und Böschungsbereiche der Gewässer mit Erlensäumen, Weidengebüschen, Röhrichten und Hochstaudenfluren sowie mit naturnahen Übergängen zu angrenzenden Lebensräumen“.

Als besonderer Schutzzweck (§ 2 (5), Satz 1 b) der Verordnung) wird die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch den Schutz und die Entwicklung von „naturnahen Teichen mit einer naturnahen Uferzonierung und z.T. flutender Wasservegetation, auch wegen ihrer Bedeutung als Jagdhabitat für die Teichfledermaus und als Lebensraum des Fischotters“ genannt. In Satz 3 a) wird die Erhaltung und Förderung des LRT 3150 „als Stillgewässer (Kleipütten) mit klarem bis leicht getrübtem, gut nährstoffversorgtem Wasser sowie gut entwickelter Verlandungs- und Wasservegetation, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und Froschbiss-Gesellschaften, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, unter Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität“ formuliert.

Damit werden viele der in der Basiserfassung festgestellten Beeinträchtigungen in der Schutzgebietsverordnung berücksichtigt und damit bei Umsetzung der Regelungen aus der Verordnung reduziert oder ausgeschlossen.

#### **3.1.2 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren**

Der FFH-Lebensraumtyp 6430 wurde bei der Basiserfassung von 2015 an einem Standort<sup>25</sup> sowie in 2018 an 23 Standorten<sup>26</sup> erfasst. Während der in 2015 erfasste Standort am Rande des Aschwardener Flutgrabens im Übergang zu Auwaldbeständen kartiert wurde, treten die anderen Bestände meist als schmaler Saum, linienförmig entlang der Fließgewässer, stellenweise beidseitig

---

<sup>23</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

<sup>24</sup> LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

<sup>25</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

<sup>26</sup> BIOS (2019a)

der Gewässer zwischen Gewässerufer und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzfläche auf (s. Karte 1).

Feuchte Hochstaudenfluren, die den FFH-LRT 6430 repräsentieren, „finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern. An Bächen und kleinen Flüssen treten vorwiegend Mädesüß-Hochstaudenfluren auf.“ „Gute Ausprägungen sind von Hochstauden geprägt“, Hochstaudenfluren an Altarmen oft von Blutweiderich. „Häufiger sind aber Bestände, die von Brennessel und anderen Nitrophyten sowie von Rohrglanzgras oder Schilf dominiert sind, in die die kennzeichnenden Hochstauden mit wechselnden Anteilen eingestreut sind.“<sup>27</sup>

#### Verbreitung und Ausprägung des LRT im Planungsraum

Der LRT 6430 kommt gewässerbegleitend entlang des Garlstedter Abzugsgrabens, des Aschwardener Flutgrabens sowie des Verbindungsflechtes zwischen Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth vor. Zudem liegt ein Standort angrenzend an Auwald (91E0\*) in den Außendeichsflächen am Aschwarder Siel. Am Standort am Aschwarder Siel wurde der Biotoptyp UFT (Uferstaudenflur) dem LRT zugeordnet. An allen anderen Standorten wird der LRT durch den Biotoptyp UFB (Bach- und sonstige Uferstaudenflur) repräsentiert, dessen prozentualer Anteil an der jeweiligen Fläche in der Tab. 11 angegeben ist. Dabei handelt es sich stets um Mischbestände, die den LRT nicht zu 100 % repräsentieren. Die Bestände wurden dennoch alle mit einem Erhaltungsgrad von B („gut“) bewertet.

**Tab. 10: Biotoptypen, die den FFH-LRT 6430 im Planungsraum repräsentieren**

Biotoptyp	Fläche	Erfassungsjahr
UFT	0,223 ha	2015
UFB als anteiliger Hauptcode	5,4481 ha	2018

**Tab. 11: FFH-LRT 6430 im Planungsraum**

Angaben auf Grundlage der Basiserfassung 2018 und 2015 (\*)<sup>28</sup>

Polygon-Nr. der Basiserfassung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Biotoptyp Hauptcodes %-Anteil UFB
18700100750*	2.230,10	0,22	B	<b>UFT</b>
18700101940	1.319,00	0,13	B	UHF, <b>UFB 20%</b> , NRS
18700102080	8.375,00	0,84	B	BAA, NRG, <b>UFB 20%</b>
18700102110	4.935,00	0,49	B	NRG, <b>UFB 33%</b> , HBE
18700102120	629,00	0,06	B	<b>UFB 35%</b> , UHF
18700102130	1.869,00	0,19	B	NRG, <b>UFB 33%</b> , HBE
18700102150	9.871,00	0,99	B	NRG, <b>UFB 25%</b> , BE
18700102160	7.804,00	0,78	B	<b>UFB 50%</b> , UHF
18700102200	133,00	0,01	B	<b>UFB 50%</b> , UHF
18700102210	405,00	0,04	B	UHF, <b>UFB 20%</b>

<sup>27</sup> NLWKN (2022)

<sup>28</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015) und BIOS (2019a)

Polygon-Nr. der Basiserfassung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Biotoptyp Hauptcodes %-Anteil UFB
18700102230	650,00	0,07	B	UHF, <b>UFB 40%</b>
18700102250	818,00	0,08	B	UHF, <b>UFB 40%</b>
18700102270	2.425,00	0,24	B	<b>UFB 35%</b> , NRG, UHF
18700102280	5.629,00	0,56	B	NRG, UHF, <b>UFB 10%</b>
18700102290	634,00	0,06	B	NRS, NRG, <b>UFB 10%</b>
18700102320	1.129,00	0,11	B	NRS, <b>UFB 17%</b> , HBA
18700102330	1.027,00	0,10	B	UHF, <b>UFB 27%</b> , HBA
18700102340	2.729,00	0,27	B	UHF, <b>UFB 15%</b> , NRS
18700102350	218,00	0,02	B	UHF, UHB, <b>UFB 10%</b>
18700102370	1.137,00	0,11	B	UHF, NRG, <b>UFB 20%</b>
18700102670	328,00	0,03	B	UHM, UHF, <b>UFB 10%</b>
18700102750	292,00	0,03	B	UHF, <b>UFB 10%</b>
18700102770	879,00	0,09	B	NRS, <b>UFB 10%</b>
18700401010	1.246,00	0,12	B	<b>UFB 20%</b> , UHF

#### Kennzeichnende Pflanzenarten aus der Basiserfassung

Von den in den Vollzugshinweisen des NLWKN genannten charakteristischen Pflanzenarten<sup>29</sup> treten an fast allen Standorten *Calystegia sepium*, *Eupatorium cannabinum*, *Filipendula ulmaria*, *Lysimachia vulgaris* und *Lythrum salicaria* auf. An zwei Standorten fehlten *Calystegia s.*, *Eupatorium c.* und *Lysimachia v.*, stattdessen wurde *Epilobium hirsutum* kartiert. Bei diesen beiden Standorten wurde bei der Bewertung die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit „C“ und nicht mit „B“ bewertet (s. Tab. 12). Am Standort am Aschwarder Siel wurden neben *Calystegia sepium* auch *Angelica archangelica* und *Valeriana officinalis* als charakteristische Arten festgestellt.

#### Gefährdungsfaktoren

Bei der Lebensraumtypenerfassung 2018 wurden keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps festgestellt. Für den Standort am Aschwarder Siel (Basiskartierung 2015) wurden folgende Beeinträchtigungen erfasst:

- Grundwasserabsenkung (3 = viel, vorherrschend, deutlich ausgeprägt)
- Eutrophierung / Nährstoffeintrag (3 = viel, vorherrschend, deutlich ausgeprägt)

Die Beeinträchtigungen wurden an diesem Standort insgesamt jedoch als geringe bis mäßige Beeinträchtigungen bewertet.

<sup>29</sup> NLWKN (2022)

### Bewertung

Angaben zur Bewertung des Lebensraumtyps 6430 für das Gesamt-FFH-Gebiet stammen aus dem Standarddatenbogen (Stand Dezember 2020) und beziehen sich auf die Ergebnisse aus den Basiserfassungen. Angaben für die einzelnen Teilflächen stammen aus den Geländebögen zur Basis-kartierung bzw. Lebensraumtypenkartierung.<sup>30 31</sup>

Der FFH-LRT 6430 ist im FFH-Gebiet lt. SDB mit einer mittleren Repräsentativität (C) eingestuft, der Erhaltungsgrad wird mit B (gut) bewertet. Dies entspricht auch der Bewertung in den Basiserfassungen und ergibt sich aus entsprechenden Teilbewertungen für die Habitatstrukturen, die Beeinträchtigungen und das Arteninventar.

**Tab. 12: Bewertung des LRT 6430 im Planungsraum**

\*: Erfassung 2015, alle anderen 2018

Polygon-Nr. der Basiserfassung	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Relief, Standort	Vegetationsstruktur	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung / Erhaltungsgrad
18700100750*	B	B	A	B	B	B
18700102200	B	B	B	C	A	B
18700401010	B	B	B	C	A	B
Alle sonstigen Polygone (einheitliche Bewertung)	B	B	B	B	A	B

### Einstufung des LRT 6430 lt. FFH-Bericht 2019

Der LRT wird im FFH-Bericht 2019<sup>32</sup> zu Verbreitungsgebiet (range), Gesamtfläche (area) sowie Strukturen und Funktionen (S+F) in der atlantischen biogeographischen Region folgendermaßen bewertet:

Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend
XX	XX	U2	U2	u

XX = unbekannt; U2 = schlecht; u = Gesamttrend unbekannt

<sup>30</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

<sup>31</sup> BIOS (2019a)

<sup>32</sup> Hinweise des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 187 (Landkreis Osterholz): Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) (NLWKN 2021b)



### Berücksichtigung der genannten Beeinträchtigungen des FFH-Lebensraumtyps 6430 in der Schutzgebietsverordnung zur Ausweisung des FFH-Gebiets als Naturschutzgebiet

Die bei der Basiserfassung 2015 festgestellte, als Beeinträchtigung benannte Grundwasserabsenkung wird in der Schutzgebietsverordnung im § 3, Abs. 1, Nr. 12 benannt: „[Insbesondere ist es verboten] ... in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer verstärkten Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann“.

Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen ist in § 4 (3), Nr. 3j der Schutzgebietsverordnung die Nutzung der rechtmäßig bestehenden Grünlandflächen freigestellt „ohne Düngung und ohne Mahd von Flächen, die dem FFH-Lebensraumtyp 6430 ‚Feuchte Hochstaudenfluren‘ zugeordnet werden können; mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde ist eine Mahd von Teilflächen zulässig“. Damit wird diese Beeinträchtigung in der Schutzgebietsverordnung berücksichtigt und bei Umsetzung der Verordnung eine vollständige Mahd der Flächen ausgeschlossen. Als dem Schutzzweck dienende Maßnahmen werden in § 7 (2) Nr. 1 der Schutzgebietsverordnung „Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung und Renaturierung im Bereich der Gewässer und Ufer einschließlich Entwicklung bzw. Wiederherstellung von ungenutzten Ufersäumen“ genannt.

#### **3.1.3 91E0\* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide**

Der FFH-Lebensraumtyp 91E0\* wurde hauptsächlich in der Basiserfassung von 2015 erfasst.<sup>33</sup> Zusätzlich wurde er in 2018 an einem Standort am Aschwardener Flutgraben nördlich von Meyenburg festgestellt (s. Karte 1)<sup>34</sup>.

Die „von Erlen und / oder Eschen geprägten Wälder und Gehölzsäume (WE) finden sich an Ufern und in Auen von Fließgewässern einschließlich ihrer Quellgebiete. Ihre Wuchsorte werden häufig überflutet und weisen nur zeitweise einen sehr hohen Grundwasserstand auf. Dies unterscheidet die Standorte von denen der Bruchwälder, die sich durch eine im Jahresverlauf lang anhaltende Nässe auszeichnen. Die Bestände finden sich auf lehmigen, sandigen oder schotterreichen Böden junger Ablagerungen mit ausreichender Basen- und Nährstoffversorgung. Einige Ausprägungen stocken auch auf flächigen Quellhorizonten mit Anreicherung von Feinhumus bis zur Anmoorbildung. Ihre Böden werden von austretendem nährstoff- und basenreichem, oft auch kalkreichem Grundwasser durchsickert. Im Tiefland wachsen viele Bestände auf teilentwässerten Niedermooeren der Bachtäler (ehemalige Erlen-Bruchwälder).“<sup>35</sup>

Erlen-Bruchwälder (WA) sind für sich genommen kein LRT gemäß Anh. I FFH-RL. Übergangstypen zu den Erlen-Eschenwäldern sollen aber, wenn sie, wie im Planungsraum, im Komplex mit Beständen der Erfassungseinheit WE (Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche) auftreten, dem prioritären LRT 91E0\* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ angeschlossen werden.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> BMS-UMWELTPANUNG (2015)

<sup>34</sup> BIOS (2019a)

<sup>35</sup> NLWKN (2020a)

<sup>36</sup> DRACHENFELS (2021)

In der Ausprägung als Erlen- und Eschenwälder werden diese dem LRT 91E0\* zugeordneten Auwälder durch den NLWKN als Lebensraumtypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft.<sup>37</sup>

In der Ausprägung von durch Silber- und Bruchweiden beherrschten Weichholz-Auenwäldern (WW) stocken die Auenwälder im „häufig überfluteten Uferbereich nährstoffreicher Flüsse vom Tiefland bis ins untere Bergland und an Stillgewässern der Flusssauen. Als Ersatzgesellschaft von Erlen-Eschen-Auwäldern wachsen sie auch in fragmentarischer Ausprägung als schmaler Saum an Bachläufen.“<sup>38</sup> In dieser Ausprägung werden die dem LRT 91E0\* zugeordneten Auwälder als Lebensraumtypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft.

#### Verbreitung und Ausprägung des LRT im Planungsraum

Im Landkreis Osterholz wurde der LRT mit einer Gesamtfläche von 5,9 ha erfasst. Die Vorkommen liegen im Norden des Planungsraums in den Außendeichsflächen am Aschwarder Siel (1 Teilfläche) sowie nördlich und östlich von Meyenburg den Aschwardener Flutgraben begleitend (7 Teilflächen; s. Karte 1).

Der Komplex am Aschwarder Siel repräsentiert die Weiden-Auwälder (WWA).<sup>39</sup> An den anderen Standorten wurde Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) oder Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG) dem Lebensraumtyp zugeordnet (s. Tab. 13).

**Tab. 13: Teilflächen, die den FFH-LRT 91E0\* im Planungsraum repräsentieren**  
 Angaben auf Grundlage der Basiserfassung 2015 bzw. 2018 (\*)<sup>40</sup>

Polygon-Nr. der Basiserfassung	Fläche (m <sup>2</sup> ) <sup>41</sup>	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Biotoptypen - Hauptcode (Nebencode)
18700100730	18.913,92	1,9	C	WWA (WWS)
18700400600	18.164,31	1,8	B	WAR (WET)
18700400540	4.315,04	0,4	B	WAR (WET)
18700400030	4.007,02	0,4	C	WAR (WEQ)
18700400480	8.680,69	0,9	B	WAR (WET)
18700400020	4.251,71	0,4	C	WEG
18700400070	1.163,69	0,1	C	WAR (WEQ)
18700102050*	284,00	0,03	C	WEG
<b>Summe</b>	<b>59.780,38</b>	<b>5,9</b>		
<b>Summe Bewertung C</b>		<b>2,8</b>		
<b>Summe Bewertung B</b>		<b>3,1</b>		

<sup>37</sup> NLWKN (2020a)

<sup>38</sup> NLWKN (2020b)

<sup>39</sup> eine weitere Fläche mit dem LRT 91E0\* liegt angrenzend an die Fläche mit der Polygon-Nummer 18700100730 unmittelbar östlich des Landesschutzdeiches im Landkreis Cuxhaven und wird hier nicht mit betrachtet.

<sup>40</sup> BIOS (2019a)

<sup>41</sup> Flächengröße ermittelt im GIS, da keine Flächenangabe in den Geländebögen

### Kennzeichnende Pflanzenarten aus der Basiserfassung

„Entscheidend für die Zuordnung der Erlen-Bruchwälder [zum LRT 91E0\*] war neben ihrer Lage in Bachauen einschließlich Quellgebieten das stetige Vorkommen typischer Auwaldarten, [von] Wechselfeuchtezeiger und [von] Arten feuchter, mesophiler Laubwälder wie *Carex remota*, *Deschampsia cespitosa*, *Impatiens noli-tangere* [und] *Ranunculus ficaria* [...]“.<sup>42</sup>

### Gefährdungsfaktoren

Die Hauptgefährdungsursachen für den Lebensraumtyp liegen lt. „Vollzugshinweisen des NLWKN“<sup>43</sup> vor allem in anthropogen verursachten Veränderungen des natürlichen Wasserregimes der Standorte. Hinzu kommen Auswirkungen durch Nährstoffeinträge aus unterschiedlichen Quellen. Zunehmend problematisch für die Erlen-Eschenwälder ist grundsätzlich auch der sich ausbreitende Pilzbefall von Erlen mit *Phytophthora alni* (Erlensterben durch Wurzel- und Stammfäule) und von Eschen mit *Hymenoscyphus fraxineus* (Eschentriebsterben). Lokal kann die Ausbreitung von invasiven Neophyten wie insbesondere des Staudenknöterichs (*Fallopia* spp.) eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen. In den Weiden-Auwäldern kommen Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) hinzu.

Im Planungsraum liegen Beeinträchtigungen insbesondere im Bestand an Totholz, lokal in Grundwasserabsenkungen sowie in der Eutrophierung der Bestände. Hinzu kommen lokal eine Entwässerung im Umfeld der Wälder sowie Lauf- und Strukturveränderungen von Fließgewässern (z. B. Uferverbau, Begradigung, intensive Gewässerunterhaltung). Damit können gravierende Störungen der Überflutungsdynamik mit Auswirkungen auf die Grundwasserpegel und den Wasserhaushalt der Waldbestände verbunden sein.

Die in Tab. 14 aufgeführten Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Komplexe des FFH-LRT im Planungsraum werden in der Basiserfassung genannt.<sup>44</sup>

---

<sup>42</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015); es werden hier nur die Pflanzenarten genannt, die in den aufgeführten Polygonen festgestellt wurden

<sup>43</sup> NLWKN (2020b)

<sup>44</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

**Tab. 14: Beeinträchtigungen / Gefährdungen der im Planungsraum erfassten Teilgebiete des LRT 91E0\* lt. Basiserfassung 2015 und 2018 (\*)<sup>45</sup>**

1 = wenig, schwach ausgeprägt; 2 = mittlere Ausprägung; 3 = viel, vorherrschend, deutlich ausgeprägt

Polygon-Nr. der Basiserfassung	Defizite bei Baum- und Straucharten	Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz	Grundwasser-Absenkung	Eutrophierung / Nährstoffeintrag	Pflanzliche Abfälle	Sonstiger Müll
18700100730			3	3		1
18700400600	(3) <sup>46</sup>	1			2	1
18700400540	(3) <sup>47</sup>					
18700400030	1	3				
18700400480			3	3		1
18700400020		3		2		
18700400070	2	3				
18700102050*		3				

### Bewertung

Angaben zur Bewertung des Lebensraumtyps für das Gesamtgebiet stammen aus dem Standarddatenbogen (Stand Dezember 2020) und beziehen sich auf die Ergebnisse aus der Basiserfassung. Angaben für die einzelnen Teilflächen stammen aus den Geländebögen zur Basiskartierung.<sup>48</sup>

Der LRT 91E0\* ist im FFH-Gebiet lt. SDB insgesamt mit einer mittleren Repräsentativität (C) eingestuft, der Erhaltungsgrad wird im SDB mit B (gut) bewertet.

Der Erhaltungsgrad der Vorkommen im Planungsraum wird in der Basiserfassung an drei Standorten ebenfalls als gut („B“) eingestuft. Diese Bestände sind zumindest mäßig strukturreich (mittleres Baumholzstadium mit etwas Starkholz, lebende Habitatbäume und starkes Totholz) und entsprechend kennartenreich (s. Tab. 13). An den übrigen fünf Standorten wurde der Erhaltungsgrad mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet. Defizite wurden in allen Komplexen bei der Ausprägung der Strauchschicht festgestellt.

<sup>45</sup> BIOS (2019a)

<sup>46</sup> Die Defizite werden im Geländebogen zur Basiserfassung nicht ausdrücklich so bewertet, bei der Bewertung der Teilkriterien „Krautschicht“ und „Strauchschicht“ werden jedoch „starke Defizite“ genannt

<sup>47</sup> Die Defizite werden im Geländebogen zur Basiserfassung nicht ausdrücklich so bewertet, bei der Bewertung des Teilkriteriums „Strauchschicht“ werden jedoch „starke Defizite“ genannt

<sup>48</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015) und BIOS (2019a)

**Tab. 15: Bewertung der Teilflächen des LRT 91E0\* im Planungsraum**  
auf Grundlage der Basiserfassung 2015 bzw. 2018 (\*); n.r.: nicht relevant

Polygon-Nr. der Basiserfassung	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	typische Geländestrukturen	Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	lebende Habitatbäume	Totholz	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Baumartenzusammensetzung	Strauchschicht	Krautschicht	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung / Erhaltungsgrad
18700100730	B	B	A	A	C	C	B	C	C	C	C
18700400600	B	B	B	A	A	C	B	C	C	B	B
18700400540	B	B	B	A	A	B	B	C	B	A	B
18700400030	C	A	C	C	C	B	B	C	B	C	C
18700400480	B	B	B	A	A	C	B	C	C	A	B
18700400020	C	B	B	C	C	C	B	C	C	C	C
18700400070	C	B	C	C	C	C	B	C	C	C	C
18700102050*	C	n.r.	C	C	C	B	A	C	C	C	C

Einstufung des LRT 91E0\* lt. FFH-Bericht 2019

Der LRT wird im FFH-Bericht 2019<sup>49</sup> zu Verbreitungsgebiet (range), Gesamtfläche (area) sowie Strukturen und Funktionen (S+F) in der atlantischen biogeographischen Region folgendermaßen bewertet:

Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend
FV	U1	U2	U2	O

FV = günstig, U1 = unzureichend; U2 = schlecht; O = stabil

Berücksichtigung der genannten Beeinträchtigungen des FFH-Lebensraumtyps 91E0\* in der Schutzgebietsverordnung zur Ausweisung des FFH-Gebiets als Naturschutzgebiet<sup>50</sup>

In der Schutzgebietsverordnung zum NSG „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwane-  
wede“ im Landkreis Osterholz wird folgender Schutzzweck für den FFH-LRT 91E0\* benannt:

„die Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, standorttypischen und strukturreichen Laub-  
waldkomplexen der Niederungsbereiche, insbesondere Erlen-Eschenwäldern und Erlenbruchwä-  
ldern, mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz“ (§ 2 (3), Nr. 7 der Verordnung).

<sup>49</sup> Hinweise des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 187 (Landkreis Osterholz): Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) (NLWKN 2021b)

<sup>50</sup> LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

Als besonderer Schutzzweck ist im § 2 (5) genannt: „die Erhaltung und Förderung des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie) [...] 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschen-Auwaldkomplexe mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit allen Altersstufen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen), einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.“

In § 4 (4) der Verordnung werden die Regelungen für die forstwirtschaftliche Nutzung aufgeführt, die sich aus den Vorgaben des Schutzzwecks herleiten (z. B. zu Entwässerungsmaßnahmen, Belassung von Tot- und Altholz sowie von Horstbäumen, zur Düngung etc.; hierzu s.a. Kap. 4.6.1.3).

Bei vollständiger Umsetzung der Verordnung können bestehende Beeinträchtigungen zukünftig ausgeschlossen werden.

### 3.1.4 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder - Lebensraumtyp angrenzend an den Planungsraum

Der LRT repräsentiert „Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mischwälder des *Stellario-Carpinetum* auf feuchten, mehr oder weniger basenreichen Standorten [...] außerhalb der Auen großer Flüsse. [...] Die Böden sind von Grundwasser und/oder von Staunässe über lehmigen oder tonigen Sedimenten beeinflusst. Die Baumschicht ist typischerweise zwei- oder mehrschichtig aufgebaut. In der ersten Baumschicht dominiert vielfach Stieleiche, in der zweiten Hainbuche. Zu den vorherrschenden Baumarten können je nach Standort und Nutzungsgeschichte aber auch Esche und Winterlinde gehören. [...] Besonders für lichte Ausprägungen ist eine mehr oder weniger gut entwickelte Strauchschicht typisch, insbesondere aus Hasel, Weißdorn und/oder Stechpalme. [...]

Die Krautschicht ist auf basenärmeren Standorten relativ artenarm, auf gut basenversorgten Böden aber oft sehr artenreich.“<sup>51</sup>

#### Verbreitung und Ausprägung des LRT angrenzend an den Planungsraum

Nördlich von Meyenburg wurde außerhalb des Planungsraums für diesen Maßnahmenplan der Biototyp WCA (Mesophiler Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte) kartiert, die Fläche wurde dem LRT 9160 zugeordnet.<sup>52</sup>

**Tab. 16: FFH-LRT 9160 angrenzend an den Planungsraum**  
Angaben auf Grundlage von BIOS (2019a)

Polygon-Nr.	Fläche (m <sup>2</sup> )	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Biototyp
18700102000	2.935,00	0,29	C	WCA

<sup>51</sup> NLWKN (2020c)

<sup>52</sup> An diesem Standort war die Grenze des FFH-Gebietes irrtümlich nicht entlang des Aschwardener Flutgrabens ausgewiesen, sondern östlich davon. Dies wird in den Darstellungen in diesem Maßnahmenplan korrigiert. Aus diesem Grunde liegen allerdings auch keine Informationen zur Ausdehnung des LRT vor, so dass nicht dargestellt werden kann, ob der LRT auch unmittelbar angrenzend an das Gewässer ausgeprägt ist.

Die Bestandsstruktur des Eichen-Hainbuchenwaldes ist durch forstliche Eingriffe deutlich verschoben: Alte Eichen sind nur vereinzelt zu finden, es dominiert die Hainbuche mit Beimischung der Rotbuche. Jedoch ist auch unter den Hainbuchen starkes Totholz zu finden.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten aus der Ergänzung zur Basiserfassung<sup>53</sup>

Kennzeichnende Arten der Krautschicht sind u.a. *Deschampsia cespitosa*, *Lamium galeobdolon* und *Milium effusum*. Drei der vier Hauptbaumarten treten auf: *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior* und *Quercus robur*.

#### Gefährdungsfaktoren

Die wesentliche Beeinträchtigung des LRT ist an diesem Standort lt. Ergänzung zur Basiserfassung der Mangel an Tot- und Altholz (Tab. 17). Hinzu kommen fehlende Habitatbäume sowie Defizite in den Waldentwicklungsphasen. Weiterhin können u.a. Wiederaufforstung mit nicht typischen Baumarten, Veränderung des Bodens (Schäden durch Befahren, zu tiefgehende Bodenbearbeitung im Rahmen der künstlichen Verjüngung), Sukzession (insbesondere Entwicklung zu Buchenwäldern) und Kalamitäten (Mehltau, Insektenfraß, Eschentriebsterben) relevant sein. Die Beeinträchtigungen beruhen vielfach auf länger zurückliegenden Maßnahmen, die heute noch Einfluss auf den Erhaltungsgrad haben können.<sup>54</sup>

**Tab. 17: Beeinträchtigungen / Gefährdungen des LRT 9160 lt. Ergänzung zur Basiserfassung**  
1 = wenig, schwach ausgeprägt; 2 = mittlere Ausprägung; 3 = viel, vorherrschend, deutlich ausgeprägt

Polygon-Nr.	Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz
18700102000	3

#### Bewertung

Der FFH-LRT ist im gesamten FFH-Gebiet lt. SDB mit einer signifikanten Repräsentativität (C) eingestuft. Der Erhaltungsgrad wird mit B (gut) bewertet. Bei der Ergänzung zur Basiserfassung wurde der Standort im Landkreis Osterholz jedoch mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Dies ergibt sich aus entsprechenden Teilbewertungen für die Habitatstrukturen (fehlende Habitatbäume und Totholz) sowie aus der Summe der Beeinträchtigungen.

<sup>53</sup> BIOS (2019a)

<sup>54</sup> NLWKN (2020c)

**Tab. 18: Bewertung des LRT 9160 angrenzend an den Planungsraum**  
n.r.: nicht relevant

Polygon-Nr.	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	typische Geländestrukturen	Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	lebende Habitatbäume	Totholz	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Baumartenzusammensetzung	Strauchschicht	Krautschicht	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung / Erhaltungsgrad
18700102000	C	n.r.	B	C	C	B	A	C	C	C	C

Einstufung des LRT 9160 lt. FFH-Bericht 2019

Der LRT wird im FFH-Bericht 2019<sup>55</sup> in der atlantischen biogeographischen Region zu Verbreitungsgebiet (range), Gesamtfläche (area) sowie Strukturen und Funktionen (S+F) in der atlantischen biogeographischen Region folgendermaßen bewertet:

Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend
FV	U1	U1	U1	↘

FV = günstig, U1 = unzureichend; ↘ = sich verschlechternd

<sup>55</sup> Hinweise des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 187 (Landkreis Osterholz): Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) (NLWKN 2021b)



### 3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die in Tab. 19 aufgeführten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie treten im gesamten FFH-Gebiet auf.

**Tab. 19: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 187<sup>56</sup>**

Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN div.): Unterstrichen = Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, **fett** = Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Status: Status im Gebiet lt. SDB: s = Spuren; b = Übersommerung; r = resident; (Jahr) = Stand der Einstufung lt. SDB;

Populationsgröße: v = sehr selten, sehr kleine Population (very rare);

Erhaltungsgrad (Erh.Grad) auf Gebietsebene: B = gut; C = mittel bis schlecht;

Relative Größe der Population in Bezug zur Gesamt Population in Deutschland: 1 = bis zu 2 % der Population in Deutschland befindet sich im Gebiet; 4 = über 15 % bis zu 50 % der Population in Deutschland befindet sich im Gebiet.

Erh.Zust. auf Ebene der biogeographischen Region<sup>57</sup>: U1 = unzureichend; FV= günstig

Rote Liste (R.L.): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet;

Art	Status (Jahr)	Pop. Größe	Erh. Grad im Gebiet	Relative Größe der Population	Erh. Zust. biogeographische Region	R.L. Nds.
<b>Teichfledermaus</b> ( <i>Myotis dasycneme</i> )	b (2003)	101-250	B	4	U1	2 <sup>58</sup>
<u>Fischotter</u> ( <i>Lutra lutra</i> )	s (2019)	1-5	B	1	U1	2 <sup>59</sup>
<b>Bitterling</b> ( <i>Rhodeus amarus</i> )	r (2017)	v	C	1	FV	3 <sup>60</sup>

<sup>56</sup> Quelle: Standarddatenbogen (NLWKN HANNOVER 2020)

<sup>57</sup> Quelle: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>

<sup>58</sup> nach der Roten Liste von HECKENROTH (1993) wird die Teichfledermaus mit dem Status „Vermehrungsgast“ eingestuft; nach aktuellerem Stand lt. Vollzugshinweis (NLWKN 2009) bekommt sie den Status 2 - stark gefährdet

<sup>59</sup> nach der Roten Liste von HECKENROTH (1993) wird der Fischotter mit dem Status 1 - vom Aussterben bedroht eingestuft; nach aktuellerem Stand lt. Vollzugshinweis (NLWKN 2011c) bekommt er den Status 2 - stark gefährdet

<sup>60</sup> LAVES (2016)

### 3.2.1 Teichfledermaus

Die Wasserflächen des FFH-Gebiets 187 liegen im Einzugsgebiet zweier international bedeutsamer Quartierverbände der Teichfledermaus und umfassen dabei größtenteils wichtige Teile der Jagdhabitats und Flugkorridore der Art im Landkreis Osterholz.<sup>61</sup> Nach Daten des NLWKN sind in Niedersachsen 10 Quartiere der Art bekannt, wovon 2017 fünf besetzt waren.<sup>62</sup>

In funktionalem Bezug zum Planungsraum besteht ein Quartierverbund bei Aschwarden. Ein weiterer Quartierverbund befindet sich bei Schwegen, im Landkreis Cuxhaven. Die Wochenstuben liegen zwar nicht innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets, die Wochenstubentiere nutzen das FFH-Gebiet aber als Nahrungshabitat. Damit besteht ein direkter, untrennbarer Bezug zwischen den wesentlichen Teil-Lebensräumen der Population - den Quartieren und den Nahrungshabitaten. Die Vitalität der Wochenstuben hängt u. a. stark von der Qualität der Jagdgebiete in den Gewässern des Planungsraumes ab.

Folgende Unterlagen zum Vorkommen der Teichfledermaus im Planungsraum und seiner unmittelbaren Umgebung wurden ausgewertet:

- L. BACH (2016a): Monitoring-Bericht für die Jahre 2015 und 2016
- L. BACH (2016b): Bericht zur Erfassung der Teichfledermaus u.a. im FFH-Gebiet 187
- BIOS (2021): Untersuchungsergebnisse 2020 zum Vorkommen der Teichfledermaus im FFH-Gebiet 187 (Ergebnisbericht und shape-Datei)
- NLWKN (2017): Wochenstubenatlas Teichfledermaus in Niedersachsen; Stand Oktober 2017
- Alle Daten finden sich zusammengefasst in NLWKN (2021): Wochenstubenatlas - Teichfledermaus in Niedersachsen; Stand November 2021.

#### 3.2.1.1 Wochenstuben<sup>63</sup>

Die bekannten Quartierverbände im Umfeld des FFH-Gebietes bestehen jeweils aus mehreren Quartieren (Quartierverbund Aschwarden und Quartierverbund Schwegen; s. Abb. 4 und Karte 1). Die Quartiere befinden sich ausschließlich in Privatgebäuden, wo sich die Tiere unter dem Dach oder in den Verschalungen / Hohlwänden aufhalten. Grundsätzlich können die Quartiere eines Quartierverbundes bis zu 5 km voneinander entfernt liegen. I.d.R. fungiert dabei eines der Quartiere als Hauptquartier für die häufig individuenstarken Bestände.<sup>64</sup>

Gemäß Standarddatenbogen<sup>65</sup> sind für das FFH-Gebiet Nr. 187 101 bis 250 reproduzierende Tiere gemeldet (Stand der Daten 2003; Tab. 19). Diese Zahlen beziehen sich auf die Wochenstuben, die nicht im FFH-Gebiet liegen, mit diesem jedoch funktional eng verknüpft sind.

---

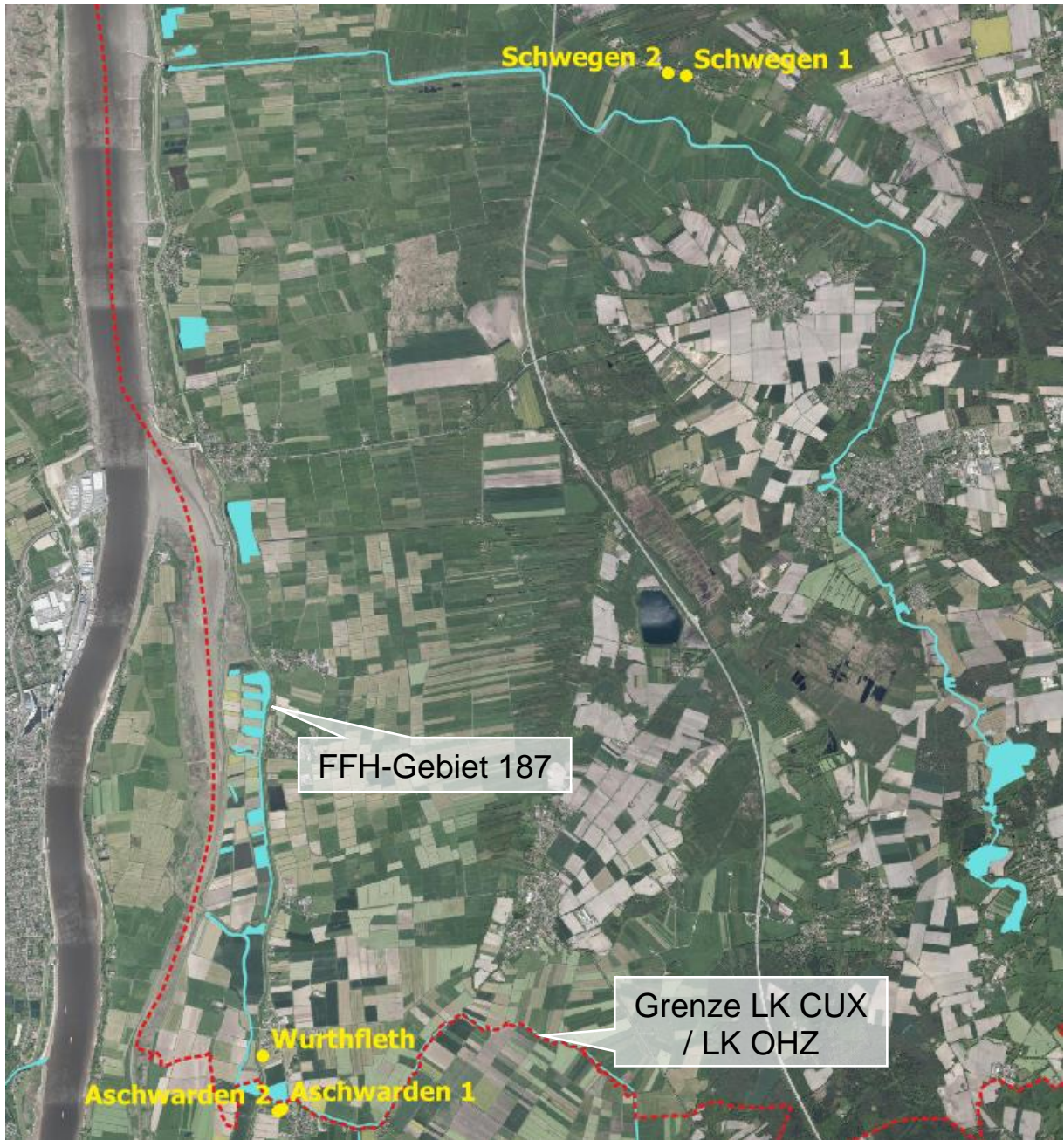
<sup>61</sup> LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

<sup>62</sup> NLWKN (2017)

<sup>63</sup> Quelle aller folgenden Informationen zu den Wochenstuben und Quartierverbänden: NLWKN (2021), ergänzt durch NLWKN (2017)

<sup>64</sup> BACH (2016a)

<sup>65</sup> NLWKN (2020a)



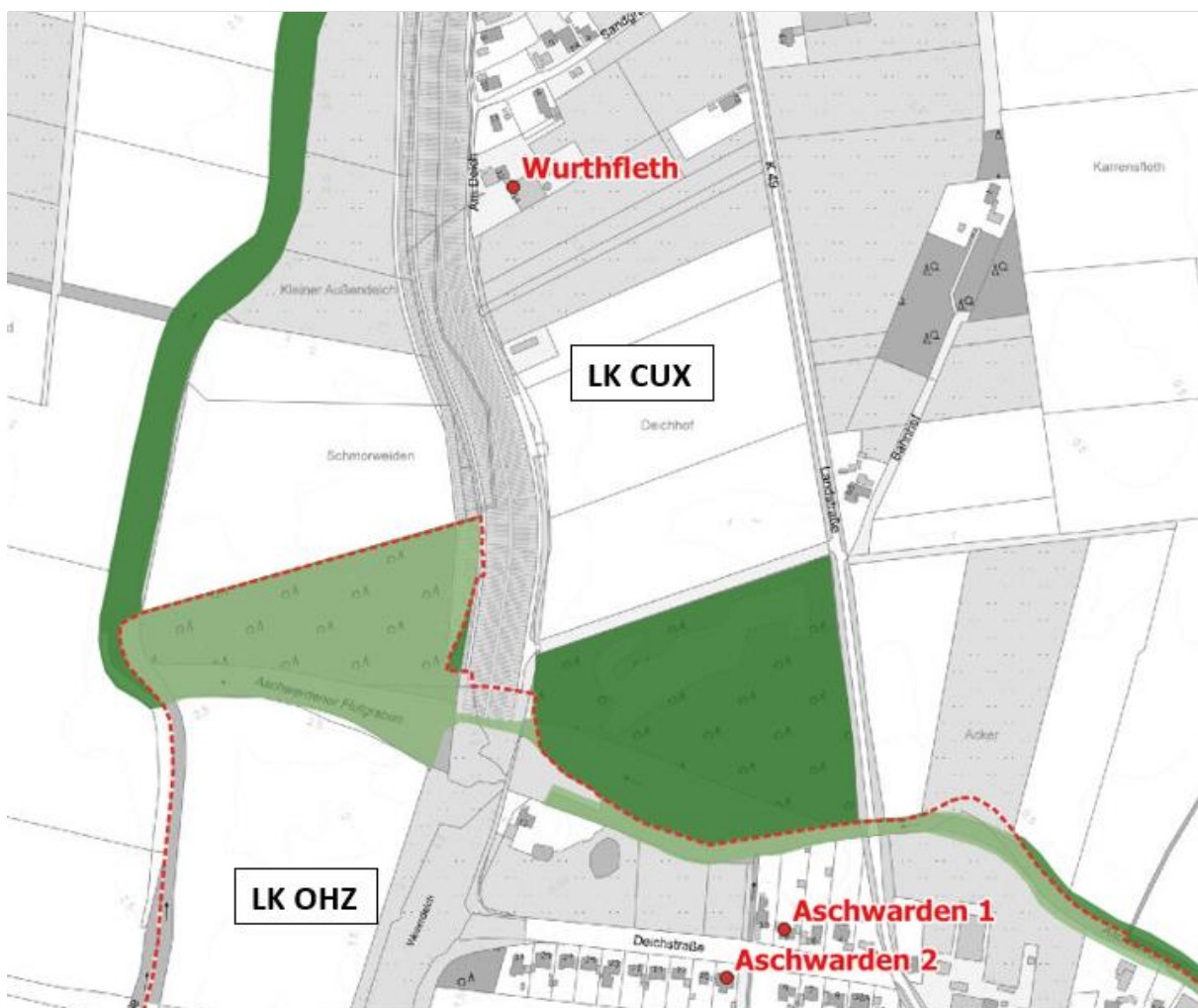
**Abb. 4:** Lage der Quartierverbände der Teichfledermaus Schweden (Schweden 1, 2) und Aschwarden (Aschwarden 1, 2 und Wurthfleth) im Umfeld des FFH-Gebietes 187



(Luftbildquelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022)

Quartierverbund Aschwarden (s. Abb. 5): Im Umfeld der Gewässer des Landkreises Osterholz liegen die Aschwardener Quartiere. In diesem Quartierverbund sind 3 Quartierstandorte bekannt, von denen einer im Landkreis Cuxhaven (Wurthfleth) und zwei im Landkreis Osterholz liegen (Aschwarden 1 und Aschwarden 2). Davon wird allerdings seit mehreren Jahren nur noch ein Quar-

tier in der Ortschaft Aschwarden von der Teichfledermaus genutzt; an den anderen beiden Quartieren konnten keine Tiere mehr festgestellt werden. Es existiert jedoch offenbar mindestens ein weiteres, bislang unbekanntes Quartier.



**Abb. 5: Lage der Fledermausquartiere Aschwarden 1 und 2 und Wurthfleth**

Das FFH-Gebiet ist in grüner Farbe dargestellt; dunkelgrüne Signatur: Planungsraum LK Cuxhaven; hellgrüne Signatur: Planungsraum LK OHZ; Aschwarden 1 u. 2 liegen im Landkreis OHZ; Kreisgrenze: rote Linie



(Kartenquelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
© 2022)

Die Teichfledermäuse beziehen die Wochenstuben zwischen Ende März und Mitte April. Bis Anfang September werden die Wochenstubenquartiere wieder verlassen. Spätestens im Dezember treffen die Tiere dann in den Winterquartieren ein, in denen sie bis März bleiben.

Ausflugkontrollen aus dem Aschwardener Quartiersverbund haben wechselnde Tierzahlen ergeben. Sie deuten auf eine Verringerung der Anzahl reproduzierender Tiere in den Wochenstuben hin (Tab. 20). Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass weitere, bisher unbekannte Quartiere bestehen. Eine Aussage über die Entwicklung der Populationsgröße der Teichfledermaus innerhalb des Planungsraumes ist deshalb derzeit nicht möglich.



**Tab. 20: Zählungen ausfliegender Fledermäuse aus den Wochenstuben im Verbund  
Aschwarden<sup>66</sup>  
Aschwarden (Deichstraße) sowie Wurthfleth (Am Deich)**

Untersuchungsjahr <sup>67</sup>	„Aschwarden“ (keine Unterscheidung der einzelnen Standorte)	Wurthfleth	Individuenzahlen
2005	besetzt	Quartier noch nicht bekannt	30
2006	besetzt		51
2007	besetzt		52
2009	besetzt		104
			Individuenzahlen Juni / Juli
2015	besetzt		18 / 69*
2016	besetzt	besetzt	27 / 24
2017	besetzt	Keine ausfliegenden Tiere	42
2021	besetzt	Keine ausfliegenden Tiere	13

\* Zahl ggf. inkl. einiger Jungtiere

Bei Fängen an zahlreichen Gewässern im weiteren Umfeld der bekannten Quartierstandorte - auch westlich der Weser - wurden 2016 am Käseburger Sieltief und am Hammelwarder Sieltief (beide Landkreis Wesermarsch) durchfliegende Teichfledermäuse festgestellt. Es wurde nicht ausgeschlossen, dass die Tiere aus dem Quartierverbund in Aschwarden stammen<sup>68</sup>.

### 3.2.1.2 Überwinterungsquartiere

Die Art überwintert einzeln oder in kleinen Gruppen in unterirdischen Höhlen, Stollen, Kellern oder ehemaligen militärischen Befestigungsanlagen.

Im FFH-Gebiet 187 ist kein Überwinterungsquartier der Art bekannt. Das nächstgelegene bekannte Winterquartier befindet sich in einer ehemaligen Bunkeranlage in Wilhelmshaven (kürzeste Entfernung nach Aschwarden ca. 41 km). Beim Wechsel vom Sommer- zum Winterquartier legen die Tiere Strecken von bis zu mehr als 300 Kilometer zurück.

### 3.2.1.3 Paarungsquartiere

Baumhöhlen und Nistkästen in der Nähe von Wasserflächen dienen vor allem der Balz und als Paarungsquartiere. Diese liegen vermutlich teilweise im Planungsraum in gewässerbegleitenden Gehölzbeständen, sind jedoch nicht im Einzelnen bekannt. Im Bereich des außendeichs bei

<sup>66</sup> Auch an den Wochenstuben in Schwegen fanden zuletzt 2021 Ausflugkontrollen statt. Es wurden 4 Tiere gezählt; als Ursache für die geringen Individuenzahlen wird ein Quartierwechsel vermutet. (NLWKN 2021, unveröff.)

<sup>67</sup> Daten von 2005-2009 u. 2017: NLWKN (2017); Daten 2015 u. 2016: BACH (2016a); Daten 2021: NLWKN (2021, unveröffentlicht)

<sup>68</sup> BACH (2016a)

Aschwarden liegenden Auwaldstandorts stehen beispielsweise in der Nähe des Nahrungsgewässers Weiden, deren Höhlen als Paarungsquartiere geeignet sind.



**Abb. 6: Höhlenbäume im Bereich des außendeichs am Aschwardener Flutgraben liegenden Auwaldbestandes, die als Paarungsquartiere geeignet sein können**  
Fotos: G. Siedenschnur, BIOS

#### 3.2.1.4 Transferflüge

Als Transitstrecken von / zu den Quartieren werden die Gewässer des Planungsraums genutzt. Der Aschwardener Flutgraben und das Hinnebecker Fleth bilden die Flugstraßen von den Aschwardener Quartieren zur Weser und den in den Außendeichflächen entlang des Deiches liegenden ehemaligen Kleipütten.<sup>69</sup>

#### 3.2.1.5 Nahrungsgebiet

Die Teichfledermaus ist zur Nahrungssuche auf gewässerreiche, halboffene Landschaften angewiesen. Sie jagt in einer Höhe von 10-60 cm meist über vegetationsfreien Wasserflächen, gelegentlich führen die Flugbahnen auch über flache Uferpartien. Die Art nutzt große stehende oder langsam fließende Gewässer, kann aber auch an Waldrändern und über Wiesen angetroffen werden. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, zum Beispiel entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht und liegen innerhalb eines Radius von 10 bis 15 (max. 22) km um die Quartiere.<sup>70</sup> Bei telemetrischen Untersuchungen konnten aber auch längere Flüge über 25 km zusammenhängendes Grünland belegt werden. Dabei nutzt die Teichfledermaus auch Straßen- und Eisenbahnunterführungen mit einem Querschnitt von  $\geq 20 \text{ m}^2$  und einer lichten Höhe von  $\geq 4 \text{ m}$ .<sup>71</sup>

Die Art ernährt sich von Insekten, hauptsächlich von Zuckmücken und Köcherfliegen, die sie über der Wasseroberfläche absammelt. Schmetterlinge und Käfer werden seltener gefressen.<sup>72</sup> Die

<sup>69</sup> BIOS (2021)

<sup>70</sup><https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/kurzbeschreibung/6525>

<sup>71</sup> FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG (2018)

<sup>72</sup> <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1318>

Nahrungsanalyse einer Wochenstubenkolonie in Mecklenburg-Vorpommern ergab 70 % Zuckmücken, 27 % Köcherfliegen und 3 % Schmetterlinge. Der Nachweis von Larven von Chironomiden belegt die Aufnahme der Beute von der Wasseroberfläche.<sup>73 74</sup>

### **3.2.1.6 Bewertung der Eignung der Gewässer des Planungsraums als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus**

Folgende strukturelle Voraussetzungen für die Eignung eines Gewässers als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus werden auf Grundlage der Auswertung von Literaturdaten angenommen:

Breite, langsam fließende Fließgewässer:

- Mindestbreite von 10 m
- kein hoher Gehölzbestand am Ufer oder die Gehölze hängen zumindest nicht über die Wasserfläche
- strukturreiche Ufervegetation (als Habitat für Nahrungsinsekten)
- extensiv genutzte Flächen grenzen an die Gewässer an; die Flächen können selber als Nahrungshabitate dienen oder dienen der Entwicklung der potenziellen Nahrungstiere.

Großflächige Stillgewässer:

- kein Gehölzbestand am Ufer oder die Gehölze hängen zumindest nicht über die Wasserfläche oder es gibt ausreichend freie Wasserfläche
- strukturreiche Ufervegetation (als Habitat für Nahrungsinsekten).

Darüber hinaus ist von Bedeutung, ob ein Gewässer aufgrund der Abundanzen der Hauptnahrungstiere der Teichfledermaus (Zuckmücken und Köcherfliegen) gute Nahrungsbedingungen für die Art bietet. Hierzu liegen Daten aus dem WRRM-Monitoring für den Aschwardener Flutgraben vor<sup>75</sup>. Die Daten umfassen u.a. Artenlisten mit Angaben zur Abundanz der untersuchten Taxa.

Abundanzen werden für das Makrozoobenthos in Individuenzahlen (Ind./m<sup>2</sup>) sowie in Abundanzklassen<sup>76</sup> angegeben. Die Abundanzklasse 1 umfasst Einzelfunde, die Abundanzklasse 4 umfasst 31-100 Ind./1,25 m<sup>2</sup>, was einer mittleren Häufigkeitsklasse entspricht. Es wird davon ausgegangen, dass Gewässer mit einer mittleren Häufigkeitsklasse der Nahrungsorganismen als Habitat für die Teichfledermaus besser geeignet sind, als Gewässer mit Nahrungsorganismen in den Häufigkeitsklasse „wenig“.

Im Aschwardener Flutgraben wurden Chironomiden mit einer mittleren Häufigkeit erfasst. Das Gewässer ist daher grundsätzlich als Nahrungshabitat geeignet (s. Tab. 21).

---

<sup>73</sup> Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL (mv-regierung.de); [www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_myotis\\_dasycneme.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_myotis_dasycneme.pdf)

<sup>74</sup> SOMMER & SOMMER (1997)

<sup>75</sup> NLWKN Verden; Untersuchungen 2015 und 2017

<sup>76</sup> Abundanzklasse (Ab) 1: 1-2 Ind. /1,25 m<sup>2</sup> („Einzelfunde“); Ab 2: 3-10 Ind./1,25 m<sup>2</sup> („wenig“); Ab 3: 11-30 Ind./1,25 m<sup>2</sup> (wenig bis mittel“); Ab 4: 31-100 Ind./1,25 m<sup>2</sup> („mittel“)

**Tab. 21: Auswertung der Ergebnisse der biologisch-ökologischen Gewässeruntersuchungen im Rahmen des WRRL-Monitorings**  
 Ab: Abundanzklasse 1-4

Chironomiden	Trichoptera
13 Taxa, jeweils mit Abundanzen zwischen 0,8 und 80,8 Ind./m <sup>2</sup> (Ab 1-4)	1 Taxon mit Abundanz bei 1,52 Ind./m <sup>2</sup> (Ab 1)

Von den Gewässern des Planungsraums sind das Krusenhelmer Fleth, das Verbindungsfleth, das Raderfleet und die Alte Weser nach den o.g. Kriterien nicht als Nahrungsgewässer für die Teichfledermaus geeignet. Ausschlaggebend ist hierfür die relativ geringe Breite der Gewässer. Als Flugstrecke z. B. zwischen Quartieren und Nahrungshabitaten eignen sich die Gewässer jedoch.

Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth sind aufgrund ihrer Breite jedoch grundsätzlich geeignet. Für den Aschwardener Flutgraben gilt dies jedoch nur für den Bereich, der westlich vom Viehsteigfleth beginnt (s. Tab. 22).

**Tab. 22: Kurzbeschreibung von Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth**

Aschwardener Flutgraben	
Breite	westlicher Abschnitt zwischen Viehsteigfleth NÖ Bruch und Aschwardener Straße (K2) mit Breiten von 10-13 m; Abschnitt zwischen Aschwardener Straße und Landesschutzdeich ca. 70 m breit; Abschnitt in den Außendeichsflächen bis zu 26 m breit
angrenzende Nutzung	in den Binnendeichsflächen auf der Südseite Siedlungsrand, auf der Nordseite vorwiegend intensive Grünlandnutzung teilweise unmittelbar bis an das Gewässer, sehr lokal Acker; in den Außendeichsflächen überwiegt auf dem Hammelwarder Sand und Bauernsand Ackernutzung. Lückiger Gehölzbestand am Ufer.
Makrozoobenthos	teilweise vergleichsweise hohe Abundanzen von Chironomiden; Abundanzklasse 4
Bewertung der Eignung als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus	geeignet auf einer Strecke von 3,26 km; anschließend aufgrund der geringen Breite ungeeignet
Hinnebecker Fleth	
Breite	binnendeichs zwischen Raderfleet und dem Landesschutzdeich Breite von 10-11 m; in den Außendeichsflächen 14-12 m breit
angrenzende Nutzung	in den Binnendeichsflächen angrenzend lokal Grünland, meist Acker; nur sehr vereinzelt Gehölze; südlich des Fleths ca. 5 m breiter Ufer-saum, nördlich maximal 2 m. in den Außendeichsflächen keine Gehölze, lokal breiter ungenutzter Saum; angrenzende Nutzung westlich Grünland, östlich auch Ackernutzung
Makrozoobenthos	keine Untersuchungen bekannt



<b>Hinnebecker Fleth</b>	
Bewertung der Eignung als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus	zwischen dem Siel in die Weser und dem Fleth-Verlauf bis zum Raderfleet geeignet

Die Pütten des Untersuchungsraums sind grundsätzlich als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus geeignet.

### 3.2.1.7 Beeinträchtigungen

In den Uferbereichen des Aschwardener Flutgrabens wurden von BIOS (2019c) verschiedene Eingriffe dokumentiert, die die Eignung des Gewässers als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus beeinträchtigen können. Beispielhaft werden in Abb. 7 die Beseitigung von Ufergehölzen sowie die - regelmäßig durchgeführte - Mahd der Randstreifen dargestellt.

Infolge der Mahd der Gewässerrandstreifen fehlen Strukturen, die als Habitate für Nahrungsorganismen der Wasserfledermaus dienen können (z. B. Nachtfalter, Köcherfliegen). Durch Gehölzentfernung ist die Entwicklung von Höhlen-Quartieren (z.B. Männchenquartiere) für die Art nicht möglich.



Beseitigung von Weidengebüsch bei Bruch; 05/2019 (BIOS 2019c)

Gemähter Randstreifen westlich des Aschwardener Siels; 02/2019 (BIOS 2019c)

**Abb. 7: Beeinträchtigungen des Aschwardener Flutgrabens als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus**

### 3.2.2 Fischotter

Der Fischotter besiedelt bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder und Überschwemmungsareale. Wichtig ist eine hohe Strukturvielfalt des Gewässerlaufs und der Ufervegetation. Die Art benötigt Ruhe- und Schlafplätze, Schlafbaue sowie besonders geschützte Wurfbau. Die Reviere haben Flächengrößen von mindestens 25 km<sup>2</sup>, für Familien mit ihren Jungen ca. 40 km<sup>2</sup>.

Der Fischotter ist sehr wanderaktiv. Rüden legen nächtliche Wanderstrecken von bis zu 10-20 km zurück, Fähen von bis zu 3-10 km. Dabei wandern die Tiere vorwiegend entlang der Gewässer, sie können aber auch mehrere Kilometer zwischen verschiedenen Gewässersystemen zurücklegen.

### 3.2.2.1 Vorkommen des Fischotters im Planungsraum

Im Standarddatenbogen ist der Fischotter für das FFH-Gebiet mit einem Bestand von 1-5 Tieren und einem günstigen Erhaltungsgrad (B) angegeben.

Eine Zusammenstellung des Planungs- und Naturschutzamtes des Landkreises Osterholz zu Nachweisen und Hinweisen zum Fischotter im Landkreis seit 1995 (mit Stand 28.10.2019) ergibt keine Funde im Planungsraum.<sup>77</sup> Die nächstgelegenen Funde liegen im westlich benachbarten FFH-Gebiet Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche (DE 2717-331) und stammen aus den Jahren 2019 und 2017 (s. Abb. 8). Der Fischotter breitet sich seit Jahren im Landkreis Osterholz deutlich weiter von Ost nach West entlang der Gewässer aus. Daher ist es höchst wahrscheinlich, dass die Art sich bereits im Bereich des FFH-Gebietes 187 im Landkreis Osterholz ausgebreitet hat. Im nördlich angrenzenden Landkreis Cuxhaven tritt die Art in der Lune und der Drepte auf.

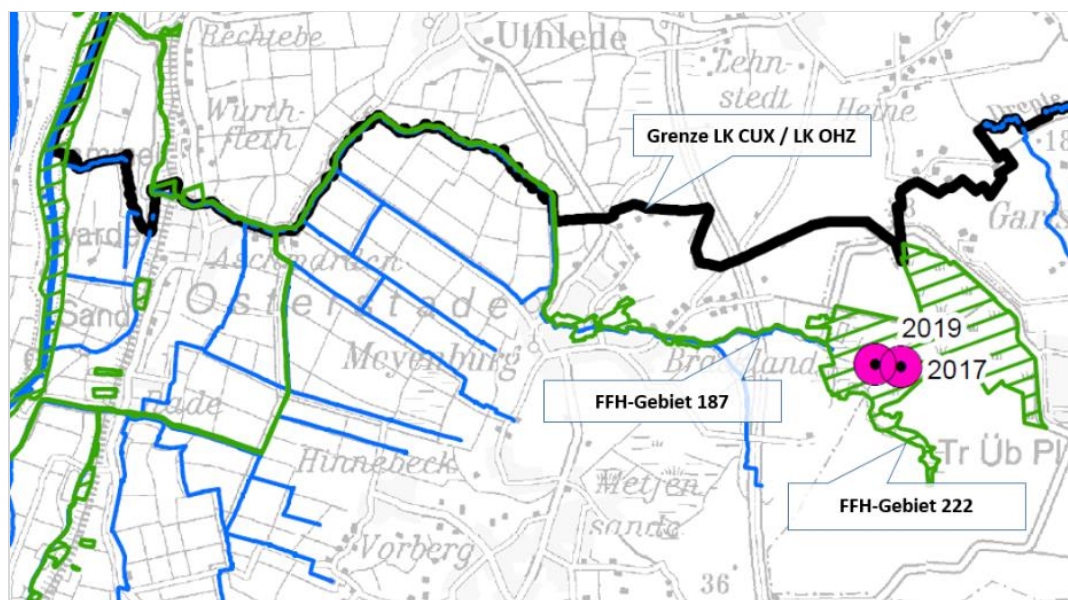


Abb. 8: Nachweise des Fischotters 2017 und 2019 im FFH-Gebiet 222 (DE 2717-331 - Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche)



(Kartenquelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

Somit liegen aus dem Planungsraum selbst keine bekannten Nachweise des Fischotters vor. Innerhalb des Kreisgebietes Osterholz haben jedoch die Wümmeniederung (mit St.Jürgensland und Wörpeniederung) sowie die Hammeniederung mit Giehler Bach und Kollbeck eine hohe Bedeutung für die Art. Ob sich der Fischotter im Planungsraum vermehrt, ist nicht bekannt. Aufgrund

<sup>77</sup> LANDKREIS OSTERHOLZ (2019)

der Ausbreitungstendenz der Art ist dies jedoch nicht ausgeschlossen und wird bei der Erarbeitung des Zielkonzeptes (Kapitel 4) und der Maßnahmen (Kapitel 5) vorsorglich unterstellt.

### 3.2.2.2 Strukturvielfalt der Gewässer sowie der angrenzenden Bereiche

Die Fließgewässer des Planungsraums sind fast vollständig stark ausgebaut und fließen mit geradem Lauf der Weser zu. Nur sehr lokal stehen Gehölze am Ufer, die ungenutzten Ufersäume sind häufig schmal. Die Strukturarmut der meisten Gewässer des Planungsraums wird als wesentliche Ursache für die hier bisher fehlenden Nachweise des Fischotters gesehen.

Strukturreiche Abschnitte des Aschwardener Flutgrabens finden sich nur im Umfeld von Meyenburg, dort wo der Flutgraben in den Meyenburger Mühlengraben übergeht. Hier ist das Gewässer nur 3-4 m breit, es liegen jedoch mehrere Stillgewässer am Mühlengraben. Die an den Aschwardener Flutgraben angrenzende Bewirtschaftung besteht sowohl aus Grünland-als auch aus Acker-Nutzung. Dort, wo der Aschwardener Flutgraben aus Richtung Meyenburg nach Norden verläuft, liegen kleinere Grünlandparzellen am Gewässer.

Auch alle anderen Flethe des Gebietes fließen mit kanalartigem Lauf durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nur die Alte Weser hat einen weniger geraden Lauf.

Die Kleipütten des Planungsraums sind in Acker- oder Grünlandflächen eingebettet. Die Uferbereiche sind teilweise mit Gehölzen bestanden, sind jedoch meist nur schmal und bilden nur einen schmalen Puffer zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (s. Abb. 9).



**Abb. 9: Ehemalige Kleipütten im Planungsraum nordwestlich von Neuenkirchen**

### **3.2.2.3 Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen durch Fischerei (versehentlicher Fang von Fischottern in Reusen) sind aufgrund der in der Schutzgebietsverordnung aufgeführten Einschränkungen nicht zu erwarten (§ 4 Freistellungen: Abs. 6, Nr. 5 der Verordnung).

Im Planungsraum werden die Gräben und größeren Fließgewässer an mehreren Stellen unter Straßen oder Wegen durchgeführt.

Der Fischotter zählt zu den semiaquatischen Arten, die bei ihren Wanderungen entlang des Gewässers sehr häufig das Ufer nutzen. Unterbrechungen dieser „Migrationszone“ durch Brücken ohne Uferstreifen veranlassen den Otter dazu, das Gewässer bzw. das Ufer zu verlassen und die Straße zu überqueren. Bei Verlassen des Gewässers besteht für das Tier eine erhöhte Gefahr durch den Straßenverkehr, der nach Einschätzung von Fachleuten derzeit eines der kritischsten Probleme für Fischotterpopulationen darstellt. Unter Kreuzungsbauwerken nutzt der Fischotter trockene Passagen. Nur schwimmend passierbare Durchlässe und Bauwerke werden ebenso wie Rohrdurchlässe in der Regel nicht angenommen. Uferstreifen in Durchlässen müssen daher in ausreichender Breite überschwemmungssicher angelegt sein bzw. dürfen höchstens flach überspült werden, wobei größere Steine aus dem Wasser ragen müssen.<sup>78</sup>

---

<sup>78</sup> LANDESBETRIEB STRASSENWESEN BRANDENBURG (2015); DEUTSCHE UMWELTHILFE (2015)



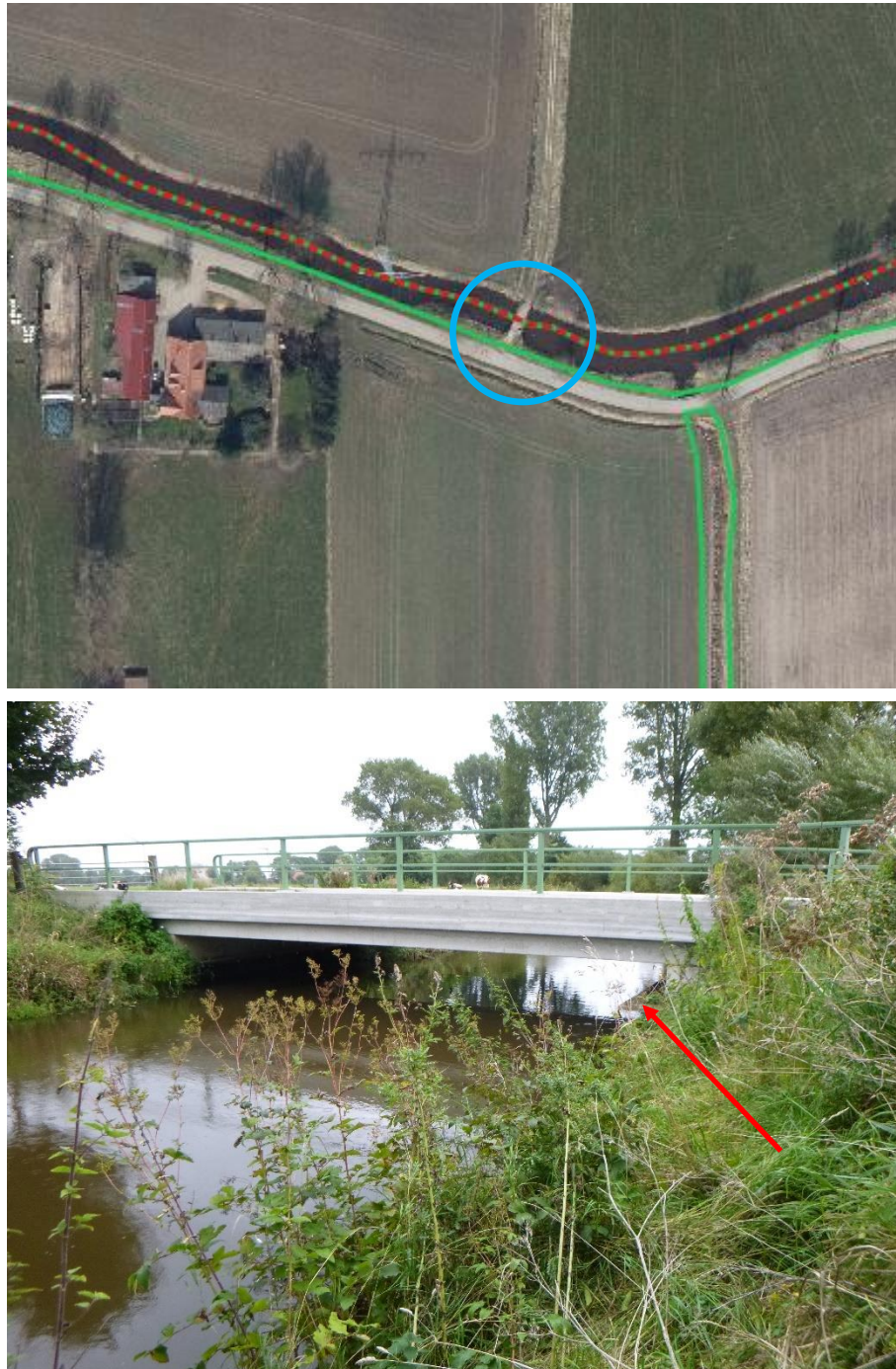
Der Aschwardener Flutgraben wird an mehreren Stellen von Straßen oder Wegen gequert:

- Südwestlich von Uthlede quert der Hohe Moosweg den Aschwardener Flutgraben. Das Gewässer hat unter der Brücke keine Berme (Abb. 10), es kann daher vom Fischotter nicht unter der Brücke gequert werden.



**Abb. 10: Brücke über den Aschwardener Flutgraben südwestlich von Uthlede**  
Luftbild: Standort des Fotos (C. Habenicht; September 2021): blauer Kreis;  
rot: Kreisgrenze; grün: Grenze des FFH-Gebietes 187

- Zwischen Bruch und Aschwarden zweigt von der Straße „Am Flutgraben“ ein Feldweg nach Norden ab, der den Aschwardener Flutgraben quert (Abb. 11); unter der Brücke befindet sich ein Laufbrett für den Fischotter (Pfeil).



**Abb. 11:** Brücke über den Aschwardener Flutgraben zwischen Bruch und Aschwarden  
Luftbild: Standort des Fotos (C. Habenicht; September 2021): blauer Kreis;  
rot: Kreisgrenze; grün: Grenze des FFH-Gebietes 187



- Nördlich von Aschwarden wird der Aschwardener Flutgraben von der „Landstraße“ gequert. Für eine Querung durch den Fischotter ist die Brücke nicht geeignet (Abb. 12).



**Abb. 12:** Straßenbrücke über den Aschwardener Flutgraben nördlich von Aschwarden  
Luftbild: Standort des Fotos (Dezember 2022): blauer Kreis;  
rot: Kreisgrenze; grün: Grenze des FFH-Gebietes 187

- Sielbauwerk für den Aschwardener Flutgraben im Landesschutzdeich bei Aschwarden; eine Wandermöglichkeit für den Fischotter besteht im Durchlass nicht (Abb. 13).



**Abb. 13:** Sielbauwerk für den Aschwardener Flutgraben im Landesschutzdeich  
Luftbild: Standort des Fotos (C. Habenicht; September 2021): blauer Kreis;  
rot: Kreisgrenze; grün: Grenze des FFH-Gebietes 187



- Durchlass der Alten Weser zum Hinnebecker Fleth; der Durchlass kann nicht durchwandert werden, eine Querung über das Grünland ist aber gefahrlos möglich, da hier kein Fahrzeugverkehr ist (Abb. 14).



**Abb. 14:** Durchlass für die Alte Weser zum Hinnebecker Fleth (Blick von Norden)  
Luftbild: Standort des Fotos (C. Habenicht; September 2021): blauer Kreis;  
grün: Grenze des FFH-Gebietes 187

- Sielbauwerk als Durchlass für das Hinnebecker Fleth im Landesschutzdeich bei Rade; eine Wandermöglichkeit für den Fischotter besteht im Sielbauwerk nicht (Abb. 15).



**Abb. 15:** Sielbauwerk für das Hinnebecker Fleth im Landesschutzdeich

Luftbild: Standort des Fotos (C. Habenicht; September 2021); blauer Kreis;  
grün: Grenze des FFH-Gebietes 187



- Der Meyenburger Mühlengraben quert in Meyenburg die Uthleder Straße (L 134). Im Querungsbauwerk ist bei Mittelwasser eine schmale Berme, die vom Fischotter genutzt werden kann. Bei hohen Wasserständen ist der Durchgang nicht passierbar (Abb. 16).



**Abb. 16:** Meyenburger Mühlengraben mit Unterführung unter der Uthleder Straße  
Luftbild: Standort des Fotos (Dezember 2022): blauer Kreis;  
grün: Grenze des FFH-Gebietes 187

- An der Meyenburger Wassermühle fließt der Meyenburger Mühlengraben unter dem Mühlenlendam durch das Mühlenwehr, das für den Fischotter nicht passierbar ist (Abb. 17).



**Abb. 17: Meyenburger Mühlengraben am Mühlenwehr vor dem Mühlenteich (Kreuzung Mühlenlendam)**

Luftbild: Standort des Fotos (Dezember 2022): blauer Kreis;  
grün: Grenze des FFH-Gebietes 187



- Ein Seitenarm des Meyenburger Mühlengrabens verläuft - teilweise außerhalb des FFH-Gebiets - nördlich der Wassermühle und fließt dem Mühlengraben östlich des Mühlenteichs wieder zu. Unter dem Mühlendamm ist das Gewässer verrohrt und für den Fischotter nicht passierbar. So kann die Art zur Querung der Straße nicht auf diesen Durchlass ausweichen (Abb. 18).



**Abb. 18:** Seitenarm des Meyenburger Mühlengrabens nördlich des Mühlenwehrs, außerhalb des FFH-Gebiets (Kreuzung Mühlendamm)

Luftbild: Standort des Fotos (Dezember 2022): blauer Kreis;  
grün: Grenze des FFH-Gebietes 187



- Der Meyenburger Mühlengraben fließt zwischen Meyenburg und der Ortschaft Brakland unter der Straße Brakland hindurch. Der Durchlass ist als Maulprofil ohne Uferberme ausgebildet und kann vom Fischotter nicht gequert werden (Abb. 19).



**Abb. 19: Meyenburger Mühlengraben unterhalb der Straße Brakland**  
Luftbild: Standort des Fotos (Dezember 2022): blauer Kreis;  
grün: Grenze des FFH-Gebietes 187



- Der Garlstedter Abzugsgraben quert im Osten des Planungsraums die BAB A27. Im Querungsbauwerk hat das Gewässer keine Berme, es ist daher für den Fischotter nicht nutzbar (s. Abb. 20).



**Abb. 20:** Garlstedter Abzugsgraben östlich der Autobahn mit der Unterführung unter der BAB A27

Luftbild: Standort des Fotos (BIOS 2018): blauer Kreis;  
grün: Grenze des FFH-Gebietes 187

In der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Vollzugshinweis zum Schutz des Fischotters in Niedersachsen<sup>79</sup> - werden die in der folgenden Übersicht genannten potenziellen Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Art benannt.

**Tab. 23: Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Fischotters im Planungsraum**

Potenzielle Beeinträchtigungen und Gefährdungen <sup>80</sup>	Relevanz im Planungsraum
Verlust Fragmentierung und Verinselung von (Teil-)Lebensräumen	Hierzu wurden keine relevanten Beeinträchtigungen festgestellt.
Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen (u. a. durch Gewässerausbau, -verbau, Trockenlegung, Nutzungsintensivierung)	Da das Naturschutzgebiet, das u. a. der Umsetzung der FFH-Ziele dient, entlang der Gewässer meist einen mindestens 3-5 m breiten Streifen einbezieht - stellenweise sind darüber hinaus auch weitere Flächen eingeschlossen - ist die Beseitigung von Lebensraumstrukturen durch die Schutzgebietsverordnung grundsätzlich ausgeschlossen.
Schadstoffbelastungen	Schadstoffbelastungen können insbesondere relevant sein, wenn dadurch Fische als Nahrungsorganismen des Fischotters betroffen sind. Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffbelastungen werden im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt.
Zerschneidungseffekte insbes. durch Straßenbau	Wesentliche Beeinträchtigungen des Fischotters entstehen an Straßen, die die Gewässer kreuzen (z.B. Kreuzung des Aschwardener Flutgrabens an der K 2 nördliche Aschwarden sowie des Meyenburger Mühlengrabens an der L 134 und zwei Gemeindestraßen in Meyenburg; s.a. Abb. 10 - Abb. 20). Angesichts der noch kleinen Population der Art im Planungsraum ist der Verlust von Einzelindividuen stets relevant.  Häufig sind die Gewässer unter den Brücken und in den Sielbauwerken nicht für den Fischotter durchlässig, Barrieren fehlen.
Verkehrstod	s. o.
Illegale Verfolgung (z. B. in Fischzuchtanlagen)	Im Planungsraum nicht bekannt
Tod in Bisamfallen	Im Planungsraum nicht bekannt
Störung: Abwanderung durch Anwesenheit von Menschen (Wassersport, Angler etc. u./o. Hunden in der Nähe des Baues)	Der Umfang dieser Störung ist nicht zu quantifizieren, ist aber vermutlich eher gering.
Parasiten	Relevanz nicht bekannt.

<sup>79</sup> NLWKN (2011c)

<sup>80</sup> NLWKN (2011c)



### 3.2.3 Bitterling

Der Bitterling siedelt in kleinen Schwärmen in stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Bevorzugt werden pflanzenreiche Abschnitte mit sandigem oder schlammigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe. Die Jungfische halten sich bevorzugt in sehr flachen Gewässerbereichen (Flachufer, Verlandungszonen, etc.) auf. Gewässer mit dicken, anaeroben Faulschlamm-schichten oder mit einem überwiegend steinigem Substrat werden weitgehend von Bitterlingen gemieden, da hier die zur Fortpflanzung benötigten Muschelarten fehlen. An die Gewässergüte stellt die Art keine hohen Ansprüche. Grundsätzlich werden offenbar niedrige Sauerstoffwerte, Temperaturen bis 25 °C sowie höhere Salzgehalte in den Vorkommensgewässern toleriert.<sup>81</sup> Zur Fortpflanzung ist der Bitterling auf das Vorkommen von Teich- und Flussmuscheln der Gattungen *Anodonta* und *Unio* angewiesen. Für ein Vorkommen des Bitterlings ist daher auch die Toleranz der Großmuscheln, z.B. gegenüber erhöhten Salzgehalten, von Bedeutung. Diese liegt bei 2-5 ‰, d.h. ca. 1.100 bis 2.800 mg Cl/l.<sup>82</sup> Unterlagen zum Salzgehalt der Gewässer des Planungsraums lagen nicht vor. Auch im Wasserkörperdatenblatt für den Unterlauf des Aschwardener Flutgrabens gibt es keine Hinweise auf den Salzgehalt des Gewässers.<sup>83</sup>

In den Grabensystemen der Wesermarsch liegt ein Besiedlungsschwerpunkt des Bitterlings in Niedersachsen.<sup>84</sup>

#### 3.2.3.1 Nachweise des Bitterlings im Planungsraum

Im Standarddatenbogen (Stand Dezember 2020) wird der Bitterling mit dem Status „r“ - resident geführt. Die Populationsgröße wird mit „v“ - very rare angegeben, der Erhaltungsgrad mit C.

Für das FFH-Gebiet 187 lagen dem Dezernat Binnenfischerei beim LAVES bis Januar 2017 keine Nachweise des Bitterlings vor. Demnach erfolgte der bis dahin letzte Nachweis der Art im Jahr 1983 im Käseburger Sieltief, in dem Teilbereich des FFH-Gebietes, der westlich der Weser im Landkreis Wesermarsch liegt.

In 2017 wurden dann sieben Individuen der Art im Rahmen des Monitorings nachgewiesen<sup>85</sup>. Der Nachweis erfolgte im Aschwardener Flutgraben (s. Abb. 21). Da drei juvenile, drei subadulte und ein adultes Tier gefangen wurden, wird von einer - wenn auch geringen - natürlichen Reproduktion in dem Gewässer ausgegangen. Dieses Vorkommen ist scheinbar das einzige aktuelle der Art im FFH-Gebiet.

Weitere Nachweise aus der weiteren Umgebung des Fundortes liegen - außerhalb des FFH-Gebietes - aus dem Schwaneweder Mühlenfleth, ca. 6 km südlich des Fundortes im Aschwardener

---

<sup>81</sup> WATERSTRAAT et al. (2012)

<sup>82</sup> JAECKEL (1962)

<sup>83</sup> [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/WRRL/WKDB\\_HE/26108\\_Aschwardener\\_Flutgraben\\_Unterlauf.pdf](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26108_Aschwardener_Flutgraben_Unterlauf.pdf)

<sup>84</sup> LAVES - Dezernat Binnenfischerei (2011)

<sup>85</sup> LAVES - Dezernat Binnenfischerei - Artenliste Messstelle Aschwardener Flutgraben v. 28.09.2017

Flutgraben, vor. Hier wurden 2019 mehr als 400 juvenile und subadulte Tiere und 2 adulte Exemplare festgestellt. Dies wird als Indiz dafür bewertet, dass Flethe grundsätzlich eine gewisse Eignung als Habitat für Bitterlinge aufweisen.<sup>86</sup>

Auch aus dem östlich benachbarten FFH-Gebiet 033 (Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor; DE2718-332) liegt aus 2019 aus einem Grünlandgraben im Bereich Truper Blänken ein Nachweis des Bitterlings vor.<sup>87</sup>



**Abb. 21: Nachweis des Bitterlings im Aschwardener Flutgraben 2017**  
(Luftbild-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



<sup>86</sup> LAVES - Dezernat Binnenfischerei - schriftlich 17. Dezember 2020 an NLWKN Betriebsstelle Lüneburg

<sup>87</sup> BIOS (2019b)



**Abb. 22: Grünlandgraben im Bereich Truper Blänken mit Nachweisen des Bitterlings**  
Quelle: BIOS (2019b)

### 3.2.3.2 Beeinträchtigungen

Besonders in den Sekundärlebensräumen (große Gräben, ausgebaute Fließgewässer) werden die Bestände an Großmuscheln vielerorts bei der maschinellen Sohlräumung geschädigt bzw. aus dem Gewässer entnommen. Dies führt über den Verlust der Organismen, die für die Eiablage des Bitterlings essenziell sind, auch zu einem Rückgang der Bitterlings-Bestände. Unterlagen zu Umfang und Frequenz möglicher Räumungen des Aschwardener Flutgrabens liegen derzeit nicht vor, so dass keine Aussagen zu möglichen tatsächlichen Beeinträchtigungen getroffen werden können.

Aus Untersuchungen zum WRRL-Monitoring liegen keine Daten zum Vorkommen von Großmuscheln aus den Gewässern des Planungsraums vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erfassungen von Großmuscheln im Rahmen des standardisierten Probenahmeverfahrens der jeweiligen Methodik nach WRRL nur punktuell erfolgen. Vorkommen sind im Planungsraum daher nicht vollständig auszuschließen.

Zahlreiche Gewässer oder Gewässerabschnitte im Planungsraum weisen deutliche Spuren von „Verockerung“ auf. Diese Verockerung führt zu einem Funktionsverlust als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und damit zu einer ökologischen Entwertung des Gewässers so auch ggf. für den Bitterling (so z.B. im Garlstedter Abzugsgraben östlich von Meyenburg, der Bestandteil des FFH-Gebietes ist; s. a. Abb. 20).<sup>88</sup>

---

<sup>88</sup> BIOS (2018)

## **B. Ziele und Maßnahmen**

### **4 Zielkonzept**

#### **4.1 Grundlagen**

Das Zielkonzept für den Planungsraum beachtet folgende Vorgaben und Ziele der Europäischen Union und des Bundes:

- (1) Gebot der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die signifikant vorkommenden FFH-LRT und Anhang II-Arten
- (2) Verschlechterungsverbot
- (3) Ziele zur Verbesserung der Kohärenz des Natura 2000-Netzes

Grundlage für das Zielkonzept sind die für das Natura 2000-Gebiet formulierten Schutz- und Erhaltungsziele, die in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ festgehalten sind. Diese beinhalten die unter (1) bis (3) genannten Vorgaben. Im Zielkonzept werden diese Schutz- und Erhaltungsziele auf die konkrete Situation im Planungsraum übertragen und für die einzelnen Schutzgegenstände präzisiert sowie - dort wo es möglich ist - verortet. Nach Möglichkeit werden einzelne Bereiche mit ihren Zielen auch in Karte 3 (Blätter 1-12) räumlich abgegrenzt.

#### **4.2 Schutz- und Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung**

Die Schutz- und Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ sind für den Gebietsteil im Landkreis Osterholz in der „Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede‘ (NSG OHZ Nr. 8) im Landkreis Osterholz vom 28.07.2020“ formuliert.<sup>89</sup>

In der Schutzgebietsverordnung sind die Schutz- und Erhaltungsziele im „Besonderen Schutzzweck (Erhaltungsziele) für die FFH-Gebietsanteile“ formuliert. Dieser wird im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben (§ 2, Abs. 5 der Verordnung):

*„(5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für die FFH-Gebietsanteile im NSG ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Gebiete durch*

1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere von
  - a) naturnahen Gräben und Flethen mit gut ausgeprägter Wasservegetation, Hochstauden-, Erlen- und Weidensäumen sowie naturnaher Gewässerdynamik, größtenteils mit Bedeutung als

---

<sup>89</sup> LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

- Jagdhabitat und Flugkorridor für die Teichfledermaus sowie als Lebens- und Wanderraum des Fischotters, unter teilweiser Einbeziehung der umgebenden Flächen als Puffer- und Entwicklungsflächen sowie als hydrologische Schutzzone;
- b) naturnahen Teichen mit einer naturnahen Uferzonierung und z.T. flutender Wasservegetation, auch wegen ihrer Bedeutung als Jagdhabitat für die Teichfledermaus und als Lebensraum des Fischotters;
  - c) auentypischen Biotopkomplexen wie feuchten Hochstaudenfluren, Riedern, Röhrichten und Feuchtgebüschchen;
  - d) naturnahen, strukturreichen Laubwaldkomplexen der Niederungen mit standorttypischen Waldgesellschaften, insbesondere Erlen-Eschenwäldern und Erlenbruchwäldern, mit hohen Anteilen an Totholz und einer gut ausgebildeten Krautschicht;
2. die Erhaltung und Förderung des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)
- a) 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)  
als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschen-Auwaldkomplexe mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit allen Altersstufen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen), einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;
3. die Erhaltung und Förderung der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
- a) 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions  
als Stillgewässer (Kleipütten) mit klarem bis leicht getrübbtem, gut nährstoffversorgtem Wasser sowie gut entwickelter Verlandungs- und Wasservegetation, u.a. mit Vorkommen submerger Großlaichkraut-Gesellschaften und Froschbiss-Gesellschaften, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, unter Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität;
  - b) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe  
als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) entlang der Gräben und Flethe und an feuchten Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;
4. die Erhaltung und Förderung der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie):
- a) Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)  
als vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art, u.a. durch Sicherung und Optimierung von naturnahen Gewässern mit strukturreichen Gewässerrändern, offenen Wasserflächen und Insektenreichtum sowie Förderung auch kleinerer, linienförmiger, möglichst naturnaher Gewässer als Flugkorridor zu den Jagdgebieten. Weiter sind auch an das Gewässer angrenzende Grünlandflächen als Jagdgebiete und Gehölzstrukturen wie Waldränder und Hecken als Leitlinien beim Flug und als Jagdgebiete zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln;
  - b) Fischotter (*Lutra lutra*)  
als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung der Gewässer und ihrer Niederungen (naturnahe Gewässerdynamik, strukturreiche Gewässerränder, Ufer begleitende Weich- und Hartholzauenwälder, hohe Gewässergüte,

Fischreichtum, Störungsarmut) sowie Sicherung und Entwicklung der gefahrenfreien Wandermöglichkeiten des Fischotters entlang der Gewässer durch Biotopverbund sowie durch Bermen und Umfluter.

### 4.3 Innerfachliche Zielkonflikte

Zwischen den formulierten Erhaltungszielen für die einzelnen LRT und Arten können sowohl naturschutzfachliche Übereinstimmungen als auch Konflikte auftreten, wenn die Erfordernisse und Ansprüche der LRT und Arten übereinstimmen oder sie sich ergänzen, oder aber wenn sie einander widersprechen. Diese möglichen Übereinstimmungen oder Konflikte sowie die gewählte fachlich begründete Priorisierung innerhalb der sich ggf. widersprechenden Ziele werden im Folgenden erläutert.

Ebenso können für die aquatischen Lebensraumtypen und die daran gebundenen Arten der FFH-Richtlinie Synergien zwischen den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und den Zielen für die FFH-Lebensraumtypen und die FFH-Arten bestehen. Diese werden im Folgenden bei den einzelnen Natura 2000-Bestandteilen genannt. Außerdem werden mögliche Synergien in den jeweiligen Maßnahmenblättern aufgeführt.

#### 4.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I

- Der **FFH-LRT 3150** - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften - wird im Planungsraum durch Kleipütten repräsentiert. Im SDB wird der LRT mit einer Repräsentativität von B (gut) bewertet. Im Planungsraum wurden im Rahmen der Basiserfassung alle Gewässer mit einem Erhaltungsgrad von C (mittel - schlecht) bewertet, ein Gewässer ist als Entwicklungsfläche eingestuft (Einstufung „E“). Lt. nationalem FFH-Bericht 2019<sup>90</sup> ist der Gesamttrend des LRT in der atlantischen biogeographischen Region unbekannt.

Es entstehen bei der Zielformulierung keine Konflikte mit möglichen Zielen für andere Lebensraumtypen im Planungsraum. Eine Priorisierung von Zielen für den FFH-LRT 3150 gegenüber solchen für den Erhalt oder die Entwicklung anderer Lebensraumtypen ist daher nicht notwendig.

Die Teichfledermaus nutzt den Lebensraumtyp dort zur Nahrungssuche, wo die Wasseroberfläche vegetationsfrei ist. Da der Erhalt der Population der Art höchste Priorität besitzt, werden die Habitatansprüche der Teichfledermaus, soweit sie von Erhaltungszielen für den LRT 3150 abweichen, priorisiert. Teichfledermäuse jagen über großen, vegetationslosen Wasseroberflächen. Kleinere Gewässer mit z. B. Teichrosen oder anderen emersen Vegetationsbeständen werden nicht oder kaum angenommen. Die Gewässer des Planungsraums, die den LRT 3150 repräsentieren, haben lt. Basiserfassung eine Deckung mit Schwimmblattpflanzen von weniger als 1 %. Tauchblattpflanzen (z. B. *Potamogeton pectinatus*) sind jedoch mit Deckungsgraden

---

<sup>90</sup> BFN: Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der atlantischen biogeografischen Region

von bis zu 75 % teilweise üppig ausgebildet.<sup>91</sup> Es kann vermutet werden, dass Gewässer mit Tauchblattvegetation für die Teichfledermaus, die im Durchschnitt höher über der Wasseroberfläche jagt als die Wasserfledermaus, als Nahrungshabitate geeignet sind,<sup>92</sup> da die Nahrungsorganismen - hauptsächlich Zuckmücken und Köcherfliegen - an die Wasseroberfläche gelangen. Anders als bei Schwimmblattvegetation wird die Wasseroberfläche von Tauchblattpflanzen nicht abgedeckt, so dass die Emergenz von Nahrungstieren möglich ist. Insofern sind die Stillgewässer des Planungsraums als Nahrungsgewässer für die Teichfledermaus geeignet. Eine stärkere Entwicklung von Schwimmblattvegetation würde von einem gewissen Deckungsgrad an<sup>93</sup> einen Zielkonflikt zwischen der Entwicklung des Lebensraumtyps und den Ansprüchen der Teichfledermaus an ihr Nahrungshabitat bedeuten. Die Ansprüche der Teichfledermaus werden in diesem Fall priorisiert. Allerdings ist ebenso davon auszugehen, dass die Nahrungshabitate der Art im Planungsraum und im Bereich des gesamten FFH-Gebietes angesichts der hohen Zahl von Kleipütten keinen Mangelfaktor darstellen. „Strukturell weisen nahezu alle Gewässer deutliche Defizite auf: Die Abbaugewässer sind zumeist nahezu rechteckig geformt mit relativ steilen, regelmäßigen Ufern, wenig Tiefenvarianz, stellenweisem Uferverbau und nur schmalen Röhrichtgürteln.“<sup>94</sup>

Es besteht für den LRT 3150 eine Notwendigkeit zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region, so dass eine Flächenvergrößerung des LRT notwendig ist und der Anteil der mit „C“ bewerteten Flächen auf < 20 % reduziert werden muss.<sup>95</sup> Eine Entwicklung der Gewässermorphologie, der Uferstruktur und der Ufervegetation der Gewässer (Entwicklung des Erhaltungsgrades „B“)<sup>96</sup> ist daher anzustreben. Dies kann auch zur Förderung der Nahrungsorganismen der Teichfledermaus beitragen, eine solche Entwicklung steht daher nicht in einem Konflikt mit den Zielen für die Teichfledermaus.

An den Kleipütten, die dem LRT 3150 zugeordnet werden, sind neben Vorkommen der Teichfledermaus auch Vorkommen des Fischotters möglich. Wenn die Habitatansprüche des Fischotters von den Erhaltungszielen für den LRT 3150 abweichen, werden die Vorkommen des Lebensraumtyps priorisiert. Ein Beispiel wäre hier eine Zunahme von Gehölzen an den Ufern der Gewässer des LRTs, die der Entwicklung von Hydrophyten entgegen stehen kann, die der Fischotter aber als Standort für Baue nutzen kann. Der Fischotter ist eine hochmobile Art, die die unterschiedlichsten Gewässertypen besiedeln kann und daher im Planungsraum nicht auf die Gewässer des Lebensraumtyps 3150 angewiesen ist.

---

<sup>91</sup> BMS-UMWELTPANUNG (2015)

<sup>92</sup> BACH, schriftl. 11.07.2021

<sup>93</sup> Pauschale Aussagen zum maximal tolerierten Deckungsgrad von Schwimmblattvegetation sind nicht möglich; es wird vorläufig von einem Anteil von ca. 20 % ausgegangen.

<sup>94</sup> BMS-UMWELTPANUNG (2015)

<sup>95</sup> Hinweise des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 187 (Landkreis Osterholz): Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) (NLWKN 2021b)

<sup>96</sup> Gute Ausprägung der Vegetationszonierung (EHG B): Tauchblatt- oder Schwimmblattvegetation sowie 1-2 weitere Zonen [sind] gut ausgeprägt (NLWKN 2011a, p.11)



Der **FFH-LRT 6430** - Feuchte Hochstaudenfluren - tritt am Rande eines Auwaldkomplexes (FFH-LRT 91E0\*) und an mehreren Abschnitten entlang des Aschwardener Flutgrabens auf. Der LRT wird im SDB mit Repräsentativität C (mittel) bewertet.

Im Planungsraum wurde der Erhaltungsgrad an allen Standorten mit B bewertet. An den Standorten, an denen der Biotoptyp UF (Feuchte Hochstaudenfluren) nur als einer von mehreren Hauptcodes mit Prozentangabe benannt wird (s. Tab. 11 in Kap. 3.1.2), besteht jedoch Entwicklungspotenzial hin zu höheren LRT-Anteilen an den kartierten Flächen.

Lt. nationalem FFH-Bericht 2019 ist der Gesamttrend des LRT in der atlantischen biogeographischen Region unbekannt. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT nicht, eine Flächenvergrößerung ist aber anzustreben.



**Abb. 23:** Lage der FFH-LRTs 6430 und 91E0\* im Nordwesten des Planungsraums (Landkreis OHZ) (Luftbild-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



Entlang des Aschwardener Flutgrabens entsteht bei Umsetzung dieses Ziels kein Konflikt mit Zielen für einen anderen Lebensraumtyp.

Angrenzend an den in Abb. 23 dargestellten Auwaldbereich im Landkreis OHZ ist der LRT 6430 jedoch unmittelbar am Rande des Auwaldkomplexes (LRT 91E0\*) ausgeprägt. Für beide FFH-Lebensraumtypen besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, für beide ist aber eine Flächenvergrößerung, für 91E0\* auch eine Reduzierung des Flächenanteils mit Erhaltungsgrad C auf 0 % anzustreben. Aufgrund der Priorität des LRT 91E0\*,



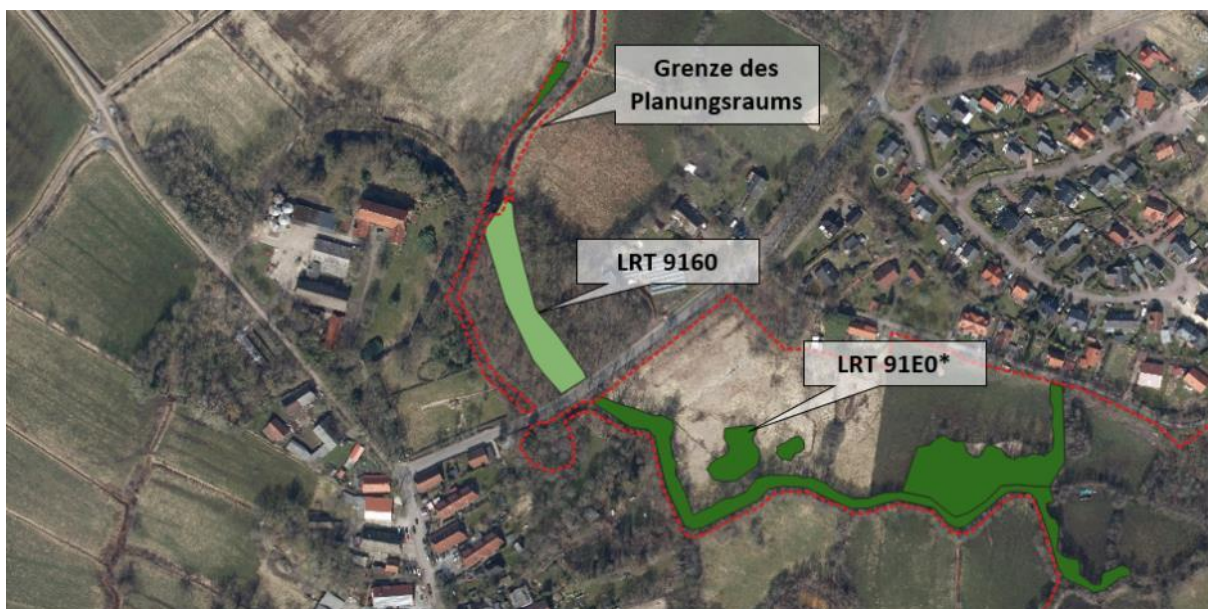
und der Lage und Ausprägung des LRT (Biotoptyp WWA - Weidenauwald der Flussufer) wird an diesem Standort die Entwicklung des FFH-LRT 91E0\* priorisiert.

Zur Entwicklung einer günstigen Nahrungssituation für die Teichfledermaus ist eine Entwicklung der Feuchten Hochstaudenfluren positiv zu bewerten. Hier entstehen Synergien, da gut ausgeprägte Feuchte Hochstaudenfluren auch ein individuenreiches Nahrungsangebot an Insekten für die Teichfledermaus bedingen können.

Analog gilt für den Fischotter, dass eine gut ausgeprägte Ufervegetation - auch als Pufferzone zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen - von der Art als Wanderkorridor entlang der Gewässer genutzt werden kann. Zur Zielerreichung für den Fischotter entstehen daher ebenfalls Synergien mit den Erhaltungszielen für die Feuchten Hochstaudenfluren.

- Der **FFH-LRT 91E0\*** - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide - tritt am Landesschutzdeich in den Außendeichsflächen bei Aschwarden sowie am Aschwardener Flutgraben in der Umgebung von Meyenburg auf. Der LRT wird im SDB mit Repräsentativität B (gut) bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde im Planungsraum mit B bzw. C (Anteil C von 47,5 %) bewertet. Lt. nationalem FFH-Bericht 2019 ist der Gesamttrend des LRT in der atlantischen biogeographischen Region stabil. Eine Flächenvergrößerung des LRT 91E0\* ist landesweit vorrangig für Weiden-Auwald an Flüssen anzustreben. Hierzu wird der Weidenauwald im Nordwesten des Planungsraums am Landesschutzdeich, der als WWA (Weiden-Auwald der Flussufer) kartiert wurde, gerechnet. Für diesen Bestand ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Südlich grenzt an den Auwald eine Fläche des LRT 6430 (s. Abb. 23). Wie oben bereits dargelegt, wird eine Entwicklung des LRT 91E0\* gegenüber der Entwicklung der südlich angrenzenden Fläche des LRT 6430 priorisiert. Die Teichfledermaus nutzt den Lebensraumtyp an diesem Standort zur Nahrungssuche. Da der Erhalt der Population der Art höchste Priorität besitzt, werden die Habitatansprüche der Teichfledermaus, soweit sie von Entwicklungszielen für den LRT 91E0\* abweichen, priorisiert. Dies wäre dann der Fall, wenn eine Flächenvergrößerung des LRT zu einer Abnahme der Eignung des Bereiches als Nahrungshabitat oder der Eignung als Bereich für Transferflüge zu anderen Nahrungshabitaten führen würde (z.B. bei starker Zunahme des Gehölzbestandes auf Kosten offener Wasserflächen). Dies wird bei der Ableitung der konkreten Maßnahmen im Einzelnen geprüft.
  
- Der **FFH-LRT 9160** - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder - tritt außerhalb des Planungsraums östlich des Aschwardener Flutgrabens bei Meyenburg auf. Vorkommen des LRTs innerhalb des FFH-Gebiets liegen im Landkreis Cuxhaven. Im SDB wird der LRT mit Repräsentativität C (mittel) bewertet, der Erhaltungsgrad mit B (gut). Lt. nationalem FFH-Bericht 2019 ist der LRT in einem ungünstigen Erhaltungszustand, der Gesamttrend des LRT in der atlantischen biogeographischen Region verschlechtert sich. Der LRT 9160 liegt benachbart zum LRT 91E0\*, ist jedoch von diesem durch die Uthleder Straße getrennt (s. Abb. 24). Daher sind an dieser konkreten Stelle Konflikte zwischen den Zielen und

Maßnahmen für beide LRT eher nicht zu erwarten. Bei etwaigen Konflikten in Bezug auf Maßnahmen für den prioritären LRT 91E0\* im Grenzbereich beider LRTs wird aber die Entwicklung von 91E0\* priorisiert. Für den LRT 9160 werden aufgrund seiner Lage außerhalb des Planungsraums sonstige, aus EU-Sicht nicht verpflichtende Schutz- und Entwicklungsziele benannt.



**Abb. 24: Lage des LRT 9160 außerhalb des Planungsraums**  
(Luftbild-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



#### 4.3.2 Arten des Anhangs II

- Für die Meldung des FFH-Gebietes war das Vorkommen der **Teichfledermaus** im Umfeld eines international bedeutsamen Quartierverbundes ausschlaggebend. Die Wasserflächen im FFH-Gebiet umfassen dabei größtenteils wichtige Teile der Jagdhabitats und Flugkorridore der Art im Landkreis Osterholz.<sup>97</sup> Niedersachsen ist - zusammen mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und ggf. Brandenburg - einer der Schwerpunkte des Vorkommens der Teichfledermaus in Deutschland. Daher kommt Niedersachsen eine besondere Bedeutung und damit Verantwortung für den Schutz dieser Art zu.

Diese Umstände sind für die Prioritätensetzung ausschlaggebend: Der Erhalt der Teichfledermaus einschließlich ihrer Habitate in einem günstigen Erhaltungsgrad besitzt höchste Priorität. Der Erhaltungszustand der Art auf Ebene der biogeographischen Region ist ungünstig („U1“). Zwischen Zielen für die Teichfledermaus und solchen für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Natürlichen und naturnahen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (LRT 3150) bestehen Synergien (s. Kap. 4.3.1).

<sup>97</sup> LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

Die Qualität der Nahrungshabitate der Teichfledermaus ist abhängig von der Dichte aquatischer Insekten, insbesondere von der Chironomiden- und Trichopterendichte.<sup>98</sup> Es ergeben sich Synergien zwischen den Zielen der FFH-Richtlinie und den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des guten ökologischen Zustands oder des guten ökologischen Potenzials der Gewässer, auch wenn die Ziele der WRRL nicht auf hohe Individuenzahlen, sondern auf gewässertypische Artenvorkommen in normalen Populationsdichten abzielen.

- Der **Fischotter** tritt im FFH-Gebiet ebenfalls mit einem günstigen Erhaltungsgrad auf. Teilweise nutzt der Fischotter die Gewässerabschnitte als Wanderungsraum, die die Teichfledermaus als Nahrungshabitat nutzt. Konkrete Beobachtungen dazu liegen aus dem Planungsraum jedoch nicht vor. Der Erhalt des Fischotters einschließlich seiner Habitate in einem günstigen Erhaltungsgrad besitzt in Niedersachsen hohe Priorität. Der Erhaltungszustand der Art auf Ebene der biogeographischen Region ist ungünstig („U1“).

Analog zur Teichfledermaus gilt für den Fischotter, dass zwischen den Zielen für den Fischotter und solchen für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) sowie solchen für Natürliche und naturnahe Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (LRT 3150) Synergien bestehen (s. Kap. 4.3.1).

Der Fischotter ist auf ausreichend große Fischpopulationen seiner Habitatgewässer als Nahrungsgrundlage angewiesen. Ein Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist die Entwicklung der Gewässer als naturnahe Fischgewässer. Damit bestehen auch Synergien zwischen den Zielen der WRRL und Zielen zur Erhaltung der Fischotterpopulationen im Planungsraum.

Da die Anforderungen von **Teichfledermaus und Fischotter** an die Gewässer- und insbesondere die Uferstruktur unterschiedlich sind, muss lokal eine Priorisierung erfolgen. Eine fortschreitende Entwicklung von Gehölzbeständen im Uferbereich der Jagdgewässer der Teichfledermaus kann bei schmalen Gewässern (< 10 m) die Eignung als Nahrungsgewässer für die Art beeinträchtigen. Andererseits benötigt der Fischotter eine deckungsreiche Uferstruktur.

Dieser Konflikt ist im Aschwardener Flutgraben westlich vom Viehsteigfleth, im Hinnebecker Fleth westlich des Raderfleets sowie in der Alten Weser zwischen Hinnebecker Fleth und Rader Außendeichsweg aufgrund der meist ausreichenden Gewässerbreite weniger relevant (s.a. Karte 3, Blätter 3-8). In diesen Bereichen ist eine Entwicklung der Ufervegetation tendenziell als positiv für beide Arten zu bewerten, da eine reich strukturierte Ufervegetation auch ein gutes Nahrungsangebot für die Teichfledermaus bedingt.

Die östlichen Gewässerabschnitte - der Aschwardener Flutgraben östlich vom Viehsteigfleth mit dem angrenzenden Meyenburger Mühlengraben und dem Garlstedter Abzugsgraben, das Raderfleet, das Verbindungsfleth sowie das Krusenhelmer Fleth - sind als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus nur potenziell geeignet und die schmalen, weniger als 7-8 m breiten Ab-

---

98 <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1318>

schnitte eher ungeeignet. In diesen Abschnitten wird das Vorkommen des Fischotters priorisiert (Karte 3, Blätter 8-12). Die Teichfledermaus kann diese Abschnitte dennoch als Verbindungsgewässer zwischen Nahrungshabitaten nutzen.

Damit wird im westlichen Abschnitt des Aschwardener Flutgrabens bis zum Viehsteigfleth das Vorkommen der Teichfledermaus priorisiert. Die Ziele, die für diesen Abschnitt formuliert werden, erlauben den Erhalt des Status Quo für die Teichfledermaus, verhindern jedoch nicht ein Vorkommen des Fischotters. Gleiches gilt für das Hinnebecker Fleet westlich des Raderfleets und die Alte Weser

In den stehenden Gewässern des Planungsraums ist, aufgrund der großen Wasserfläche und damit der grundsätzlichen Eignung als Nahrungshabitat für beide Arten, eine Priorisierung der Vorkommen von Teichfledermaus oder Fischotter nicht notwendig. Beide Arten können die Gewässer als Nahrungshabitate nutzen.

- Der **Bitterling** wird in Niedersachsen als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bewertet. Die Art tritt im Planungsraum mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad (C) auf. Auf Ebene der biogeographischen Region ist der Erhaltungszustand der Art günstig („FV“).

Die Vorkommen des Bitterlings im Aschwardener Flutgraben lösen keinen Konflikt mit Vorkommen anderer Arten (Teichfledermaus oder Fischotter) und deren Habitatansprüchen oder dem Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen aus. Vom Fischotter liegen bisher keine Nachweise für ein Vorkommen im Aschwardener Flutgraben vor, ein Auftreten der Art ist hier jedoch möglich. Ziele zur Entwicklung der Bitterling-Population und zum Erhalt der Population des Fischotters konkurrieren nicht miteinander: Eine Abwägung der Ziele gegeneinander ist nicht notwendig, da der Bitterling aufgrund seiner geringen Größe nicht zum bevorzugten Beutespektrum des Fischotters gehört. Auch die Ziele zur Entwicklung der Teichfledermauspopulation konkurrieren nicht mit den Zielen für den Bitterling. Vielmehr profitieren beide Arten von ökologisch intakten Gewässer-Unterläufen und einem günstigen Erhaltungsgrad des FFH-LRT 3150.

Die Entwicklung der Population des Bitterlings und seiner Nahrungsorganismen entspricht auch den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie.

#### **4.4 Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Aus dem Abwägungsergebnis zu den Zielen für den Planungsraum ergibt sich der langfristig angestrebte Gebietszustand, wie er sich in etwa einer Generation darstellen soll:

Die **Teichfledermauspopulation** des Gebietes nutzt die mindestens ca. 10 m breiten Fließgewässer und Stillgewässer des Planungsraums als Nahrungshabitat. Die Uferstrandstreifen sind auf einer Breite von mindestens 5 m ungenutzt, sie sind mit Gebüsch, Hochstaudenfluren oder Röhrichten bewachsen. In das Gewässer überhängende, alte Gehölze gibt es nur lokal. Die Gewässer sind wenig belastet, so dass eine arten- und individuenreiche Limnofauna besteht, die der Teichfleder-

maus als Nahrungsgrundlage dient. Alte Gehölze und Baumgruppen im Uferbereich haben das Potenzial, als Tages-, Balz- und Paarungsquartiere genutzt zu werden. Die außerhalb des Planungsraums liegenden Wochenstubenquartiere können von der Teichfledermaus ungehindert entlang der Gewässer des Planungsraums erreicht werden.

Die Gewässer des Planungsraums werden vom **Fischotter** als Wanderungs- und Nahrungsraum genutzt. In naturnahen Bereichen, insbesondere im Oberlauf des Aschwardener Flutgrabens, ist das Habitat zur Reproduktion geeignet. Die Straßen können von der Art gefahrlos entlang von Gewässern gequert werden, da die Durchlässe ausreichend dimensioniert sind und Uferbermen oder Kleintierdurchlässe existieren. Die wenig belasteten bis unbelasteten Gewässer bieten als intaktes Ökosystem einer artenreichen und populationsstarken Fauna geeignete Habitatstrukturen und Nahrungsgrundlagen, insbesondere dem Makrozoobenthos sowie den Fischen und somit auch dem Fischotter.

In den Gewässerläufen und ehemaligen Kleipütten des Planungsraums gibt es pflanzenreiche flache Abschnitte und Bereiche mit sandigem oder schlammigem Grund, in denen sich Teichmuscheln oder Flussmuscheln entwickeln können, auf die der **Bitterling** zur Eiablage angewiesen ist. In Flachufeln oder Verlandungszonen können sich die Jungtiere entwickeln.

Die stehenden Gewässer des Planungsraums, die meistens durch Kleiabbaue entstanden sind und den **FFH-LRT 3150** bilden, haben naturnah entwickelte Ufer mit Weidengebüschen, Uferstauden und Röhrichtern sowie eine deutliche Tiefenvarianz. Ein Teil wird gar nicht, der Rest nur extensiv als Angelgewässer genutzt, so dass die Uferstruktur nicht beeinträchtigt wird. Die mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Gewässer bilden die für den LRT charakteristischen Vegetationszonierungen mit Pflanzengesellschaften der Ufer-, Schwimmblatt- und Tauchblattvegetation aus.

An geeigneten Standorten in den Gewässerauen entwickeln sich **Auenwälder (FFH-LRT 91E0\*)** mit weitgehend ungestörtem Wasserhaushalt und der lebensraumtypischen Vegetation und Flora. Nährstoffeinträge aus den Fließgewässern, an denen die Wälder liegen, sind minimiert. Die Wälder werden extensiv genutzt, Teilbereiche werden vollständig aus der forstlichen Nutzung genommen. Dadurch verbleiben alte „Habitatbäume“ und Totholz im Bestand.

**Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)** sind artenreich ausgeprägt und begleiten in einem durchgehenden, 2,5 - 5 m breiten Streifen<sup>99</sup> die Flethe und Fließgewässer. Sie werden nicht durch Nitrophyten und / oder Neophyten dominiert (Anteil < 25 %).<sup>100</sup>

**Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160)** können sich durch eine an den Standort angepasste, extensive forstliche Nutzung zu einem Waldstandort mit einer naturnahen Altersstruktur und einer standorttypischen Kraut- und Strauchschicht entwickeln.

---

<sup>99</sup> s.a. BfN (2016)

<sup>100</sup> NLWKN (2022)

## 4.5 Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten

Die EU-Mitgliedstaaten sollen nach Art. 10 der FFH-RL zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Netzes Natura 2000 beitragen<sup>101</sup>. Umgesetzt wird dies u.a. durch den Biotopverbund. Das Ziel dieser Biotopvernetzung ist es, durch eine räumliche Verzahnung die Funktionsfähigkeit der ökologischen Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren bzw. wiederherzustellen und somit heimische Arten zu fördern und zu erhalten. Die Natura 2000-Gebiete stellen im Regelfall Kernflächen dieses Biotopverbundes dar.

Der Planungsraum im Landkreis Osterholz besteht aus Gewässern, die durch ein dichtes Grabensystem untereinander verbunden sind. Für die Biotopvernetzung sind insbesondere diese Gewässer von großer Bedeutung. Die Hauptschutzgüter des Planungsraums - Teichfledermaus und Fischotter - sind, ebenso wie der Bitterling, für ihre Vorkommen auf diese Vernetzung angewiesen. Weitere Gebietsteile des FFH-Gebiets liegen nördlich im Landkreis Cuxhaven sowie westlich der Weser im Landkreis Wesermarsch. Die Teichfledermaus kreuzt die Weser und nutzt auch die Gewässer des FFH-Gebiets im Landkreis Wesermarsch, ebenso wie das Gewässernetz des Landkreises Cuxhaven. Die bekannten Wochenstubenquartiere der Art liegen - außerhalb des FFH-Gebietes - in den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz.

Somit stellt der Planungsraum und damit das FFH-Gebiet einen wichtigen Trittstein zur Vernetzung von Gewässersystemen dar und kann der Teichfledermaus, dem Fischotter und dem Bitterling zur Ausbreitung dienen. Die Gewässer fließen der Weser jedoch nicht in freiem Sielzug zu. Nur zu Sielöffnungszeiten ist ein freier Durchgang von und in die Weser möglich. Dies kann die Wandermöglichkeiten für Arten wie den Bitterling einschränken.

Auch in den Natura 2000-Gebieten „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Julius-Plate“ (Gebiets-Nr. 026), „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (Gebiets-Nr. 174), „Unterweser“ (Gebiets-Nr. 203) sowie „Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach“ (Gebiets-Nr. 195) sind Vorkommen von Fischotter und Teichfledermaus in den ausgedehnten Gewässersystemen anzunehmen bzw. teilweise belegt.

Ebenso wird für die FFH-Gebiete „Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche“ (Gebiets-Nr. 222), „Placken-, Königs- und Stoteler Moor“ (Gebiets-Nr. 025) sowie „Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief“ (Gebiets-Nr. 208) die Teichfledermaus als Erhaltungsziel genannt.

## 4.6 Gebietsbezogene Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten in der biogeografischen Region.

Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen und Arten das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Es wird entsprechend

---

<sup>101</sup> BURCKHARDT (2016)

den Ausführungen des Leitfadens<sup>102</sup> unterschieden zwischen verpflichtenden Erhaltungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen.

Die Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN) hat für die FFH-Lebensraumtypen im Planungsraum die „Hinweise für die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang“ vorgelegt (NLWKN 2021b). Dort werden konkrete Hinweise darauf gegeben, welche Bedeutung die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen im Gesamtnetz haben und welche verpflichtenden Handlungserfordernisse sich vor dem Hintergrund des Erhaltungszustands im FFH-Bericht 2019 für das Einzelgebiet grundsätzlich ergeben.

#### **Verpflichtende Erhaltungsziele:**

- Im Folgenden werden daher in einem ersten Schritt die notwendigen gebietsbezogenen Erhaltungsziele - Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen sowie Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades - für die signifikant vorkommenden FFH-Arten und -Lebensraumtypen benannt. Die Erhaltungsziele sind als langfristige Ziele auf einen Zeithorizont von etwa 30 Jahren (und ggf. länger) ausgerichtet. Ihre Umsetzung ist verpflichtend.
- Eine Wiederherstellung des Erhaltungsgrades für LRT und Arten wäre erforderlich, wenn es seit dem Referenzzeitpunkt zu Verschlechterungen gekommen ist. Da keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet vorliegt, gibt es für die FFH-Lebensraumtypen keine identifizierbare oder gar quantifizierbare Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund eines Flächenverlustes oder einer Verschlechterung des Erhaltungsgrades.
- Eine Notwendigkeit der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes kann auch aufgrund von Erfordernissen aus dem Netzzusammenhang notwendig sein. Generell sieht der NLWKN aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region beim Vorliegen folgender Konstellationen<sup>103</sup>:

„Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der atlantischen Region besteht überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung sind aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.

Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten.

---

<sup>102</sup> BURCKHARDT (2016)

<sup>103</sup> Hinweise des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 187 (Landkreis Osterholz): Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) (NLWKN 2021b)

Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B.

Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier soll gebietsbezogen geprüft werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.“

- Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, aus der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen der charakteristischen Arten weitere notwendige Erhaltungsziele ergeben.

Die Konkretisierung der Ziele strebt eine Genauigkeit der Aussage an, die eine Erfolgskontrolle bzw. die Verfolgung der Zielerfüllung erlaubt. Bei der Zielformulierung werden die Aussagen aus der Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ berücksichtigt<sup>104</sup>. Mögliche Zielkonflikte werden benannt.

#### **Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele):**

Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele (s. Abb. 25) werden in diesem Maßnahmenplan formuliert für:

- FFH-Lebensraumtypen, für die zusätzliche Flächen ausgewiesen werden sollen;
- FFH-Lebensraumtypen, bei denen eine Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen anzustreben ist;
- FFH-Lebensraumtypen, die unmittelbar angrenzend an den Planungsraum auftreten, die aber in ökologischem Zusammenhang mit weiteren Lebensraumtypen im FFH-Gebiet stehen und für die der Erhaltungsgrad verbessert werden soll;
- FFH-Anhang II-Arten, die bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung einen ungünstigen Erhaltungsgrad hatten, der verbessert werden soll.

---

<sup>104</sup> NSG-OHZ Nr. 8 „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“, Verordnung vom 28.07.2020



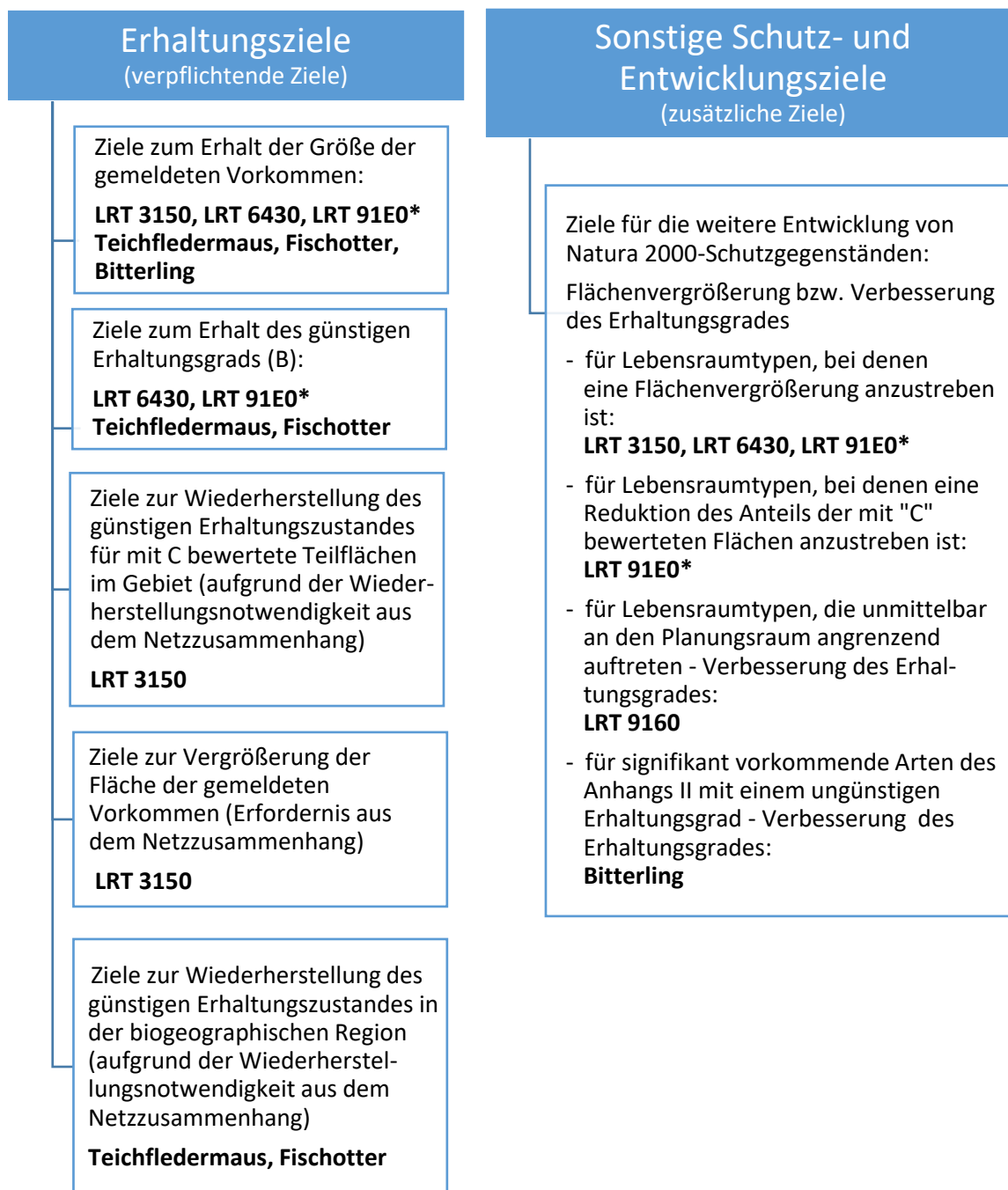


Abb. 25: Konkretisierung der Ziele für die relevanten Schutzgegenstände

#### 4.6.1 Verpflichtende Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen

Für die bestehenden Vorkommen der LRT 3150, 6430 und 91E0\* im Planungsraum im Landkreis Osterholz werden Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen formuliert.

Für die LRT 6430 und 91E0\* werden verpflichtende Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads formuliert.

Aus dem Netzzusammenhang heraus ergibt sich darüber hinaus für den LRT 3150 eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (Flächenvergrößerung und Reduzierung des mit C bewerteten Anteils des LRT).

**Tab. 24: Flächengrößen für verpflichtende Ziele bei den FFH-Lebensraumtypen**

	Gebietsbezogene Ziele		Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	
	Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands	Flächenvergrößerung
<b>3150</b>	23,3 ha	--	mind. 80 % der Fläche: 18,6 ha	Ja - aber keine Vorgabe zur angestrebten Flächengröße
<b>6430</b>	5,7 ha	5,7 ha	--	--
<b>91E0*</b>	5,9 ha	3,1 ha	--	--

#### 4.6.1.1 LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften

Der LRT 3150 gilt in Niedersachsen als Lebensraumtyp mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.<sup>105</sup>

Gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahme	
Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	23,3 ha
Erhaltungsmaßnahmen aufgrund des Netzzusammenhangs	
Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region (Ziel insgesamt 80 % der vorhandenen LRT-Fläche im EHG B)	18,6 ha
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung	Keine Angaben zur notwendigen Flächengröße

#### Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt der vorkommenden Stillgewässer in ihrer aktuellen Ausdehnung von **23,3 ha** im Planungsraum im Landkreis Osterholz. Die Lage der Vorkommen ist in Karte 3 (Blätter 1, 2, 4 und 6) dargestellt.

<sup>105</sup> NLWKN (2011a)

### **Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes in der biogeographischen Region (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)**

Übergeordnetes Wiederherstellungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestandes aus natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften.

Aus landesweiter Sicht sind gebietsbezogen die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region notwendig:

#### **- Flächenvergrößerung**

Im Planungsraum sind Kleipütten auf einer Fläche von 15,3 ha, die aktuell nicht dem LRT 3150 zugeordnet werden, Bestandteil des FFH-Gebietes. Darunter sind 3 Kleipütten (insgesamt 9,9 ha), die aufgrund ihrer Struktur und aktuellen Nutzung eine Entwicklung zum LRT mittelfristig ermöglichen. Die Gewässer werden extensiv genutzt und ermöglichen eine Entwicklung der relevanten Strukturen (s. Abb. 26 bis Abb. 30 sowie Karte 3, Blätter 4, 7 und 11).

Die weiteren Pütten sind naturfern ausgeprägt und werden offensichtlich intensiv als Angelgewässer genutzt. Diese eignen sich demnach nicht zur Flächenvergrößerung.

Die Flächenvergrößerung um die drei o.g. Gewässer bedeutet eine Zunahme der Fläche des LRT 3150 im Gebiet um 9,9 ha, das ist eine Zunahme um 42,5 %. Hinzu kommt ein kleines Nebengewässer einer bestehenden Pütte.

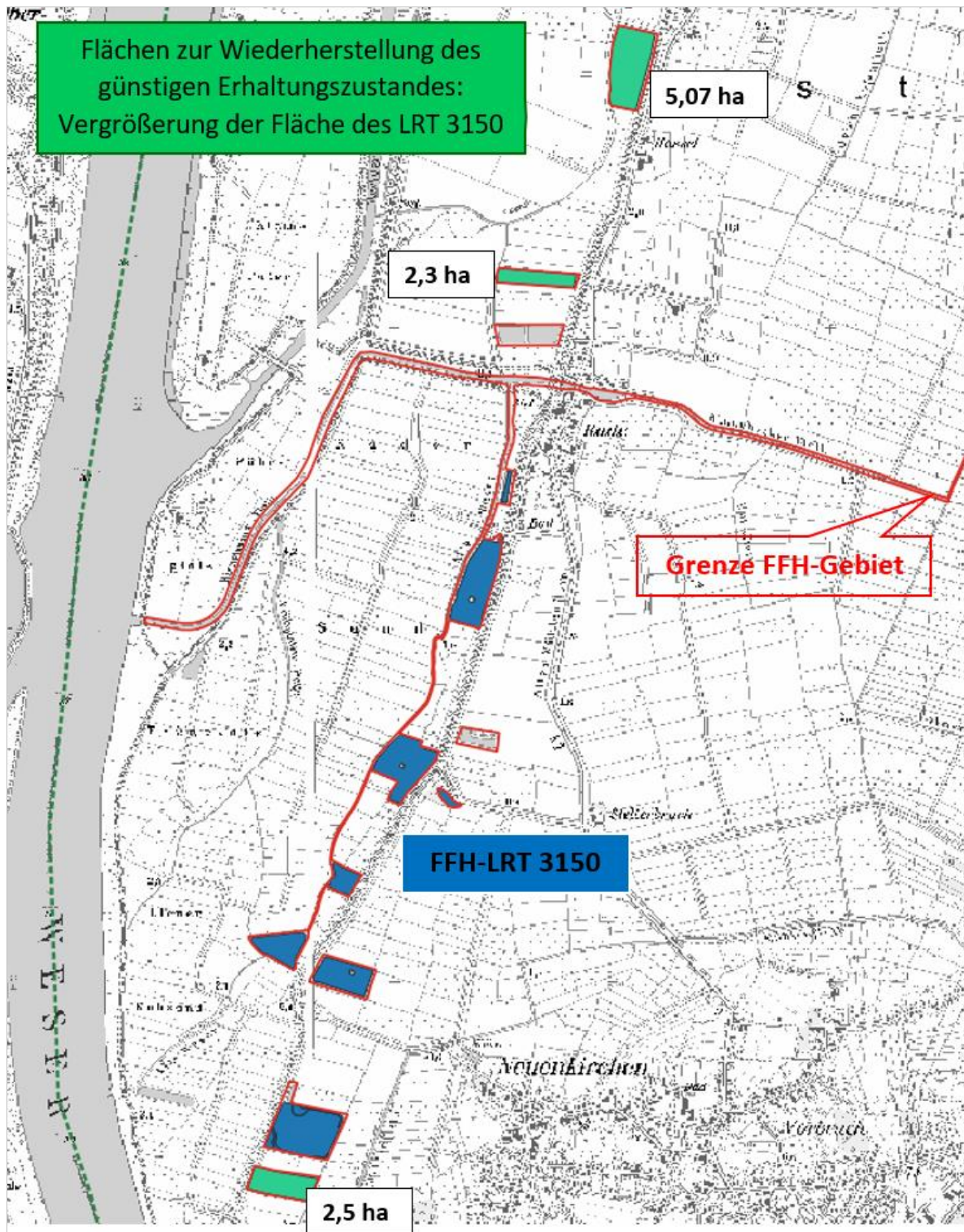
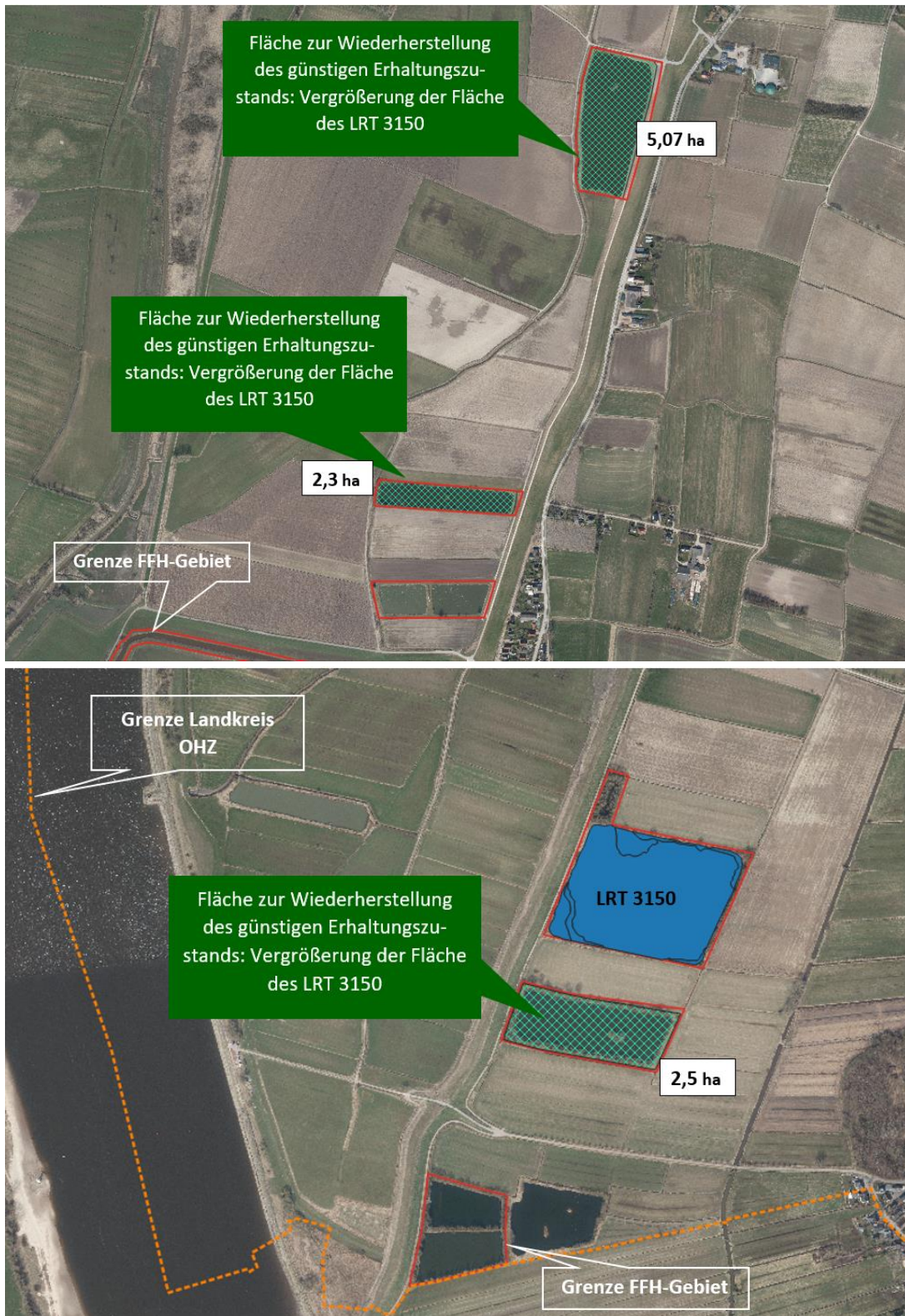


Abb. 26: Darstellung von Flächen ehemaliger Kleipütten zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands im FFH-Gebiet durch Vergrößerung der Fläche des LRT 3150 - Übersicht

blau: Gewässer, die den LRT 3150 repräsentieren; grün: potenzielle Flächen zur Flächenvergrößerung des LRT 3150;

(Kartenquelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)





**Abb. 27:** Darstellung von Flächen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands im FFH-Gebiet - Detail  
(Luftbild-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

Darüberhinaus liegen im Bereich Meyenburg / Mühlengrund fünf Gewässer der Biotoptypen SES (naturnaher nährstoffreicher Stauteich) und SEZ (sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer), für die die Entwicklungsmöglichkeiten zum LRT 3150 geprüft werden sollen.

Insgesamt ergibt sich zusammen mit den o.g. drei Kleipütten eine Flächenvergrößerung des LRT 3150 um 11,72 ha.



**Abb. 28:** Ehemalige Kleipütte nördlich Hassel, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (5,07 ha)  
(Foto: C. Habenicht; September 2021)



**Abb. 29:** Ehemalige Kleipütte nördlich Rade, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (2,3 ha)  
(Foto: C. Habenicht; September 2021)





**Abb. 30: Ehemalige Kleipütte westlich Neuenkirchen, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (2,5 ha)**  
(Foto: C. Habenicht; September 2021)

- **Reduzierung des Anteils von Flächen mit Erhaltungsgrad C von aktuell 100 % auf < 20 %**

Alle bisher als FFH-LRT 3150 eingestuftes Gewässer des Planungsraums wurden mit dem Erhaltungsgrad C bewertet. Abwertend sind hierbei neben der Ufer- und Sohlstruktur auch die Kennartenarmut.<sup>106</sup>

Für mindestens 80 % der Flächen des LRT 3150, d.h. für ca. 18,6 ha ist eine Verbesserung des Erhaltungsgrades notwendig. Mit Ausnahme des Polygons 18700100990, das bei allen relevanten Strukturen und Funktionen mit „C“ bewertet wurde, ist bei den anderen Gewässern mindestens ein Aspekt so ausgeprägt, dass der mit „B“ oder „A“ bewertet werden konnte. Für diese Gewässer ist das Ziel die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades (17,99 ha, ca. 77,2 %; s. Abb. 31). Auch für das genannte Gewässer im Polygon 18700100990 (5,31 ha) sind Verbesserungen von Struktur und Funktionen möglich. Eine Erreichung des EHG B wird daher auch für dieses Gewässer angestrebt, so dass das Ziel der Aufwertung von mindestens 80 % der Flächen erreicht werden kann.

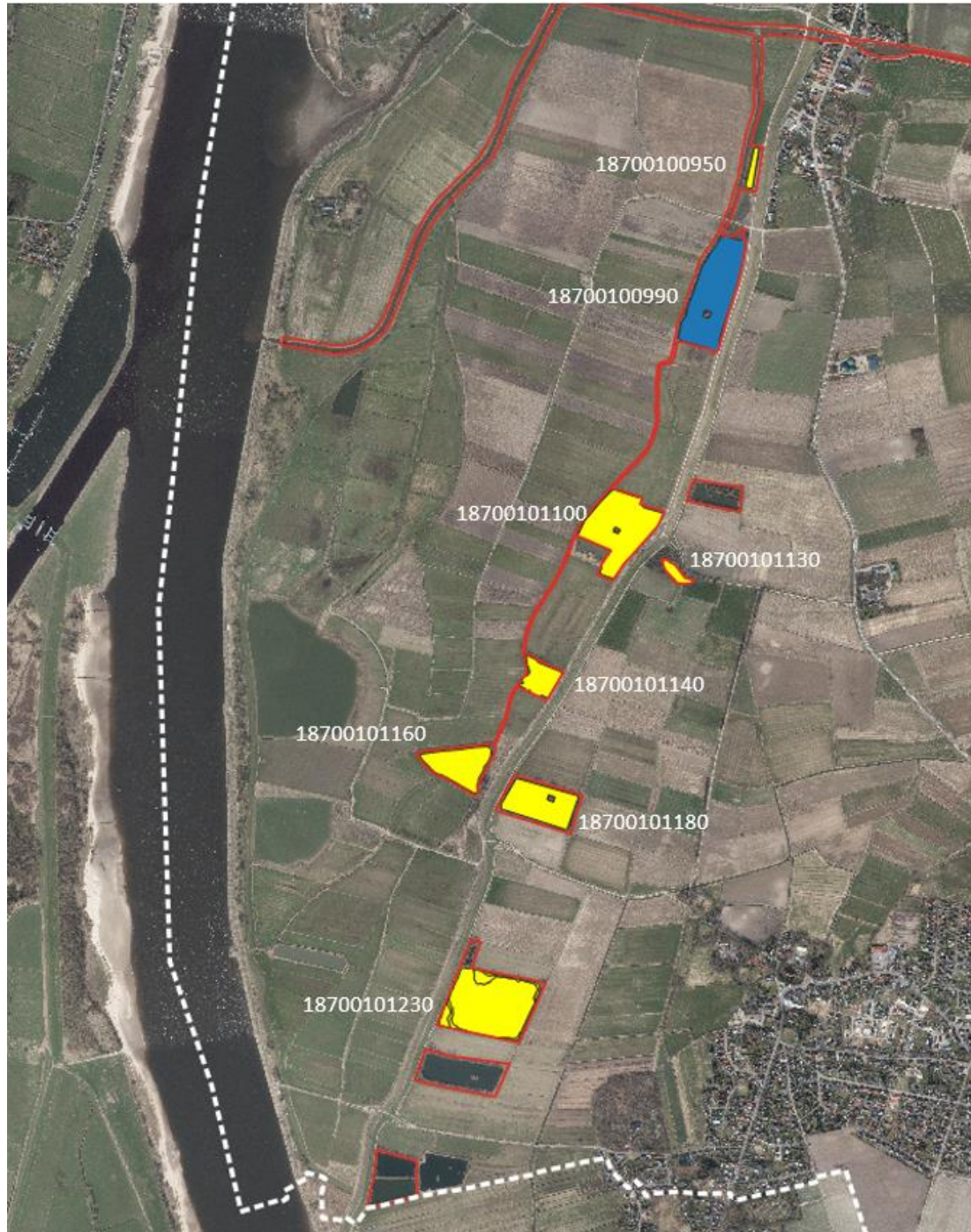
Folgendes Ziel wird für die Entwicklung der Gewässer zur Erreichung des Erhaltungsgrades B formuliert:


Die Gewässer haben klares bis leicht getrübbtes, gut nährstoffversorgtes Wasser sowie eine gut entwickelte Verlandungs- und Wasservegetation, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und / oder Froschbiss-Gesellschaften, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.


---

<sup>106</sup> BMS-UMWELTPLANUNG (2015)





 Gewässer des FFH-LRT 3150, bei denen im Ausgangszustand mind. 1 Bewertungskriterium mit „A“ oder „B“ bewertet wurde

 Gewässer des FFH-LRT 3150, bei dem alle Bewertungskriterien mit „C“ bewertet wurden

**Abb. 31:** Gewässer des FFH-LRT 3150, für die aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang eine Verbesserung des Erhaltungszustands von C auf B notwendig ist (Angabe der Polygonnummern aus den GIS-Daten der Basiserfassung) (Luftbild-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

Die Uferlinie der Gewässer ist naturnah strukturiert, so dass sich auch eine naturnahe Ufervegetation ausprägen kann, es sind keine Steilufer ausgebildet. Die Ufervegetation kann sich auf mindestens 75 % der Uferlinie ungestört entwickeln, da nur ein geringer Anteil der Gewässer einer extensiven Freizeitnutzung unterliegt.

Die Gewässer haben eine günstige Wasserqualität, die ein Vorkommen typischer Vegetationsstrukturen und -zonierungen erlaubt. Die Gewässer sind auf nicht mehr als 20 % der Wasseroberfläche mit Schwimmblattvegetation bedeckt, damit sie als Nahrungshabitate der Teichfledermaus dienen können. Bei der Zielformulierung wird diese Funktion der Gewässer priorisiert. Sie können aber auch dem Fischotter als Nahrungshabitat dienen.

Eine orts- und lebensraumtypische Fischzönose kann sich etablieren.

#### 4.6.1.2 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren

Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	5,7 ha
Erhalt von Ausprägungen mit einem günstigen Erhaltungsgrad	5,7 ha

##### Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt der vorkommenden Hochstaudenfluren in ihrer aktuellen Ausdehnung auf einer Fläche von 5,7 ha im Planungsraum. Auf einer Fläche von 0,22 ha wurde der LRT am Aschwardener Flutgraben in Kontakt zum LRT 91E0\* festgestellt. Die sonstigen Vorkommen sind gewässerbegleitend am Aschwardener Flutgraben sowie am „Verbindungsfleth“ zwischen Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth. Zur Lage der Lebensraumtypen s. Karte 3, Blätter 1, 2, 4 und 6-12.

##### Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

Die Uferstaudenfluren, die im Planungsraum zum LRT gestellt werden, finden sich gewässerbegleitend an den Fließgewässern und Flethen.

Folgende Ziele dienen im Planungsraum dem Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für den LRT 6430 auf einer Fläche von 5,7 ha:

Der Lebensraumtyp bildet beiderseits der Gewässer einen weitgehend durchgängigen, 5 m breiten Streifen aus. Er ist von Hochstauden geprägt, Brennesseln und andere Nitrophyten sowie Schilf und Rohrglanzgras treten nur vereinzelt auf. Das lebensraumtypische Arteninventar ist durch charakteristische Pflanzenarten (5-10 typische Pflanzenarten)<sup>107</sup> vertreten. Durch die Standortvielfalt unverbaubarer Gewässerufer können sich - u. a. abhängig von wechselnden Wasserständen der Gewässer - unterschiedliche Artenzusammensetzungen entwickeln.

<sup>107</sup> NLWKN (2022)

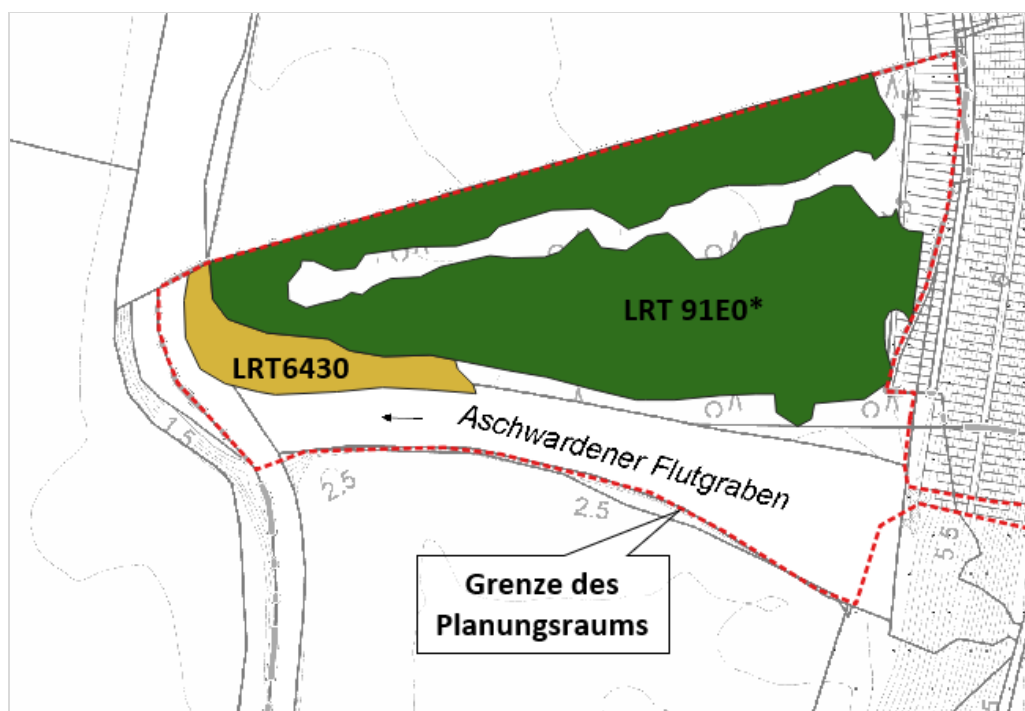
#### 4.6.1.3 LRT 91E0\* Auwälder mit Erlen, Esche, Weide

Der prioritäre LRT 91E0\* gilt in Niedersachsen in der Ausprägung als Erlen-Eschenwald an Fließgewässern als Lebensraumtyp mit Priorität, in der Ausprägung als Weiden-Auwälder als Lebensraumtyp mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.<sup>108</sup>

Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	5,9 ha
Erhalt von Ausprägungen mit einem günstigen Erhaltungsgrad	3,1 ha

#### Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt der Waldbestände des LRT in ihrer aktuellen Ausdehnung auf einer Fläche von 5,9 ha im Planungsraum. Dort, wo der LRT an den LRT 6430 grenzt, wird eine Ausbreitung von 91E0\* in die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) toleriert.



**Abb. 32:** Lage des LRT 91E0\* am Aschwardener Flutgraben in den Außendeichsflächen angrenzend an den LRT 6430  
 (Kartenquelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



<sup>108</sup> NLWKN (2020a und 2020b)

### Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Auf einer Fläche von 3,1 ha ist der Lebensraumtyp mit einem günstigen Erhaltungsgrad ausgeprägt. Fünf Teilflächen bei Meyenburg und Aschwarden wurden zum Zeitpunkt der Basiserfassung mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) bewertet (2,8 ha).

Für die Fläche von 3,1 ha ist das Ziel der Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades.

Ziel ist eine Ausprägung der Waldbestände als naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auenwälder oder Erlen- und Eschen-Auwaldkomplexe an Bächen und Flethen. Sie haben einen naturnahen Wasserhaushalt in mosaikartigem Wechsel mit periodischen Überflutungen. Der Bestand wird gebildet von standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen), einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.<sup>109</sup>

Diese Ziele werden durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Der Wasserhaushalt ist naturnah mit einer natürlichen Dynamik der Überflutungen.
- Der Bestand des LRT besteht zum weit überwiegenden Anteil aus lebensraumtypischen Baumarten. Es gibt nur geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung, der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei mindestens 80 %.
- Der Bestand besteht zu einem weit überwiegenden Anteil aus mindestens zwei Waldentwicklungsphasen. Der Altholz-Anteil liegt bei mindestens 20-35 %.
- Bei der Strauch- und Krautschicht gibt es nur geringe Defizite, der Deckungsgrad von Nährstoffzeigern ist gering (maximal 10-25 %).
- Invasive Neophyten, insbesondere Staudenknöteriche (*Fallopia* spp.) haben nur geringe Anteile in der Strauchschicht von maximal 5-10 %.
- Der Bestand hat eine hohe Vielfalt an typischen Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flusssufer u.ä.
- Im Übergang des LRT zu angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung bestehen breite, ungenutzte Randstreifen, so dass Nährstoff- und Schadstoffeinträge in den LRT minimiert und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auwälder gefördert wird.

#### 4.6.2 Verpflichtende Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Arten

Für die Vorkommen von Teichfledermaus, Fischotter und Bitterling basieren die Angaben zur Größe der Populationen auf lokalen Erhebungen und keinen vollständigen Gutachten. Hier werden daher keine Ziele mit Bezug auf die Populationsgrößen formuliert, sondern es wird im Rahmen der Ziel-Formulierung auf die Qualität und Quantität der Habitateignung abgestellt.

Für die Teichfledermaus und den Fischotter werden verpflichtende Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads formuliert. Darüber hinaus werden für beide Arten aufgrund des ungünstigen - unzureichenden Erhaltungszustands in der biogeographischen Region (Erhaltungszustand C) Ziele

---

<sup>109</sup> LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes in der biogeografischen Region (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) formuliert.

#### 4.6.2.1 Teichfledermaus - *Myotis dasycneme*

Die Teichfledermaus gilt in Niedersachsen laut Vollzugshinweis als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.<sup>110</sup>

Im Planungsraum liegen die Nahrungshabitate der Teichfledermaus, während die Wochenstubenquartiere außerhalb des FFH-Gebietes und damit außerhalb des Planungsraums liegen. Es besteht jedoch ein zwingender Zusammenhang zwischen den Wochenstubenquartieren der Art und der Nutzung des Planungsraums als Jagdhabitat. Da die Teichfledermaus eine Art mit großräumigem Lebensraumsanspruch ist, werden in diesem Fall auch Erhaltungsziele formuliert, die durch Maßnahmen außerhalb des Natura 2000-Gebietes umgesetzt werden müssen. Das heißt, dass Maßnahmen außerhalb des Natura 2000-Gebiets notwendig sind, um das Erhaltungsziel innerhalb des Natura 2000-Gebiets zu erreichen.

Die in diesem Maßnahmenplan formulierten Ziele und Maßnahmen (s. Kap. 5 und Kapitel 6) beziehen sich nur auf die Quartierverbunde, die im Landkreis Osterholz liegen. Bei Bedarf erfolgt bei der Maßnahmenumsetzung eine Abstimmung zwischen den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven.

Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens	Quartierverbund Aschwarden mit durchschnittlich ca. 38 Tieren jährlich <sup>111</sup>
Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades	8.000 m geeignete Fließgewässerstrecken und 38,29 ha Stillgewässer
Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region	

#### Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Ziel ist der Erhalt von Struktur und Funktion der Jagdhabitate der Teichfledermaus und ihres unmittelbaren Umfeldes im räumlichen Zusammenhang und in Vernetzung mit ihren Wochenstubenquartieren. Die Populationsgröße der an die EU gemeldeten Vorkommen bezieht sich auf die Wochenstubenquartiere im Gesamt-FFH-Gebiet. Gemäß Standarddatenbogen<sup>112</sup> sind für das gesamte FFH-Gebiet Nr. 187 101 bis 250 reproduzierende Tiere gemeldet (Stand der Daten 2003). Für den Wochenstubenverbund Aschwarden wurden 2021 bei Ausflugszählungen nur 13 Tiere gezählt<sup>113</sup>. Es wird aber betont, dass die Zahlen mit großer Sicherheit unvollständig sind, da vermutlich ein weiteres, bisher unbekanntes Quartier existiert.

<sup>110</sup> NLWKN (2009)

<sup>111</sup> Durchschnitt der Jahre 2015-2017 und 2021

<sup>112</sup> NLWKN HANNOVER (2020)

<sup>113</sup> NLWKN 2021a - nicht veröffentlichte vorläufige Daten

Als Zielgröße für den Quartierverbund Aschwarden werden gemäß den durchschnittlich in den letzten Jahren ermittelten Ausflugszahlen 38 Tiere festgelegt.

### Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

Die Teichfledermaus bildet im Gebiet eine vitale, langfristig überlebensfähige Population. Ziel ist der Erhalt von Struktur und Funktion der Jagdhabitats, so dass die Gewässer des Gebietes als Nahrungshabitats einen Beitrag zur langfristigen Überlebensfähigkeit der Population der Teichfledermaus leisten können.

Die Art kann ihre Jagdhabitats von den Wochenstuben und Sommerquartieren aus ungehindert über linienförmige, naturnahe Verbindungsgewässer als Leitlinien erreichen, die zugleich selbst als Jagdhabitats geeignet sind.

Im Landkreis Osterholz sind dazu Fließgewässerabschnitte auf einer Länge von insgesamt mindestens 8.000 m geeignet (s.a. Karte 3, Blätter 3-8). Dies sind insbesondere:

- Aschwardener Flutgraben auf 2.710 m
- Hinnebecker Fleth auf 4.610 m
- Alte Weser auf 690 m.

Hinzu kommen stehende Gewässer im Planungsraum (12 geeignete Gewässer mit einer Gesamtfläche von 38,3 ha; s.a. Tab. 25 und Karte 3, Blätter 1, 2, 4 und 6).

**Tab. 25: Fläche der als Nahrungshabitats der Teichfledermaus geeigneten Stillgewässer des Planungsraums**

<b>Biotoptyp / Kürzel / gesetzlicher Schutz</b>	<b>Fläche</b>
Naturfernes Abbaugewässer (SXA) (5 Kleipütten)	13,15 ha
Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (SEA) § (7 Kleipütten)	25,14 ha
<b>Summe</b>	<b>38,29 ha</b>

Die Habitats werden gesichert und optimiert: Die Jagdhabitats haben eine günstige Wasserqualität, eine ausreichend breite Wasserfläche und naturnahe Uferstrukturen, die die Entwicklung von individuenreichen Populationen der Nahrungsorganismen erlauben. Weiterhin sind auch an die Gewässer angrenzende Grünlandflächen sowie Waldränder und Hecken als Nahrungshabitats naturnah ausgeprägt.<sup>114</sup> Diese Ziele werden durch folgende Teilziele konkretisiert:

<sup>114</sup> LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

- Die Durchgängigkeit der Verbindungsgewässer von den Quartieren zu den Nahrungshabitaten ist gewährleistet; es entstehen keine neuen Querungsbauwerke, die von der Art nicht durchflogen werden können. Vielmehr werden eventuelle neue Gewässerquerungen so dimensioniert, dass sie von Teichfledermäusen passiert werden können<sup>115</sup>.
- Die langsam fließenden Gewässer, die als Nahrungshabitate dienen (s.o.), haben eine freie Wasserfläche mit einer Breite von mindestens 10 m, Engstellen treten nur lokal auf einer Länge von wenigen Metern auf.
- Die Uferbereiche haben eine naturnahe Ufervegetation und sind weitestgehend frei von über die Wasserfläche hängenden Gehölzen. Nur lokal gibt es kleine Gehölzgruppen oder Einzelgehölze.
- Die stehenden Gewässer, die im Planungsraum als Nahrungshabitate geeignet sind (s. o.), weisen individuenreiche Populationen von Nahrungsorganismen auf. Sie haben eine ausreichend große freie Wasserfläche mit einem Anteil von Schwimmblattvegetation auf nicht mehr als 20 % der freien Wasserfläche sowie naturnah ausgeprägte Uferbereiche.

#### **Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads - Ziele für Teillebensräume außerhalb des Planungsraums**

Erhalt von aktueller Größe (s. Tab. 26) und Funktion der bekannten Wochenstuben des Quartierverbundes Aschwarden, die in räumlichem Zusammenhang mit den Jagdhabitaten der Teichfledermaus im Planungsraum liegen (siehe Karte 3, Blatt 6). Als Zielgröße für den Quartierverbund Aschwarden werden gemäß den durchschnittlich in den letzten Jahren ermittelten Ausflugszahlen 38 Tiere festgelegt.

Sicherung der Durchgängigkeit der Flugrouten von den Quartieren zu den Nahrungshabitaten sowie zwischen den Quartieren.

**Tab. 26: Ergebnis der Ausflugzählungen am Teichfledermaus-Quartierverbund Aschwarden (Wochenstuben Aschwarden und bis 2016 auch Wurthfleth)**

	Quartierverbund Aschwarden: Maximalzahl ausfliegender Tiere
2015	69
2016	27
2017	42
2021	13

<sup>115</sup> Die Teichfledermaus kann bei Querung eines als Leitlinie dienenden Gewässers kleine Durchlässe mit 1 m lichter Höhe über dem Mittelwasserspiegel, 2 m Breite und 5 m Länge nutzen. Längere Durchlässe (z. B. unter Autobahnen) müssen allerdings entsprechend höher sein. Die Anbindung der Durchlässe mit Leitstrukturen ist dabei zwingend erforderlich (BRINKMANN et al. 2012)



### Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

Aus landesweiter Sicht sind gebietsbezogen die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region notwendig:

- Über die bisher bekannten Quartiere hinaus: Entwicklung von Standorten weiterer Quartiere der Teichfledermaus, die dauerhaft gesichert sind, im räumlichen Zusammenhang mit dem Planungsraum.
- Erhalt von insgesamt 8.000 m geeigneten Fließgewässerstrecken und 38,29 ha Stillgewässern (zugleich Ziel zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades – s.o.)

#### 4.6.2.2 Fischotter - *Lutra lutra*

Der Fischotter gilt in Niedersachsen als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.<sup>116</sup> Das Vorkommen im Planungsraum ist unbekannt, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art auch die Gewässer des Planungsraums als Wandergewässer oder zu Nahrungssuche nutzt.

Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens	Populationsgröße ist nicht bekannt
Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades	Geeignete Fließgewässerabschnitte auf ca. 8.600 m, geeignete Stillgewässer auf 40,3 ha
Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes in der biogeographischen Region	

#### Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt der Strukturen und Funktionen der Vorkommensgewässer des Fischotters einschließlich ihres unmittelbaren Umfeldes. Erhalt der Größe der Population des Planungsraums (die konkrete Populationsgröße ist z. Zt. unbekannt).

#### Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

*Vorbemerkung: Der Fischotter kann grundsätzlich die meisten fließenden und stehenden Gewässer des Planungsraums nutzen. An den breiten Gräben und Flethen, die die Teichfledermaus als Jagdhabitat nutzen kann, wird das Vorkommen dieser Art priorisiert, daher werden für diese Gewässerabschnitte keine Ziele für den Fischotter formuliert. Die Art kann dort aber natürlich neben der Teichfledermaus vorkommen. Die Zielformulierung für den Fischotter (und die daraus abgeleiteten Maßnahmen; s. Kap. 5) konzentriert sich hier daher auf die schmalere Abschnitte. Für schmale Gewässer, die die Teichfledermaus ggf. als Transitgewässer zwischen ihren Quartieren und den Nahrungshabitaten nutzen kann, die aber für sie nicht als Nahrungshabitat geeignet sind, werden Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Fischotters formuliert. Die Umsetzung dieser*

<sup>116</sup> NLWKN (2011c)

*Ziele gefährdet dort das Vorkommen der Teichfledermaus und die Nutzung als Transitgewässer jedoch nicht.*

Der Fischotter bildet im gesamten FFH-Gebiet eine vitale, langfristig überlebensfähige Population. Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der Habitatstrukturen für den Fischotter, so dass das Gesamt-FFH-Gebiet einen Beitrag zu einer stabilen, mit benachbarten Vorkommen vernetzten Population bilden kann. Die Gewässer sind störungsarm, naturnah entwickelt, lokal mit strukturreichen Gewässerrändern, und haben eine ausreichend stabile und arten- sowie individuenreiche Fischpopulation als Nahrungsgrundlage. Die Fließgewässer haben eine gut ausgeprägte Wasservegetation, Hochstauden-, Erlen- und Weidensäume sowie eine naturnahe Gewässerdynamik. Die Teiche haben eine naturnahe Uferzonierung und z. T. flutende Wasservegetation. Der Fischotter hat entlang der Gewässer gefahrenfreie Wandermöglichkeiten durch Biotopverbund sowie durch Bermen und Umfluter.<sup>117</sup>

Im Landkreis Osterholz sind dazu Fließgewässerabschnitte auf einer Länge von insgesamt ca. 8.600 m geeignet (s.a. Karte 3, Blätter 8-12) - allerdings mit der Einschränkung, dass Bermen unter Brücken meist fehlen (s. Abb. 10 bis Abb. 20 und Tab. 27). Fließgewässerabschnitte, bei denen eine Entwicklung der Gewässer- und Uferstruktur für den Fischotter priorisiert werden, sind:

- Aschwardener Flutgraben: auf 4.490 m
- Aschwardener Flutgraben / Meyenburger Mühlengraben / Garlstedter Abzugsgraben auf 4.080 m.

Für den Fischotter sind auf insgesamt 40,3 ha alle Teiche / Kleipütten, die zugleich auch eine gute Habitatqualität für die Teichfledermaus besitzen, geeignet. Hinzu kommen eine weitere ehemalige Pütte, deren Wasserfläche für die Teichfledermaus zur Nahrungssuche zu klein ist (0,31 ha) sowie mehrere Gewässer im Bereich Meyenburg.

Die genannten Ziele werden durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Im Planungsraum existieren ausreichend Gewässerabschnitte mit hoher Strukturvielfalt, die die Ansprüche des Fischotters an Größe (Mindestareal 25 km<sup>2</sup>) und Struktur seines Habitats erfüllen. Die Ziele betreffen insbesondere Gewässerabschnitte im Oberlauf des Aschwardener Flutgrabens, an denen die Eignung der Gewässer als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus nicht gegeben ist. Im breiteren Unterlauf des Aschwardener Flutgrabens und in den breiten Flethen, wo das Vorkommen der Teichfledermaus priorisiert wird, werden in den Uferbereichen nur sehr lokal Maßnahmen umgesetzt, die zu einer Zunahme von Gehölzbeständen am Ufer führen. Hinzu kommen Stillgewässer, die von der Art zur Nahrungssuche genutzt werden können.
- Folgende Strukturmerkmale sind ausgeprägt: Am jeweiligen Gewässer gibt es Uferbewuchs mit Gehölzen, Hochstauden und Röhricht im Uferbereich. Das Gewässer hat ein reiches Angebot an ungestörten Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbauten und besonders geschützten Wurfbauten.
- Die Gewässer sind im Bereich relevanter Strukturen störungsarm.
- Beeinträchtigungen durch versehentlichen Fang von Ottern in Fallen werden vermieden.

---

<sup>117</sup> LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

- Die Gewässer des Planungsraums sind miteinander vernetzt und können ungehindert durchwandert werden. Die aktuelle Situation zeigen die Tab. 27 und die Abb. 10 bis Abb. 20.

**Tab. 27: Querungsmöglichkeiten an den Gewässern des Planungsraums für den Fischotter**

Gewässer	Querung
<b>Aschwardener Flutgraben</b>	
Südwestlich von Uthlede: Querung Hoher Moosweg	Keine Berme unter Brücke (Abb. 10) - keine Querungsmöglichkeit
Zwischen Bruch und Aschwarden; Abzweig von der Straße am Flutgraben: Feldweg	Laufbrett als Querungshilfe (Abb. 11)
Nördlich von Aschwarden; Querung durch „Landstraße“	Keine Berme, keine Querungsmöglichkeit unter der Brücke (Abb. 12)
Sielbauwerk im Landesschutzdeich bei Aschwarden	Keine Durchwandermöglichkeit (Abb. 13)
<b>Alte Weser / Hinnebecker Fleth</b>	
Durchlass unter dem Deich	Keine Durchwandermöglichkeit, kann aber über das Grünland umwandert werden (Abb. 14)
<b>Hinnebecker Fleth</b>	
Sielbauwerk	Keine Durchwandermöglichkeit (Abb. 15)
<b>Meyenburger Mühlengraben</b>	
Unterführung unter der Uthleder Straße in Meyenburg	Kann bei maximal mittlerem Wasserstand auf einer Berme unterwandert werden (Abb. 16)
Am Mühlenwehr vor dem Mühlenteich in Meyenburg	Keine Durchwandermöglichkeit (Abb. 17)
Seitenarm des Meyenburger Mühlengrabens (außerhalb FFH-Gebiet - Umwanderung Mühlenwehr) - Unterführung unter dem Mühlendamm	Gewässer ist unter der Straße verrohrt, keine Querungsmöglichkeit (Abb. 18)
Zwischen Meyenburg und Brakland unter der Straße Brakland	Keine Durchwandermöglichkeit (Abb. 19)
<b>Garlstedter Abzugsgraben</b>	
Querung unter der BAB A 27	Keine Durchwandermöglichkeit (Abb. 20)

**Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)**

Aus landesweiter Sicht sind die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für den Fischotter auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region notwendig:

- Sicherung und Wiederherstellungen eines Biotopverbundes sowie naturverträglicher Gewässerausbau / Gewässerunterhaltung.<sup>118</sup>

<sup>118</sup> NLWKN (2011c)

- Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen, die insbesondere von einer natürlichen Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum, störungsarmen Niederungsbereichen, gewässerbegleitenden Auwäldern und Ufergehölzen geprägt sind:

Ein Teil der Fließgewässerabschnitte des Planungsraums, in denen das Vorkommen der Teichfledermaus nicht priorisiert wird, so dass eine Entwicklung der Ufervegetation mit Gehölzen und Verlandungsbereichen möglich wäre, ist aktuell strukturarm ausgeprägt. Häufig reicht die intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an die Gewässerufer. Dies führt zu einem Mangel an geeigneten Standorten für Wurfbau, Bereiche für die Jungenaufzucht und Ruheplätze.

Im Aschwardener Flutgraben sind dies ca. 2 km zwischen Viehsteigfleth im Westen und Heinerwiesen im Osten. In diesem Abschnitt sind die Ufer mindestens einseitig mit Gehölzen bestanden. Aufwertungspotenzial besteht aber selbstverständlich in allen für den Fischotter priorisierten Gewässerabschnitten, da grundsätzlich auf fast 100 % der Uferstrecken längere, breite Uferstreifen fehlen.

#### 4.6.2.3 Bitterling - *Rhodeus amarus*

Der Bitterling gilt in Niedersachsen als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.<sup>119</sup> Die Art wurde 2017 im Planungsraum im Aschwardener Flutgraben mit insgesamt sieben Individuen nachgewiesen<sup>120</sup>.

Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	Bisher 7 Individuen im Aschwardener Flutgraben
---	--

#### Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt des bisher bekannten Vorkommens des Bitterlings im Aschwardener Flutgraben; nachgewiesen wurden sieben Individuen unterschiedlicher Altersklassen.

Erhalt der Strukturen und Funktionen des Vorkommengewässers des Bitterlings einschließlich seines Umfeldes (s. Karte 3, Blatt 8). Erhalt des funktionalen Zusammenhangs des Aschwardener Flutgrabens mit anderen Gewässern mit Nachweisen der Art außerhalb des Planungsraums.

Dieses Ziel wird durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Erhalt und Förderung pflanzenreicher Gewässerabschnitte mit sandigem oder schlammigem Grund, aber ohne anaerobe Faulschlammschicht.
- Erhalt und Förderung einer Deckung der Wasserpflanzenbestände im Litoral von mindestens 50 %, der submersen Vegetation von mindestens 10 %.<sup>121</sup>

<sup>119</sup> NLWKN (2011d)

<sup>120</sup> LAVES - Dezernat für Binnenfischerei - Artenliste Messstelle Aschwardener Flutgraben v. 28.09.2017

<sup>121</sup> NLWKN (2011d)

- Erhalt und Förderung von Großmuschelpopulationen (Gattungen *Anodonta* oder *Unio*) in den Vorkommensgewässern der Art (Bestand von mehr als 5 Individuen / 100 m<sup>2</sup> in geeigneten Bereichen).

*Anmerkung: Der Bitterling kann grundsätzlich die meisten langsam fließenden und die stehenden Gewässer des Planungsraums nutzen. An den Standorten, an denen die Teichfledermaus auftreten kann, wird das Vorkommen dieser Art priorisiert, daher werden für diese Gewässerabschnitte keine ausdrücklichen Ziele für den Bitterling formuliert. Die Habitatansprüche des Bitterlings - pflanzenreiche Gewässerabschnitte - widerspricht bei starker Vegetationsentwicklung denen der Teichfledermaus an ihre Nahrungshabitate. Ein gemeinsames Auftreten mit dem Fischotter, für den Ziele für die schmalere Gewässerabschnitte formuliert werden, ist jedoch möglich.*

#### **4.6.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen**

Sonstige, zusätzliche Ziele werden formuliert:

- für FFH-Lebensraumtypen, bei denen aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang weitere Flächen entwickelt werden sollen (**LRT 3150, LRT 6430 und LRT 91E0\*** - hier hauptsächlich Weiden-Auwälder an Flüssen)
- für Lebensraumtypen, bei denen eine Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen anzustreben ist (**LRT 91E0\***)
- für Lebensraumtypen, die unmittelbar angrenzend an den Planungsraum auftreten (**LRT 9160**), jedoch in funktionalem Zusammenhang zum Planungsraum stehen.

##### **4.6.3.1 LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften**

###### **Zusätzliches Ziel: Entwicklung weiterer Flächen des LRT 3150**

Angrenzend an den Planungsraum liegen in den Außendeichsflächen nordwestlich von Neuenkirchen, unmittelbar benachbart zu zwei vorhandenen ehemaligen Kleipütten, die Bestandteile des FFH-Gebietes sind und den FFH-LRT 3150 repräsentieren, weitere Kleiabbauflächen (insgesamt ca. 6,1 ha: s. Abb. 33). Für diese Bereiche ist nach Beendigung des Kleiabbaus die Gestaltung als naturnahe Gewässer vorgesehen, so dass grundsätzlich eine Entwicklung zum FFH-LRT 3150 möglich ist. Eine Angabe zur angestrebten Flächengröße liegt nicht vor. Ziele sind:

- Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen des LRT 3150 (Uferstrukturen und Uferbewuchs, Morphologie)
- Entwicklung naturnaher Gewässerzönosen (Fische und Wirbellose)



**Abb. 33: Flächen außerhalb des Planungsraums, die zum LRT 3150 entwickelt werden können (Kleipütten)**  
(Kartenquelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



#### 4.6.3.2 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren

##### **Zusätzliches Ziel: Entwicklung weiterer Flächen des LRT 6430**

Entlang der Fließgewässer und an Gräben des Planungsraums besteht Entwicklungspotenzial zur Entwicklung des LRT 6430. Eine Angabe zur angestrebten Flächengröße liegt nicht vor.

Der LRT ist entlang des Garlstedter Abzugsgrabens beginnend westlich der Autobahn auf einer Länge von ca. 390 m ausgeprägt. Weiter in westliche Richtung fehlt am Meyenburger Mühlengraben und am Aschwardener Flutgraben jedoch ein Uferstaudensaum. Im Bereich der Ortschaften Brake, Grafe, Mühlengrund und Meyenburg ersetzen Gehölze am Gewässer die Uferstaudenfluren. Nördlich von Meyenburg ist der LRT am Aschwardener Flutgraben beidseitig ausgeprägt bis zum Abknicken des Flutgrabens nach Südwesten am Grünen Weg. Von hier bis zum Landesschutzdeich ist der LRT nur noch lückig ausgeprägt, und meist nur einseitig am Gewässer vorhanden.

Weitere kleine, lückige Bestände gibt es am Verbindungsfleth, vor dessen Einmündung in das Krusenhelmer Fleth. An den Flethen grenzen stets landwirtschaftlich genutzte Flächen, häufig Ackerflächen an die Gewässer, stellenweise auch befestigte Wege. Nur lokal stehen Gehölze am Ufer, wie zum Beispiel östlich der Kreuzung des Hinnebecker Fleths mit dem Landesschutzdeich oder an der Alten Weser. Eine Umsetzung des Ziels wird dort bevorzugt, wo die Gewässer an Grünlandflächen und nicht an Ackerflächen angrenzen.

Eine Entwicklung des FFH-LRT wird daher am Krusenhelmer Fleth und am Verbindungsfleth angestrebt, angrenzend an die Vorkommen am Aschwardener Flutgraben (s. Karte 3, Blätter 3-5 und 7). Weiteres Entwicklungspotenzial besteht in den Außendeichflächen am Hinnebecker Fleth bis zu seiner Mündung in die Weser, dort wo das Gewässer durch Grünland fließt und mindestens einseitig ein breiter Gewässerrandstreifen vorhanden ist.

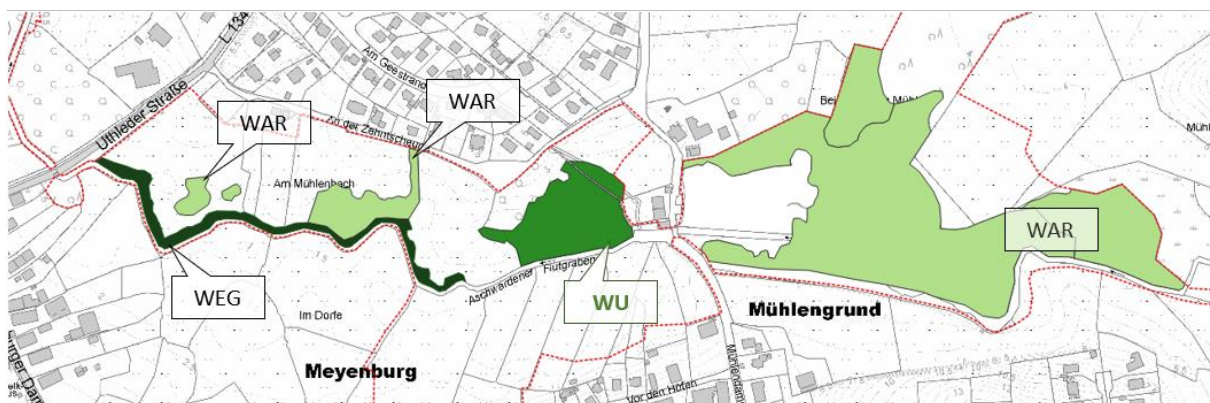
- Ziel ist die Neuentwicklung von Standorten des LRT entlang von Gewässern auf einer Breite von beiderseits mindestens 5 Metern.

#### 4.6.3.3 LRT 91E0\* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

##### Zusätzliches Ziel: Vergrößerung der Fläche des LRT 91E0\* im Planungsraum

Entwicklung weiterer Flächen des FFH-LRT. Eine Entwicklungsmöglichkeit bestünde grundsätzlich für Flächen mit Erlenwald entwässerter Standorte (Biotoptyp WU). Der Biotoptyp ist mit einer Fläche von 0,9 ha nördlich von Meyenburg am Aschwardener Flutgraben ausgeprägt (s. Abb. 34). Im Umfeld liegen bereits mehrere Standorte des FFH-LRT (s. Abb. 35). Eine Angabe zur angestrebten Flächengröße liegt nicht vor.

- Ziel ist die Neuentwicklung des LRT 91E0\* auf 0,9 ha am Aschwardener Flutgraben an einem Standort mit entwässertem Erlenwald (s. Abb. 34 und Blatt 3.11).

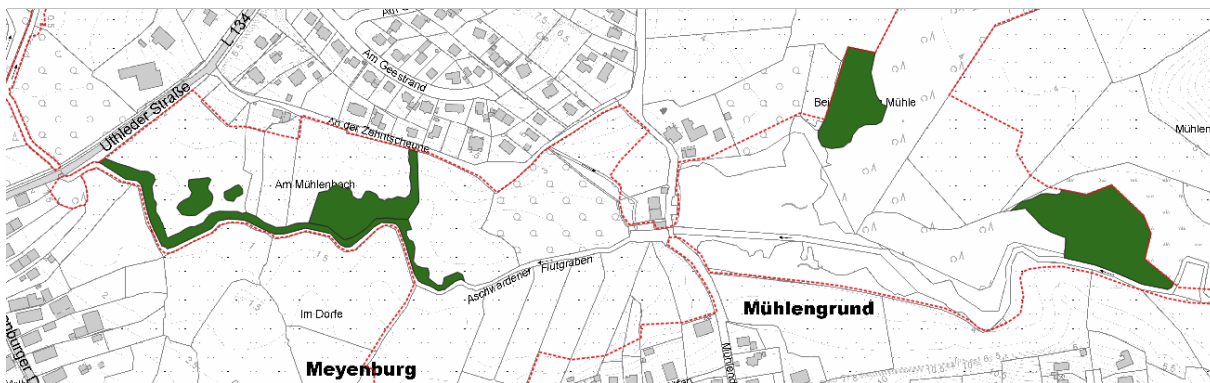


**Abb. 34:** Standort mit Vorkommen von Erlenwald im Planungsraum

WU: Erlenwald entwässerter Standorte; WEG: Erlen- und Eschen-Galeriewald; WAR: Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

(Karten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)





**Abb. 35: FFH-LRT 91E0\* bei Meyenburg**

(Karten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



#### **Zusätzliches Ziel: Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen des LRT 91E0\***

Im Planungsraum werden 5 Flächen des LRT 91E0\* mit dem Erhaltungsgrad „C“ bewertet (insgesamt 2,83 ha). Wesentliche Defizite sind auf diesen Flächen der Mangel oder die übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz, Grundwasser-Absenkungen sowie Nährstoffeintrag (s. Kapitel 3.1.3). Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungsgrades. Dies wird durch folgende Entwicklungsziele konkretisiert (siehe Karte 3.6 und 3.11):

- Entwicklung eines Bestandes mit mehreren Waldentwicklungsphasen und einem Altholz-Anteil von mindestens 20 %
- Reduktion von Nährstoffeintrag aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
- Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts mit einer natürlichen Dynamik der Überflutungen.

#### **4.6.3.4 LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder**

##### **Zusätzliches Ziel: Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT 9160, der angrenzend an den Planungsraum auftritt**

Ziel ist die Entwicklung der Waldbestände als naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen oder weniger basenreichen Standorten mit typischer Baumartenverteilung. Entwicklung von Beständen mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und einer üppigen Krautschicht, einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten<sup>122</sup> (Lage siehe Karte 3.11).

- Entwicklung eines Waldbestandes mit mehreren - mindestens zwei - Waldentwicklungsphasen.
- Entwicklung eines Waldbestandes mit lebensraumtypischem, standorttypisch ausgeprägtem Arteninventar bei der Strauch- und Krautschicht.

<sup>122</sup> NLWKN (2020c)

- Entwicklung eines Waldbestandes mit angemessenem Anteil von lebenden Habitatbäumen sowie starkem stehendem und liegendem Totholz.

#### **4.6.4 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II**

Sonstige, zusätzliche Ziele werden formuliert für den Bitterling als Art des FFH-Anhangs II, der im Planungsraum ein signifikantes Vorkommen und einen ungünstigen Erhaltungsgrad hat. Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungsgrades.

##### **Zusätzliches Ziel: Verbesserung des Erhaltungsgrades des Bitterlings**

Erhalt und Verbesserung des funktionalen Zusammenhangs des Aschwardener Flutgrabens mit anderen geeigneten Gewässern des Planungsraums sowie mit Nachweisen der Art außerhalb des Planungsraums.

Dieses Ziel wird durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Verbesserung der Vernetzung des Vorkommensgewässers des Bitterlings mit angeschlossenen Still- und Fließgewässern.
- Entwicklung von Struktur und Vegetation der angeschlossenen Gewässer.

## 5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Als Grundlage zum Erreichen der für das Gebiet angestrebten Erhaltungsziele und sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele, wurde das im Folgenden dargestellte Maßnahmenkonzept erarbeitet. Die Maßnahmen sind - sofern möglich - flächenscharf in Karte 4 (Blätter 1-12) dargestellt und in Tab. 28 zusammengefasst.

Die Terminologie folgt dabei der Abb. 12 in BURCKHARDT (2016)<sup>123</sup>.

Es werden zum aktuellen Bearbeitungszeitpunkt hauptsächlich die Maßnahmen dargestellt, die aus verpflichtenden Zielen abgeleitet werden (s. Abb. 25). Dies sind im Planungsraum für das FFH-Gebiet 187 im Landkreis Osterholz

1. notwendige Erhaltungsmaßnahmen gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL
  - zum Erhalt der Größe (Fläche oder Population) der gemeldeten Vorkommen  
**LRT 3150, LRT 6430, LRT 91E0\*, Teichfledermaus, Fischotter, Bitterling**
  - zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades - Erhalt von Strukturen und Funktionen  
**LRT 6430, LRT 91E0\*, Teichfledermaus, Fischotter**
2. Verschlechterungsverbot gem. § 33 Abs. 1 FFH-RL
  - präventive Maßnahmen gegen Verschlechterung / Störung  
**LRT 6430, LRT 91E0\*, Teichfledermaus, Fischotter**
3. notwendige Erhaltungsmaßnahmen gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL aufgrund des Netzzusammenhangs; Ziel ist der günstige Erhaltungszustand in der biogeographischen Region)
  - zur Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades  
**LRT 3150, Teichfledermaus, Fischotter**
  - zur Vergrößerung der Fläche (Lebensraumtyp oder Habitat)  
**LRT 3150, Teichfledermaus, Fischotter**

Als zusätzliche Maßnahmen, die sich nicht aus verpflichtenden Zielen ableiten lassen, werden Maßnahmen für die LRT 3150, 6430, 91E0\* und 9160 sowie für den Bitterling dargestellt.

4. zusätzliche Maßnahmen
  - Zur Vergrößerung der Fläche der Vorkommen des **LRT 3150** durch die Entwicklung weiterer Flächen von Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes auf neu entstandenen Pütten
  - zur Vergrößerung der Fläche der Vorkommen der **6430** und **LRT 91E0\*** im Planungsraum
  - zur Verbesserung des Erhaltungsgrades (**LRT 9160** angrenzend an den Planungsraum) bzw. zur Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen (**LRT 91E0\***)
  - zur Verbesserung des Erhaltungsgrades des **Bitterlings** durch Förderung der Population.

---

<sup>123</sup> Angepasst auf Grundlage der Ergebnisse des NNA-Seminars 19.09.2019 - N2000-Maßnahmenplanung in Nds. - Ziel- und Maßnahmenkonzept (BURCKHARDT 2019)

## Maßnahmenblätter

Der Aufbau der folgenden Maßnahmenblätter entspricht dem Musterformular des Maßnahmenblatts im Anhang 2 des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen<sup>124</sup>.

In Tab. 28 findet sich eine Übersicht zu den in den folgenden Maßnahmenblättern beschriebenen Maßnahmen.

**Tab. 28: Maßnahmenübersicht**

**Status:**

- E: notwendige Erhaltungsmaßnahme
- W-N: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands: notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang
- FV-N: Flächenvergrößerung: notwendige Maßnahme zur Vergrößerung der Fläche der gemeldeten Vorkommen aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang
- ZM-F: Zusätzliche Maßnahme: Maßnahme zur Vergrößerung der Fläche der gemeldeten Vorkommen aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang; Maßnahmenumsetzung außerhalb des Planungsraums
- ZM-V: Zusätzliche Maßnahme: Maßnahme zur Verbesserung des Erhaltungsgrades
- ZM-FV: Zusätzliche Maßnahme zur Vergrößerung der Fläche des LRT im Planungsraum
- ZM-R: Zusätzliche Maßnahme: Maßnahme zur Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen

Nr.	Maßnahme / Flächengröße zur Umsetzung	Status	Standort (Polygon-Nr. im GIS aus Basiserfassung)	Maßnahmen-Be- zeichnung in Karte 4
<b>Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften - 3150<sup>125</sup></b>				
1	Entfernung von Sohlen- / Uferbe- festigungen 9,23 ha Karte 4, Blatt 1, 2 und 4	E/W-N	18700100950: 0,31 ha 18700100990: 5,31 ha 18700101140: 1,25 ha 18700101160: 2,36 ha	E/W-N 3150-SU1 -SU2 -SU3 -SU4
2	Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Eutrophie- rung / Reduktion von Nährstoff- eintrag in Gewässer 18,07 ha Karte 4, Blatt 1, 2	E/W-N	18700100990: 5,31 ha 18700101100: 4,78 ha 18700101130: 0,39 ha 18700101140: 1,25 ha 18700101230: 5,56 ha 18700101240: 0,37 ha 18700101250: 0,41 ha	E/W-N 3150-EN1 -EN2 -EN3 -EN4 -EN5 -EN6 -EN7

<sup>124</sup> BURCKHARDT (2016)

<sup>125</sup> Beim LRT 3150 beziehen sich die Flächenangaben aus den Polygonen nur auf die reine Gewässerfläche, ohne angrenzende Uferbereiche; die in der Tabelle sowie in den Maßnahmenblättern genannten Flächengrößen sind also tendenziell zu niedrig. Die Maßnahmen selber umfassen aber selbstverständlich darüber hinaus auch die Uferbereiche.

Nr.	Maßnahme / Flächengröße zur Umsetzung	Status	Standort (Polygon-Nr. im GIS aus Basiserfassung)	Maßnahmen-Be- zeichnung in Karte 4
3	Verminderung der Verschlam- mung in Gewässern des LRT 3150 durch technische Maßnahmen 6,73 ha Karte 4, Blatt 1, 2	W-N	18700101130: 0,39 ha 18700101230: 5,56 ha 18700101240: 0,37 ha 18700101250: 0,41 ha	W-N 3150-VS1 -VS2 -VS3 -VS4
4	Verminderung oder Aufgabe von Freizeitnutzungen an den Gewäs- sern 10,6 ha Karte 4, Blatt 1, 2	W-N	18700100990: 5,31 ha 18700101160: 2,36 ha 18700101180: 2,93 ha	W-N 3150-FN1 -FN2 -FN3
5	Flächenvergrößerung des LRT 3150 11,72 ha Karte 4, Blatt 1, 2, 4, 11, 12	FV-N	18700101270: 2,5 ha 18700101210: 0,16 ha 18700400080: 0,04 ha 18700400140: 0,04 ha 18700400510: 1,07 ha 18700400560: 0,49 ha 18700400580: 0,10 ha 18700100900: 2,25 ha ohne Polygon-Nr.: 5,07 ha	FV-N 3150-1 -2 -3 -4 -5 -6 -7 -8 -9
5a	6,1 ha Karte 4, Blatt 1	ZM-F	Neue Kleipütten außerhalb des Planungsraums: 6,1 ha	ZM-F 3150-1
<b>Feuchte Hochstaudenfluren - 6430</b>				
6	Erhalt der Bestände des LRT in ei- nem günstigen EHG entlang der Gewässer des Planungsraums durch Entwicklung der Standorte 5,7 ha Karte 4, Blatt 5- 7-12	E	Alle Polygone des Planungs- raums, die den LRT repräsen- tieren	E 6430-EG1
7	Entwicklung von Beständen des LRT 6430 Karte 4, Blatt 3-5, 7	ZM-FV	Flächen des LRT entlang von diversen Gewässern; Such- raum für die Maßnahme überall dort, wo die Fließge- wässer ohne Uferbewuchs durch Grünlandflächen flie- ßen	ZM-FV 6430-01
<b>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide - 91E0*</b>				
8	Entwicklung von lebensraumtypi- schem Anteil an Alt- und Totholz 1,8 ha Karte 4, Blatt 11	E	18700400600: 1,8 ha	E 91E0*-AT1
8a	0,92 ha Karte 4, Blatt 11	ZM-R	18700400070: 0,12 ha 18700400030: 0,4 ha 18700400020: 0,4 ha	ZM-R 91E0-AT1 -AT2 -AT3

Nr.	Maßnahme / Flächengröße zur Umsetzung	Status	Standort (Polygon-Nr. im GIS aus Basiserfassung)	Maßnahmen-Be- zeichnung in Karte 4
9	Reduktion von Eutrophierungen / Nährstoffeintrag zum Erhalt und zur Entwicklung einer lebens- raumtypischen Kraut- und Strauchschicht 0,9 ha Karte 4, Blatt 11	E	18700400480: 0,9 ha	E 91E0*-EN1
9a	2,32 ha Karte 4, Blatt 6 und 11	ZM-R	18700100730: 1,9 ha 18700400020: 0,42 ha	ZM-R 91E0*-EN1 ...-EN2
10	Monitoring von Grundwasserab- senkungen 0,9 ha Karte 4, Blatt 11	E	18700400480: 0,9 ha	E 91E0*-GW1
10a	1,9 ha Karte 4, Blatt 6	ZM-R	18700100730: 1,9 ha	ZM-R 91E0*-GW1
11	Vergrößerung der Fläche des LRT 91E0* im Planungsraum 0,9 ha Karte 4, Blatt 11	ZM-FV	18700400160: 0,9 ha	ZM-FV 91E0*-01

#### Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder - 9160

12	Waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung einer lebensraumty- pischen Kraut- und Strauchschicht 0,29 ha Karte 4, Blatt 11	ZM-V	18700102000: 0,29 ha	ZM-V 9160- EN1
13	Entwicklung von lebensraumtypi- schem Anteil an Alt- und Totholz 0,29 ha Karte 4, Blatt 11	ZM-V	18700102000: 0,29 ha	ZM-V 9160-AT1
14	Erhalt und Förderung des Bestan- des an Habitatbäumen 0,29 ha Karte 4, Blatt 11	ZM-V	18700102000: 0,29 ha	ZM-V 9160-BA1

#### Teichfledermaus

15	Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation: Erhalt und Entwicklung von Struk- tur und Funktion der Jagdhabitate  38,29 ha Stillgewässer 8.000 m Fließgewässer  Karte 4, Blatt 1-8, 10, 11	E / W-N	Gewässerabschnitte in Karte 4 dargestellt	E /W-N TF-01
----	--	---------	--	--------------



Nr.	Maßnahme / Flächengröße zur Umsetzung	Status	Standort (Polygon-Nr. im GIS aus Basiserfassung)	Maßnahmen-Be- zeichnung in Karte 4
16	Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation: Sicherung und Entwicklung des Bestandes von geeigneten Wochenstubenquartieren im Bereich der Jagdhabitats  Karte 4, Blatt 6	E / W-N	Wochenstubenquartiere in Aschwarden	E/W-N TF-02

#### Fischotter

17	Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Qualität der Nahrungs-, Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer  40,3 ha Stillgewässer 8.600 m Fließgewässer  Karte 4, Blatt 1, 2, 4, 5, 7-12	E / W-N	Gewässerabschnitte in Karte 4 dargestellt	E/W-N FO-01
18	Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Durchgängigkeit der Nahrungs-, Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer  8.600 m Fließgewässer  Karte 4, Blatt 5, 7-12	E / W-N	Gewässerabschnitte in Karte 4 dargestellt	E/W-N FO-02

#### Bitterling

19	Sicherung der Habitatqualität für den Bitterling: Sicherung der Qualität der Vorkommensgewässer und Förderung von Großmuschelbeständen  1.000 m Gewässerstrecke  Karte 4, Blatt 8	E	Abschnitt des Aschwardener Flutgrabens mit Nachweisen der Art	E BT-01
20	Förderung der Population des Bitterlings: Gewährleistung der Vernetzung mit weiteren Gewässern im Planungsraum	ZM-V	Gesamter Planungsraum	ZM-V BT-01

<p>Maßnahme-Nr. 1 - Karte 4, Blatt 1, 2, 4</p>	
<p><b>Entfernung von Sohlen- / Uferbefestigungen in Gewässern des LRT 3150</b> Maßnahme E/W-N 3150-SU1 bis -SU4</p>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund des Netzzusammenhangs</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (EHG C: 23 ha, EHG E: 0,3 ha)</li> <li>• Teichfledermaus (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat</li> <li>• Fischotter (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat und Ruhezone</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p><input type="checkbox"/> mittel</p> <p><input type="checkbox"/> niedrig</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturen: Die Ufer der Gewässer des LRT sind steil und naturfern ausgeprägt.</li> <li>• Bewuchs: Aufgrund der Uferstrukturen sind Ausbreitung und Entwicklungsmöglichkeiten der Ufer- und Wasservegetation eingeschränkt.</li> <li>• Teichfledermaus / Fischotter: Die Uferstrukturen reduzieren die Qualität der Gewässer als Lebens- / Teil-lebensraum oder Reproduktionsstätten.</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angler bzw. Angelvereine</li> <li>• Privateigentümer bzw. Deichverband</li> <li>• Unterhaltungsverband</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch Reduzierung des C-Anteils auf &lt; 20 % der LRT-Fläche 3150 aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang; dies bedeutet die Notwendigkeit einer Verbesserung auf einer Fläche von 18,6 ha</li> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen des LRT 3150</li> <li>• Erhalt der Populationen der gemeldeten Vorkommen und des günstigen Erhaltungsgrades von Teichfledermaus und Fischotter</li> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) für Teichfledermaus und Fischotter</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	

Maßnahme-Nr. 1 - Karte 4, Blatt 1, 2, 4

## Entfernung von Sohlen- / Uferbefestigungen in Gewässern des LRT 3150 Maßnahme E/W-N 3150-SU1 bis -SU4

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 1, 2, 4)**

**Maßnahmen E/W-N 3150-SU1 bis -SU4:** Entwicklung einer naturnahen Uferzonierung und z.T. flutender Wasservegetation (auch als Gewässer mit Bedeutung als Jagdhabitat für die Teichfledermaus und den Fischotter);

Umsetzung der Maßnahmen auf 9,23 ha; dabei ist die größte der betroffenen Flächen (s. Abb. 36) im Eigentum der öffentlichen Hand; eine Maßnahmenumsetzung wäre hierdurch vereinfacht.:

**Wiederherstellung von natürlichen bzw. naturnahen Uferstrukturen:**

- Ermittlung von Standorten mit künstlichem Uferverbau und Sohlbefestigungen
- Struktur: Entfernung und ordnungsgemäße Entsorgung vorhandener Reste von Sohlen- / Uferverbauten
- Abflachung von relativ steilen, regelmäßigen, wenig naturnahen Ufern mit Herstellung unterschiedlicher Böschungsneigungen und Erhöhung der Wassertiefenvarianz durch Schaffung von Bermen o.ä. in Ufernähe zur Ansiedlung von Hydrophyten. Aufgrund der engen Abgrenzung des FFH-Gebietes im Umfeld der Gewässer ist hierfür gegebenenfalls ein Flächenankauf notwendig (s. z.B. Abb. 36)
- Bewuchs: Schaffung von Möglichkeiten für freie Sukzession, u.a. zur Neuetablierung oder zur Verbreiterung von Röhrichtgürteln - je nach Standort durch Nutzungsaufgabe oder durch Reduktion von Umfang und Frequenz der Nutzung



**Abb. 36: Grenze des FFH-Gebietes eng an der Uferkante eines Gewässers des LRT 3150, südwestlich von Rade**

(Luftbild-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

Maßnahme-Nr. 1 - Karte 4, Blatt 1, 2, 4

**Entfernung von Sohlen- / Uferbefestigungen in Gewässern des LRT 3150**  
Maßnahme E/W-N 3150-SU1 bis -SU4

Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen entstehen Synergien bei der Zielerreichung für den LRT 3150 sowie für Teichfledermaus und Fischotter. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Vermeidung von Verschlammungen.
- Da der Erhalt der Population der Teichfledermaus höchste Priorität hat, werden die Ziele für diese Art gegenüber den Zielen für den LRT 3150 priorisiert. Dies bedeutet, dass sich Schwimmblattvegetation auf nicht mehr als 20 % der Fläche der Kleipütten entwickeln soll, um die Nahrungsfunktion für die Teichfledermaus aufrecht zu erhalten. Die Entwicklung der Uferbereiche der Gewässer führt ebenfalls zu Synergien mit den Zielen für den Fischotter, der bei einer Entwicklung der Vegetation im Uferbereich hier Ruheplätze finden kann.
- Gegebenenfalls sind Konflikte mit zukünftig notwendigen Maßnahmen des Deichbaus zu erwarten (z.B. Verlegung des Treibselräumweges im Zuge einer Deichnacherhöhung).
- Weitere mögliche Konflikte mit dem Deichschutz durch den Rückbau von Uferbefestigungen und infolgedessen Erosionserscheinungen z.B. durch Wellenschlag bestehen an Gewässern in unmittelbarer Deichnähe.
- Konflikte mit sonstigen Planungen / Maßnahmen sind zur Zeit nicht erkennbar.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Eine Überwachung der Maßnahmenumsetzung sowie eine Erfolgskontrolle der Maßnahmenziele erlauben es, potenzielle Fehlentwicklungen oder Defizite bei der Entwicklung des Lebensraum-typs und der Population der Arten zu identifizieren, die bei der Maßnahmenplanung nur begrenzt voraussehbar sind. Die Ergebnisse der Überwachung erlauben ggf. eine kurzfristige Korrektur der umgesetzten Maßnahmen.
- Als Instrumente zur Überwachung und Erfolgskontrolle dienen eine regelmäßige Dokumentation der Entwicklung bestimmter Indikatoren (Vegetationsentwicklung, Entwicklung des Vorkommens charakteristischer Arten). Hier bietet sich z.B. die Einbindung dieser Kontrollen in die regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven an (s. z.B. BIOS 2019c).

<b>Maßnahme-Nr. 2 - Karte 4, Blatt 1, 2</b>	
<b>Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Eutrophierung / Reduktion von Nährstoffeintrag in Gewässern des LRT 3150</b> Maßnahme E/W-N 3150-EN1 bis -EN7	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund des Netzzusammenhangs <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s. Karte 1)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (EHG C: 23 ha, EHG E: 0,3 ha)</li> <li>• Teichfledermaus (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat</li> <li>• Fischotter (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat und Ruhezone</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <b>Maßnahmenpriorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> niedrig	<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserqualität: Nährstoffeinträge aus Nachbarflächen und aus Gräben mit großen Nährstofffrachten verursachen Sauerstoffarmut und Bildung von Verschlammungen.</li> <li>• Die Eutrophierung / Polytrrophierung und die Schlammauflage auf dem Substrat bedingen Defizite in der Gewässervegetation und daraus folgend in der Wirbellosen- und Fischzönose, die als Nahrungsgrundlage für Teichfledermaus und Fischotter von Bedeutung sind.</li> <li>• Lage: Fehlende umgebende Pufferzone zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, v.a. zu Ackerflächen innerhalb und außerhalb der Gewässerflurstücke, führen zu Nährstoffeinträgen (s.o.).</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angler bzw. Angelvereine</li> <li>• Privateigentümer bzw. Deichverband</li> </ul>	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch Reduzierung des C-Anteils auf &lt; 20 % der LRT-Fläche 3150 aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang; dies bedeutet die Notwendigkeit einer Verbesserung auf einer Fläche von 18,6 ha</li> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen des LRT 3150</li> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen und des günstigen Erhaltungsgrades von Teichfledermaus und Fischotter</li> </ul>

<b>Maßnahme-Nr. 2 - Karte 4, Blatt 1, 2</b>	
<b>Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Eutrophierung / Reduktion von Nährstoffeintrag in Gewässern des LRT 3150</b> Maßnahme E/W-N 3150-EN1 bis -EN7	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer bzw. Pächter angrenzender Flächen</li> <li>• Landwirtschaftskammer (Durchsetzung von Gewässerrandstreifen nach NWG / „Nds. Weg“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) für Teichfledermaus und Fischotter</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenprogramme der WRRL</li> </ul>	

<p><b>Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 1, 2)</b></p> <p><b>Maßnahmen E/W-N 3150-EN1 bis -EN7:</b> Verbesserung der Wasserqualität als Voraussetzung für die Entwicklung von Gewässern mit einer naturnahen Ufervegetation und z.T. flutender Wasservegetation, u.a. mit Bedeutung als Jagdhabitat für die Teichfledermaus; langfristiges Ziel ist die Entwicklung auf 18,07 ha; Umsetzung der Maßnahmen durch:</p> <p><b>Vermeidung des Eintrages von eutrophierenden Nährstoffen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einträge von Nährstoffen von außerhalb der Gewässer sollen weitgehend unterbunden werden. Dazu gehören v.a. Nährstoffe aus landwirtschaftlichen Nutzflächen (z.B. aus organischem Dünger), die über an die Stillgewässer angeschlossene Gräben in die Gewässer eingetragen werden. Die Gräben erhalten ihre Nährstofffrachten v.a. aus Drainagen oder Oberflächenwasser aus frisch gedüngten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Des Weiteren können Einträge von Nährstoffen mit dem sommerlichen Zuwässerungswasser aus der Weser erfolgen (Eintritt des Zuwässerungswassers in den Binnendeichsbereich durch Deichsiele).  <u>Innerhalb des Planungsraums</u> noch durchgeführte landwirtschaftliche Nutzungen, die in die Gewässer hineinwirken können, sollen daher aufgegeben oder im Umfeld der Gewässer deutlich extensiviert werden.</li> <li>• Die Erforderlichkeit der Anbindung der Gewässer des LRT an große Nährstofffrachten führende Gräben (z. B. „Alte Weser“, indirekt auch „Frühplatten Balje“) wird geprüft. Die Gewässer des LRT werden, sofern möglich, von dem System der o.g. Gräben abgedämmt. Hierzu wird ggf. ein Gutachten zu hydrologischen Auswirkungen der Abtrennung sowie ggf. zur Auswirkung auf die Landwirtschaft (Vernässung?) erarbeitet und die ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen eingeholt.</li> <li>• Entwicklung von Pufferrandstreifen auf einer Breite von mindestens 5 m, v.a. durch Begrünung mit Röhricht und Feuchten Hochstaudenfluren. Hierzu sind ggf. ein Flächenankauf und / oder eine vertragliche Vereinbarung mit angrenzenden Nutzern notwendig.</li> <li>• In den ausgewiesenen Pufferrandstreifen wird auf Maßnahmen zur intensiven Pflege der Uferänder und auf den Einsatz von Dünger, Pflanzenschutzmitteln am Gewässer und in der Pufferzone verzichtet.</li> </ul>
--



Maßnahme-Nr. 2 - Karte 4, Blatt 1, 2

**Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Eutrophierung / Reduktion von Nährstoffeintrag in Gewässern des LRT 3150**  
Maßnahme E/W-N 3150-EN1 bis -EN7

Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen entstehen Synergien bei der Zielerreichung für den LRT 3150 sowie für Teichfledermaus und Fischotter. Dies gilt z.B. für die Maßnahmen zur Verminderung der Verschlammung.
- Durch eine Verbesserung der Wasserqualität, die durch Zu- und Abläufe aus den Gewässern bis in angrenzenden Flethe und in die Weser wirken kann, entstehen Synergien mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Dies gilt insbesondere für den Unterlauf des Hinnebecker Fleths (WK 26110) und die Weser (WK 26035 - Weser / Tidebereich oberhalb Brake). Zur Erreichung der Ziele der WRRL werden lt. Wasserkörperdatenblätter<sup>126</sup> folgende Handlungsempfehlungen gegeben:
  - Hinnebecker Fleth (Unterlauf): Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Einträge aus der Landwirtschaft; Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft;
  - Weser / Tidebereich oberh. Brake: Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Einträge aus der Landwirtschaft; sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinstoffeinträge; Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge.
- Konflikte mit sonstigen Planungen / Maßnahmen sind derzeit nicht erkennbar.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Eine Überwachung der Maßnahmenumsetzung sowie eine Erfolgskontrolle der Maßnahmenziele erlauben es, potenzielle Fehlentwicklungen oder Defizite bei der Entwicklung des Lebensraum-typs und der Population der Arten zu identifizieren, die bei der Maßnahmenplanung nur in Grenzen voraussehbar sind. Die Ergebnisse der Überwachung erlauben ggf. eine kurzfristige Korrektur der umgesetzten Maßnahmen.
- Insbesondere die Umsetzung und Auswirkungen der etwaigen Maßnahmen zur Trennung der Gewässer von Gräben und Flethen sowie die Entwicklung von Pufferrandstreifen müssen ökologisch begleitet werden. Eine Steuerung und ggf. Reduktion der Angelnutzung / Freizeitnutzung an den Gewässern wird mit den Flächeninhabern oder Pächtern abgestimmt.
- Als Instrument zur Überwachung und Erfolgskontrolle dient eine regelmäßige Dokumentation der Entwicklung bestimmter Indikatoren (Vegetationsentwicklung in den Uferbereichen, ggf. Entwicklung des Vorkommens charakteristischer Arten) - dazu eignet sich insb. die Einrichtung von Daueruntersuchungsflächen. Hier bietet sich z.B. die Einbindung dieser Kontrollen und Erfassungen in die regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven an (s. z.B. BIOS 2019c).

<sup>126</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen im Bearbeitungsgebiet 26.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen%20im%20Bearbeitungsgebiet%2026.pdf)

<b>Maßnahme-Nr. 3 - Karte 4, Blatt 1, 2</b>	
<b>Verminderung der Verschlammung in Gewässern des LRT 3150 durch technische Maßnahmen</b> <b>Maßnahme W-N 3150-VS1 bis -VS4</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund des Netzzusammenhangs <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (EHG C: 23 ha, EHG E: 0,3 ha)</li> <li>• Teichfledermaus (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat</li> <li>• Fischotter (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat und Ruhezone</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Daueraufgabe  <b>Maßnahmenpriorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> niedrig	<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserqualität: Nährstoffeinträge aus Nachbarflächen und aus Gräben mit großen Nährstofffrachten verursachen Sauerstoffarmut und Bildung von Verschlämmungen.</li> <li>• Die Eutrophierung / Polytrrophierung und die Schlammauflage auf dem Substrat bedingen Defizite in der Gewässervegetation und daraus folgend in der Wirbellosen- und Fischzönose, die als Nahrungsgrundlage für Teichfledermaus und Fischotter von Bedeutung sind.</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  <b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angler bzw. Angelvereine</li> <li>• Privateigentümer bzw. Deichverband</li> <li>• Eigentümer bzw. Pächter angrenzender Flächen</li> <li>• Unterhaltungsverband</li> </ul>	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch Reduzierung des C-Anteils auf &lt; 20 % der LRT-Fläche 3150 aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang; dies bedeutet die Notwendigkeit einer Verbesserung auf einer Fläche von 18,6 ha</li> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) für Teichfledermaus und Fischotter</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme	

Maßnahme-Nr. 3 - Karte 4, Blatt 1, 2

**Verminderung der Verschlammung in Gewässern des LRT 3150 durch  
technische Maßnahmen**  
Maßnahme W-N 3150-VS1 bis -VS4

Kompensationsmaßnahmen im  
Rahmen Eingriffsregelung

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 1, 2)**

**Maßnahmen W-N 3150-VS1 bis -VS4:** Weitere Maßnahme zur Verbesserung der Wasserqualität als Voraussetzung für die Entwicklung von Gewässern mit einer naturnahen Ufervegetation und z.T. flutender Wasservegetation, u.a. mit Bedeutung als Jagdhabitat für die Teichfledermaus;

Umsetzung auf 6,73 ha als Ergänzung zur Maßnahme 2 durch:

**Konzepterarbeitung zu Möglichkeiten und potenziellen Auswirkungen der Förderung des oxidativen Schlammabbaus sowie der Schlammentnahme**

- Konzepterarbeitung: Überprüfung der das Erreichen der Zielsetzungen ungünstig beeinflussenden Wirkungen der Verschlammungen; Prüfung der potenziell positiven Wirkungen von Maßnahmen wie Anreicherung mit Sauerstoff zur oxidativen Reduzierung der Verschlammungen; nach Prüfung ggf. Entfernung von Verschlammungen durch Entnahme (Trockenlegung, Baggerung, ordnungsgemäße Entsorgung des Baggerguts) mit ökologischer Baubegleitung (ÖBB)

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen entstehen Synergien bei der Zielerreichung für den LRT 3150 sowie für Teichfledermaus und Fischotter. Dies gilt z.B. für die Maßnahmen zur Vermeidung von Eutrophierungen sowie zur Vermeidung oder Verminderung von Verschlammungen.
- Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, die durch Zu- und Abläufe aus den Gewässern bis in angrenzende Flethe und in die Weser wirken können, entstehen Synergien mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Dies gilt insbesondere für den Unterlauf des Hinnebecker Fleths (WK 26110) und die Weser (WK 26035 - Weser / Tidebereich oberhalb Brake). Zur Erreichung der Ziele der WRRL werden lt. Wasserkörperdatenblätter folgende Handlungsempfehlungen gegeben<sup>127</sup>:
  - Hinnebecker Fleth (Unterlauf): Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Einträge aus der Landwirtschaft; Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft;
  - Weser / Tidebereich oberh. Brake: Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Einträge aus der Landwirtschaft; sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinstoffeinträge; Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge.
- Konflikte mit sonstigen Planungen / Maßnahmen sind derzeit nicht erkennbar.

<sup>127</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen\\_im\\_Bearbeitungsgebiet\\_26.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen_im_Bearbeitungsgebiet_26.pdf)

Maßnahme-Nr. 3 - Karte 4, Blatt 1, 2

**Verminderung der Verschlammung in Gewässern des LRT 3150 durch  
technische Maßnahmen**  
Maßnahme W-N 3150-VS1 bis -VS4

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Eine Überwachung der Maßnahmenumsetzung sowie eine Erfolgskontrolle der Maßnahmenziele erlauben es, potenzielle Fehlentwicklungen oder Defizite bei der Entwicklung des Lebensraumtyps und der Population der Arten zu identifizieren, die bei der Maßnahmenplanung nur in Grenzen voraussehbar sind. Die Ergebnisse der Überwachung erlauben ggf. eine kurzfristige Korrektur der umgesetzten Maßnahmen.
- Eine wesentliche Aufgabe der Erfolgskontrolle wird es sein, mit geeigneten Methoden die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu dokumentieren: Beobachtung der Schlammmächtigkeit in den Gewässern, Monitoring der Vegetationsentwicklung, exemplarische Daueruntersuchungsflächen, Beobachtung von Indikatorarten.

<b>Maßnahme-Nr. 4 - Karte 4, Blatt 1, 2</b> <b>LRT 3150: Verminderung oder Aufgabe der Freizeitnutzungen an den Gewässern</b> <b>Maßnahme W-N 3150-FN1 bis -FN3</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (EHG C: 23 ha, EHG E: 0,3 ha)</li> <li>• Fischotter (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat und Ruhezone</li> <li>• Teichfledermaus (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <b>Maßnahmenpriorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> niedrig	<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewuchs: aufgrund von Freizeitnutzungen schmale oder fehlende Röhrichtgürtel, kaum frei sukzessierende Bereiche; teilweise wenig naturnahe Gestaltung des Umfeldes der Gewässer mit Grünanlagencharakter</li> <li>• Lage: Freizeitnutzungen in der die Gewässer umgebenden Pufferzone oder im Wasserkörper selbst</li> <li>• In Einzelfällen sind Wohnwagen aufgestellt.</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angler bzw. Angelvereine</li> <li>• (Privat-)Eigentümer</li> </ul>	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150 durch Reduzierung des C-Anteils von 100 % auf &lt; 20 % aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang; dies bedeutet die Notwendigkeit einer Verbesserung auf einer Fläche von 18,6 ha</li> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen und des günstigen Erhaltungsgrades des Fischotters und der Teichfledermaus</li> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) für den Fischotter und die Teichfledermaus</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	

Maßnahme-Nr. 4 - Karte 4, Blatt 1, 2

## LRT 3150: Verminderung oder Aufgabe der Freizeitnutzungen an den Gewässern

Maßnahme W-N 3150-FN1 bis -FN3

### Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 1, 2)

**Maßnahmen W-N 3150-FN1 bis -FN3:** Entwicklung von Gewässern mit einer ungestörten, naturnahen Ufervegetation und z.T. flutender Wasservegetation (auch als Gewässer mit Bedeutung als Nahrungshabitat für den Fischotter);

Umsetzung auf 10,6 ha durch:

- **Vermeidung von Störungen im Bereich der Uferzonen, der Wasservegetation sowie der Gewässersohle und des Wasserkörpers**

Baden / Bootfahren: Die Zugänge zu den Gewässern für Badeaktivitäten und Bootfahren bleiben im bisherigen Umfang gestattet, sofern sie den geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der NSG-Verordnung, nicht zuwiderlaufen. Diese sollten nach Abstimmung mit den Berechtigten jedoch auf abgegrenzte Uferabschnitte konzentriert werden. Innerhalb der Kernbrutzeit der Vogelarten (01.03. bis 15.06.) sollte außerhalb dieser abgegrenzten Bereiche ein Abstand von 10 m zu Röhricht- und Gehölzbeständen an Gewässerufern eingehalten, Beunruhigungen der Uferbereiche z.B. durch Lärm sollten vermieden werden.

Die im folgenden aufgelisteten Einschränkungen und Freistellungen der Naturschutzgebietsverordnung (NSG OHZ 8) sind zu beachten:

Das „Baden in Gewässern im bisherigen Umfang“ ist freigestellt (§ 4 (2) Nr. 18).

„Gemäß § 23 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Darüber hinaus sind gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen verboten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Insbesondere ist es verboten, [...] die Gewässer mit motorbetriebenen Booten und sonstigen motorbetriebenen Wasserfahrzeugen einschließlich Modellbooten zu befahren und Boote am Ufer festzumachen“ (§3 (1): Sätze 1 und 2 sowie Nr. 14).

Dabei ist lt. §4 (2) Nr. 12 „das Befahren der Gewässer mit motorbetriebenen Booten im Rahmen des Wasserrettungsdienstes (auch zu Ausbildungszwecken), der Fischereiaufsicht sowie zur Erfüllung von dienstlichen oder wissenschaftlichen Aufgaben“ allgemein freigestellt.

Lt. §4 (7) ist freigestellt „das Befahren der Fließgewässer mit nicht motorisierten Booten (z.B. Canadier, Kajaks und Ruderboote) unter folgenden Vorgaben:

1. das Anlegen, Festmachen sowie Ein- und Aussetzen von Booten nur an rechtmäßig vorhandenen Anlagen, Bootsanlegern und an Brücken;
2. unter größtmöglicher Schonung der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattpflanzen sowie des natürlichen Uferbewuchses;
3. ohne die Nutzung von SUP-Boards im Vogelschutzgebiet.

Lt. §4 (2) Nr. 7 ist ebenfalls freigestellt „die ordnungsgemäße Unterhaltung der vorhandenen Zufahrten, Überfahrten (Dammstellen), Brücken, Wege und sonstigen Verkehrsflächen, sofern dies der Erhaltung des bisherigen Zustandes dient und soweit dies für die freigestellten Nutzungen erforderlich ist; Bau- und Ziegelschutt darf nicht zur Befestigung verwendet werden; die Erhaltung des Lichtraumprofils hat durch fachgerechten Schnitt zu erfolgen; die Instandsetzung der genannten Verkehrsflächen nur nach Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahmen“.



Maßnahme-Nr. 4 - Karte 4, Blatt 1, 2

**LRT 3150: Verminderung oder Aufgabe der Freizeitnutzungen  
an den Gewässern**

**Maßnahme W-N 3150-FN1 bis -FN3**

Fischerei / Angeln / Fischbesatz: Die Einschränkungen und Freistellungen des § 4 (6) der o.g. Naturschutzgebietsverordnung (NSG OHZ 8) sind zu beachten, die im Folgenden aufgelistet sind:

„Freigestellt ist die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung und Hege der Gewässer [...] durch den jeweiligen Fischereipächter bzw. Eigentümer in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nach folgenden Vorgaben:

1. Ausübung der fischereilichen Nutzung nur unter größtmöglicher Schonung der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation sowie des natürlichen Uferbewuchses;
2. ohne das Betreten von Uferabschnitten mit Röhrichten, Hochstaudenfluren und geschlossenen Gehölzbeständen und ohne fischereiliche Nutzung bislang ungenutzter Teiche, Pütten sowie Fließgewässerabschnitte und Seitengewässer;
3. mit der Nutzung sowie der Pflege vorhandener Angelplätze und unmittelbar der fischereilichen Nutzung zugeordneter Pfade;
4. mit Errichtung neuer Angelplätze und mit Befestigung vorhandener Angelplätze nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Naturschutzbehörde;
5. Reusen und Aalkörbe sind so einzusetzen oder auszustatten, dass eine Gefährdung von tauchenden Vogelarten und Säugetieren wie dem Fischotter ausgeschlossen ist;
6. mit Durchführung unmittelbar der Ausübung des Angelsportes dienender organisierter Veranstaltungen, jedoch nicht innerhalb des Vogelschutzgebietes in der Zeit vom 15.03. bis 15.07. eines jeden Jahres;
7. mit der punktuellen Entnahme nicht lebensraumtypischer und nicht heimischer Wasservegetation; weitergehende Maßnahmen sind nur nach Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.“

Insbesondere Nr. 5 ist dabei von Bedeutung als Schutzmaßnahme für den Fischotter.

Veränderung der Gewässer: Gemäß §3 (1) Nr. 11 der o.g. Naturschutzgebietsverordnung (NSG OHZ 8) ist es verboten, „Gewässer im Sinne des § 67 Wasserhaushaltsgesetz auszubauen oder Maßnahmen durchzuführen, die den Wasserstand oder den Wasserabfluss oder die Fließgeschwindigkeit verändern, oder Stoffe einzubringen, einzuleiten, zu entnehmen oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer nachteilig zu verändern.“

- **Abschluss von Vereinbarungen mit den Nutzern**, die folgende Aspekte berücksichtigen:

Alle Freizeitnutzungen:

Verzicht auf intensive Pflege der Ufer und Randstreifen. Verzicht auf den Einsatz von Dünger, Pflanzenschutzmitteln am Gewässer und in den Randstreifen. Gegebenenfalls völliger Verzicht auf Freizeitnutzung; sollte es aufgrund der Aufgabe von Nutzungen jedoch zu unerwünschter Massenverbreitung von Schwimmblattvegetation kommen, wäre ggf. nachzusteuern (z.B. Mähbooteinsatz als Pflegemaßnahme) – die Deckung der Schwimmblattvegetation soll max. 20 % betragen (Ziel für die Teichfledermaus).

Die beschriebenen Maßnahmen sind – mit Ausnahme der rechtsverbindlichen Regelungen des §38 WHG i.V.m. § 58 NWG und der NSG-Verordnung – vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

Maßnahme-Nr. 4 - Karte 4, Blatt 1, 2

**LRT 3150: Verminderung oder Aufgabe der Freizeitnutzungen  
an den Gewässern**

Maßnahme W-N 3150-FN1 bis -FN3

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Durch die Maßnahmen, die für den LRT 3150 formuliert wurden, entstehen Synergien mit den Zielen für die Teichfledermaus durch die Entwicklung von Ufervegetation und lokal flutender Wasservegetation, die gleichzeitig zur Zunahme von Nahrungsorganismen für die Art führen wird. Da der Erhalt der Population der Teichfledermaus höchste Priorität hat, werden die Ziele für diese Art gegenüber den Zielen für den LRT 3150 priorisiert. Dies bedeutet, dass sich Schwimmblattvegetation auf nicht mehr als 20 % der Fläche der Kleipütten entwickeln soll, um die Nahrungsfunktion für die Teichfledermaus aufrecht zu erhalten.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Als Instrument zur Überwachung und Erfolgskontrolle dient eine regelmäßige Dokumentation der Entwicklung bestimmter Indikatoren (Vegetationsentwicklung in den Uferbereichen, ggf. Entwicklung des Vorkommens charakteristischer Arten, sporadische Kontrolle der Freizeitnutzungen und der o.g. Vereinbarungen). Hier bietet sich z.B. die Einbindung dieser Kontrollen in die regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven an (s. z.B. BIOS 2019c).

<b>Maßnahme-Nr. 5 und 5a - Karte 4, Blatt 1, 2, 4, 11, 12</b>	
<b>Flächenvergrößerung des LRT 3150</b> Maßnahmen FV-N 3150-1 bis -9 und ZM-F 3150-1	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (EHG C: z.Zt. 23 ha, EHG E: z.Zt. 0,3 ha)</li> <li>• Teichfledermaus (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat</li> <li>• Fischotter (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat und Ruhezone</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> <li><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> sehr hoch</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> hoch</li> <li><input type="checkbox"/> mittel</li> <li><input type="checkbox"/> niedrig</li> </ul>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturen: nicht nach Naturschutzgesichtspunkten erfolgte Gestaltung von Gewässern mit rechteckigen Formen, relativ steilen, regelmäßigen und wenig naturnahen Ufern, geringe Wassertiefenvarianz in den Böschungsbereichen, Uferverbauten im Bereich von baulichen Anlagen (z.B. Anglerstege) sowie an direkt an den Hauptdeich angrenzenden Gewässern (Wasserbauwerke)</li> <li>• Bewuchs: schmale Röhrichtgürtel, wenig Unterwasservegetation, kaum frei sukzessierende Bereiche, defizitäre botanische Artenausstattung</li> <li>• Wasserqualität: Eutrophierung, Polytröpfung durch Stoffeinträge, Verschlammungen</li> <li>• Lage: fehlende umgebende Pufferzone zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, v.a. zu Ackerflächen</li> <li>• Nutzung: z.T. offensichtlich Eigennutzung bzw. Verpachtung zu bedingt naturnahen Angel- und Erholungszwecken, teilw. gleicht das Gewässerumfeld einer Grünanlage</li> </ul>

<b>Maßnahme-Nr. 5 und 5a - Karte 4, Blatt 1, 2, 4, 11, 12</b>	
<b>Flächenvergrößerung des LRT 3150</b> Maßnahmen FV-N 3150-1 bis -9 und ZM-F 3150-1	
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrößerung der Fläche des LRT im Planungsraum - als verpflichtendes Ziel aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang - insbesondere durch Entwicklung von Flächen, die den Biotoptyp SE repräsentieren (naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer) zum LRT 3150 auf 11,72 ha</li> <li>• Vergrößerung der Fläche des LRT außerhalb des Planungsraums - als zusätzliches Ziel - durch Entwicklung von zwei neuen Kleipütten zum LRT 3150 auf 6,1 ha</li> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) für die Teichfledermaus und den Fischotter</li> </ul>
<b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privateigentümer (z.B. Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG))</li> <li>• Deichverband</li> </ul>	
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
<b>Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 1, 2, 4, 11, 12)</b> <b>Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang (FV-N 3150-1 bis -9)</b> Flächenvergrößerung auf 11,72 ha <b>Flächenvergrößerung des LRT 3150</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktur: Abflachung von relativ steilen, regelmäßigen, wenig naturnahen Ufern mit unterschiedlichen Böschungsneigungen (Bodenarbeiten entweder innerhalb der Gewässer oder auch außerhalb der Gewässer / des Planungsraums erforderlich), Erhöhung der Wassertiefenvarianz an den Böschungen durch Schaffung von Bermen o.ä. in Ufernähe, ggf. Beseitigung von Uferverbauten (Uferrenaturierung)</li> <li>• Bewuchs: Verbreiterung des Röhrichtgürtels im Zuge der Uferabflachungen, Schaffung von frei sukzessierenden Bereichen</li> <li>• Tiere: Verzicht auf Fischbesatz</li> <li>• Wasserqualität: Vermeidung von Nährstoffeinträgen oder Einträgen von anderen Stoffen wie Schadstoffe, Pflanzenschutzmittel etc. aus angrenzenden Flächen, v.a. Ackerflächen, Entnahme oder Verringerung der ggf. vorhandenen Schlammauflagen</li> </ul>	

Maßnahme-Nr. 5 und 5a - Karte 4, Blatt 1, 2, 4, 11, 12

### **Flächenvergrößerung des LRT 3150** **Maßnahmen FV-N 3150-1 bis -9 und ZM-F 3150-1**

- Lage: Ausweisung einer ausreichend breiten, nicht landwirtschaftlich und möglichst nur lokal durch Angeln oder sonstige Freizeitnutzung genutzten Pufferzone um die Gewässer (ggf. außerhalb des Planungsraums). Die Möglichkeiten zur Anlage bzw. Verbreiterung solcher Pufferzonen sind je nach Pütte und Flurstücksgrenzen sehr unterschiedlich.
- Nutzung: Möglichst teilweiser (oder völliger) Verzicht auf Angel- oder Freizeitnutzungen, Verzicht auf intensive Pflege der Uferländer, Verzicht auf den Einsatz von Dünger, Pflanzenschutzmitteln am Gewässer und in der Pufferzone
- Die fischereilichen Regelungen gemäß § 4 (6) der Naturschutzgebietsverordnung (NSG OHZ 8) sind zu beachten – siehe Auflistung in Maßnahme Nr. 4 unter der Maßnahmenbeschreibung.

#### **zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (ZM-F 3150-1)**

Flächenvergrößerung auf 6,1 ha (Karte 4, Blatt 1)

- Als zusätzliche Maßnahme (ZM-F 3150-1): Entwicklung von 2 neuen Kleiabbaugewässern, die außerhalb des Planungsraums liegen, zum LRT 3150; Sicherung der Gewässer als nutzungsfreie Gewässer (keine Fischerei, keine Freizeitnutzung) mit naturnahen Uferbereichen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind - mit Ausnahme der rechtsverbindlichen Regelungen der NSG-Verordnung - vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Durch die Maßnahmen, die für den LRT 3150 formuliert wurden, entstehen Synergien mit den Zielen für die Teichfledermaus und den Fischotter durch die Entwicklung naturnaher Strukturen, die gleichzeitig zur Zunahme von Nahrungsorganismen für die Arten führen wird.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die wasserbaulichen Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 3150 sollten durch eine Ökologische Baubegleitung begleitet werden.
- Als Instrument zur Erfolgskontrolle nach Maßnahmenumsetzung dient eine regelmäßige Dokumentation der Entwicklung bestimmter Indikatoren (Vegetationsentwicklung in den Uferbereichen, ggf. Entwicklung des Vorkommens charakteristischer Arten). Hier bietet sich z.B. die Einbindung dieser Kontrollen in die regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven an (s. z.B. BIOS 2019c).

<b>Maßnahme-Nr. 6 - Karte 4, Blatt 5, 7-12</b>	
<b>LRT 6430: Erhalt der Bestände des LRT in einem guten EHG entlang der Gewässer des Planungsraums durch Entwicklung der Standorte</b> <b>Maßnahme E 6430-EG1</b>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren, EHG B: 5,7 ha</li> <li>• Teichfledermaus (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat</li> <li>• Fischotter (EHG B) - Nutzung als Wanderungsraum entlang der Gewässer</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p><input type="checkbox"/> mittel</p> <p><input type="checkbox"/> niedrig</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der Bestände des LRT durch zu häufige Mahd</li> <li>• Beeinträchtigung der Vegetation durch Belassen des Mahdguts auf der Fläche</li> <li>• Überformung des LRT durch Abladen und z.T. Belassen von Gewässerräumgut am Gewässerrand</li> <li>• Defizite in der Ausprägung des LRT, der z.B.             <ul style="list-style-type: none"> <li>- am Aschwardener Flutgraben an 2 Standorten im Hauptcode als Biotoptyp UHF kartiert wurde (halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte),</li> <li>- ebenfalls am Aschwardener Flutgraben nördlich von Meyenburg auf einer Strecke von fast 1.200 m als BAA (wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch),</li> <li>- ebenfalls am Aschwardener Flutgraben an 3 Standorten als NRG (Rohrglanzgras-Landröhricht), davon ein Standort auf einer Strecke von etwas mehr als 1.300 m.</li> </ul> </li> <li>Der Biotoptyp UFB (Bach- und sonstige Uferstaudenflur), der den LRT im Planungsraum repräsentiert, wurde an diesen Standorten nur als einer von mehreren Hauptcodes mit unterschiedlichem prozentuaalem Anteil vergeben.<sup>128</sup></li> <li>• Eutrophierung, festgestellt am Standort des LRT am Aschwarder Siel<sup>129</sup></li> <li>• Vorkommen invasiver Neophyten wie Staudenknöterich und Drüsiges Springkraut</li> <li>• Grundwasserabsenkung, ebenfalls festgestellt am Standort des LRT am Aschwarder Siel</li> </ul>

<sup>128</sup> BIOS (2019a)

<sup>129</sup> BMS UMWELTPLANUNG (2015)



<b>Maßnahme-Nr. 6 - Karte 4, Blatt 5, 7-12</b>	
<b>LRT 6430: Erhalt der Bestände des LRT in einem guten EHG entlang der Gewässer des Planungsraums durch Entwicklung der Standorte</b> Maßnahme E 6430-EG1	
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirte,</li> <li>• Unterhaltungsverband</li> <li>• Wasser- und Bodenverbände</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen des LRT</li> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps durch Entwicklung seiner Standorte</li> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen und des günstigen Erhaltungsgrades von Fischotter und Teichfledermaus</li> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) für Fischotter und Teichfledermaus</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	

<p><b>Maßnahmenbeschreibung (s. a. Karte 4, Blatt 5, 7-12)</b></p> <p><b>Erhaltungsmaßnahme E 6430-EG1:</b></p> <p>Maßnahme zur Entwicklung eines charakteristischen Bestandes des Lebensraumtyps mit lebensraumtypischer Artenzusammensetzung an allen Standorten, insbesondere an den Standorten, an denen der LRT nur anteilig/prozentual durch den Biotoptyp UFB repräsentiert wird (5,45 ha)</p> <p>Umsetzung auf insgesamt 5,7 ha an allen Standorten des LRT (Karte 4, Blatt 5, 7-12)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung ungenutzter Bestände des LRT;</li> <li>- Reduktion und Vermeidung von Eutrophierungen, die von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ausgehen durch Umsetzung von Vereinbarungen mit Flächennutzern.</li> <li>- dauerhaftes, standortangepasstes Neophytenmanagement;</li> <li>- Erhalt und Entwicklung eines - je nach Standort bis zu 5 m breiten - weitgehend ungenutzten Pufferstreifens entlang der Gewässer mit Vorkommen des LRT (Garlstedter Abzugsgraben, Verbindungsfleth zwischen Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth sowie Aschwardener Flutgraben).</li> <li>- Mahd der Fläche des LRT - je nach Ausprägung - im Abstand von 2-5 Jahren im Zeitraum zwischen Oktober und Februar mit Abtransport des Mahdguts.</li> <li>- Abschnittsweise Mahd (nicht alle Hochstaudenfluren im selben Jahr mähen). Die Regelmäßigkeit der Mahd hängt von der Artenzusammensetzung und Wüchsigkeit der Bestände ab (Anteil der lebensraumtypischen Arten / Anteil der Röhrichtarten / Aufkommen von Gehölzen). Dies muss vor Ort durch eine sachkundige Gebietsbetreuung festgelegt und ggf. von Jahr zu Jahr angepasst werden.</li> <li>- Vorhaben, die außerhalb des Planungsraums umgesetzt werden, jedoch in einer Weise in das Gebiet hineinwirken, dass sie zur Grundwasserabsenkung führen (z.B. Gewässerausbau, Beschleunigung von Abflüssen, ggf. Wasserentnahme) prüfen / vermeiden;</li> </ul>
---

Maßnahme-Nr. 6 - Karte 4, Blatt 5, 7-12

**LRT 6430: Erhalt der Bestände des LRT in einem guten EHG entlang der Gewässer  
des Planungsraums durch Entwicklung der Standorte**  
Maßnahme E 6430-EG1

Die im folgenden aufgelisteten Einschränkungen und Freistellungen der Naturschutzgebietsverordnung (NSG OHZ 8) sind zu beachten:

§ 4 (3):

„Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis [...] und nach folgenden Vorgaben:

1. die Nutzung der rechtmäßig bestehenden Ackerflächen in der bisher üblichen Weise, jedoch [...] unter besonderer Berücksichtigung eines Gewässerrandstreifens gemäß § 38 WHG;

[...]

3. die Nutzung der rechtmäßig bestehenden Grünlandflächen, jedoch

[...]

e) ohne Anwendung von Bioziden und anderen Pflanzenbehandlungsmitteln; eine fachgerechte horstweise Bekämpfung von Problemunkräutern wie Ampfer, Disteln, Rasenschmiele, Flatterbinse und Neophyten oder Schaderregern ist nur nach Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig

f) ohne Düngung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens parallel zur Böschungsoberkante der Gewässer, soweit dieser Randstreifen innerhalb des NSG liegt; Abweichungen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig;

[...]

i) ohne Mahd eines Gewässerrandstreifens von 5 m Breite entlang der Gewässer (gemessen ab Böschungsoberkante) in der Zeit vom 01.01. bis 15.06. eines jeden Jahres, soweit dieser Randstreifen innerhalb des NSG liegt; mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde ist eine frühere Mahd auf Teilflächen zulässig;

j) ohne Düngung und ohne Mahd von Flächen, die dem FFH-Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ zugeordnet werden können; mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde ist eine Mahd von Teilflächen zulässig“

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind - mit Ausnahme der rechtsverbindlichen Regelungen des §38 WHG i.V.m. § 58 NWG und der NSG-Verordnung - vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

Maßnahme-Nr. 6 - Karte 4, Blatt 5, 7-12

**LRT 6430: Erhalt der Bestände des LRT in einem guten EHG entlang der Gewässer  
des Planungsraums durch Entwicklung der Standorte**  
Maßnahme E 6430-EG1

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Im Uferbereich des Aschwardener Flutgrabens westlich des Landesschutzdeiches liegt der LRT 6430 angrenzend an den prioritären LRT 91D0\*. Eine Ausbreitung des prioritären LRT 91E0\* in den Bestand des LRT 6430 wird hier toleriert.
- Durch Maßnahmen, die zur Zunahme von naturnahen Beständen des LRT 6430 führen, werden gleichzeitig Ziele zur Verbesserung der Nahrungssituation für die Teichfledermaus umgesetzt. Breite Uferstrandstreifen haben ein höheres Potenzial für die Entwicklung arten- und individuenreicher Insektenpopulationen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Die Deckung extensiv genutzter, nicht regelmäßig gemähter Uferstrandstreifen mit Feuchten Hochstaudenfluren kann vom Fischotter für Wanderungen entlang der Gewässer genutzt werden.
- Zur Erreichung der Ziele der WRRL in den Wasserkörpern Aschwardener Flutgraben Unterlauf und Oberlauf (WK 26108 und 26089) sowie Meyenburger Mühlengraben (WK 26090) werden lt. Wasserkörperdatenblättern<sup>130</sup> folgende Handlungsempfehlungen gegeben, die zu Synergien mit dem Ziel der Förderung des LRT 6430 führen:
  - Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge,
  - Reduktion von Einträgen aus der Landwirtschaft durch Ausweitung breiter ungenutzter Uferstrandstreifen mit dichter Vegetation, auch an Seitengräben,
  - Breite Uferstrandstreifen anlegen; aufkommen lassen naturnaher Ufervegetation mit Gehölzen; ev. Flächen stilllegen für feuchte Sukzession.
- Das hier zuletzt genannte Aufkommenlassen von Gehölzen steht in Konflikt mit den Zielen zur Entwicklung des LRT 6430. Die Beschattung einiger Gewässerabschnitte kann der übermäßigen Erwärmung der Gewässer entgegenwirken; hier muss in Abstimmung mit den Nutzern der Flächen und den Anforderungen der Unterhaltungsverbände eine örtliche Priorisierung erfolgen.
- Konflikte können mit der Gewässerunterhaltung entstehen (Unterhaltungspläne des Unterhaltungsverbandes). Grundsätzlich läuft eine Unterhaltung den Zielen der Förderung des LRT 6430 nicht zuwider, wenn bei der Gewässerunterhaltung die gängigen Regelwerke und Leitfäden beachtet werden und das Räumgut nicht im Gewässerrandstreifen gelagert oder verteilt wird.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Als Grundlage für die Festlegung der vorgesehenen Mahdabstände im LRT dient eine Einbindung in die regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven (s. z.B. BIOS 2019c).

<sup>130</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen\\_im\\_Bearbeitungsgebiet\\_26.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen_im_Bearbeitungsgebiet_26.pdf)

Maßnahme-Nr. 7 - Karte 4, Blatt 3-5, 7	
<b>Entwicklung von Beständen des LRT 6430</b> Maßnahme ZM 6430-EG1	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren, Neuentwicklung des LRT</li> <li>• Teichfledermaus (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat</li> <li>• Fischotter (EHG B) - Nutzung als Wanderungsraum entlang der Gewässer</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittel</p> <p><input type="checkbox"/> niedrig</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokal, teilweise über längere Strecken fehlende Uferstaudensäume, die den LRT ausbilden können, entlang von Meyenburger Mühlengraben, Aschwardener Flutgraben, Krusenhelmer Fleth, Verbindungsfleth, Hinnebecker Fleth.</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirte,</li> <li>• Unterhaltungsverband</li> <li>• Wasser- und Bodenverbände</li> <li>• Gemeinde (am Verbindungsfleth)</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p>Die Maßnahme kann mittel- und langfristig betrachtet die folgenden Erhaltungsziele zusätzlich unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen des LRT</li> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps durch Entwicklung seiner Standorte</li> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen und des günstigen Erhaltungsgrades von Fischotter und Teichfledermaus</li> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) für Fischotter und Teichfledermaus</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	

Maßnahme-Nr. 7 - Karte 4, Blatt 3-5, 7

### Entwicklung von Beständen des LRT 6430

#### Maßnahme ZM 6430-EG1

##### Maßnahmenbeschreibung (s. a. Karte 4, Blatt 3, 5-7)

• **Zusätzliche Maßnahme ZM-FV 6430-01:**

Maßnahme zur Entwicklung eines charakteristischen Bestandes des Lebensraumtyps mit lebensraumtypischer Artenzusammensetzung auf Flächen, die aktuell nicht zum LRT zählen.

Im Ausgangszustand befindet sich entlang der Gewässer häufig nur ein schmaler Ufersaum, der teilweise, insbesondere bei Grünlandflächen, in die Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen einbezogen ist (siehe auch Dokumentationen der BIOS<sup>131</sup>).

- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Identifizierung von geeigneten Standorten zur Entwicklung des LRT einschließlich folgender Untersuchungen als Entscheidungsgrundlage.

Vegetationskundliche Untersuchungen der Uferbereiche: Als Vorbereitung zur Entwicklung des LRT sind Untersuchungen des Bestandes und der Entwicklungsmöglichkeiten entlang der Gewässer notwendig.

Erfassung abiotischer Parameter wie Bodenfeuchte, Nutzung angrenzender Flächen, Uferstruktur, Uferbefestigungen, Unterhaltungsmaßnahmen.

Erfassung möglicher Vorkommen charakteristischer Arten des LRT.

Untersuchungen zum Wasserhaushalt, zu möglichen Stoffeinträgen aus der Umgebung, zur landwirtschaftlichen Nutzung des Bestandes etc.

Die beschriebene Maßnahme ist – mit Ausnahme von rechtsverbindlichen Regelungen der NSG-Verordnung – vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die in der Machbarkeitsstudie getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

##### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Durch Maßnahmen, die zur Zunahme von naturnahen Beständen des LRT 6430 führen, werden gleichzeitig Ziele zur Verbesserung der Nahrungssituation für die Teichfledermaus umgesetzt. Breite Uferstrandstreifen haben ein hohes Potenzial für die Entwicklung arten- und individuenreicher Insektenpopulationen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Die Deckung extensiv genutzter, nicht regelmäßig gemähter Uferstrandstreifen mit Feuchten Hochstaudenfluren kann vom Fischotter für Wanderungen entlang der Gewässer genutzt werden.
- Zur Erreichung der Ziele der WRRL in den Wasserkörpern Aschwardener Flutgraben Unterlauf und Oberlauf (WK 26108 und 26089) sowie Meyenburger Mühlengraben (WK 26090) werden lt. Wasserkörperdatenblättern<sup>132</sup> folgende Handlungsempfehlungen gegeben, die zu Synergien mit dem Ziel der Förderung des LRT 6430 führen:

- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge,

- Reduktion von Einträgen aus der Landwirtschaft durch Ausweitung breiter ungenutzter Uferstrandstreifen mit dichter Vegetation, auch an Seitengräben,

<sup>131</sup> Gebietsbeobachtungen im FFH-Gebiet 2017-2019

<sup>132</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen\\_im\\_Bearbeitungsgebiet\\_26.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen_im_Bearbeitungsgebiet_26.pdf)

Maßnahme-Nr. 7 - Karte 4, Blatt 3-5, 7

### **Entwicklung von Beständen des LRT 6430**

#### **Maßnahme ZM 6430-EG1**

- Breite Uferrandstreifen anlegen; aufkommen lassen naturnaher Ufervegetation mit Gehölzen; ev. Flächen stilllegen für feuchte Sukzession.

- Das hier zuletzt genannte Aufkommenlassen von Gehölzen steht in Konflikt mit den Zielen zur Entwicklung des LRT 6430. Die Beschattung einiger Gewässerabschnitte kann der übermäßigen Erwärmung der Gewässer entgegenwirken; hier muss in Abstimmung mit den Nutzern der Flächen und den Anforderungen der Unterhaltungsverbände eine örtliche Priorisierung erfolgen.
- Konflikte können mit der Gewässerunterhaltung entstehen (Unterhaltungspläne des Unterhaltungsverbandes). Grundsätzlich läuft eine Unterhaltung den Zielen der Förderung des LRT 6430 nicht zuwider, wenn bei der Gewässerunterhaltung die gängigen Regelwerke und Leitfäden beachtet werden und das Räumgut nicht im Gewässerrandstreifen gelagert oder verteilt wird.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Als Grundlage für die Festlegung der vorgesehenen Mahdabstände im LRT dient eine Einbindung in die regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven (s. z.B. BIOS 2019c).



Maßnahme-Nr. 8 und 8a - Karte 4, Blatt 11

**LRT 91E0\*: Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil an Alt- und Totholz**  
Maßnahmen E 91E0\*-AT1 und ZM-R 91E0\*-AT1 bis -AT3

<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</li> <li><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (EHG B: 3,1 ha, EHG C 2,8 ha)</li> <li>• Teichfledermaus (EHG B) - Nutzung als Standort für Tagesquartiere</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> sehr hoch</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> hoch</li> <li><input type="checkbox"/> mittel</li> <li><input type="checkbox"/> niedrig</li> </ul>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> </ul> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer</li> <li>• Forstämter der LWK (Beratung)</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auf einer Fläche von 3,1 ha (hier: Fläche am Meyenburger Mühlengraben auf 1,8 ha - verpflichtendes Ziel)</li> <li>• Reduktion des Anteils der mit Erhaltungsgrad C bewerteten Flächen um max. 2,8 ha (hier: Flächen am Aschwardener Flutgraben mit 0,92 ha - zusätzliches Ziel)</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> </ul>	

Maßnahme-Nr. 8 und 8a - Karte 4, Blatt 11

**LRT 91E0\*: Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil an Alt- und Totholz**  
Maßnahmen E 91E0\*-AT1 und ZM-R 91E0\*-AT1 bis -AT3

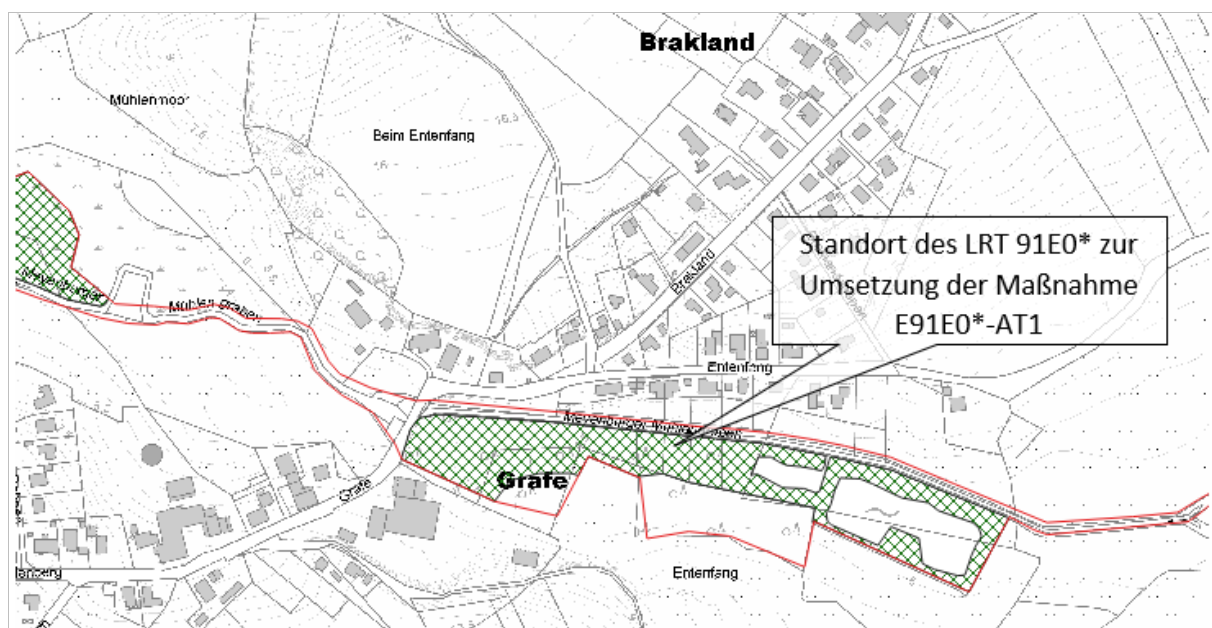
**Maßnahmenbeschreibung (s. a. Karte 4, Blatt 11)**

**Erhaltungsmaßnahme E 91E0\*-AT1:**

Maßnahme zur Entwicklung eines charakteristischen Bestandes des Lebensraumtyps: Entwicklung eines lebensraumtypischen Alt- und Totholzanteils auf mindestens 20 % der Fläche am Standort E91E0\*-AT1; Umsetzung auf 1,8 ha an einem Standort, an dem ein Mangel an Alt- und Totholz als Defizit festgestellt wurde (s. Tab. 14). An diesem Standort wird das Ausmaß der Beeinträchtigung als „wenig“ bewertet, dennoch besteht an diesem Standort weiteres Entwicklungspotenzial

**Maßnahme zur Entwicklung eines charakteristischen Bestandes des Lebensraumtyps:**

- Entwicklung eines lebensraumtypischen Alt- und Totholzanteils auf mindestens 20 % der Fläche am Standort E91E0\*-AT1.  
Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Maßnahmen zur Weiterführung und ggf. Anpassung der Waldnutzung; Standorte hierfür werden gemeinsam mit Eigentümern und ggf. dem Forstamt der LWK (Beratung) vor Ort festgelegt.
  - Dauerhafte Markierung und Belassung bis zum natürlichen Zerfall von mindestens drei lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je Hektar;
  - Bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche je Eigentümer/in ab der dritten Durchforstung dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter);
  - Belassung von mindestens zwei Stück stehendem oder liegendem starkem Totholz bis zum natürlichen Zerfall je Hektar Lebensraumtypfläche



**Abb. 37: Standort des LRT 91E0\* östlich von Meyenburg, für den leichte Defizite des Vorkommens von Alt- und Totholz als Beeinträchtigung festgestellt wurden**  
(Karten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

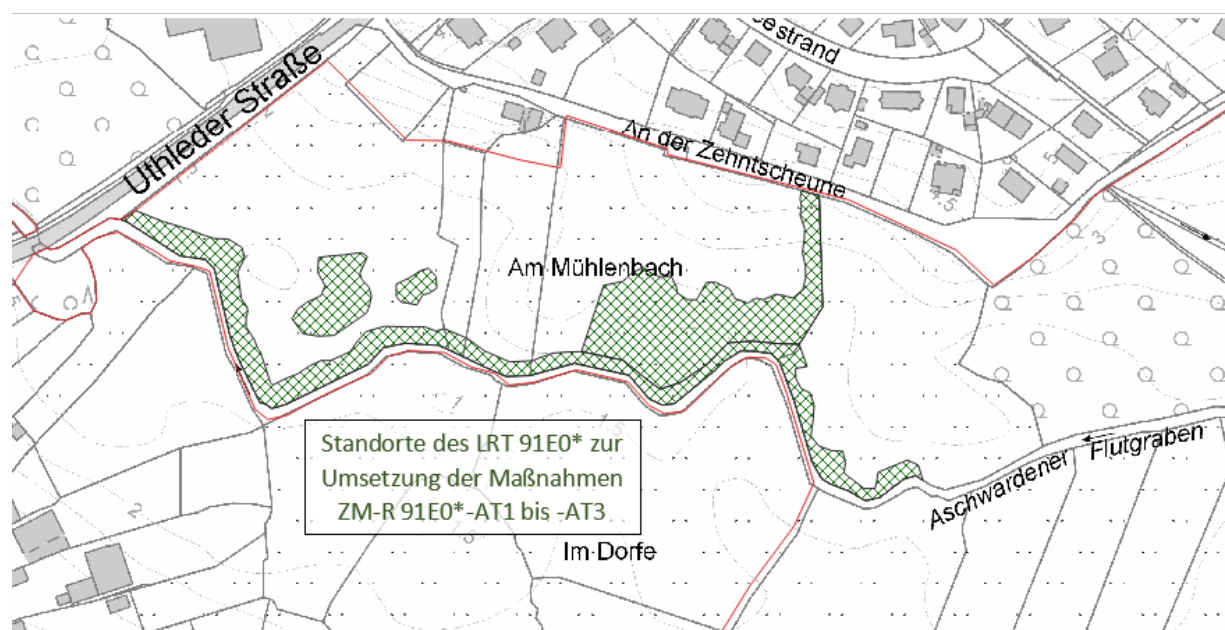
Maßnahme-Nr. 8 und 8a - Karte 4, Blatt 11

**LRT 91E0\*: Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil an Alt- und Totholz**  
Maßnahmen E 91E0\*-AT1 und ZM-R 91E0\*-AT1 bis -AT3

**Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (ZM-R 91E0\*-AT1 bis -AT3)**

Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen des LRT auf 0,92 ha

- zusätzliche Maßnahme zur Verbesserung des Erhaltungsgrades an den Standorten ZM-R 91E0\*-AT1 bis -AT3:
  - die oben genannten Maßnahmen zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades werden als zusätzliche Maßnahme ebenfalls an Standorten umgesetzt, die im Ausgangszustand einen ungünstigen Erhaltungsgrad haben und bei denen ein Mangel oder eine übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz relevante Beeinträchtigungen sind.



**Abb. 38: Standorte des LRT 91E0\* östlich von Meyenburg, für die deutliche Defizite beim Vorkommen von Alt- und Totholz als Beeinträchtigung festgestellt wurden**  
(Karten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



Die beschriebenen Maßnahmen sind bereits vollständig in Form rechtsverbindlicher forstwirtschaftlicher Regelungen in der NSG-Verordnung OHZ 8 enthalten (§ 4 Abs. 4 NSG-VO, dort insbes. Nr. 3)

Maßnahme-Nr. 8 und 8a - Karte 4, Blatt 11

**LRT 91E0\*: Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil an Alt- und Totholz**  
Maßnahmen E 91E0\*-AT1 und ZM-R 91E0\*-AT1 bis -AT3

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikte sind möglich mit den Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen des Unterhaltungsverbandes oder des Deichverbandes: Totholzbestände in Flächen des LRT in den Außendeichsflächen am Aschwardener Flutgraben können zu erhöhtem Treibselanfall führen und Konflikte mit der Deichsicherheit auslösen. Das Gleiche gilt für erhöhte Totholzanteile in den Beständen des LRT am Aschwardener Mühlengraben und Meyenburger Mühlengraben bei Meyenburg. Hier muss vor Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landkreises OHZ erfolgen.
- Durch die Umsetzung der Maßnahmen entstehen Synergien bei der Zielerreichung für die Teichfledermaus: eine Zunahme an Alt- und Totholz führt zu einem größeren Angebot an Höhlenbäumen, die von der Art als Männchenquartier genutzt werden können.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der Erfolg der Maßnahme wird durch die Naturschutzbehörde regelmäßig beobachtet und dokumentiert - ggf. Delegation an das Forstamt möglich.
- Als Instrument hierfür kann z.B. auch eine regelmäßige Dokumentation der Entwicklung bestimmter Indikatoren (Zunahme des Totholzanteils, evtl. Besiedlung mit Totholz bewohnenden Arten) dienen - dazu eignet sich insb. die Einrichtung von Daueruntersuchungsflächen. Hier bietet sich z.B. die Einbindung dieser Kontrollen und Erfassungen in die regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven an (s. z.B. BIOS 2019c).

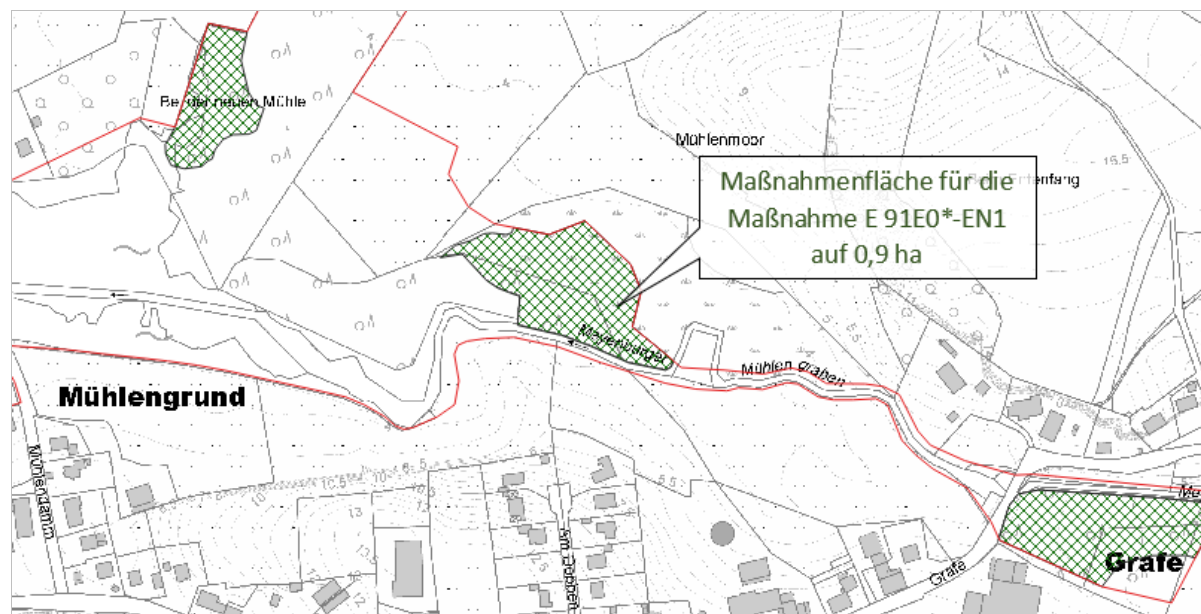
Maßnahme-Nr. 9 und 9a - Karte 4, Blatt 6 und 11 <b>LRT 91E0*: Reduktion von Eutrophierungen / Nährstoffeintrag</b> Maßnahmen E 91E0*-EN1 und ZM-R 91E0*-EN1 und -EN2	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</li> <li><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (EHG B: 3,1 ha, EHG C 2,8 ha)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> sehr hoch</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> hoch</li> <li><input type="checkbox"/> mittel</li> <li><input type="checkbox"/> niedrig</li> </ul>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Kraut- und Strauchschicht stellenweise Dominanz von Nährstoffzeigern</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> </ul> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer, ggf. Pächter</li> <li>• Forstämter der LWK (Beratung)</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auf insgesamt 3,1 ha (hier: Fläche am Meyenburger Mühlengraben mit 0,9 ha - verpflichtendes Ziel)</li> <li>• Reduktion des Anteils der mit Erhaltungsgrad C bewerteten Flächen um max. 2,8 ha (hier: Fläche im Außendeich am Aschwardener Flutgraben mit 1,9 ha und am Aschwardener Flutgraben mit 0,42 ha - zusätzliches Ziel)</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenprogramme der WRRL</li> </ul>	

Maßnahme-Nr. 9 und 9a - Karte 4, Blatt 6 und 11

**LRT 91E0\*: Reduktion von Eutrophierungen / Nährstoffeintrag**  
Maßnahmen E 91E0\*-EN1 und ZM-R 91E0\*-EN1 und -EN2

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 6 und 11)**

- **Erhaltungsmaßnahme E 91E0\*-EN1:** Erhalt und Entwicklung einer lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht auf den Flächen, die Defizite in der Kraut- und Strauchschicht zeigen und durch Eutrophierungen beeinträchtigt sind;  
Umsetzung auf 0,9 ha (s. Tab. 14 und Tab. 28, Karte 4, Blatt 11).
- Umsetzung einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf den Waldflächen ohne Düngung (ausgenommen ist die punktuelle Pflanzlochdüngung bei Waldbaumaßnahmen auf grundwasserfernen Standorten) und ohne Kalkung auf vermoorten und grundwassernahen Standorten (auf anderen Standorten nur nach vorheriger Anzeige bei der Naturschutzbehörde); Maßnahme ist bereits in der NSG-Verordnung geregelt (§4 (4) Nr. 1 g und h, Nr. 2 f).
- Entwicklung eines ungenutzten Streifens im Planungsraum am Aschwardener Flutgraben und Meyenburger Mühlengraben zwischen der Uthleder Straße (L134) und Brakland zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer und damit in die Auwald-Bestände (Maßnahme E 91E0\*-EN1).
- Anlage eines mindestens 10 m breiten, dem Waldbestand am Maßnahmenstandort vorgelagerten Pufferstreifen ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Kalk.<sup>133</sup>



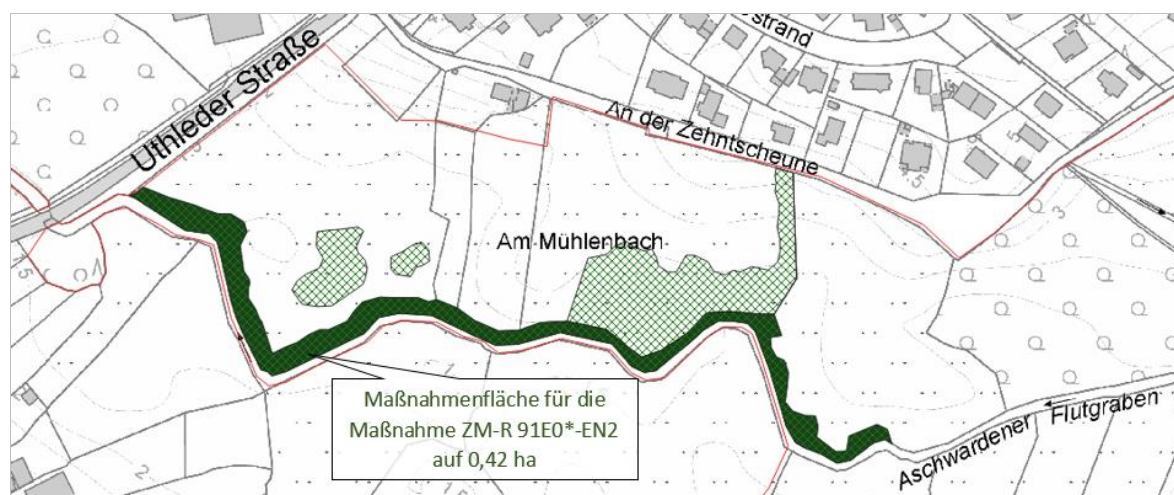
**Abb. 39:** Standort des LRT 91E0\* östlich von Meyenburg, für den Eutrophierungen und Nährstoffeintrag als deutliche Defizite festgestellt wurden  
(Karten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



Maßnahme-Nr. 9 und 9a - Karte 4, Blatt 6 und 11

### LRT 91E0\*: Reduktion von Eutrophierungen / Nährstoffeintrag Maßnahmen E 91E0\*-EN1 und ZM-R 91E0\*-EN1 und -EN2

- **zusätzliche Maßnahmen ZM-R 91E0\*-EN1 und -EN2** zur Verbesserung des Erhaltungsgrades an 2 Standorten des LRT; Umsetzung auf insgesamt 2,32 ha (Karte 4, Blatt 6, 11)
- Die oben genannten Maßnahmen zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades werden als zusätzliche Maßnahme ebenfalls an zwei Standorten umgesetzt, die im Ausgangszustand einen ungünstigen Erhaltungsgrad haben und bei denen Eutrophierungen und Nährstoffeintrag relevante Beeinträchtigungen sind.



**Abb. 38:** Standort des LRT 91E0\* östlich von Meyenburg, für den Eutrophierungen und Nährstoffeintrag als deutliche Beeinträchtigung genannt werden

- Weiterentwicklung eines ungenutzten Randstreifens im Uferbereich des Aschwardener Flutgrabens an den Auwaldflächen westlich des Landesschutzdeiches (Maßnahme ZM-R 91E0\*-EN1); gleichzeitig Eindämmung des invasiven Staudenknöterich-Gestrüpps auf einer Fläche von ca. 700 m<sup>2</sup> (Stand 2015).



**Abb. 38:** Standort des LRT 91E0\* nordwestlich von Aschwarden, im Außendeich, für den Eutrophierungen und Nährstoffeintrag als deutliche Beeinträchtigung genannt werden (Karten-Quellen für beide Karten: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

Maßnahme-Nr. 9 und 9a - Karte 4, Blatt 6 und 11

**LRT 91E0\*: Reduktion von Eutrophierungen / Nährstoffeintrag**  
Maßnahmen E 91E0\*-EN1 und ZM-R 91E0\*-EN1 und -EN2

Die beschriebene Maßnahme ist – mit Ausnahme der o.g. rechtsverbindlichen Regelungen der NSG-Verordnung – vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Im Uferbereich des Aschwardener Flutgrabens befindet sich zwischen Gewässer und Auwald ein Bestand des LRT 6430. Eine Ausbreitung des prioritären 91E0\* in diesen Bestand wird toleriert.
- Bei der Entwicklung ungenutzter Vegetationsstreifen an den Gewässern sind Konflikte möglich mit den Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen des Unterhaltungsverbandes; hierzu müssen Abstimmungen erfolgen.
- Synergien mit Umsetzung der WRRL: Zur Erreichung der Ziele der WRRL in den Wasserkörpern Aschwardener Flutgraben Unterlauf und Oberlauf (WK 26108 und 26089) werden lt. Wasserkörperdatenblatt (WKDB) folgende Handlungsempfehlungen gegeben<sup>134</sup> (der LRT grenzt im Bereich Meyenburg zum Teil unmittelbar an den Aschwardener Flutgraben bzw. an dessen Oberlauf, den Meyenburger Mühlengraben):  
Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge;  
Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff und Feinstoffmaterialeinträge;  
Als Handlungsempfehlung wird im WKDB formuliert: Breite Uferrandstreifen anlegen; aufkommen lassen naturnaher Ufervegetation mit Gehölzen; ev. Flächen stilllegen für feuchte Sukzession; ggf. Maßnahmen zur Gehölzentwicklung

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der Erfolg der Maßnahme wird durch die Naturschutzbehörde regelmäßig beobachtet und dokumentiert - ggf. Delegation an das Forstamt möglich.
- Als Instrument hierfür kann z.B. auch eine regelmäßige Dokumentation der Entwicklung bestimmter Indikatoren dienen. Maßstab für den Erfolg wäre die Entwicklung der Krautschicht mit lebensraumtypischen Arten wie Bitteres Schaumkraut, Sumpf-Segge, Wald-Schachtelhalm, Großes Springkraut etc.<sup>135</sup>- Hierzu eignet sich insb. die Einrichtung von Daueruntersuchungsflächen. Es bietet sich z.B. die Einbindung dieser Kontrollen und Erfassungen in die regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven an (s. z.B. BIOS 2019c).

<sup>134</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen\\_im\\_Bearbeitungsgebiet\\_26.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen_im_Bearbeitungsgebiet_26.pdf)

<sup>135</sup> s.a. NLWKN (2020a)

Maßnahme-Nr. 10 und 10a - Karte 4, Blatt 6 und 11

### LRT 91E0\*: Monitoring von Grundwasserabsenkungen Maßnahmen E 91E0\*-GW1 und ZM-R 91E0\*-GW1

**Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)**

- 91E0\* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (EHG B: 3,1 ha, EHG C 2,8 ha)

**Umsetzungszeitraum**

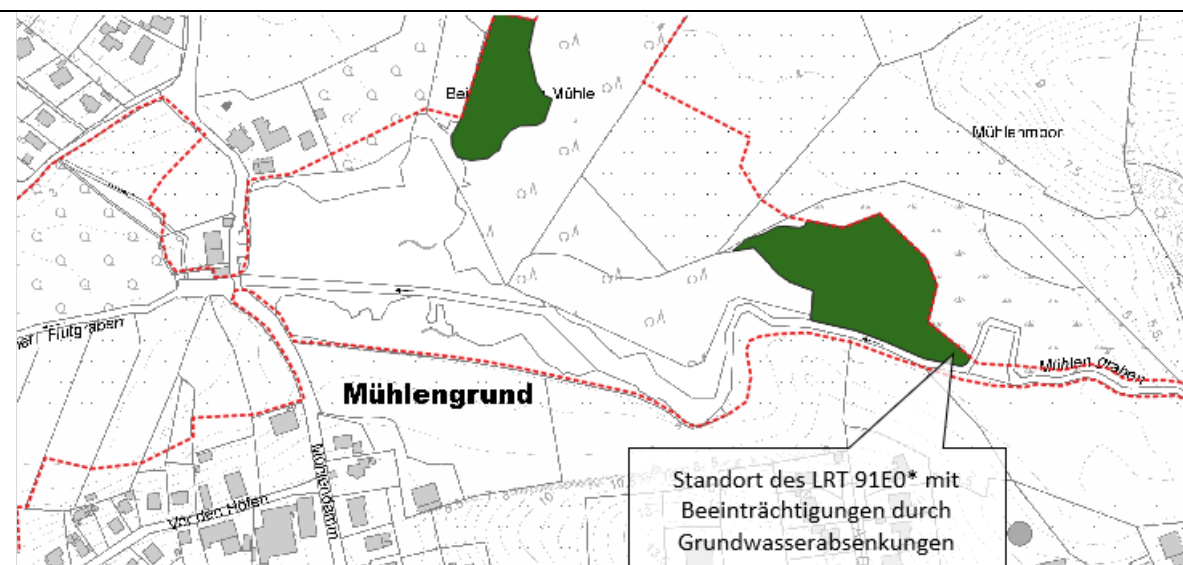
- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

**Maßnahmenpriorität**

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- niedrig

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Entwässerungen im Umfeld der Wälder, die zu Störungen der Überflutungsdynamik führen und Auswirkungen auf die Grundwasserpegel und damit die Vegetationsstruktur der Wälder haben. Dies ist relevant an 2 Standorten auf einer Fläche von 2,8 ha, wo im Rahmen der Basiserfassung Grundwasserabsenkungen als Gefährdungsursache genannt wurden. Der eine Standort ist der Auwaldbereich im Außendeich am Aschwardener Flutgraben (EHG C). Der zweite Standort liegt am Mühlengraben, nordöstlich von Meyenburg (s. Abb. 40; EHG B).



**Abb. 40:** Standort des LRT 91E0\* nordwestlich von Meyenburg, für den Grundwasserabsenkungen als Beeinträchtigung genannt werden  
(Karten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

Maßnahme-Nr. 10 und 10a - Karte 4, Blatt 6 und 11	
LRT 91E0*: Monitoring von Grundwasserabsenkungen Maßnahmen E 91E0*-GW1 und ZM-R 91E0*-GW1	
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> </ul> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer, ggf. Pächter</li> <li>• Forstämter der LWK (Beratung)</li> <li>• Unterhaltungsverband</li> </ul> <hr/> <p><b>Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auf insges. 3,1 ha (hier Fläche am Mühlengraben nordöstlich von Meyenburg mit 0,9 ha - verpflichtendes Ziel);</li> <li>• Reduktion des Anteils der mit Erhaltungsgrad C bewerteten Flächen um max. 2,8 ha (hier Fläche im Außendeich am Aschwardener Flutgraben mit 1,9 ha – zusätzliches Ziel)</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 6, 11)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltungsmaßnahme E 91E0*-GW1:</b> Gewährleistung eines naturnahen Wasserhaushalts in den Wäldern Umsetzung auf 0,9 ha (Karte 4, Blatt 11) durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Monitoring von Wasserständen im Bereich der betroffenen Waldbereiche durch vegetationskundliche Erfassungen der Krautschicht unter Berücksichtigung von Nässe- bzw. Trockenheitszeigern. Ziel ist die Ermittlung von Umfang und Ursache von Grundwasserabsenkungen und deren Auswirkungen auf die Vegetationsstruktur des Auwaldes. Als Ergebnis des Monitorings können ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungssituation konzipiert werden.</li> <li>- Vermeidung weiterer Grundwasser-Absenkungen durch Unterlassen wasserbaulicher Maßnahmen (auch außerhalb des Planungsraums und des NSG), die in das FFH-Gebiet hineinwirken können.</li> <li>- Rückbau von wasserbaulichen Einrichtungen, die (auch von außerhalb) in das Natura 2000-Gebiet hineinwirken, soweit dies rechtlich durchgesetzt werden kann.</li> </ul> </li> </ul> <p>Die im folgenden aufgelisteten Einschränkungen und Freistellungen der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG OHZ 8 sind zu beachten:</p> <p>§ 3 (1): „Gemäß § 23 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Darüber hinaus sind gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen verboten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Insbesondere ist es verboten, [...]</p> <p>11. Gewässer im Sinne des § 67 Wasserhaushaltsgesetz auszubauen oder Maßnahmen durchzuführen, die den Wasserstand oder den Wasserabfluss oder die Fließgeschwindigkeit verändern, oder Stoffe einzubringen, einzuleiten, zu entnehmen oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet</p>	

Maßnahme-Nr. 10 und 10a - Karte 4, Blatt 6 und 11

**LRT 91E0\*: Monitoring von Grundwasserabsenkungen**  
**Maßnahmen E 91E0\*-GW1 und ZM-R 91E0\*-GW1**

sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer nachteilig zu verändern“.

§ 4 (1): „Die in den Abs. 2 bis 7 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Regelungen des § 3 dieser Verordnung freigestellt und bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Befreiung.

[...]

(3) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis [...] und nach folgenden Vorgaben:

[...]

3. die Nutzung der rechtmäßig bestehenden Grünlandflächen, jedoch

[...]

c) ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen; erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen an vorhandenen Gruppen und Drainagen sind zulässig; der Ersatz von Drainagen durch solche gleicher Leistungsfähigkeit ist jedoch nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig;

[...]

(4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG [...] nach folgenden aus dem Schutzzweck hergeleiteten Vorgaben:

1. auf allen Waldflächen

a) ohne Entwässerungsmaßnahmen und ohne Standortveränderung, insbesondere durch Veränderung des Bodenreliefs“.

- **zusätzliche Maßnahme ZM-R 91E0\*-GW1** zur Verbesserung des Erhaltungsgrades am Standort des Auwaldes im Außendeich am Aschwardener Flutgraben auf 1,9 ha (Karte 4, Blatt 6); Die oben genannten Maßnahmen zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades werden als zusätzliche Maßnahme ebenfalls am genannten Standort umgesetzt, der im Ausgangszustand einen ungünstigen Erhaltungsgrad hat und bei dem die Grundwasserabsenkung eine relevante Beeinträchtigungen ist.

Die beschriebene Maßnahme ist – mit Ausnahme der rechtsverbindlichen Regelungen der NSG-Verordnung – vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Mögliche Konflikte mit land- oder forstwirtschaftlichen Interessen oder mit den Interessen des Unterhaltungsverbandes können bei stärkerer Vernässung der Standorte entstehen, wenn diese in angrenzende Flächen hineinwirkt. Dann ist auch eine wasserrechtliche Erlaubnis bzw. Genehmigung erforderlich. Im Rahmen der Konzepterstellung als Ergebnis des Monitorings müssen daher potenziell Betroffene eingebunden werden.

Maßnahme-Nr. 10 und 10a - Karte 4, Blatt 6 und 11

**LRT 91E0\*: Monitoring von Grundwasserabsenkungen**  
Maßnahmen E 91E0\*-GW1 und ZM-R 91E0\*-GW1

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wenn als Ergebnis des Monitorings ein Konzept zur Reduktion der Grundwasserabsenkung erarbeitet wird, sollte der Erfolg der Umsetzung regelmäßig beobachtet und dokumentiert werden. Maßstab für den Erfolg ist die Entwicklung der Krautschicht mit lebensraumtypischen Arten wie Bitteres Schaumkraut, Sumpf-Segge, Wald-Schachtelhalm, Großes Springkraut etc.<sup>136</sup>
- Hierzu eignet sich insb. die Einrichtung von Daueruntersuchungsflächen. Es bietet sich z.B. die Einbindung dieser Kontrollen und Erfassungen in die regelmäßigen Begehungen im Rahmen der kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven an (s. z.B. BIOS 2019c).

---

<sup>136</sup> s.a. NLWKN (2020a)



Maßnahme-Nr. 11 - Karte 4, Blatt 11

**LRT 91E0\*: Vergrößerung der Fläche des LRT 91E0\* im Planungsraum**  
 Maßnahme ZM-FV 91E0\*-01

<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</li> <li><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (EHG B: 3,1 ha, EHG C 2,8 ha)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> <li><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> sehr hoch</li> <li><input type="checkbox"/> hoch</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mittel</li> <li><input type="checkbox"/> niedrig</li> </ul>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standort mit entwässertem Erlenwald (s. Abb. 34)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> </ul> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer, ggf. Pächter</li> <li>• Forstämter der LWK (Beratung)</li> <li>• Unterhaltungsverband</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p>Die Maßnahme kann mittel- und langfristig betrachtet die folgenden Erhaltungsziele zusätzlich unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auf insges. 3,1 ha</li> <li>• Reduktion des Anteils der mit Erhaltungsgrad C bewerteten Flächen um max. 2,8 ha</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> </ul>	

Maßnahme-Nr. 11 - Karte 4, Blatt 11

**LRT 91E0\*: Vergrößerung der Fläche des LRT 91E0\* im Planungsraum**  
Maßnahme ZM-FV 91E0\*-01

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 11)**

• **Zusätzliche Maßnahme ZM-FV 91E0\*-01:**

Maßnahme zur Entwicklung eines charakteristischen Bestandes des Lebensraumtyps mit lebensraumtypischer Artenzusammensetzung

Im Ausgangszustand befindet sich am Standort Erlenwald entwässerter Standorte (Biotoptyp WU):

- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu Entwicklungsmöglichkeiten des LRT am Standort einschließlich folgender Untersuchungen als Entscheidungsgrundlage:
- Als Vorbereitung zur Entwicklung des LRT sind Untersuchungen des Bestandes und der Entwicklungsmöglichkeiten notwendig:

Untersuchungen zum Wasserhaushalt, zu standörtlichen Faktoren, zu möglichen Stoffeinträgen aus der Umgebung, zur forstwirtschaftlichen Nutzung des Bestandes, zur Nutzung angrenzender Flächen etc.

Vegetationskundliche Untersuchungen zum Gehölzbestand und zur Krautschicht - Erfassung des Vorkommens charakteristischer Arten des LRT bzw. von Entwässerungs- oder Störungszeigern

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Mögliche Konflikte mit land- oder forstwirtschaftlichen Interessen oder mit den Interessen des Unterhaltungsverbandes können bei einer möglichen Vernässung des Standortes entstehen, wenn diese in angrenzende Flächen hineinwirkt. Dann ist auch eine wasserrechtliche Erlaubnis bzw. Genehmigung erforderlich. Bei der Konzepterstellung im Rahmen der Machbarkeitsstudie müssen daher potenziell Betroffene eingebunden werden.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wenn als Ergebnis der Machbarkeitsstudie ein Konzept zur Entwicklung des Bestandes erarbeitet wird, sollte der Erfolg der Umsetzung regelmäßig beobachtet und dokumentiert werden. Maßstab für den Erfolg ist die Entwicklung der Krautschicht mit lebensraumtypischen Arten wie Bitteres Schaumkraut, Sumpf-Segge, Wald-Schachtelhalm, Großes Springkraut etc.<sup>137</sup>
- Hierzu eignet sich insb. die Einrichtung von Daueruntersuchungsflächen. Es bietet sich dann z.B. die Einbindung dieser Kontrollen und Erfassungen in die regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven an (s. z.B. BIOS 2019c).

<sup>137</sup> s.a. NLWKN (2020a)

Maßnahme-Nr. 12 - Karte 4, Blatt 11	
<b>LRT 9160: Waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung einer lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht</b> Maßnahme ZM-V 9160-EN1	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder EHG C (0,29 ha)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittel</p> <p><input type="checkbox"/> niedrig</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Basiserfassung wurden Defizite bei der Krautschicht und Strauchschicht festgestellt.</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer</li> <li>• Forstämter der LWK (Beratung)</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps außerhalb des Planungsraums als zusätzliches Ziel; Umsetzung auf einer Fläche von mindestens 0,29 ha</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	

Maßnahme-Nr. 12 - Karte 4, Blatt 11

**LRT 9160: Waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung einer  
lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht**  
Maßnahme ZM-V 9160-EN1

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 11)**

**Verbesserungsmaßnahme ZM-V 9160-EN1:** Entwicklung einer lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht;

Umsetzung auf mindestens 0,29 ha durch:

- Reduzierung des Aufwuchses von Schattbaumarten (z.B. Buche - *Fagus sylvatica*) zur Förderung von lebensraumtypischen Straucharten (z.B. *Corylus avellana*, *Crataegus laevigata*, *Euonymus europaea*, *Ilex aquifolium*, *Lonicera periclymenum*, *Viburnum opulus*).
- Gegebenenfalls An- und Nachpflanzen junger, lebensraumtypischer Forstware, falls in der Umgebung kein ausreichendes Potential zur mittelfristigen, natürlichen Ausbreitung vorhanden ist.
- Neben dem im Rahmen der Ergänzung der Basiserfassung kartierten Bereich<sup>138</sup> von 0,29 ha umfasst die Waldfläche einen größeren Bereich von ca. 1 ha, der wahrscheinlich auch zum LRT 9160 im EHG C zählt und in diesem Fall in die Maßnahme und deren Erfolgskontrolle einbezogen werden sollte.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Bei Umsetzung der Maßnahmen entstehen keine Konflikte mit weiteren Maßnahmen im Gebiet

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Regelmäßige Überprüfung des Waldbestandes auf eine Lebensraumtyp-konforme Bewirtschaftung.

<sup>138</sup> BIOS (2019a)

<b>Maßnahme-Nr. 13 - Karte 4, Blatt 11</b>	
<b>LRT 9160: Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil an Alt- und Totholz</b> <b>Maßnahme ZM-V 9160-AT1</b>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder EHG C (0,29 ha)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittel</p> <p><input type="checkbox"/> niedrig</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Defizite beim Bestand an Alt- und Totholz</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer</li> <li>• Forstämter der LWK (Beratung)</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps außerhalb des Planungsraums als zusätzliches Ziel; Umsetzung auf einer Fläche von mindestens 0,29 ha</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	

Maßnahme-Nr. 13 - Karte 4, Blatt 11

**LRT 9160: Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil an Alt- und Totholz**  
Maßnahme ZM-V 9160-AT1

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 11)**

**Verbesserungsmaßnahme ZM-V 9160-AT1:** Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil von Alt- und Totholz;

Umsetzung auf mindestens 0,29 ha durch:

- Erhalt und Entwicklung eines Altholzbestandes auf mindestens 20 % der Fläche des Lebensraumtyps
- Förderung von Stiel-Eichen unterschiedlicher Altersklassen in den Beständen u.a. durch Freistellung von Eichen von konkurrierenden Bäumen
- Auswahl, Markierung und Belassung von mindestens zwei Stück stehendem oder liegendem starkem Totholz bis zum natürlichen Zerfall je Hektar Lebensraumtypfläche
- Genaue Standorte zur Umsetzung der Maßnahme im Bestand müssen gemeinsam mit der zuständigen Forstbehörde und dem Flächeneigentümer vor Ort festgelegt werden.
- Neben dem im Rahmen der Ergänzung der Basiserfassung kartierten Bereich<sup>139</sup> von 0,29 ha umfasst die Waldfläche einen größeren Bereich von ca. 1 ha, der wahrscheinlich auch zum LRT 9160 im EHG C zählt und in diesem Fall in die Maßnahme und deren Erfolgskontrolle einbezogen werden sollte.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Bei Umsetzung der Maßnahmen entstehen keine Konflikte mit weiteren Maßnahmen im Gebiet

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßige (alle 5 Jahre) Kontrolle des markierten Tot-/Altholzes, ob es noch vorhanden ist.

<sup>139</sup> BIOS (2019a)



Maßnahme-Nr. 14 - Karte 4, Blatt 11	
<b>LRT 9160: Erhalt und Förderung des Bestandes an Habitatbäumen</b> Maßnahme ZM-V 9160-BA1	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder EHG C (0,29 ha)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittel</p> <p><input type="checkbox"/> niedrig</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Defizite bei den lebensraumtypischen Strukturen - Mangel an lebenden Habitatbäumen</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer</li> <li>• Forstämter der LWK (Beratung)</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps außerhalb des Planungsraums als zusätzliches Ziel; Umsetzung auf einer Fläche von mindestens 0,29 ha</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	

Maßnahme-Nr. 14 - Karte 4, Blatt 11

**LRT 9160: Erhalt und Förderung des Bestandes an Habitatbäumen**

**Maßnahme ZM-V 9160-BA1**

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 11)**

**Verbesserungsmaßnahme ZM-V 9160-BA1:** Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil von lebenden Habitatbäumen;

Umsetzung auf mindestens 0,29 ha durch:

- Auswahl, dauerhafte Markierung und Belassung bis zum natürlichen Zerfall von mindestens drei lebenden Altholzbäumen je vollem Hektar als Habitatbäume - vorrangig in stabilen Gruppen, bevorzugt Eiche aber auch lebensraumtypische Mischbaumarten (z. B. Hainbuche, Winterlinde)
- Neben dem im Rahmen der Ergänzung der Basiserfassung kartierten Bereich<sup>140</sup> von 0,29 ha umfasst die Waldfläche einen größeren Bereich von ca. 1 ha, der wahrscheinlich auch zum LRT 9160 im EHG C zählt und in diesem Fall in die Maßnahme und deren Erfolgskontrolle einbezogen werden sollte.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Bei Umsetzung der Maßnahmen entstehen keine Konflikte mit weiteren Maßnahmen im Gebiet

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßige (alle 5 Jahre) Kontrolle der markierten Habitatbäume, ob sie noch vorhanden sind

<sup>140</sup> BIOS (2019a)

<p>Maßnahme-Nr. 15 - Karte 4, Blatt 1-8, 10, 11</p> <p align="center"><b>Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation: Erhalt und Entwicklung von Struktur und Funktion der Jagdhabitats</b></p> <p align="center">Maßnahme E/W-N TF-01</p>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teichfledermaus (EHG B)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p><input type="checkbox"/> mittel</p> <p><input type="checkbox"/> niedrig</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Defizite bei den Gewässerstrukturen und den Vegetationsstrukturen der Uferbereiche, die zu Defiziten bei den Populationen der Nahrungsorganismen führen können: Fehlender Uferbewuchs, fehlende Hydrophyten</li> <li>• Defizite in der Wasserqualität durch Nährstoffeinträge sowie Defizite im Gewässersubstrat, die ebenfalls zu Defiziten bei den Populationen der Nahrungsorganismen führen können</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltungsverband</li> <li>• Flächeneigentümer</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Art</li> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</li> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region für die Population der Teichfledermaus</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenprogramme der WRRL</p>	

Maßnahme-Nr. 15 - Karte 4, Blatt 1-8, 10, 11

### **Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation: Erhalt und Entwicklung von Struktur und Funktion der Jagdhabitats** Maßnahme E/W-N TF-01

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 1-8, 10, 11)**

**Erhaltungsmaßnahme (E TF-01) und Wiederherstellungsmaßnahme** (Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang **(W-N TF-01)**): Entwicklung der Habitatqualität von Gewässern des Planungsraums; Umsetzung auf 38,3 ha (stehende Gewässer) bzw. 8 km (Flethe);

- **Stehende Gewässer:** Die Maßnahme wird prioritär an den Gewässern des Planungsraums umgesetzt, die zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrads des LRT 3150 entwickelt werden (Maßnahmen Nr. 1 und Nr. 2: E/W-N 3150-SU1 bis -SU4 und E/W-N 3150-EN1 bis -EN7): Entwicklung der Uferlinie durch Böschungsentwicklung zur Ansiedlung von Hydrophyten, Entwicklung eines Uferstrandstreifens mit Röhricht und Hochstaudenvegetation.
- **Fließgewässer:** Da im Umfeld der Wochenstuben ausreichend große, offene Wasserflächen liegen (sowohl Fließgewässer als auch Kleipütten), wird eine Vegetationsentwicklung im *Oberlauf* der Gewässer, die die Funktion des Nahrungshabitats an diesen Standorten für die Teichfledermaus verschlechtern kann, geduldet (s. Karte 4). Dies gilt für Gewässerabschnitte mit einer Breite von < 10 m

Im Unterlauf der Gewässer (s. Karte 4): Entwicklung von Uferstrandstreifen mit Röhrichten und Uferstaudenfluren auf möglichst langer Strecke und in ganzer Breite des zur Verfügung stehenden Streifens zur Förderung der Nahrungsorganismen der Teichfledermaus.

Umsetzung an allen hierfür geeigneten Standorten (Gewässerabschnitte mit einer Breite von > 10 m).

Hierzu Erarbeitung einer Planung zur Auswahl und Priorisierung der Abschnitte, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit der Flächen. Abstimmung mit den zuständigen Flächenbesitzern und dem Unterhaltungsverband.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Es bestehen Synergien zwischen den Maßnahmen zur Entwicklung strukturreicher Gewässerufer mit dem Ziel der Förderung der Population der Nahrungsorganismen der Teichfledermaus an den Kleipütten und den Maßnahmen Nr. 1 bis 5 zur Entwicklung des LRT 3150: Bei Umsetzung der Maßnahmen entstehen naturnahe Uferbereiche, die zu einer Zunahme der Populationen der Nahrungsorganismen für die Teichfledermaus führen werden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der Gewässer-Lebensraumtypen werden die Anforderungen der Teichfledermaus an ihr Habitat berücksichtigt. So wird z. B. eine Deckung der Gewässer mit Schwimmblattvegetation in den Bereichen, die als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus geeignet sein können, lediglich bis max. 20 % der Gewässerfläche gefördert bzw. nach Möglichkeit auf diesen Wert limitiert.
- Ebenso führt die Entwicklung naturnaher Uferstrandstreifen an den Gewässern zu Synergien mit den Zielen und der Maßnahme Nr. 17 für den Fischotter, der naturnahe Uferbereiche besiedeln kann.
- Es bestehen zudem Synergien zwischen den Maßnahmen, die an den Flethen umgesetzt werden und die zur Zunahme von naturnahen Beständen des LRT 6430 führen (Maßnahmen Nr. 6 und 7)

Maßnahme-Nr. 15 - Karte 4, Blatt 1-8, 10, 11

**Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation: Erhalt und Entwicklung von Struktur und Funktion der Jagdhabitats**  
Maßnahme E/W-N TF-01

und den Zielen für die Teichfledermaus. Die Maßnahmen dienen gleichzeitig der Verbesserung der Nahrungssituation der Teichfledermaus. Es wird davon ausgegangen, dass breite Uferlandstreifen ein höheres Potenzial für die Entwicklung arten- und individuenreicher Insektenpopulationen haben, als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

- Zur Erreichung der Ziele der WRRL in den Wasserkörpern Aschwardener Flutgraben Unterlauf und Oberlauf (WK 26108 und 26089) sowie Hinnebecker Fleth Oberlauf (WK 26091) werden in den Wasserkörperdatenblättern Handlungsempfehlungen gegeben, die zu einer Zunahme der aquatischen Wirbellosenfauna führen.<sup>141</sup> Dazu gehören morphologische Entwicklungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Vegetationsentwicklungen im Uferbereich der Gewässer.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung an dem Maßnahmenstandorten.
- Evtl. / bei Bedarf auch Monitoring der Insektenfauna, auch an den Fließgewässern (ggf. ergänzt durch Erfassungen des Makrozoobenthos mit Fokus auf Indikatorarten (Makro-Saprobien wie Ephemeroptera, Plecoptera, Trichoptera))

141

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen\\_im\\_Bearbeitungsgebiet\\_26.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen_im_Bearbeitungsgebiet_26.pdf)

<b>Maßnahme-Nr. 16 - Karte 4, Blatt 6</b>	
<b>Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation: Sicherung und Entwicklung des Bestandes von geeigneten Wochenstuben- quartieren im Bereich der Jagdhabitats</b> Maßnahme E/W-N TF-02	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teichfledermaus (EHG B)</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <b>Maßnahmenpriorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> niedrig	<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wochenstubenpopulationen auf relativ niedrigem Niveau, mit leicht abnehmenden Individuenzahlen (s. Kap. 3.2.1.1)</li> <li>• Gefährdung durch Quartierverlust bei Gebäudesanierung</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fledermausberater Landkreis OHZ</li> <li>• NLWKN Hannover - Aufgabenbereich Artenschutz</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von aktueller Größe und Funktion der bekannten Wochenstubenquartiere in Aschwarden, die in räumlichem Zusammenhang mit den Jagdhabitats der Teichfledermaus im Planungsraum liegen</li> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Art</li> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region für die Population der Teichfledermaus</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	



Maßnahme-Nr. 16 - Karte 4, Blatt 6

**Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation:  
Sicherung und Entwicklung des Bestandes von geeigneten Wochenstuben-  
quartieren im Bereich der Jagdhabitats  
Maßnahme E/W-N TF-02**

Kompensationsmaßnahmen im  
Rahmen Eingriffsregelung

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 6):**

**Erhaltungsmaßnahme (E TF-02)** zur Sicherung der Funktion der Wochenstubenquartiere

- Regelmäßige Betreuung und Beratung der Besitzer der Quartiergebäude zur Förderung der Akzeptanz und Sensibilisierung für die naturschutzfachliche Bedeutung der Quartiere
- Dauerhafte und kontinuierliche Beobachtung von Lage und Nutzung der Wochenstubenquartiere durch lokale Berater, um den Besitzern der Gebäude ggf. Maßnahmen zur Bewahrung der Eignung der Gebäude als Wochenstubenquartier vorschlagen zu können.
- Aufbau eines Quartierbetreuersystems, um - z. B. bei Sanierungsmaßnahmen - eine qualifizierte Beratung von Hausbesitzern zu gewährleisten, in deren Gebäuden sich Wochenstuben befinden.
- Suche nach weiteren Quartieren im Wochenstubenverbund Aschwarden, ggf. auch nach weiteren Quartieren außerhalb des Verbundes im Landkreis Osterholz; Untersuchung durch „Fledermausspezialisten“ mit Hilfe von Besenderung und Telemetrie. Hierfür Erarbeitung eines geeigneten Untersuchungsdesigns durch fachkundige Bearbeiter.

**Wiederherstellungsmaßnahme (W-N TF-02)** zur Entwicklung neuer Quartierstandorte

- Prüfung der Möglichkeiten der Einrichtung weiterer Sommer- und Winterquartiere.
- Schaffung weiterer Quartierangebote: Anbringen baulicher Vorrichtungen an geeigneten Standorten zur Entwicklung neuer Sommerquartiere (z.B. am neuen Sielhäuschen am Aschwardener Flutgraben); Auswahl potenzieller Standorte in Kooperation mit den zuständigen FledermausberaterInnen für den Landkreis OHZ, dem Landkreis OHZ als Unterer Naturschutzbehörde sowie mit dem NLWKN (Aufgabenbereich Artenschutz).



Abb. 41: Neues Sielhäuschen binnendeichs am Aschwardener Flutgraben (Hintergrund); ggf. könnte hier eine bauliche Vorrichtung angebracht werden, die Teichfledermäusen als Sommerquartier dient (aus NLWKN 2021)

Maßnahme-Nr. 16 - Karte 4, Blatt 6

**Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation:  
Sicherung und Entwicklung des Bestandes von geeigneten Wochenstuben-  
quartieren im Bereich der Jagdhabitate**

**Maßnahme E/W-N TF-02**

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Es können Konflikte bei evtl. geplanten Gebäudesanierungen entstehen – schlimmstenfalls Totalverlust des Wochenstubenquartiers.
- Es entstehen keine Konflikte mit weiteren Planungen im Gebiet.
- Synergien entstehen mit der Maßnahme Nr. 15 zur Verbesserung von Struktur und Funktion der Nahrungshabitate für die Teichfledermaus.
- Im Rahmen des vorliegenden Maßnahmenplans werden Maßnahmen für die Teichfledermaus im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Osterholz benannt. Maßnahmen im benachbarten Landkreis Cuxhaven werden im entsprechenden Plan für diesen Landkreis genannt. Eine Abstimmung beider Landkreise bei der Umsetzung der Maßnahmen und zum weiteren Vorgehen ist jedoch vorgesehen.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die Kontrolle des Erfolges der Maßnahmen kann durch die Fledermausberater des Landkreises erfolgen.

<b>Maßnahme-Nr. 17 - Karte 4, Blatt 1-2 und 4-12</b>	
<b>Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Qualität der Nahrungs-, Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer</b> <b>Maßnahme E/W-N FO-01</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter (EHG B)</li> <li>• Teichfledermaus (EHG B) - Nutzung als Nahrungshabitat oder als Flugstrecke zwischen Quartier und Nahrungshabitat</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe  <b>Maßnahmenpriorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> niedrig	<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturarmut der Gewässerufer, die als Nahrungshabitat sowie als Wanderstrecke und Fortpflanzungsstandorte von Bedeutung sein können</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  <b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischereiberechtigte</li> <li>• Fischotter-Beauftragter des Landkreises OHZ</li> <li>• Unterhaltungsverband</li> <li>• Flächeninhaber</li> </ul>	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</li> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Population</li> <li>• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes für den Fischotter aufgrund der Wiederherstellungsnötigkeit aus den Netzzusammenhang</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	

Maßnahme-Nr. 17 - Karte 4, Blatt 1-2 und 4-12

**Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Qualität der Nahrungs-, Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer**  
Maßnahme E/W-N FO-01

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 1-2 und 4-12):**

**Erhaltungsmaßnahme und Wiederherstellungsmaßnahme (E/W-N FO-01)** zur Sicherung der Funktion der Gewässer für den Fischotter

Umsetzung in den Fließgewässern auf ca. 8.600 m, in den ehemaligen Pütten und sonstigen Stillgewässern auf 40,3 ha.

- Optimierung der Uferbereiche von Garlstedter Abzugsgraben, Meyenburger Mühlengraben und Aschwardener Flutgraben sowie der Pütten / Stillgewässer als Nahrungs- und Wandergewässer und Lebensraum durch Entwicklung von ungenutzten oder sehr extensiv genutzten Uferrandstreifen innerhalb des Planungsraums;  
In den Uferrandstreifen Entwicklung von Röhrichtstrukturen oder Weidengebüschen;
- An den Fließgewässern Konzentration dieser Maßnahmen auf den Oberlauf, da im Bereich einer Gewässerbreite ab ca. 10 m die Ansprüche der Teichfledermaus an ihr Nahrungshabitat priorisiert werden; Umsetzung an allen hierfür geeigneten Standorten.  
Hierzu Erarbeitung einer Planung zur Auswahl und Priorisierung der Abschnitte. Abstimmung mit den zuständigen Flächenbesitzern, dem Unterhaltungsverband und dem Fischotterbeauftragten des Landkreises OHZ.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Es entstehen Synergien mit den Zielen für den LRT 6430 zur Entwicklung von Vegetationsstrukturen im Uferbereich der Flethe
- Durch die Entwicklung der Uferbereiche entstehen Synergien mit den Zielen für die Teichfledermaus durch die Förderung von Wirbellosenpopulationen bei ungenutzten oder extensiv genutzten Vegetationsstrukturen
- Zur Erreichung der Ziele der WRRL in den Wasserkörpern Aschwardener Flutgraben Unterlauf und Oberlauf (WK 26108 und 26089) sowie Hinnebecker Fleth Oberlauf (WK 26091) werden in den Wasserkörperdatenblättern Handlungsempfehlungen gegeben, die zu einer Zunahme der aquatischen Wirbellosenfauna führen.<sup>142</sup> Dazu gehören morphologische Entwicklungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Vegetationsentwicklungen im Uferbereich der Gewässer.
- Konflikte mit den Methoden und Zielen der Gewässerunterhaltung möglich

<sup>142</sup>

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen im Bearbeitungsgebiet 26.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen%20im%20Bearbeitungsgebiet%2026.pdf)

Maßnahme-Nr. 17 - Karte 4, Blatt 1-2 und 4-12

**Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Qualität der Nahrungs-, Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer**  
Maßnahme E/W-N FO-01

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Dokumentation von Vorkommensspuren der Art bei den regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven (s. z.B. BIOS 2019c). Dokumentation gleichzeitig in der Niedersächsischen Fachdatenbank NIWAP<sup>143</sup>
- Monitoring der Entwicklung der Gewässerrandbereiche und ggf. Nachsteuern / weitere Optimierung

---

<sup>143</sup> Niedersächsisches Webbasiertes Artenerfassungs- Portal; <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten/arten-referenzlisten-198326.html>

<b>Maßnahme-Nr. 18 - Karte 4, Blatt 5, 7, 9-12</b>	
<b>Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Durchgängigkeit der Nahrungs-, Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer</b> Maßnahme E/W-N FO-02	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fischotter (EHG B)</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <b>Maßnahmenpriorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> niedrig	<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptgefährdungsursache für die Art ist vermutlich der Verkehrstod bei für die Art ungeeigneten Gewässerdurchlässen im Bereich der Kreuzung von Straßen über die Gewässer (s. Kap. 3.2.2.3, Abb. 10ff)</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fischereiberechtigte</li> <li>Unterhaltungsverband</li> <li>Fischotter-Beauftragter des Landkreises OHZ</li> </ul>	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</li> <li>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Population</li> <li>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes für den Fischotter aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus den Netzzusammenhang</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	



Maßnahme-Nr. 18 - Karte 4, Blatt 5, 7, 9-12

**Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Durchgängigkeit der Nahrungs-, Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer**  
 Maßnahme E/W-N FO-02

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 5, 7, 9-12):**

**Erhaltungsmaßnahme und notwendige Wiederherstellungsmaßnahme (E/W-N FO-02)** zur Sicherung der Durchgängigkeit der Gewässer

Umsetzung an Gewässerabschnitten mit Querungen durch Straßen und Wege: eine hohe Maßnahmen-Priorität wird für die Gewässer festgestellt, bei denen aufgrund der Nutzung durch den Straßenverkehr die Gefährdungssituation für den Fischotter vermutlich erhöht ist.

- Aufstellung einer Dokumentation über die Gewässer Garlstedter Abzugsgraben (Kreuzung unter der BAB A27; hohe Maßnahmen-Priorität), Meyenburger Mühlengraben (Kreuzungen unter Mühlendamm und Brakland; geringe Maßnahmen-Priorität wegen geringen Verkehrsaufkommens), Aschwardener Flutgraben (Kreuzungen unter Uthleder Straße (L134), und unter „Landstraße“ nördlich Ascharden (K2); jeweils hohe Maßnahmen-Priorität; Kreuzung unter Straße südöstlich von Uthlede; geringe Maßnahmenpriorität wegen geringen Verkehrsaufkommens) und Hinnebecker Fleth (Kreuzung unter K2 in Rade und anschließendem Sielbauwerk; hohe Maßnahmen-Priorität).
- Überprüfung der Durchgängigkeit; Bei einer möglichen Gefährdung: In Zusammenarbeit mit dem Fischotter-Beauftragten Planung und Errichtung von Fischotter-geeigneten Wanderhilfen unter den Brücken (z.B. Laufbretter).
- Berücksichtigung der ökologischen Durchlässigkeit / Vorsehen von Otterbermen bei Ersatzneubauten der Durchlässe und bei Neubauten von Überfahrten bzw. Querungen

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Zur Erreichung der Ziele der WRRL in den Wasserkörpern Aschwardener Flutgraben Oberlauf (WK 26089), Meyenburger Mühlengraben (WK 26090) sowie Hinnebecker Fleth Oberlauf (WK 26091) werden in den Wasserkörperdatenblättern Handlungsempfehlungen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit gegeben.<sup>144</sup> Diese beziehen sich auf die fehlende Durchgängigkeit für Fische und das Makrozoobenthos, sind jedoch bei fehlenden Uferbermen unter Brückenbauwerken auch auf den Fischotter anwendbar.
- Konflikte mit den Erhaltungszielen für den Fischotter können beim Bau neuer Gewässerquerungen entstehen. Hier muss die Durchgängigkeit der Gewässer durch geeignete Maßnahmen wie ausreichend breite, trockene Uferbermen gewährleistet sein. Aktuelle Planungen hierzu sind jedoch zur Zeit nicht bekannt.

<sup>144</sup> <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen-im-Bearbeitungsgebiet-26.pdf>

Maßnahme-Nr. 18 - Karte 4, Blatt 5, 7, 9-12

**Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Durchgängigkeit der Nahrungs-, Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer**  
Maßnahme E/W-N FO-02

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Sichtungen von Fischottern werden zur Zeit an die Naturschutzbehörde des Landkreises OHZ gemeldet, die ein Fischotterkataster führt. Dieses soll kontinuierlich fortgeführt und aktualisiert werden. Insbesondere eine regelmäßige Begehung von Gewässerdurchlässen mit Spurensuche kann Aufschluss über die Nutzung des Planungsraums durch den Fischotter geben. Dokumentation gleichzeitig in der Niedersächsischen Fachdatenbank NIWAP<sup>145</sup>

---

<sup>145</sup> Niedersächsisches Webbasiertes Artenerfassungs- Portal; <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten/arten-referenzlisten-198326.html>

Maßnahme-Nr. 19 - Karte 4, Blatt 8	
<b>Sicherung der Habitatqualität für den Bitterling: Sicherung der Qualität der Vorkommensgewässer und Förderung von Großmuschelbeständen</b> Maßnahme E BT-01	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</li> <li><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> <li><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>	<p><b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitterling (EHG C)</li> <li>• 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (EHG C: 23 ha; EHG E: 0,3 ha)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul> <p><b>Maßnahmenpriorität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> sehr hoch</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> hoch</li> <li><input type="checkbox"/> mittel</li> <li><input type="checkbox"/> niedrig</li> </ul>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Defizite bei den aquatischen Makrophytenbeständen</li> <li>• Defizite bei der Wasserqualität</li> <li>• Defizite bei den Großmuschelbeständen</li> <li>• Maschinelle Sohlräumung der Gewässer</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> </ul> <p><b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischereiverbände</li> <li>• Unterhaltungsverband</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenprogramme der WRRL</li> </ul>	

Maßnahme-Nr. 19 - Karte 4, Blatt 8

**Sicherung der Habitatqualität für den Bitterling: Sicherung der Qualität der Vorkommensgewässer und Förderung von Großmuschelbeständen**  
Maßnahme E BT-01

**Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 8):**

**Erhaltungsmaßnahme (E BT-01)** zur Sicherung der Qualität der Vorkommensgewässer des Bitterlings; Umsetzung vorläufig im Umfeld des Nachweisortes der Art auf einer Gewässerslänge von jeweils 500 m östlich und westlich des Fundortes.

- Förderung einer standorttypischen aquatischen Makrophytenzusammensetzung durch extensive Gewässerunterhaltung in Kooperation mit dem zuständigen Unterhaltungsverband; z.B. abschnittsweise, alternierende maschinelle Krautung mit Mähboot, Krautung über der Sohle. Ziel ist eine Deckung von Wasserpflanzenbeständen im Uferbereich von mindestens 50 % sowie der submersen Vegetation von mindestens 10 %.
- Prüfung von möglichen Schadstoffzuflüssen in die relevanten Gewässerabschnitte (z. B. Nährstoffeintrag aus Drainagen); Dokumentation und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten.
- Die Maßnahmenumsetzung konzentriert sich vorläufig auf das Umfeld der Nachweise der Art im Aschwardener Flutgraben. Einbezogen wird ein Bereich von jeweils 500 m östlich und westlich des Fundortes.
- In Abstimmung mit dem zuständigen Unterhaltungsverband Gewährleistung einer Gewässerunterhaltung, die die Habitatansprüche der Großmuscheln und damit des Bitterlings berücksichtigt: Keine Sohlräumung, abschnittsweise Räumung zum abschnittsweisen Erhalt von Makrophytenbeständen (s.a. Maßnahme Nr. 13)
- Ökologische Begleitung der Krautung zur manuellen Absammlung von Muscheln mit Zurücksetzen in das Gewässer - dadurch auch erster Überblick (Grobeinschätzung) über die bisher nicht bekannten Großmuschelbestände. Ziel sind Großmuschelbestände mit einem Bestand von mehr als 5 Ind./100 m<sup>2</sup> in geeigneten Bereichen.<sup>146</sup>

Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

<sup>146</sup> s.a. LAVES (2011)

Maßnahme-Nr. 19 - Karte 4, Blatt 8

**Sicherung der Habitatqualität für den Bitterling: Sicherung der Qualität der Vorkommensgewässer und Förderung von Großmuschelbeständen**  
Maßnahme E BT-01

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Es können bei Umsetzung der Maßnahmen Synergien mit den Zielen für den Fischotter und die Teichfledermaus entstehen, da beide Arten von einer Verbesserung der Wasserqualität, von einer zurückhaltenden Gewässerunterhaltung und der damit einhergehenden Verbesserung ihrer Nahrungssituation (Wirbellose bzw. Fische) profitieren können. Gleichzeitig können aber auch Konflikte mit den Habitatansprüchen der Teichfledermaus dort entstehen, wo in Gewässern, die als Nahrungshabitat für die Art geeignet sind, die Vegetationsentwicklung diese Eignung verringert. Zur Maßnahmenumsetzung werden daher Gewässerabschnitte < 10 m Breite priorisiert, die nicht als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus entwickelt werden sollen (s. Maßnahme Nr. 10).
- Konflikte sind darüber hinaus möglich mit den Ansprüchen der Gewässerunterhaltung sowie mit landwirtschaftlichen Nutzungen angrenzend an die relevanten Gewässerabschnitte, hier insbes. in Bezug auf Nährstoffeinträge. Hier müssen Abstimmungen erfolgen und Vereinbarungen angestrebt werden.
- Zur Erreichung der Ziele der WRRL in den Wasserkörpern Aschwardener Flutgraben Unterlauf und Oberlauf (WK 26108 und 26089) werden lt. Wasserkörperdatenblatt folgende Maßnahmen genannt<sup>147</sup>:
  - Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge
  - Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinstoffmaterialeinträge

Als Handlungsempfehlung wird im WKDB formuliert: Breite Uferstrandstreifen anlegen; aufkommen lassen naturnaher Ufervegetation mit Gehölzen; ev. Flächen stilllegen für feuchte Sukzession; Flächen für die Entwicklung einer eigenen Aue zur Verfügung stellen;

„Falls die Strömungsverhältnisse ausreichen, sollte dem Gewässer Raum für eine eigene Laufentwicklung gegeben werden.“

Und: „Sollten Unterhaltungsmaßnahmen regelmäßig durchgeführt werden, sind diese einzustellen bzw. sehr stark zu reduzieren und ökologisch auszurichten“. Konflikte sind möglich mit Anforderungen aus der Gewässerunterhaltung. Hier sind Abstimmungen und Vereinbarungen mit dem zuständigen Unterhaltungsverband notwendig.

Die genannten WRRL-Maßnahmen können die Entwicklung von Großmuschelbeständen fördern, die die Voraussetzung für die Fortpflanzung des Bitterlings sind.

- Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen entstehen Synergien mit den Zielen für den LRT 6430, der sich im Uferbereich der Gewässer durch eine reduzierte Unterhaltung entwickeln kann.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßige Überprüfung der Populationsentwicklung des Bitterlings und der Muschelbestände (Indikator für letztere können z.B. die im Rahmen der Gewässerunterhaltung entnommenen / abgesammelten und zurückgesetzten Muscheln sein). Soweit möglich Befischung an ausgewählten Standorten im Rahmen der Befischungen zum WRRL-Monitoring; Anpassung der Befischungsmethode zur gezielten Suche nach Bitterlingen.

<sup>147</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen\\_im\\_Bearbeitungsgebiet\\_26.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/117033/Wasserkoeperdatenblaetter-Handlungsempfehlungen_im_Bearbeitungsgebiet_26.pdf)

<b>Maßnahme-Nr. 20 - Karte 4, Blatt 8</b>	
<b>Förderung der Population des Bitterlings: Gewährleistung der Vernetzung mit weiteren Gewässern im Planungsraum</b> <b>Maßnahme ZM-V BT-01</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</li> <li><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>	<b>Ziel-Lebensraumtypen und -Arten für die Maßnahme unter den maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteilen und ihr Erhaltungsgrad im Planungsraum (s.a. Karte 1)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitterling (EHG C)</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> <li><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul> <b>Maßnahmenpriorität</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> sehr hoch</li> <li><input type="checkbox"/> hoch</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mittel</li> <li><input type="checkbox"/> niedrig</li> </ul>	<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Populationsstärke des Vorkommens</li> </ul>
<b>Umsetzungsinstrumente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> </ul> <b>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischereiverbände</li> <li>• Unterhaltungsverband</li> <li>• Wasserbehörde des Landkreises</li> </ul>	<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Erhaltungsgrades hin zu einem günstigen Erhaltungsgrad für den Bitterling</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> </ul>	



<b>Maßnahme-Nr. 20 - Karte 4, Blatt 8</b>	
<b>Förderung der Population des Bitterlings: Gewährleistung der Vernetzung mit weiteren Gewässern im Planungsraum</b>	
<b>Maßnahme ZM-V BT-01</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenprogramme der WRRL	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (s.a. Karte 4, Blatt 8):</b>  <b>Verbesserung des Erhaltungsgrades (ZM-V BT-01)</b> durch Verbesserung der Vernetzung der Vorkommensgewässer des Bitterlings mit angeschlossenen Gewässern                  Erarbeitung einer Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges Monitoring des Bitterling-Bestandes im Planungsraum, um Vorkommensschwerpunkte zu ermitteln.</li> <li>• Struktur- und Vegetationskartierung in weiteren Gewässern des Planungsraums zur Ermittlung weiterer Standorte zur Schaffung von Ansiedlungspotenzial für den Bitterling. Ermittlung und Dokumentation von Handlungsbedarf in diesen Gewässern (z.B. ggf. Entschlammung und Anbindung) mit Blick auf die Habitatansprüche der Art.                      Umsetzung im Rahmen der Gewässerunterhaltung.</li> <li>• Ermittlung von Standorten von Stillgewässern mit Anbindung an Flethe, an denen Maßnahmen zur Schaffung unterschiedlicher Gewässer-Verlandungsstadien umgesetzt werden können. Erarbeitung einer Planung hierzu.</li> <li>• Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung von an die Flethe angeschlossenen Nebengewässern mit Auencharakter; Erarbeitung einer Planung hierzu.</li> <li>• Ermittlung möglicher Ausbreitungshindernisse innerhalb der Flethe und aus den Flethen in die Stillgewässer sowie Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in Abstimmung mit dem zuständigen Unterhaltungsverband / der Wasserbehörde.</li> </ul> <p style="margin-left: 40px;">Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</p>	
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es können bei Umsetzung der Maßnahmen Synergien mit den Zielen für den Fischotter (ungestörte Wanderung entlang der Gewässer des Planungsraums) und teilweise auch denen für die Teichfledermaus (Vernetzung von Verbindungsgewässern und Nahrungsgewässern) entstehen, da beide Arten von der Vernetzung der Gewässer des Planungsraums profitieren können.</li> <li>• Die Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) entlang der Gewässerufer kann durch die Entwicklung von Pufferstreifen zur Verbesserung der Wasserqualität führen, so können Synergien mit den Zielen für den Bitterling entstehen.</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Überprüfung der Populationsentwicklung des Bitterlings. Soweit möglich Befischung an ausgewählten Standorten im Rahmen der Befischungen zum WRRL-Monitoring; Anpassung der Befischungsmethode zur gezielten Suche nach Bitterlingen.</li> </ul>	

## 6 Quellen

- BACH, L. (2016a): Bericht zum Monitoring der Wochenstuben der Teichfledermaus in Niedersachsen für das Jahr 2015 und 2016. Im Auftrag des NLWKN Niedersachsen. 27 S.
- BACH, L. (2016b): Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten „038 Wümmeniederung“, 183 Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und „187 Teichfledermausgewässer im Raum Bremen / Bremerhaven“. Im Auftrag des NLWKN Niedersachsen. 49 S.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2017): Gebietsbeobachtung im FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“. Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven 2017. Begehungstermine 10.03. und 14.03.2017.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2018): Gebietsbeobachtung im FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“. Begehung im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven 2017. Begehungstermin 28.12.2017.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2019a): Erfassung der Biotoptypen und Lebensraumtypen in Teilbereichen des FFH-Gebietes 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/ Bremen“. Karten 2-1 und 2-2: FFH-Lebensraumtypen, Erfassung 2018. Kooperative Betreuung der Schutzgebiete im Landkreis Osterholz 2019.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2019b): Kartierung ausgewählter aquatischer Wirbelloser in Gräben des westlichen St. Jürgenlandes (Bereich Truper Blänken). In Kooperation mit Landkreis Osterholz und NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg. 16 S. + Anhang.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2019c): Gebietsbeobachtung im FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ (LK OHT und CUX) u. im NSG „Teichfledermausgewässer (LK CUX). Begehung im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven 2019. Begehungstermine 15.02. und 12.03.2019.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2021): Untersuchungen zum Vorkommen der Teichfledermaus an ausgewählten Gewässern im FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ (Ergebnisbericht). Bericht und Shape-Dateien; Kooperative Betreuung der Schutzgebiete im Landkreis Cuxhaven. In Kooperation mit Landkreis Cuxhaven und NLWKN - Betriebsstelle Lüneburg. 46 S.
- BMS-UMWELTPLANUNG (2015): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ (Teilflächen). Im Auftrag des NLWKN GB Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg. 41 S. + Karten.
- BRINKMANN, R., M. BIEDERMANN, F. BONTADINA, F. DIETZ, G. HINTEMANN, I. KARST, C. SCHMIDT & W. SCHORCHT (2012): Planung und Gestattung von Querungshilfen für Fledermäuse. - Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. 116 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2016): LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren. [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6430\\_Feuchte\\_Hochstaudenfluren.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6430_Feuchte_Hochstaudenfluren.pdf).

- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000 - Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: 74-131.
- DEUTSCHE UMWELTHILFE e.V. (Hrsg.) (2015): Handlungsleitfaden für den ottergereichten Umbau von Brücken. Bearbeiter: AYBOGA, E., S.GUNKEL, M. SCHMALZ, S. SCHULZ, U. STÖCKER & I. WITTIG; 15 Seiten. [http://www.duh.de/uploads/tx\\_duhdownloads/Handlungsleitfaden\\_Fischotter-Brueckenumbau\\_Ansicht.pdf](http://www.duh.de/uploads/tx_duhdownloads/Handlungsleitfaden_Fischotter-Brueckenumbau_Ansicht.pdf).
- DRACHENFELS, O.v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2021. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4: 1-336. Hannover.
- FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER (FGG Weser; Hrsg.) (2021a): EG Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG. 286 Seiten + Anhänge.
- FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER (FGG Weser; Hrsg.) (2021b): EG Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG. 60 Seiten + Anhänge (1.205 Seiten).
- FÖA Landschaftsplanung (2018): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Schlussfassung Stand 01/2018. Bearb. J. Lüttmann, Jörg Bettendorf, Roland Heuser, Werner Zachay, Clara Neu und Kerstin Servatius (Schlussfassung). Forschungsprojekt FE 02.0256/2004/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen als Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie “. Trier / Bonn.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1.1.1991. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 13, Nr. 6: 121-126, Hannover.
- JAECKEL, S.G.A. (1962): Ergänzungen und Berichtigungen zum rezenten und quartären Vorkommen der mitteleuropäischen Mollusken. - In: BROHMER, P., P. EHRMANN & G. ULMER (Hrsg.): Die Tierwelt Mitteleuropas, 2. Band (Lieferung 1, Ergänzung): 25-294. Quelle & Meyer: Leipzig.
- LANDESBETRIEB STRASSENWESEN BRANDENBURG - LS (2015): Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg. Stand 06/2015. Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung - MIL; Abteilung 4 - Verkehr. 18 Seiten. [https://www.ls.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Fischottererlass\\_Stand%2006-2015.pdf](https://www.ls.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Fischottererlass_Stand%2006-2015.pdf).
- LANDKREIS CUXHAVEN (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer“ in den Gemeinden Loxstedt, Hagen im Bremischen und Beverstedt im Landkreis Cuxhaven zum 19. Dezember 2018. Amtsblatt Landkreis Cuxhaven Nr. 46 v. 20.12.2018.
- LANDKREIS OSTERHOLZ - Planungs- und Naturschutzamt (2019): Fischotterkataster Stand 28-10-2019. Excel-Datei und Karte „Fischotter: Nach- und Hinweise im LK Osterholz seit 1995“.
- LANDKREIS OSTERHOLZ (2000): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osterholz 2020. Hrsg. Landkreis Osterholz, Der Oberstadtdirektor - Untere Naturschutzbehörde. 27702 Osterholz-Scharmbeck, Dezember 2001.
- LANDKREIS OSTERHOLZ (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer“ in der Gemeinde Schwanewede“ (NSG OHZ Nr. 8) im Landkreis Osterholz vom 28.07.2020.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN (Hrsg.) (2016): Jahresbericht 2016 über das Auftreten und die Bekämpfung des Bisams in Niedersachsen.

LAVES - Dezernat für Binnenfischerei (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. - Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bitterling (*Rhodeus amarus*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 13 S., unveröff.

LAVES - Dezernat für Binnenfischerei (2016): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand 17.11.2016. Unveröffentlicht.

LAVES - Dezernat für Binnenfischerei (2017): Artenliste - Messstelle. Messstellennummer 49742400; Gewässer Aschwardener Flutgraben (NO Aschwarden) vom 28.09.2017.

NIBIS<sup>®</sup>-Kartenserver: <https://www.lbeg.niedersachsen.de/kartenserver/nibis-kartenserver-72321.html>

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 10 S., unveröff. (Entwurf in Überarbeitung).

NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. - FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (3150). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 16 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. - Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Fischotter (*Lutra lutra*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 12 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. - Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bitterling (*Rhodeus amarus*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 13 S., unveröff.

NLWKN - Betriebsstelle Hannover (2020): Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen - Gebietsnummer 2517-331 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/ Bremen. [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH); Stand (Aktualisierung) Dezember 2020; abgerufen am 04.04.2021.

NLWKN (Hrsg.) (2020b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Weiden-Auwälder (91E0\*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 17 S.

NLWKN (Hrsg.) (2020c): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und

Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (9160). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 19 S.

NLWKN (Hrsg.) (2021): Wochenstubenatlas. Teichfledermaus in Niedersachsen. Stand November 2021. Bearbeiter: L. & P. BACH. i. A. des NLWKN - Aufgabenbereich Artenschutz - Landesweiter Naturschutz. 70 S. + Anhang. Unveröff.

NLWKN - Betriebsstelle Hannover (2021b): Natura 2000 - Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 187: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 187 (hier: nur LK Osterholz); Stand 17.05.2021.

SOMMER, R. & SOMMER, S. (1997): Ergebnisse zur Kotanalyse bei Teichfledermäusen, *Myotis dasycneme* (BOIE, 1825). – *Myotis* 35: 103-107.

WATERSTRAAT A., M. KRAPPE M. & V. WACHLIN (2012). Artensteckbrief „Bitterling“. Stand 20.03.2012. [https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_rhodeus\\_amarus.pdf](https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_rhodeus_amarus.pdf).

#### **Sonstige Quellen:**

Wasserkörperdatenblatt 26035 - Weser / Tidebereich oberh. Brake. Stand Dezember 2016. [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/WRRL/WKDB\\_HE/26035\\_Weser\\_Tidebereich\\_oberhalb\\_Brake.pdf](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26035_Weser_Tidebereich_oberhalb_Brake.pdf)

Wasserkörperdatenblatt 26091 - Hinnebecker Fleth Oberlauf. Stand Dezember 2016. [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/WRRL/WKDB\\_HE/26110\\_Hinnebecker\\_Fleth\\_Unterlauf.pdf](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26110_Hinnebecker_Fleth_Unterlauf.pdf)

Wasserkörperdatenblatt 26108 - Aschwardener Flutgraben Unterlauf. Stand Dezember 2016. [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/WRRL/WKDB\\_HE/26108\\_Aschwardener\\_Flutgraben\\_Unterlauf.pdf](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26108_Aschwardener_Flutgraben_Unterlauf.pdf)

Wasserkörperdatenblatt 26089 - Aschwardener Flutgraben. Stand Dezember 2016. [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/WRRL/WKDB\\_HE/26089\\_Aschwardener\\_Flutgraben.pdf](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26089_Aschwardener_Flutgraben.pdf)

Wasserkörperdatenblatt 26090 - Meyenburger Mühlengraben. Stand Dezember 2016. [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/WRRL/WKDB\\_HE/26090\\_Meyerburger\\_Muehlengraben.pdf](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26090_Meyerburger_Muehlengraben.pdf)

---

# FFH-Maßnahmenplan

---

## FFH-Gebiet Nr. 187 (DE 2517-331)

### „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“

Teilflächen im Landkreis Osterholz

hier: Kostenschätzung für die Maßnahmen

Stand: 29.01.2023

Bearbeitung: *naturRaum*  
Dipl.-Biol. Dr. Martine Marchand  
*PLF - Planungsbüro Landschaft + Freiraum*  
Dipl. Geogr. Ludger Elverich  
Eva Tiedge

Auftraggeber:



[www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)

Landkreis Osterholz  
Planungs- und Naturschutzamt  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Auftragnehmerin:



Bürogemeinschaft für Land-  
schaftsökologie

Dr. Martine Marchand  
Kastanienallee 21  
28717 Bremen

Unter Mitarbeit von:



**PLF Planungsbüro  
Landschaft + Freiraum**  
Umweltplanung, Projektsteuerung

Dipl. Geogr. Ludger Elverich  
Wiesenstr.1  
27570 Bremerhaven



**Tab. 1: Maßnahmenübersicht, Teil 1**

- Status:** E: notwendige Erhaltungsmaßnahme  
 W-N: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands: notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang  
 FV-N: Flächenvergrößerung: notwendige Maßnahme zur Vergrößerung der Fläche der gemeldeten Vorkommen aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang  
 ZM-F: Zusätzliche Maßnahme: Maßnahme zur Vergrößerung der Fläche der gemeldeten Vorkommen aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang; Maßnahmenumsetzung außerhalb des Planungsraums  
 ZM-V: Zusätzliche Maßnahme: Maßnahme zur Verbesserung des Erhaltungsgrades  
 ZM-FV: Zusätzliche Maßnahme zur Vergrößerung der Fläche des LRT im Planungsraum  
 ZM-R: Zusätzliche Maßnahme: Maßnahme zur Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen

Maßn.-Nr. s. Kap. 5.1	Maßnahmen- Kurzbezeichnung	Maßnah- mentyp	Maßnahmen- Bezeichnung	Zeitraumen / Maß- nahmenpriorität	Standort (Polygon-Nr. im GIS aus Basiserfas- sung) und Fläche (ha)	Einzelmaßnahmen (alle Maßnahmen individuell bepreist, Synergieeffekte von Maßnahmen sind nicht berücksichtigt)	Kostenschätzung (alle Schätzpreise ohne MwSt.)		
							Menge	Einheitspreis EP (€)	Gesamtpreis GP (€)
<b>Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften - 3150</b>									
1	Entfernung von Sohlen- / Uferbefestigungen	E/W-N	E/W-N 3150-SU1 -SU2 -SU3 -SU4	mittelfristig bis 2030 / hohe Priorität	18700100950: 0,31 ha 18700100990: 5,31 ha 18700101140: 1,25 ha 18700101160: 2,36 ha	- Ermittlung von Standorten mit künstlichem Uferverbau und Sohlbefestigungen	3.000 m	0,50	1.500,00
- Entfernung und ordnungsgemäße Entsorgung der Sohlen- / Uferverbauten						300 m <sup>3</sup>	20,00	6.000,00	
- Abflachung von Steilufern, Herstellung unterschiedlicher Böschungseinigungen, Schaffung von Flachwasserbermen						200 m	25,00	5.000,00	
- Flächenankauf						./.		0,00	
- Ermöglichung einer sukzessiven Entwicklung der Ufervegetation						./.		0,00	
						<b>Summe Maßnahme 1:</b>			<b>12.500,00</b>
2	Verbesserung der Wasser- qualität durch Vermeidung von Eutrophierung / Re- duktion von Nährstoffein- trag in Gewässer	E/W-N	E/W-N 3150-EN1 -EN2 -EN3 -EN4 -EN5 -EN6 -EN7	mittelfristig bis 2030 Daueraufgabe / sehr hohe Priorität	18700100990: 5,31 ha 18700101100: 4,78 ha 18700101130: 0,39 ha 18700101140: 1,25 ha 18700101230: 5,56 ha 18700101240: 0,37 ha 18700101250: 0,41 ha	- Aufgabe oder Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen im Planungsraum	./.	s.u. Ankauf	0,00
- Gutachten und wasserrechtliche Genehmigung zur Abtrennung der LRT-Gewässer von nährstoffreichen Gräben						5 St.	i.M. 2.000,00	10.000,00	
- Bauliche Maßnahmen zur Abtrennung der LRT-Gewässer von nährstoffreichen Gräben						5 St.	i.M. 2.500,00	12.500,00	
- Flächenankauf für 5 m Pufferrandstreifen oder Nutzungsent-schädigung						4.000 m <sup>2</sup>	5,00	20.000,00	
- Entwicklung Pufferrandstreifen auf 5 m Breite (Begrünung mit Röhricht und feuchten Hochstaudenfluren)						2.250,00 m <sup>2</sup>	10,00	22.500,00	
						<b>Summe Maßnahme 2:</b>			<b>65.000,00</b>
3	Verminderung der Ver- schlammung in Gewässern des LRT 3150 durch techni- sche Maßnahmen	W-N	W-N 3150-VS1 -VS2 -VS3 -VS4	mittelfristig bis 2030 - ggf. Daueraufgabe / mittlere Priorität	18700101130: 0,39 ha 18700101230: 5,56 ha 18700101240: 0,37 ha 18700101250: 0,41 ha	- Erarbeitung Konzept Förderung oxidativer Schlammabbau und Schlammmentnahme (Möglichkeiten und potenzielle Auswirkungen)	2 St.	i.M. 10000,00	20.000,00
- Schlammmentnahme und ordnungsgemäße Entsorgung						2.000 m <sup>3</sup>	50,00	100.000,00	
- Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Schlammmentnahme						psch.	10.000,00	10.000,00	
						<b>Summe Maßnahme 3:</b>			<b>130.000,00</b>
4	Verminderung oder Auf- gabe von Freizeitnutzun- gen an den Gewässern	W-N	W-N 3150-FN1 -FN2 -FN3	mittelfristig bis 2030 - Daueraufgabe / nied- rige Priorität	18700100990: 5,31 ha 18700101160: 2,36 ha 18700101180: 2,93 ha	- Verminderung, Aufgabe der Angelnutzung	3 St.	i.M. 6.000,00	18.000,00
- Abschluss von Vereinbarungen mit Fischereiberechtigten						3 St.	i.M. 3.000,00	9.000,00	
						<b>Summe Maßnahme 4:</b>			<b>27.000,00</b>



Tab. 2: Maßnahmenübersicht, Teil 2

Maßn.-Nr. s. Kap. 5.1	Maßnahmen-Kurzbezeichnung	Maßnahmentyp	Maßnahmen-Bezeichnung	Zeitraumen / Maßnahmenpriorität	Standort (Polygon-Nr. im GIS aus Basiserfassung) und Fläche (ha)	Einzelmaßnahmen (alle Maßnahmen individuell bepreist, Synergieeffekte von Maßnahmen sind nicht berücksichtigt)	Kostenschätzung (alle Schätzpreise ohne MwSt.)							
							Menge	Einheitspreis EP (€)	Gesamtpreis GP (€)					
<b>Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften - 3150</b>														
5	Flächenvergrößerung des LRT 3150	FV-N	FV-N 3150-1 -2 -3 -4 -5 -6 -7 -8 -9	langfristig nach 2030 / hohe Priorität	18700101270: 2,50 ha 18700101210: 0,16 ha 18700400080: 0,04 ha 18700400140: 0,04 ha 18700400510: 1,07 ha 18700400560: 0,49 ha 18700400580: 0,10 ha 18700100900: 2,25 ha o. Polygon-Nr.: 5,07 ha	- Verbesserung Struktur, Bewuchs, Fischfauna, Wasserqualität	9 St.	i.M. 30.000,00	180.000,00					
						- Verminderung, Aufgabe der Angelnutzung	3 St.	i.M. 6.000,00	18.000,00					
						- Abschluss von Vereinbarungen mit Fischereiberechtigten	3 St.	i.M. 3.000,00	9.000,00					
5a						ZM-F	ZM-F 3150-1	Neue Kleipütten außerhalb des Planungsraums: 6,1 ha	- Gewässer wurde 2021 / 2022 als Kleipütte mit Flachufeln naturnah hergestellt. Nutzungen sind nicht gestattet.	./.		0,00		
<b>Summe Maßnahme 5:</b>									<b>207.000,00</b>					
<b>Feuchte Hochstaudenfluren - 6430</b>														
6						Erhalt der Bestände des LRT in einem günstigen EHG entlang der Gewässer des Planungsraums durch Entwicklung der Standorte	E	E 6430-EG1	Daueraufgabe / hohe Priorität	Alle Polygone des Planungsraums, die den LRT repräsentieren	- Erhalt und Entwicklung ungenutzter Bestände des LRT an den Gewässern und je nach Standort eines bis zu 5 m breiten weitgehend ungenutzten Pufferstreifens (Flächenerwerb, Nutzungsausfall)	20.000 m <sup>2</sup>	5,00	100.000,00
											- Vereinbarungen mit Flächennutzern zur Reduktion und Vermeidung von Eutrophierungen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen	Schätzung 20 St.	2.000,00	40.000,00
											- Mahdmanagement für abschnittsweise Mahd alle 2-5 Jahre, dauerhaftes, standortangepasstes Neophytenmanagement	für 10 Jahre jährlich	1.500,00	15.000,00
<b>Summe Maßnahme 6:</b>									<b>155.000,00</b>					
7	Entwicklung von Beständen des LRT 6430	ZM-FV	ZM-FV 6430-01	mittelfristig bis 2030 - Daueraufgabe / mittlere Priorität	Flächen des LRT entlang von diversen Gewässern; Suchraum für die Maßnahme überall dort, wo die Fließgewässer ohne Uferbewuchs durch Grünlandflächen fließen	- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Identifizierung von geeigneten Standorten zur Entwicklung des LRT	7.500 m	0,75	5.250,00					
						- Vegetationskundliche Untersuchungen mit Erfassung der Vorkommen charakteristischer Arten des LRT, Erfassung abiotischer Parameter (Nachbarnutzungen, Gewässer-, Uferstrukturen, Wasserhaushalt, Stoffeinträge aus der Umgebung etc.)	7.500 m	3,00	22.500,00					
<b>Summe Maßnahme 7:</b>									<b>27.500,00</b>					
<b>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide - 91E0*</b>														
8	Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil an Alt- und Totholz	E	E 91E0*-AT1	Daueraufgabe / hohe Priorität	18700400600: 1,8 ha	- Dauerhafte Markierungen der dauerhaft zu erhaltenden Bäumen	10 St.	150,00	1.500,00					
8a		ZM-R	ZM-R 91E0-AT1 -AT2 -AT3		18700400070: 0,12 ha 18700400030: 0,40 ha 18700400020: 0,40 ha	- Dauerhafte Markierungen von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen	6 St.	300,00	1.800,00					
<b>Summe Maßnahme 8:</b>									<b>3.300,00</b>					

Tab. 3: Maßnahmenübersicht, Teil 3

Maßn.-Nr. s. Kap. 5.1	Maßnahmen-Kurzbezeichnung	Maßnahmentyp	Maßnahmen-Bezeichnung	Zeitraumen / Maßnahmenpriorität	Standort (Polygon-Nr. im GIS aus Basiserfassung) und Fläche (ha)	Einzelmaßnahmen (alle Maßnahmen individuell bepreist, Synergieeffekte von Maßnahmen sind nicht berücksichtigt)	Kostenschätzung (alle Schätzpreise ohne MwSt.)		
							Menge	Einheitspreis EP (€)	Gesamtpreis GP (€)
<b>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide - 91E0*</b>									
9	Reduktion von Eutrophierungen / Nährstoffeintrag zum Erhalt und zur Entwicklung einer lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht	E	E 91E0*-EN1	Daueraufgabe / hohe Priorität	18700400480: 0,90 ha	- Umsetzung ordnungsgemäße Forstwirtschaft ohne Düngung und ohne Kalkung auf vermoorten und auf grundwassernahen Standorten	./.		0,00
9a		ZM-R	ZM-R 91E0*-EN1 ...-EN2		18700100730: 1,90 ha 18700400020: 0,42 ha	- Entwicklung eines ungenutzten Streifens am Aschwardener Flutgraben und am Meyenburger Mühlengraben	1.750 m <sup>2</sup>	5,00	8.750,00
							- Anlage eines mind. 10 m breiten ungenutzten, dem Waldbestand vorgelagerten Pufferstreifens, ohne Einsatz von Dünge-, Pflanzenschutzmitteln sowie Kalk, Flächenerwerb	6.000 m	10,00
<b>Summe Maßnahme 9:</b>									<b>68.750,00</b>
10	Monitoring von Grundwasserabsenkungen	E	E 91E0*-GW1	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität	18700400480: 0,9 ha	- Monitoring im Bereich der betroffenen Waldbereiche (vegetationskundliche Untersuchungen, Auswertung Wetterdaten, Protokolle zur Durchführung von im FFH-Gebiet wirksamen wasserbaulichen Maßnahmen (auch außerhalb durchgeführter Maßnahmen).	1 St.	5.000,00	5.000,00
10a		ZM-R	ZM-R 91E0*-GW1		18700100730: 1,9 ha	- Vermeidung von Grundwasserabsenkungen durch wasserbauliche Maßnahmen, Rückbau von wasserbaulichen Einrichtungen	1 St.	15.000,00	20.000,00
<b>Summe Maßnahme 10:</b>									<b>25.000,00</b>
11	Vergrößerung der Fläche des LRT 91E0* im Planungsraum	ZM-FV	ZM-FV 91E0*-01	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität	18700400160: 0,9 ha	- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu Entwicklungsmöglichkeiten des LRT am Standort	1 St.	4.000,00	4.000,00
								- Bestandserfassungen Wasserhaushalt, Stoffeinträge, Vegetation, Flora, Nutzung des Bestands und angrenzender Flächen als Grundlage für die Machbarkeitsstudie	1 St.
<b>Summe Maßnahme 11:</b>									<b>12.000,00</b>
<b>Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder - 9160</b>									
12	Waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung einer lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht	ZM-V	ZM-V 9160- EN1	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität	18700102000: 0,29 ha	- Umbau des Waldbestandes durch Reduzierung des Aufwuchses an Schattbaumarten und Förderung von lebensraumtypischen Straucharten mittels Durchforstungen in Abständen von 3 -5 Jahren, der gesamten Waldfläche (ca. 1 ha)	5 St.	3.500,00	17.500,00
<b>Summe Maßnahme 12:</b>									<b>20.000,00</b>
13	Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil an Alt- und Totholz	ZM-V	ZM-V 9160-AT1	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität	18700102000: 0,29 ha	- Freistellung von zu fördernden Stiel-Eichen durch Beseitigung von konkurrierenden Bäumen, zusätzliche Durchforstungen zu Maßn. 11 in Abständen von 3 -5 Jahren, der gesamten Waldfläche (ca. 1 ha)	5 St.	500,00	2.500,00
<b>Summe Maßnahme 13:</b>									<b>2.800,00</b>

Tab. 4: Maßnahmenübersicht, Teil 4

Maßn.-Nr. s. Kap. 5.1	Maßnahmen-Kurzbezeichnung	Maßnahmentyp	Maßnahmen-Bezeichnung	Zeitraumen / Maßnahmenpriorität	Standort (Polygon-Nr. im GIS aus Basiserfassung) und Fläche (ha)	Einzelmaßnahmen (alle Maßnahmen individuell bepreist, Synergieeffekte von Maßnahmen sind nicht berücksichtigt)	Kostenschätzung (alle Schätzpreise ohne MwSt.)		
							Menge	Einheitspreis EP (€)	Gesamtpreis GP (€)
<b>Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder - 9160</b>									
14	Erhalt und Förderung des Bestandes an Habitatbäumen	ZM-V	ZM-V 9160-BA1	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität	18700102000: 0,29 ha	- Auswahl, dauerhafte Markierungen der dauerhaft zu erhaltenen Bäumen	3 St.	150,00	450,00
<b>Summe Maßnahme 14:</b>									<b>450,00</b>
<b>Teichfledermaus</b>									
15	Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation: Erhalt und Entwicklung von Struktur und Funktion der Jagdhabitate	E / W-N	E /W-N TF-01	mittelfristig bis 2030 / hohe Priorität	Gewässerabschnitte in Karte 4 dargestellt	- Erstellung eines Planungskonzepts für Fließ- und Stillgewässer des FFH-Gebiets zur Entwicklung der eines Uferrandstreifens mit Röhricht und Hochstaudenvegetation zusätzlich zu den Maßnahmen für die LRT 3150 (Maßn. 1 bis 5) und 6430 (Maßn. 6 und 7)	1 St.	5.000,00	5.000,00
						- Umsetzung der Maßnahmen des Planungskonzepts	1 St.	25.000,00	25.000,00
<b>Summe Maßnahme 15:</b>									<b>30.000,00</b>
16	Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation: Sicherung und Entwicklung des Bestandes von geeigneten Wochenstubenquartieren im Bereich der Jagdhabitate	E / W-N	E/W-N TF-02	kurzfristig / sehr hohe Priorität	Wochenstubenquartiere in Aschwarden	- Dauerhafte und kontinuierlich Beobachtung der Wochenstubenquartiere durch fachkundige lokale Berater, Betreuung und Beratung der Besitzer der Quartiergebäude für 10 Jahre	10 St.	2.000,00	20.000,00
						- Aufbau eines Quartierbetreuersystems für Beratungsleitungen bei Umbauten etc., Aus-, Fortbildungen für 10 Jahre	10 St.	3.000,00	30.000,00
						- Untersuchungen zur Erfassung von weiteren Wochenstubenquartieren mit Hilfe von Besenderung und Telemetrie für 10 Jahre	10 St.	7.500,00	75.000,00
						- Schaffung weiterer Quartierangebote (Anbringen von Vorrichtungen an Gebäuden, Suche nach weiteren potenziellen Quartierstandorten etc.) für 10 Jahre	10 St.	2.500,00	25.000,00
<b>Summe Maßnahme 16:</b>									<b>150.000,00</b>
<b>Fischotter</b>									
17	Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Qualität der Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer	E / W-N	E/W-N FO-01	mittelfristig bis 2030 / hohe Priorität	Gewässerabschnitte in Karte 4 dargestellt	- Erstellung eines Planungskonzepts für die Fließ- und Stillgewässer des FFH-Gebiets zur Optimierung von Uferbereichen des Garlstedter Abzugsgrabens, Meyenburger Mühlengraben und Aschwardener Flutgraben als Nahrungs- und Wandergeässer und Lebensraum für den Fischotter, zusätzlich zu den Maßnahmen für die LRT 3150 (Maßn. 1 bis 5) und 6430 (Maßn. 6 und 7)	1 St.	5.000,00	5.000,00
						- Umsetzung der Maßnahmen des Planungskonzepts	1 St.	25.000,00	25.000,00
<b>Summe Maßnahme 17:</b>									<b>30.000,00</b>
18	Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Durchgängigkeit der Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer	E / W-N	E/W-N FO-02	kurzfristig - mittelfristig bis 2030 / hohe Priorität	Gewässerabschnitte in Karte 4 dargestellt	- Ermittlung von Wanderungshindernissen an den Gewässern des FFH-Gebietes und Erstellung einer Dokumentation der Ergebnisse	1 St.	7.500,00	7.500,00
						- Planung und Errichtung von dauerhaften Wanderhilfen als Wanderungshindernissen, Beseitigung von Wanderungshindernissen	15 St.	5.000,00	75.000,00
<b>Summe Maßnahme 18:</b>									<b>82.500,00</b>

Tab. 5: Maßnahmenübersicht, Teil 5

Maßn.-Nr. s. Kap. 5.1	Maßnahmen-Kurzbezeichnung	Maßnahmentyp	Maßnahmen-Bezeichnung	Zeitraumen / Maßnahmenpriorität	Standort (Polygon-Nr. im GIS aus Basiserfassung) und Fläche (ha)	Einzelmaßnahmen (alle Maßnahmen individuell bepreist, Synergieeffekte von Maßnahmen sind nicht berücksichtigt)	Kostenschätzung (alle Schätzpreise ohne MwSt.)		
							Menge	Einheitspreis EP (€)	Gesamtpreis GP (€)
<b>Bitterling</b>									
19	Sicherung der Habitatqualität für den Bitterling: Sicherung der Qualität der Vorkommensgewässer und Förderung von Großmuschelbeständen	E	E BT-01	mittelfristig bis 2030 - Daueraufgabe / hohe Priorität	Abschnitt des Aschwardener Flutgrabens mit Nachweisen der Art	- Ökologische Baubegleitung bei Unterhaltungsarbeiten in den betroffenen Gewässerabschnitten - aktuell Aschwarder Flutgraben - zur Gewährleistung einer an die Standortansprüche des Bitterlings angepassten Gewässerunterhaltung je 500 m ober- und unterhalb der bekannten Fundorte des Bitterlings und von Großmuscheln; Abstimmung des Räumverfahrens in Abständen von ca. 3 -4 Jahren, für 10 Jahre	3 St.	1500,00	4.500,00
						- Überprüfung der bekannten Vorkommen von Großmuscheln im Gewässer kurz vor Durchführung der Gewässerunterhaltung, Prüfung von möglichen Schadstoffzuflüssen, in Abständen von ca. 3 -4 Jahren, für 10 Jahre	3 St.	1500,00	4.500,00
<b>Summe Maßnahme 19:</b>									<b>9.000,00</b>
20	Förderung der Population des Bitterlings: Gewährleistung der Vernetzung mit weiteren Gewässern im Planungsraum	ZM-V	ZM-V BT-01	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität	Gesamter Planungsraum	- Struktur- und Vegetationskartierung an potenziellen weiteren Standorten zur Ermittlung des Ansiedlungspotenzials für den Bitterling, 1 Vegetationsperiode	1 St.	7.500,00	7.500,00
						- Ermittlung, Dokumentation des Handlungsbedarfs an potenziellen Ansiedlungsstandorten, Gewässerunterhaltung in diesen Bereichen wie bei Maßnahme 19, in Abständen von ca. 3 -4 Jahren, für 10 Jahre	3 St.	1500,00	4.500,00
						- Ermittlung von Möglichkeiten zur Schaffung von an die Flethe angeschlossenen Nebengewässern, Ermittlung von Standorten von Stillgewässern mit Anbindung an Flethe, jeweils zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von unterschiedlichen Verlandungsstadien und zur Förderung des Auencharakters,	1 St.	10.000,00	10.000,00
<b>Summe Maßnahme 20:</b>									<b>22.000,00</b>



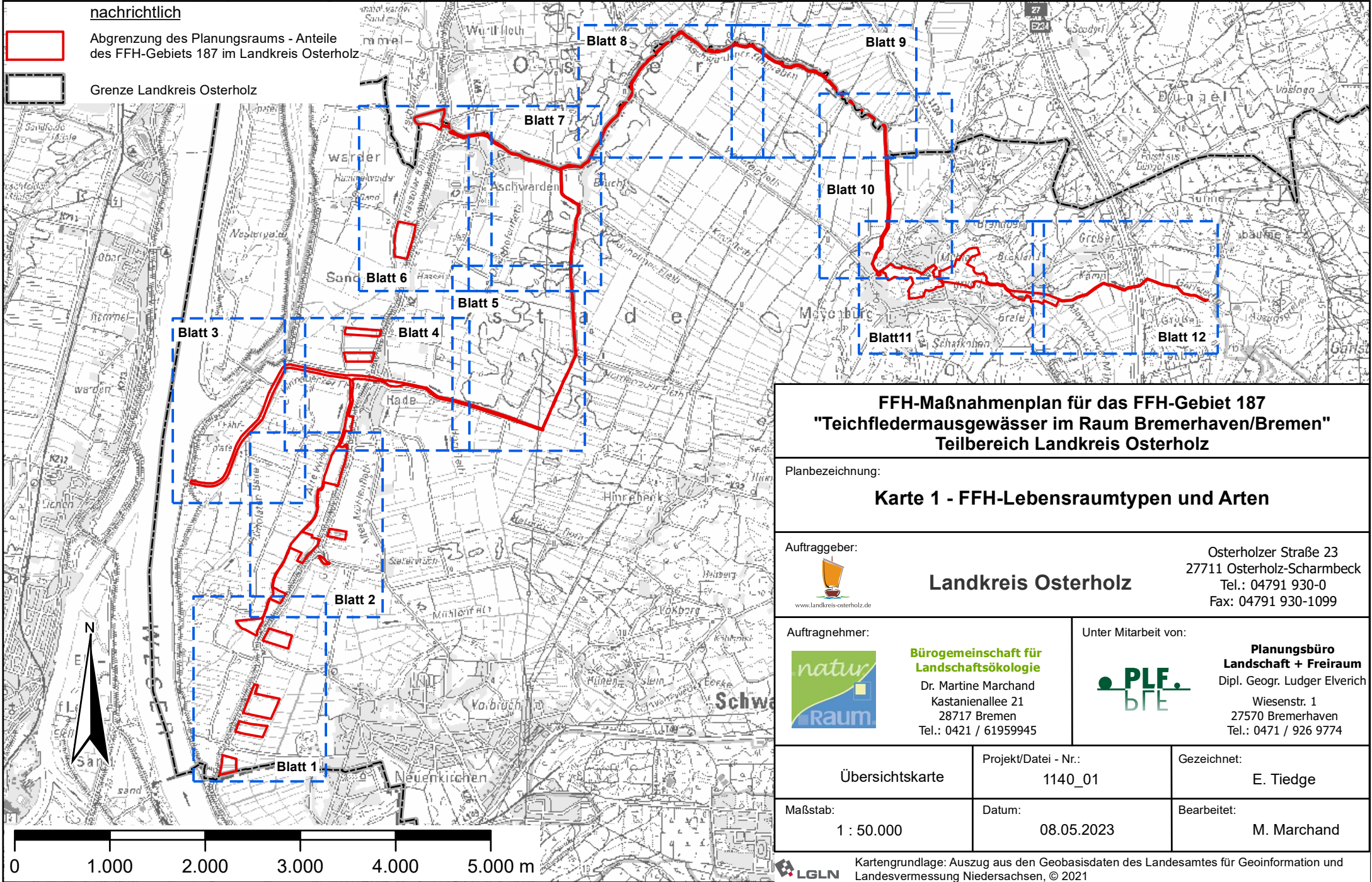
nachrichtlich



Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz



Grenze Landkreis Osterholz



**FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187  
"Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen"  
Teilbereich Landkreis Osterholz**

Planbezeichnung:

**Karte 1 - FFH-Lebensraumtypen und Arten**

Auftraggeber:



**Landkreis Osterholz**

Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Tel.: 04791 930-0  
Fax: 04791 930-1099

Auftragnehmer:



**Bürogemeinschaft für  
Landschaftsökologie**

Dr. Martine Marchand  
Kastanienallee 21  
28717 Bremen  
Tel.: 0421 / 61959945

Unter Mitarbeit von:



**Planungsbüro  
Landschaft + Freiraum**

Dipl. Geogr. Ludger Elverich  
Wiesenstr. 1  
27570 Bremerhaven  
Tel.: 0471 / 926 9774

Übersichtskarte

Projekt/Datei - Nr.:

1140\_01

Gezeichnet:

E. Tiedge

Maßstab:

1 : 50.000

Datum:

08.05.2023

Bearbeitet:

M. Marchand







Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021


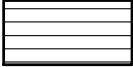

# Legende

## FFH-Lebensraumtypen

### Basiserfassungen 2015 / 2018




-  3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
-  6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
-  9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
-  91E0\* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

## Erhaltungsgrad




-  B / gut
-  C / mittel bis schlecht
-  E / Entwicklungsflächen

Quelle LRT-Kartierung und Erhaltungsgrade: BMS-UMWELTPLANUNG 2015 BIOS 2018

## FFH-Arten (Anhang II)

-  Nachweis Teichfledermaus > 50 Individuen
-  Quartiere der Teichfledermaus: Wochenstuben - Aschwarden 1, 2 sowie Wurthfleth
-  Nachweis des Bitterlings im Aschwardener Flutgraben 2017 (7 Individuen)

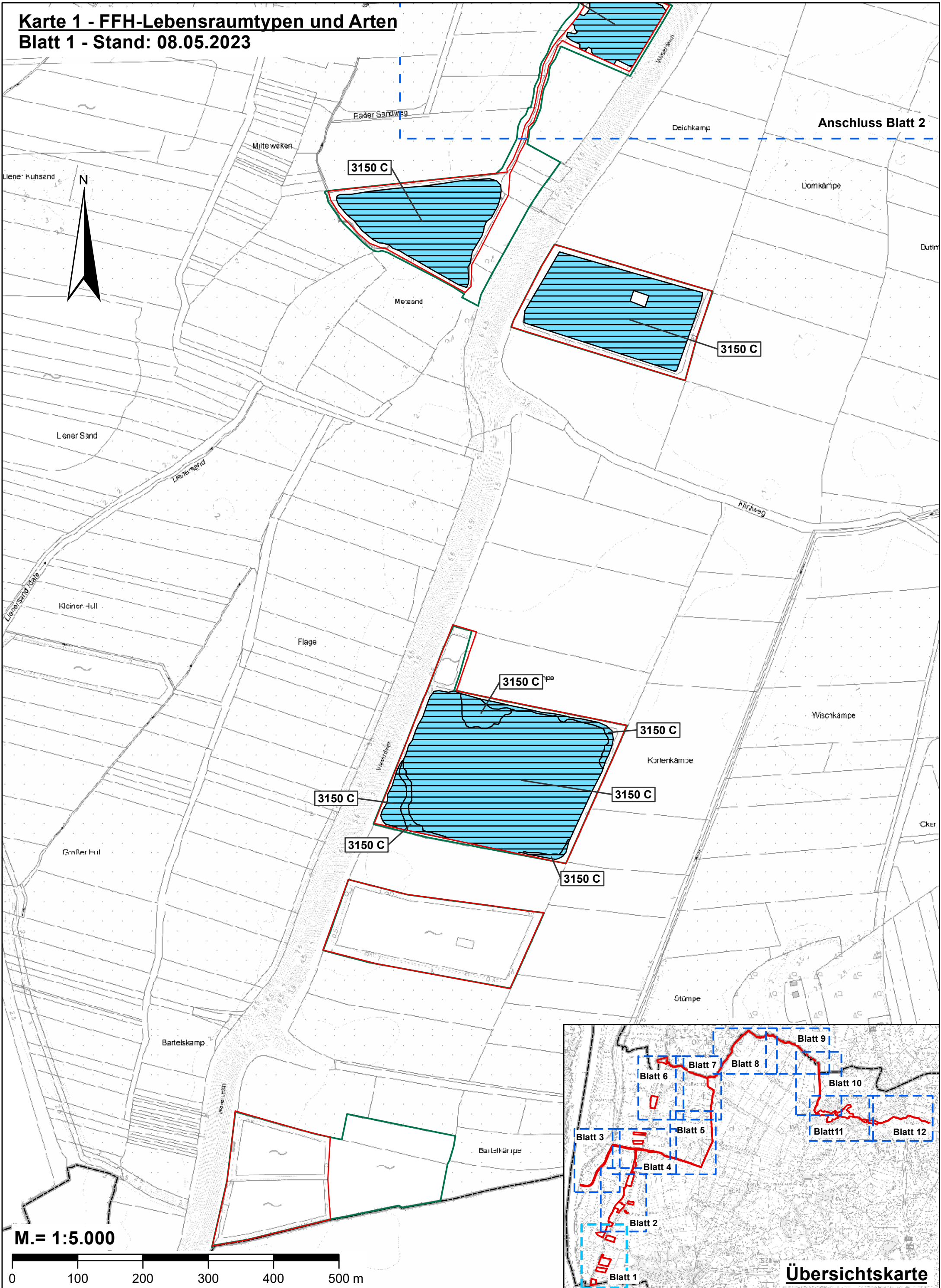
## nachrichtlich

-  Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz
-  Abgrenzung NSG OGZ Nr. 8  
Hinweis: Grenzverlauf von NSG OHZ Nr. 8 und FFH 187 weichen teilweise stark voneinander ab
-  Grenze Landkreis Osterholz

<b>FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187 "Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen" Teilbereich Landkreis Osterholz</b>		
Planbezeichnung: <h3 style="text-align: center;">Karte 1 - FFH-Lebensraumtypen und Arten</h3>		
Auftraggeber:  <a href="http://www.landkreis-osterholz.de">www.landkreis-osterholz.de</a>	<b>Landkreis Osterholz</b> Osterholzer Straße 23 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel.: 04791 930-0 Fax: 04791 930-1099	
Auftragnehmer:  <b>Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie</b> Dr. Martine Marchand Kastanienallee 21 28717 Bremen Tel.: 0421 / 61959945	Unter Mitarbeit von:  <b>Planungsbüro Landschaft + Freiraum</b> Dipl. Geogr. Ludger Elverich Wiesenstr. 1 27570 Bremerhaven Tel.: 0471 / 926 9774	
Legende	Projekt/Datei - Nr.: 1140_01	Gezeichnet: E. Tiedge
Maßstab: 1 : 5.000	Datum: 08.05.2023	Bearbeitet: M. Marchand



**Karte 1 - FFH-Lebensraumtypen und Arten**  
**Blatt 1 - Stand: 08.05.2023**



Anschluss Blatt 2

3150 C

3150 C

3150 C<sup>hpa</sup>

3150 C

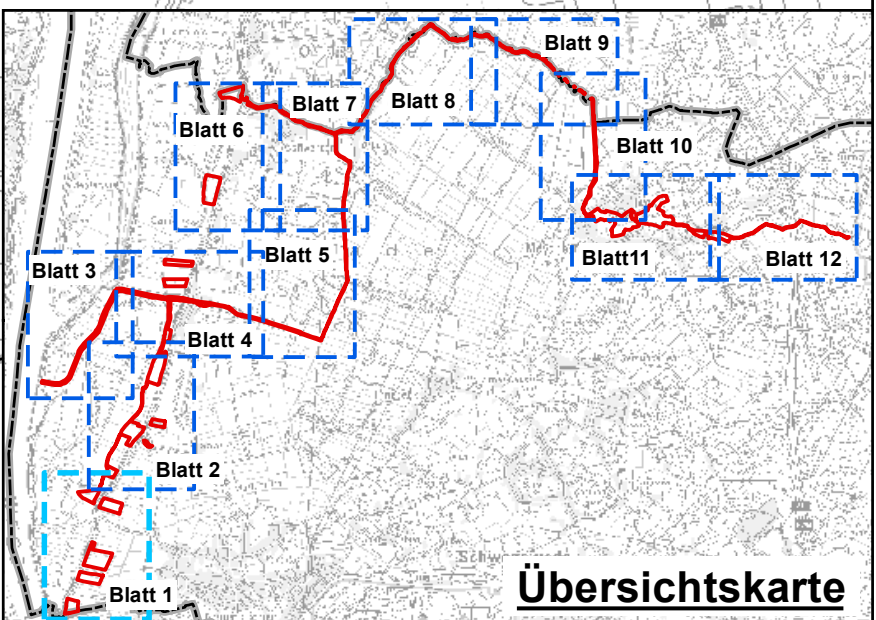
3150 C

3150 C

3150 C

3150 C

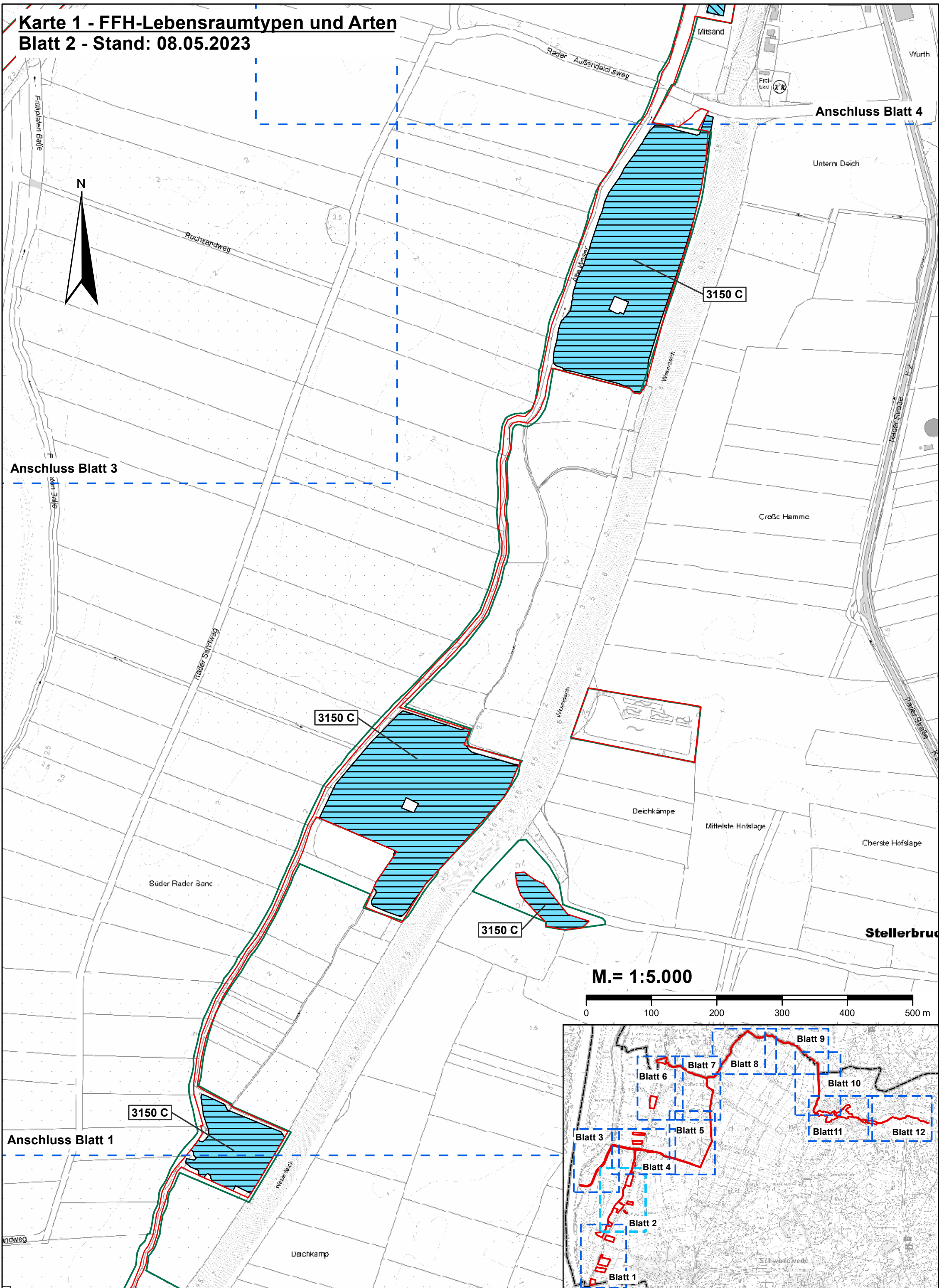
M. = 1:5.000



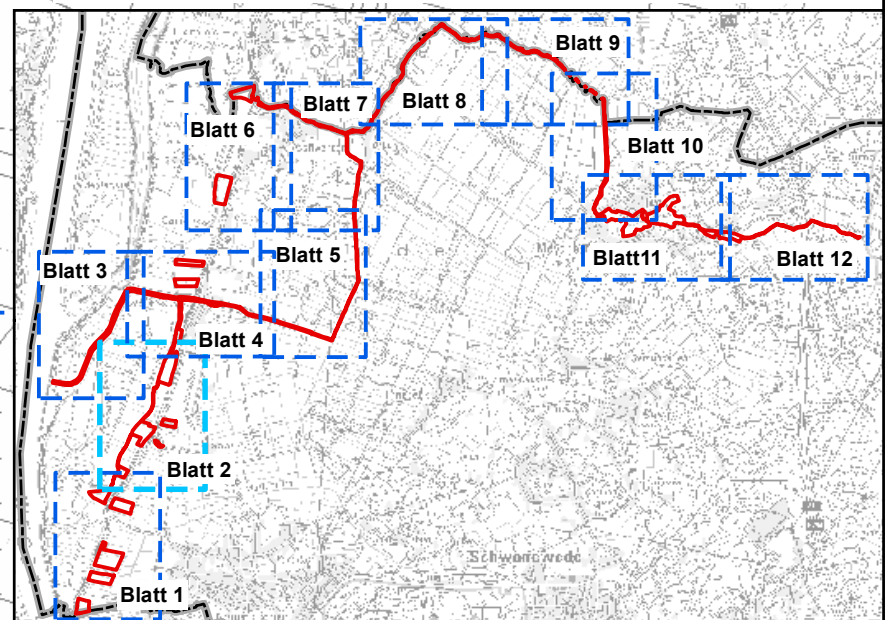
**Übersichtskarte**



**Karte 1 - FFH-Lebensraumtypen und Arten**  
**Blatt 2 - Stand: 08.05.2023**



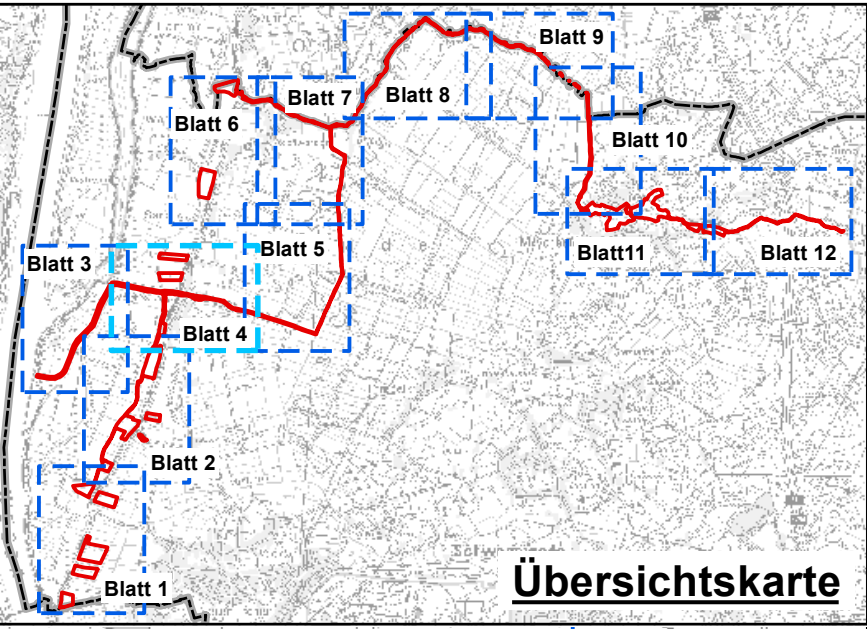
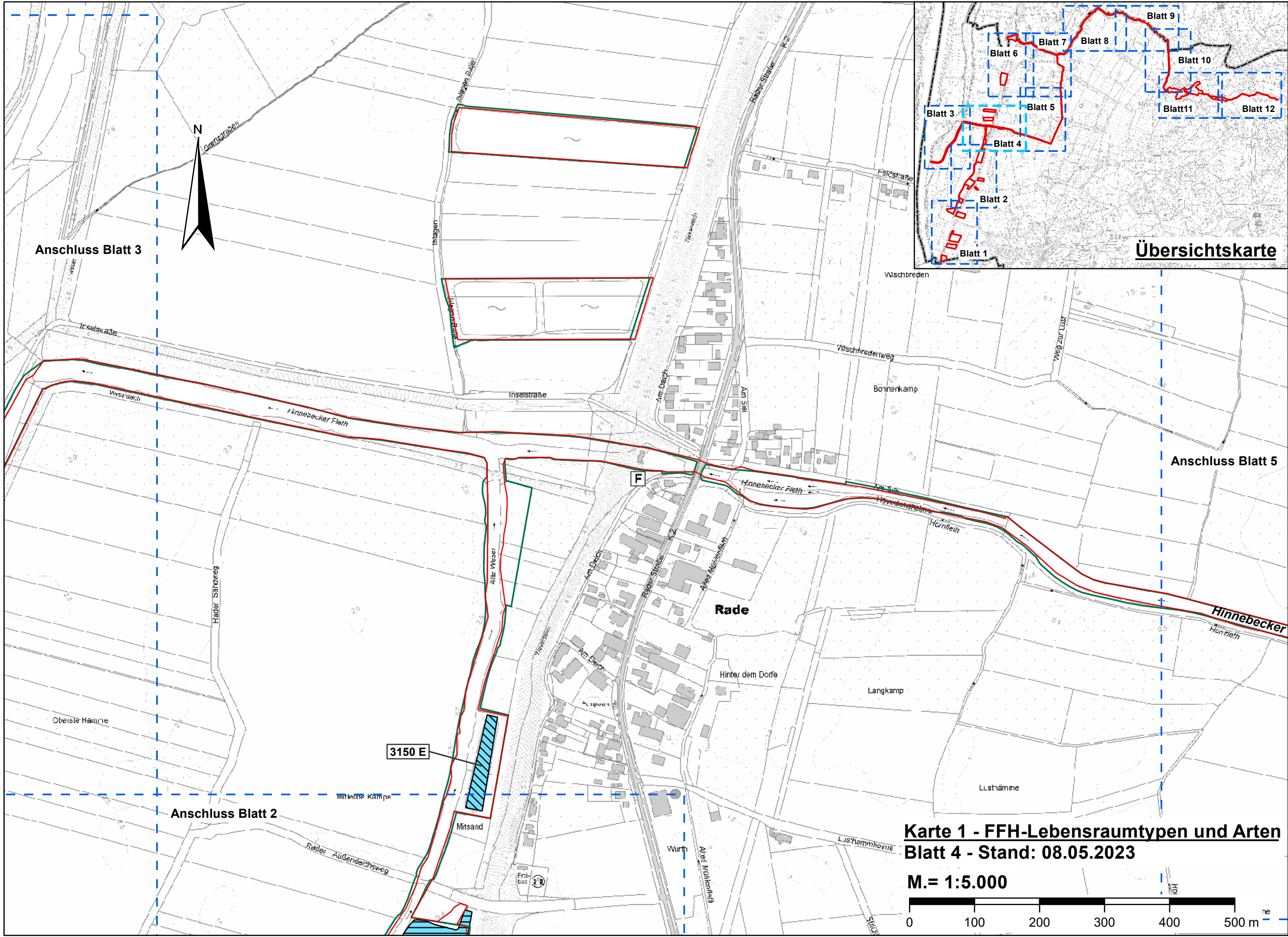
**M. = 1:5.000**











Anschluss Blatt 3



Übersichtskarte

Anschluss Blatt 5

F

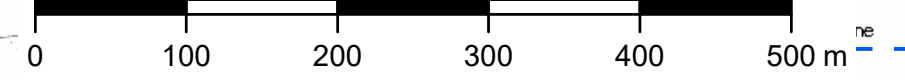
Rade

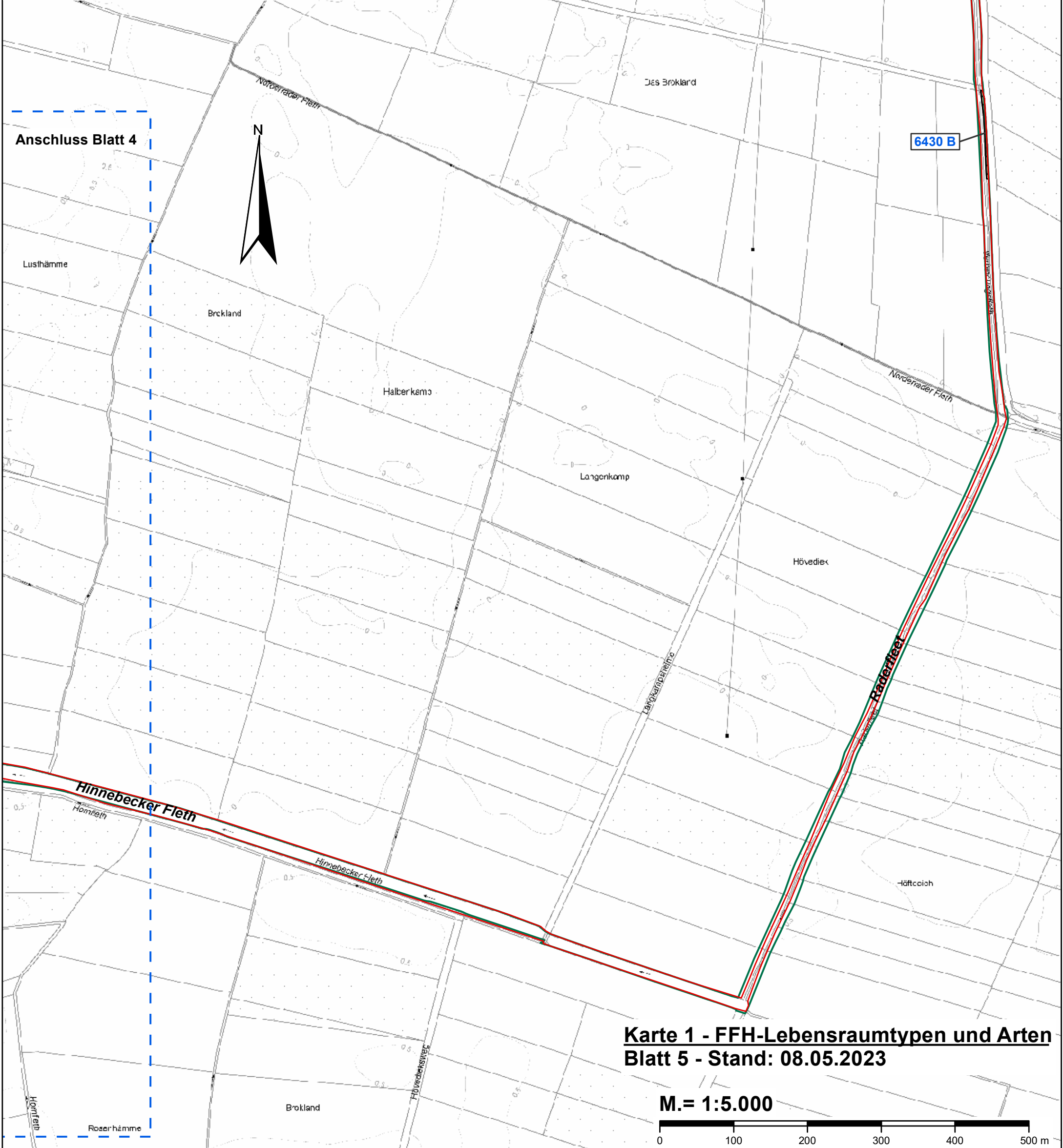
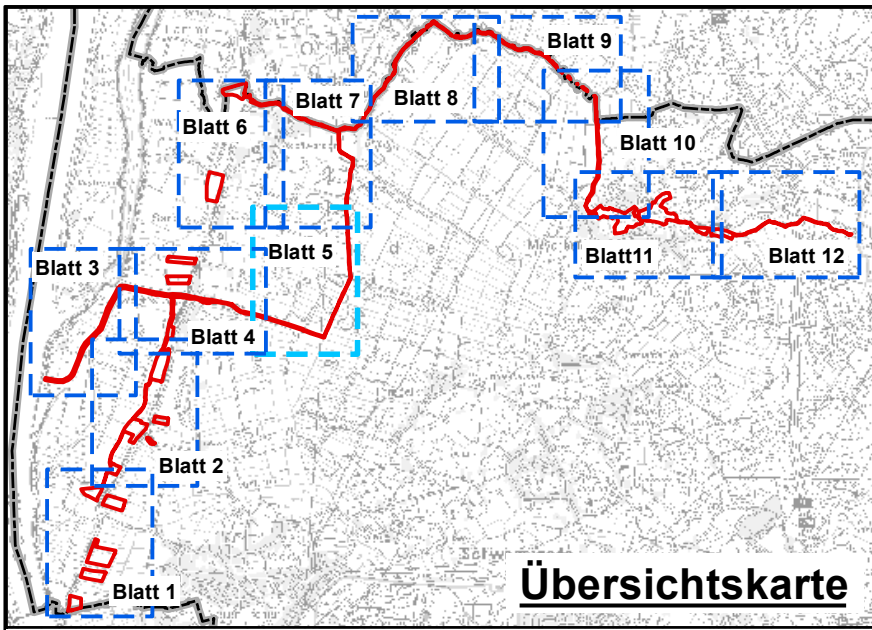
3150 E

Anschluss Blatt 2

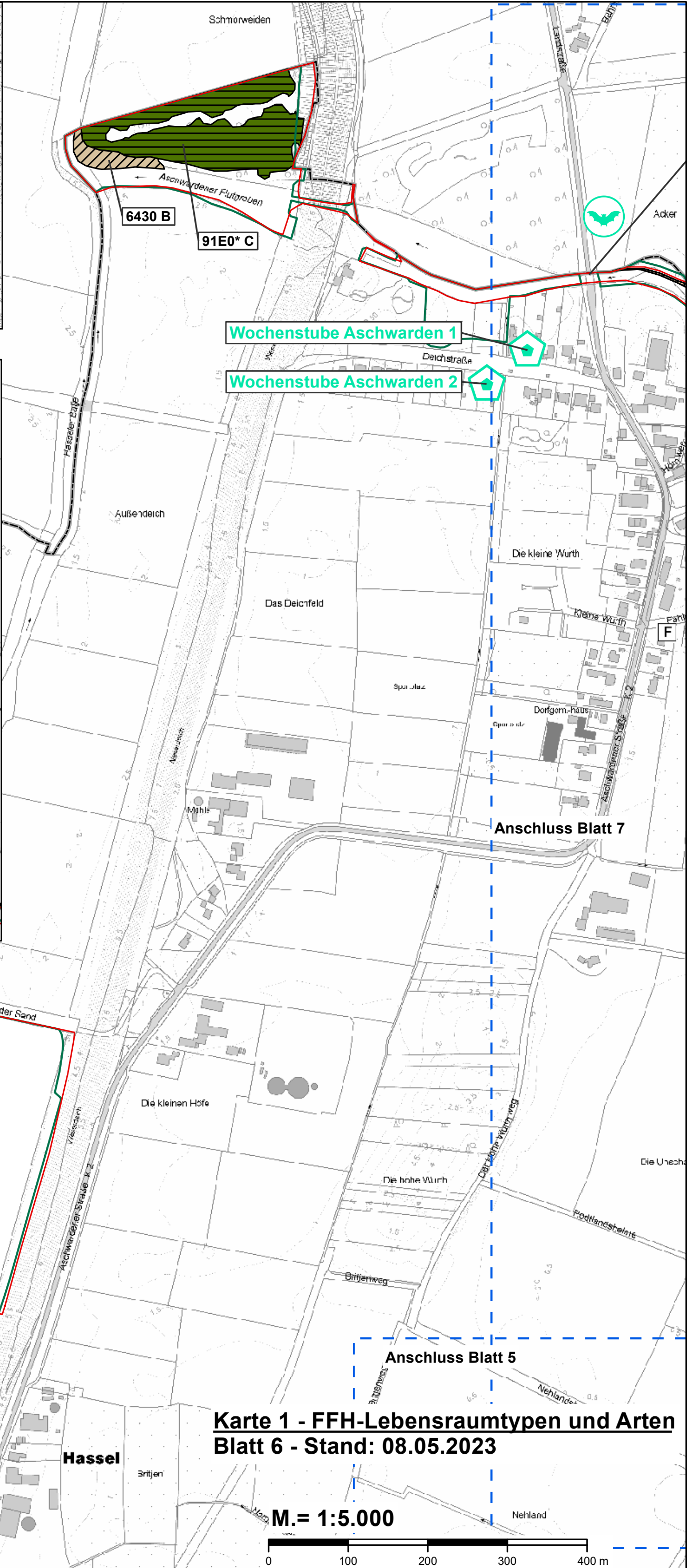
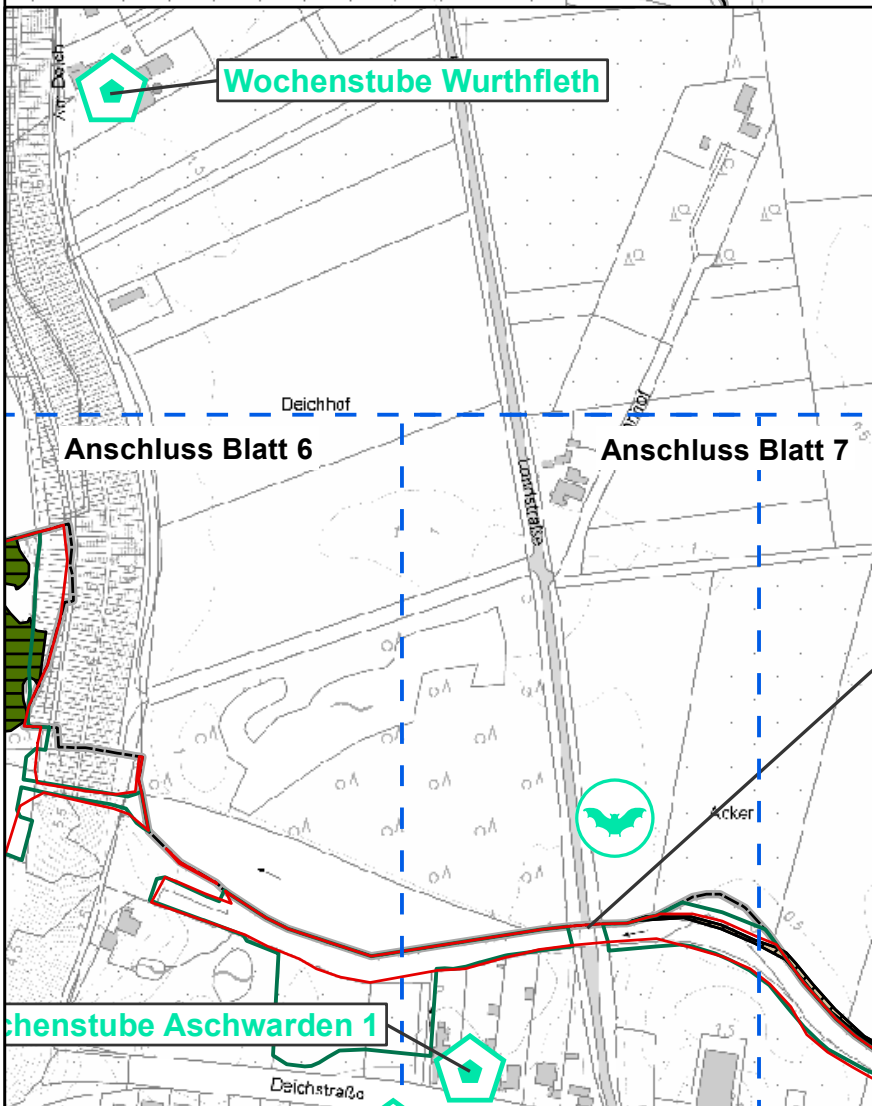
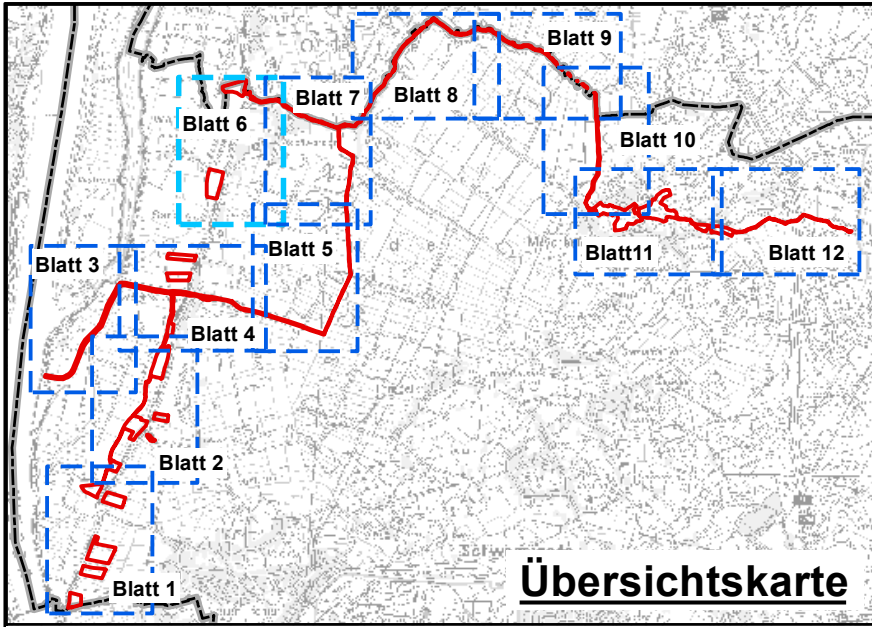
**Karte 1 - FFW-Lebensraumtypen und Arten  
Blatt 4 - Stand: 08.05.2023**

**M. = 1:5.000**



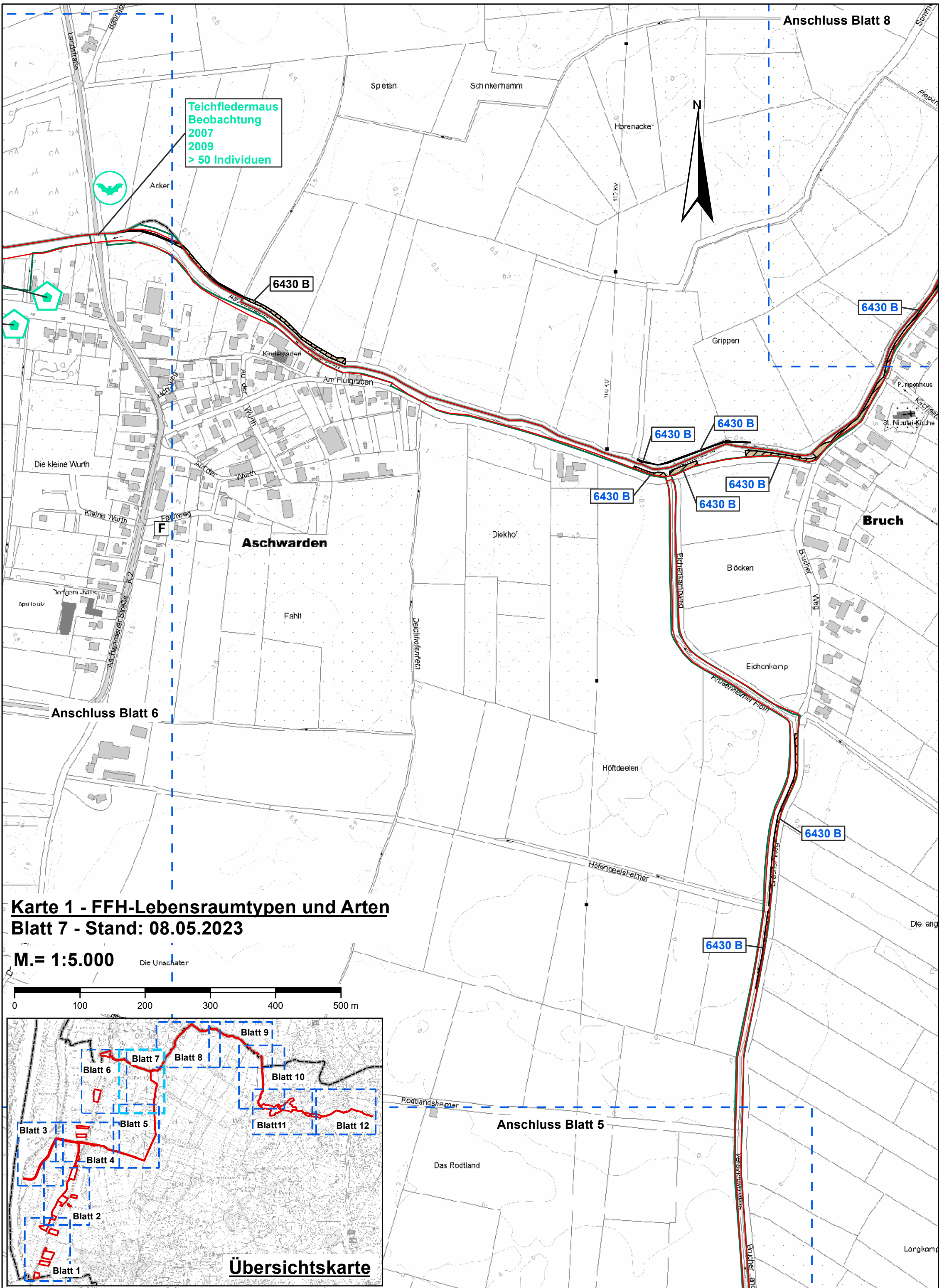






**Karte 1 - FFH-Lebensraumtypen und Arten  
Blatt 6 - Stand: 08.05.2023**

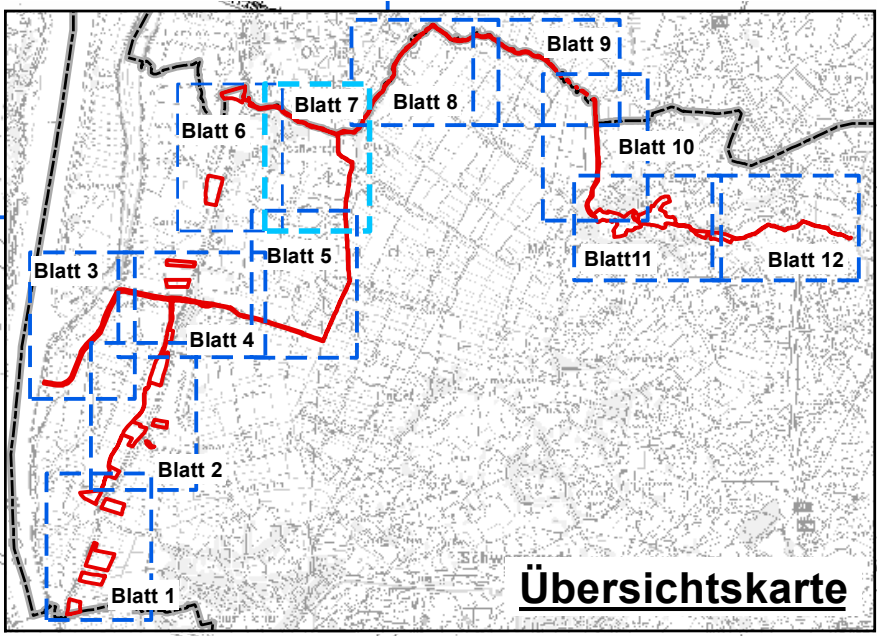




Teichfledermaus  
 Beobachtung  
 2007  
 2009  
 > 50 Individuen

**Karte 1 - FFH-Lebensraumtypen und Arten  
 Blatt 7 - Stand: 08.05.2023**

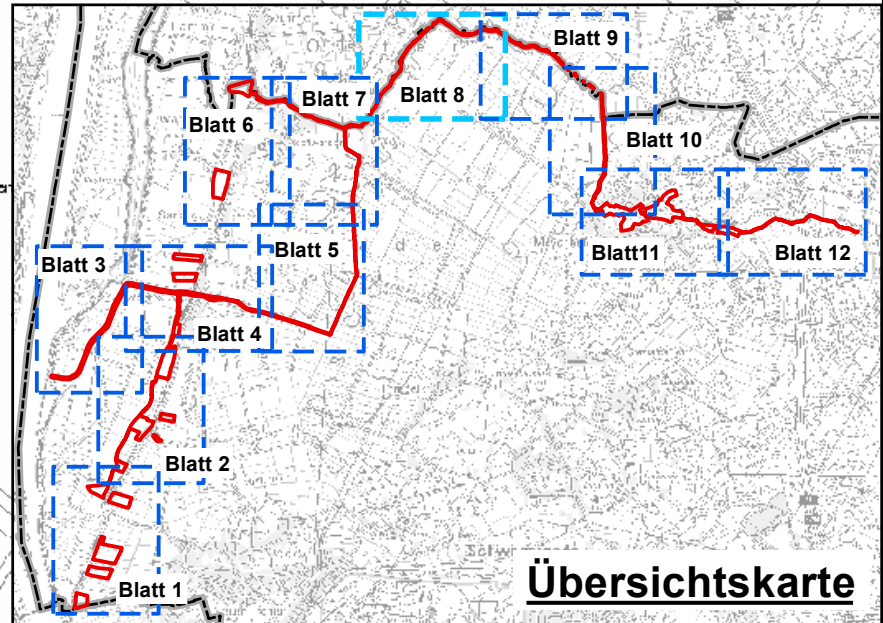
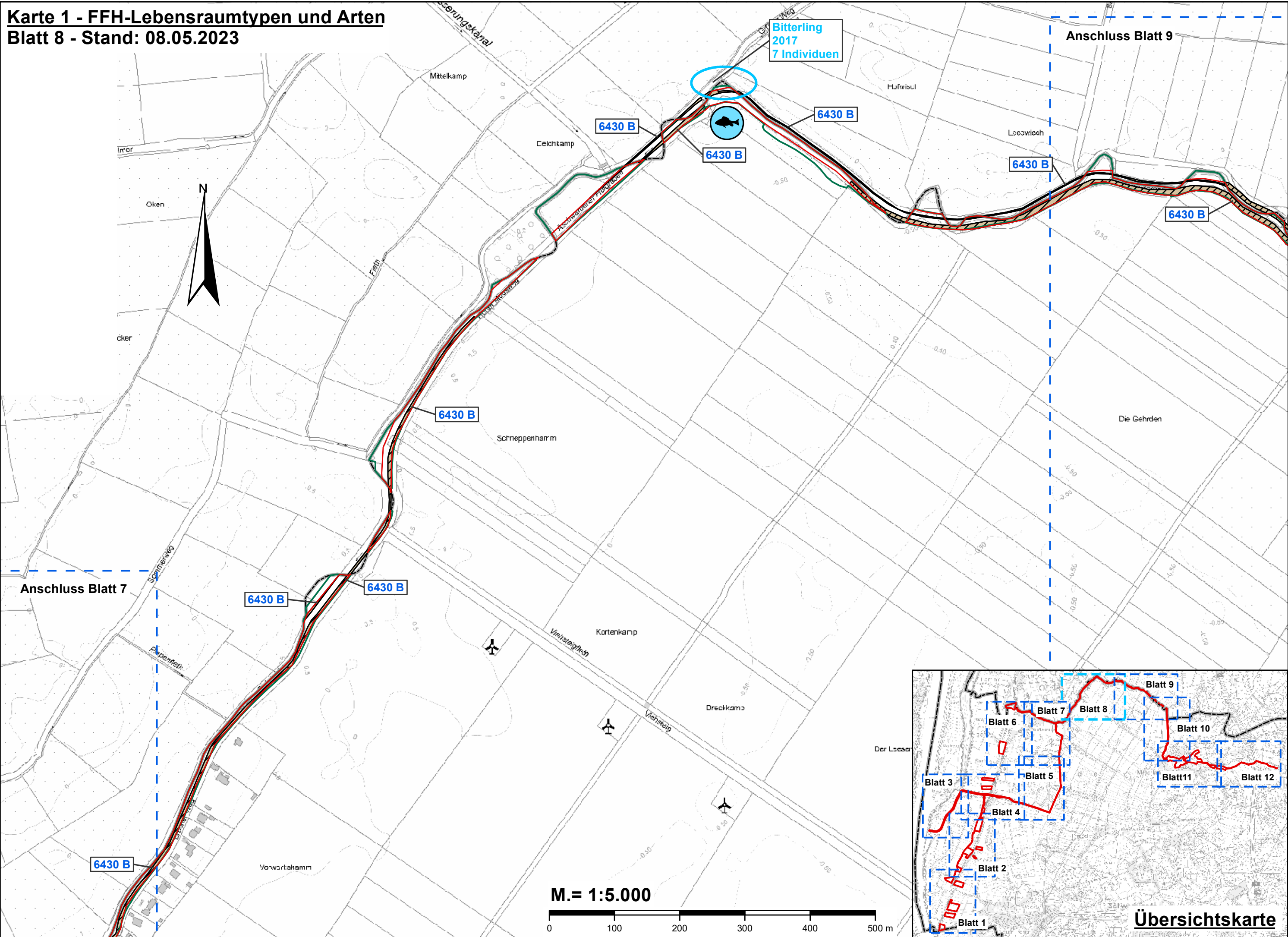
M. = 1:5.000



**Übersichtskarte**

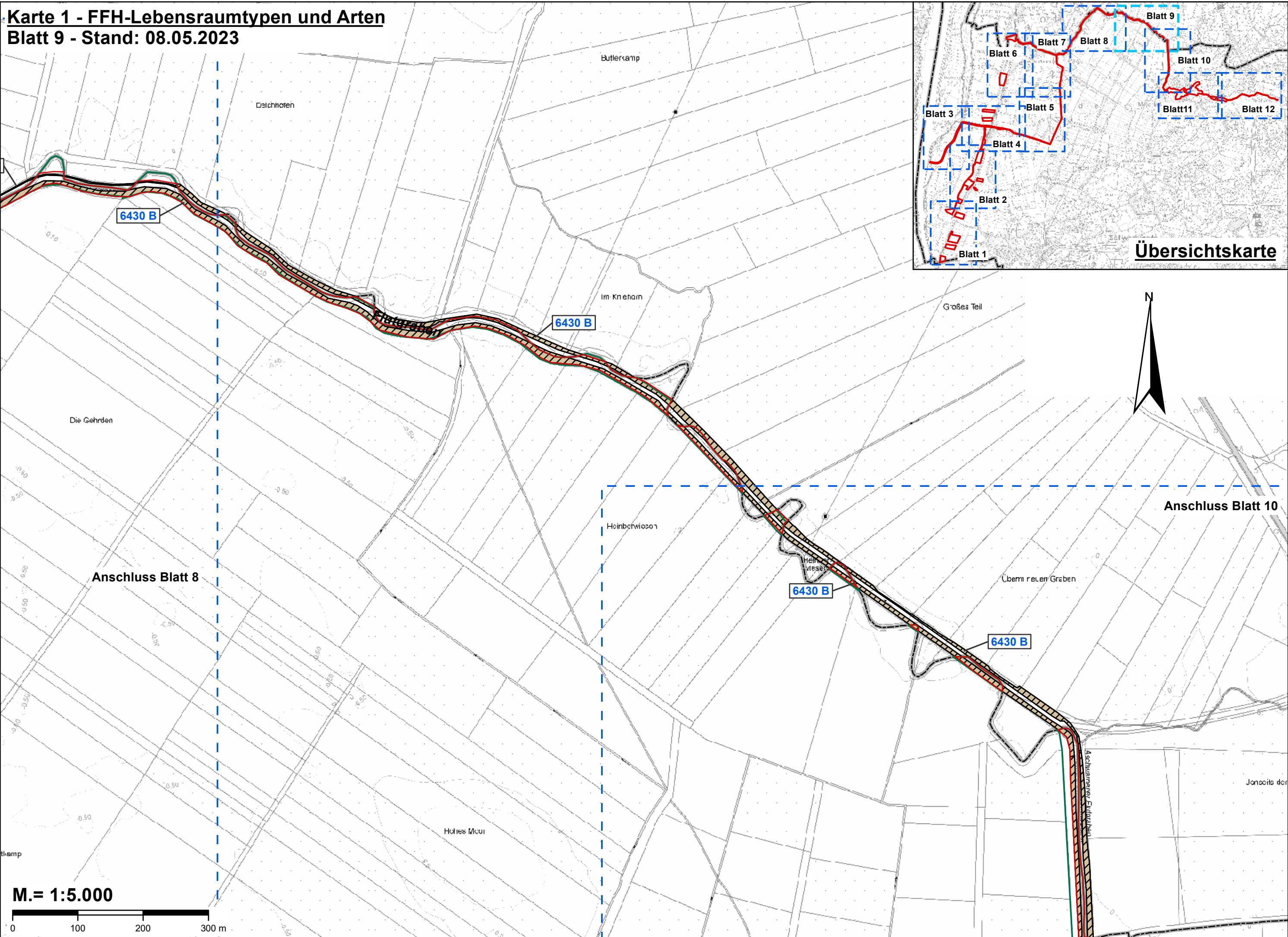


# Karte 1 - FFH-Lebensraumtypen und Arten Blatt 8 - Stand: 08.05.2023





**Karte 1 - FFH-Lebensraumtypen und Arten**  
**Blatt 9 - Stand: 08.05.2023**



6430 B

6430 B

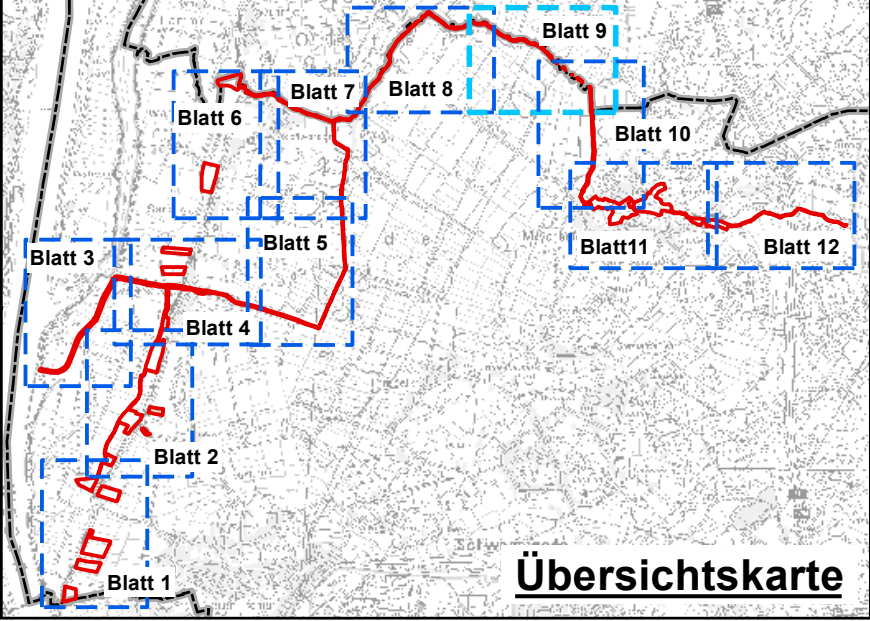
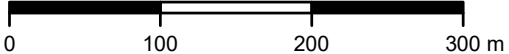
6430 B

6430 B

Anschluss Blatt 8

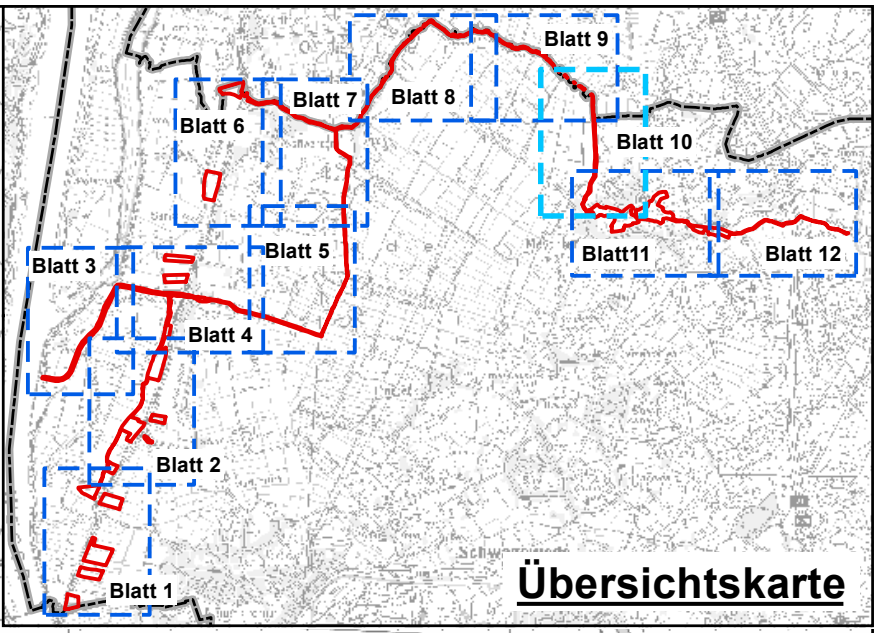
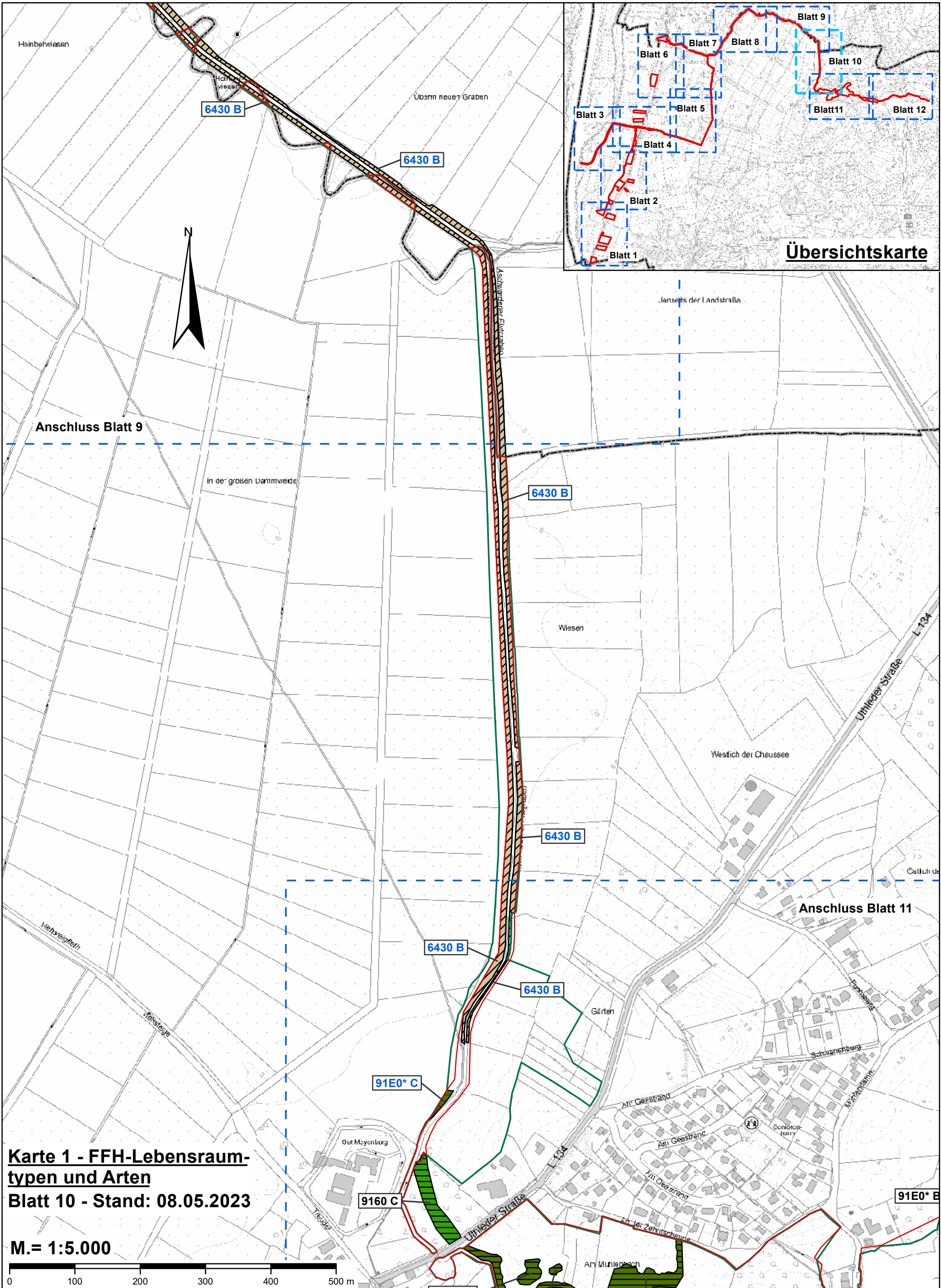
Anschluss Blatt 10

M. = 1:5.000



**Übersichtskarte**





**Übersichtskarte**

**Karte 1 - FFH-Lebensraumtypen und Arten**  
**Blatt 10 - Stand: 08.05.2023**

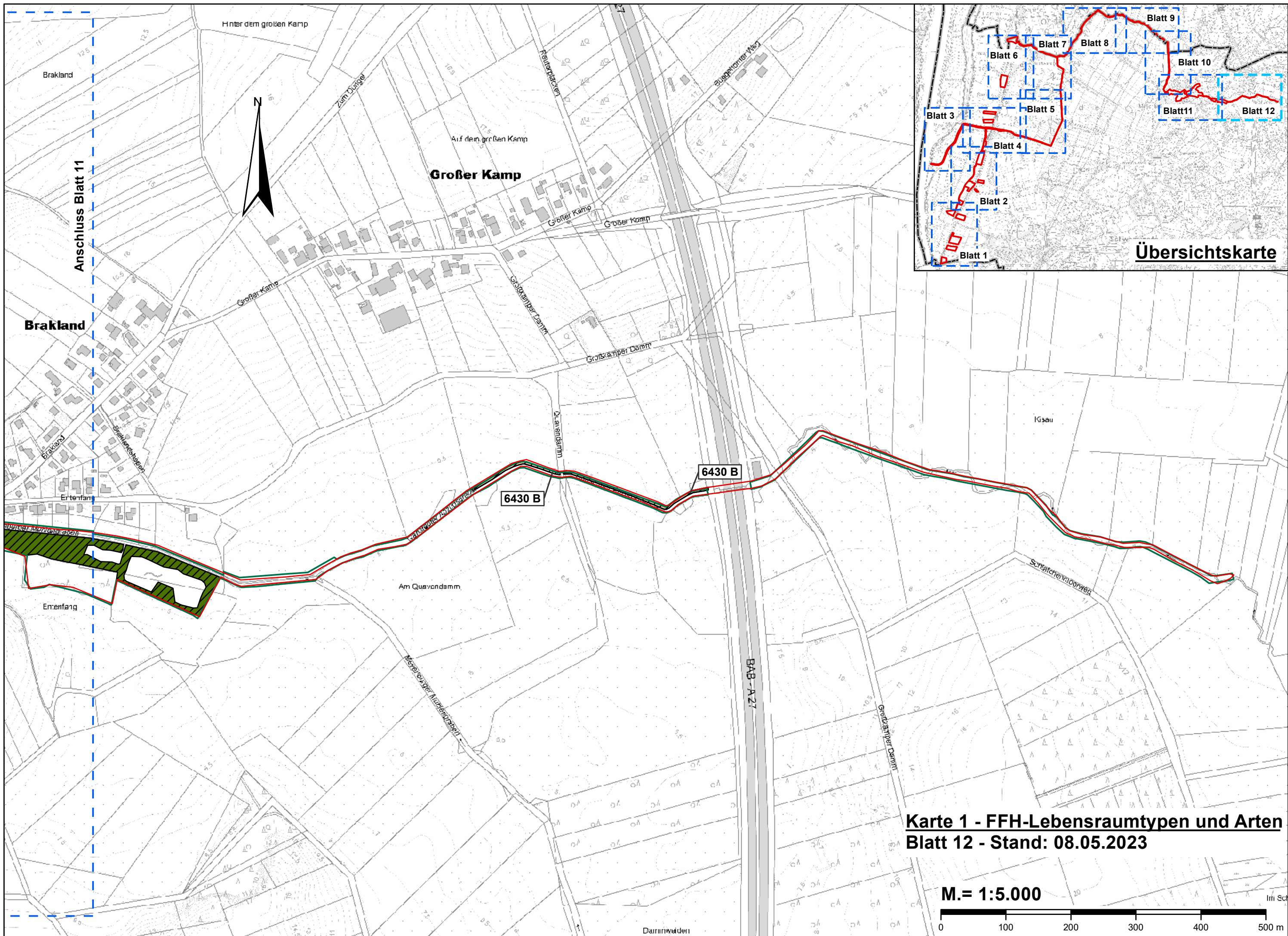
**M. = 1:5.000**













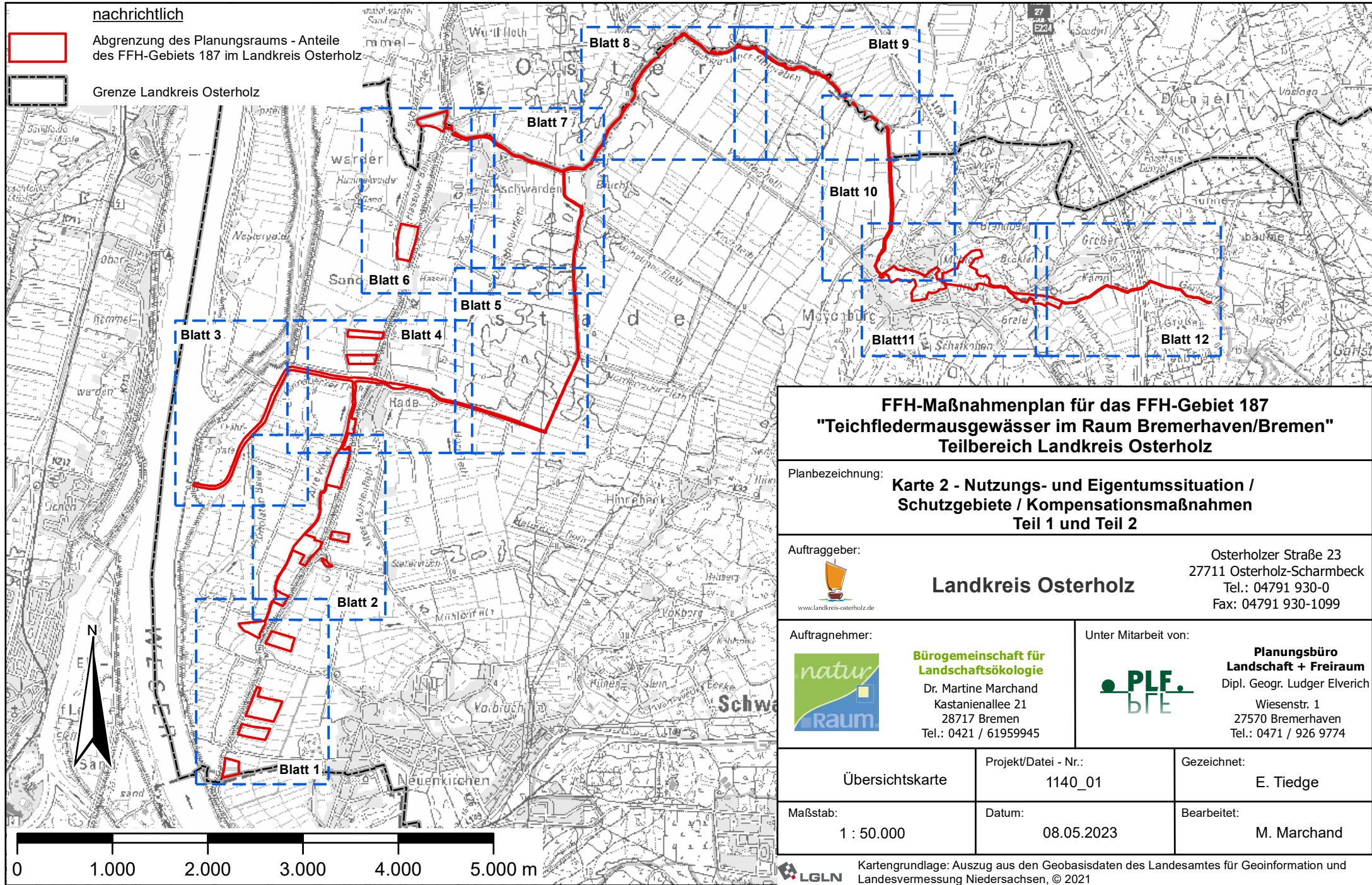
nachrichtlich



Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz



Grenze Landkreis Osterholz



**FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187  
"Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen"  
Teilbereich Landkreis Osterholz**

Planbezeichnung: **Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation /  
Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen  
Teil 1 und Teil 2**

Auftraggeber:



**Landkreis Osterholz**

Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Tel.: 04791 930-0  
Fax: 04791 930-1099

Auftragnehmer:



**Bürogemeinschaft für  
Landschaftsökologie**

Dr. Martine Marchand  
Kastanienallee 21  
28717 Bremen  
Tel.: 0421 / 61959945

Unter Mitarbeit von:



**Planungsbüro  
Landschaft + Freiraum**  
Dipl. Geogr. Ludger Elverich

Wiesenstr. 1  
27570 Bremerhaven  
Tel.: 0471 / 926 9774

Übersichtskarte

Projekt/Datei - Nr.:

1140\_01

Gezeichnet:

E. Tiedge

Maßstab:

1 : 50.000

Datum:

08.05.2023

Bearbeitet:

M. Marchand




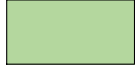



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021


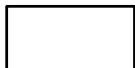
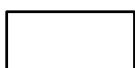



# Legende


## Nutzungstypen im Planungsraum

-  Wälder und Gehölzbestände (Wald, Gehölz)
-  Binnengewässer (Gewässer, Stehendes Gewässer)
-  Naturnahe Flächen (Moor, Röhricht)
-  Landwirtschaftliche Flächen (Grünland, Acker)
-  Siedlung, Verkehr (Straßenverkehr, Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung)





## FFH-Lebensraumtypen

-  3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
-  6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
-  9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*), außerhalb des Planungsraums
-  91E0\* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

## Flächen öffentlichen Eigentums

-  Flächen öffentlichen Eigentums im Planungsraum

## Schutzgebiete

-  Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)
-  EU-Vogelschutzgebiete
- nachrichtlich
-  Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz
-  Grenze Landkreis Osterholz

<b>FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187 "Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen" Teilbereich Landkreis Osterholz</b>		
Planbezeichnung: <b>Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen Teil 1</b>		
Auftraggeber:  <small>www.landkreis-osterholz.de</small>	<b>Landkreis Osterholz</b> Osterholzer Straße 23 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel.: 04791 930-0 Fax: 04791 930-1099	
Auftragnehmer:  <b>Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie</b> Dr. Martine Marchand Kastanienallee 21 28717 Bremen Tel.: 0421 / 61959945	Unter Mitarbeit von:  <b>Planungsbüro Landschaft + Freiraum</b> Dipl. Geogr. Ludger Elverich Wiesenstr. 1 27570 Bremerhaven Tel.: 0471 / 926 9774	
Legende	Projekt/Datei - Nr.: 1140_01	Gezeichnet: E. Tiedge
Maßstab: 1 : 5.000	Datum: 08.05.2023	Bearbeitet: M. Marchand

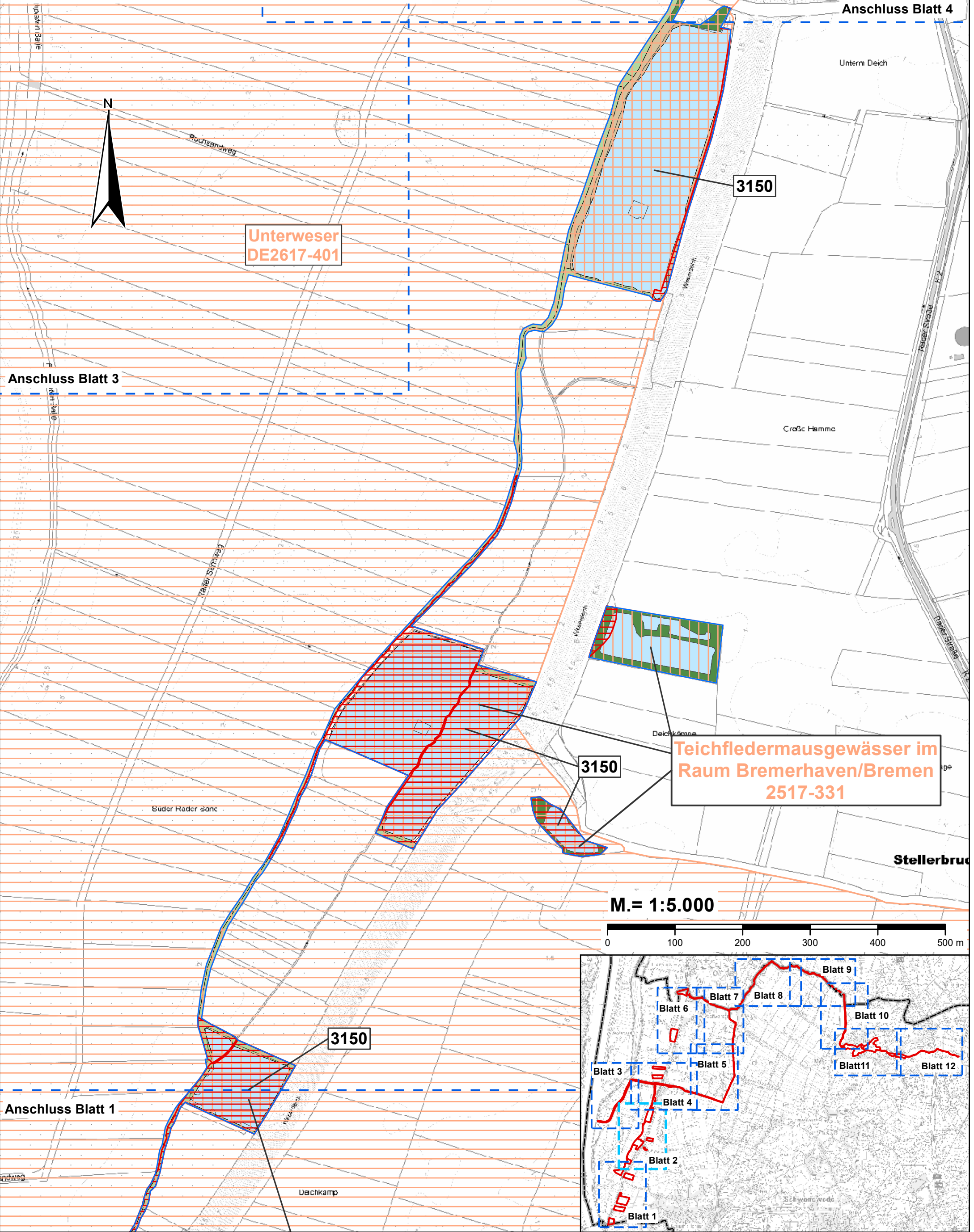




# Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen

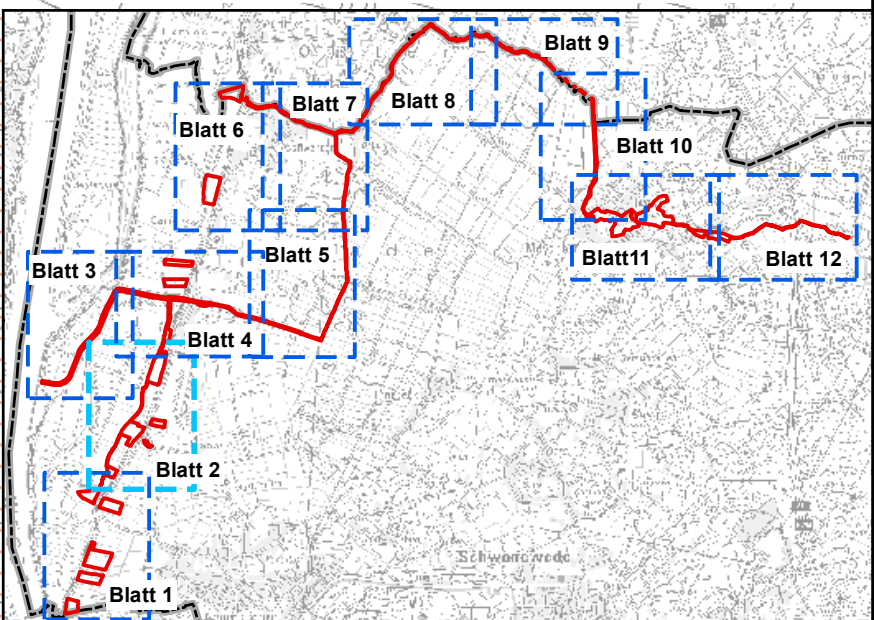
Teil 1

Blatt 2 - Stand: 08.05.2023



Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen 2517-331

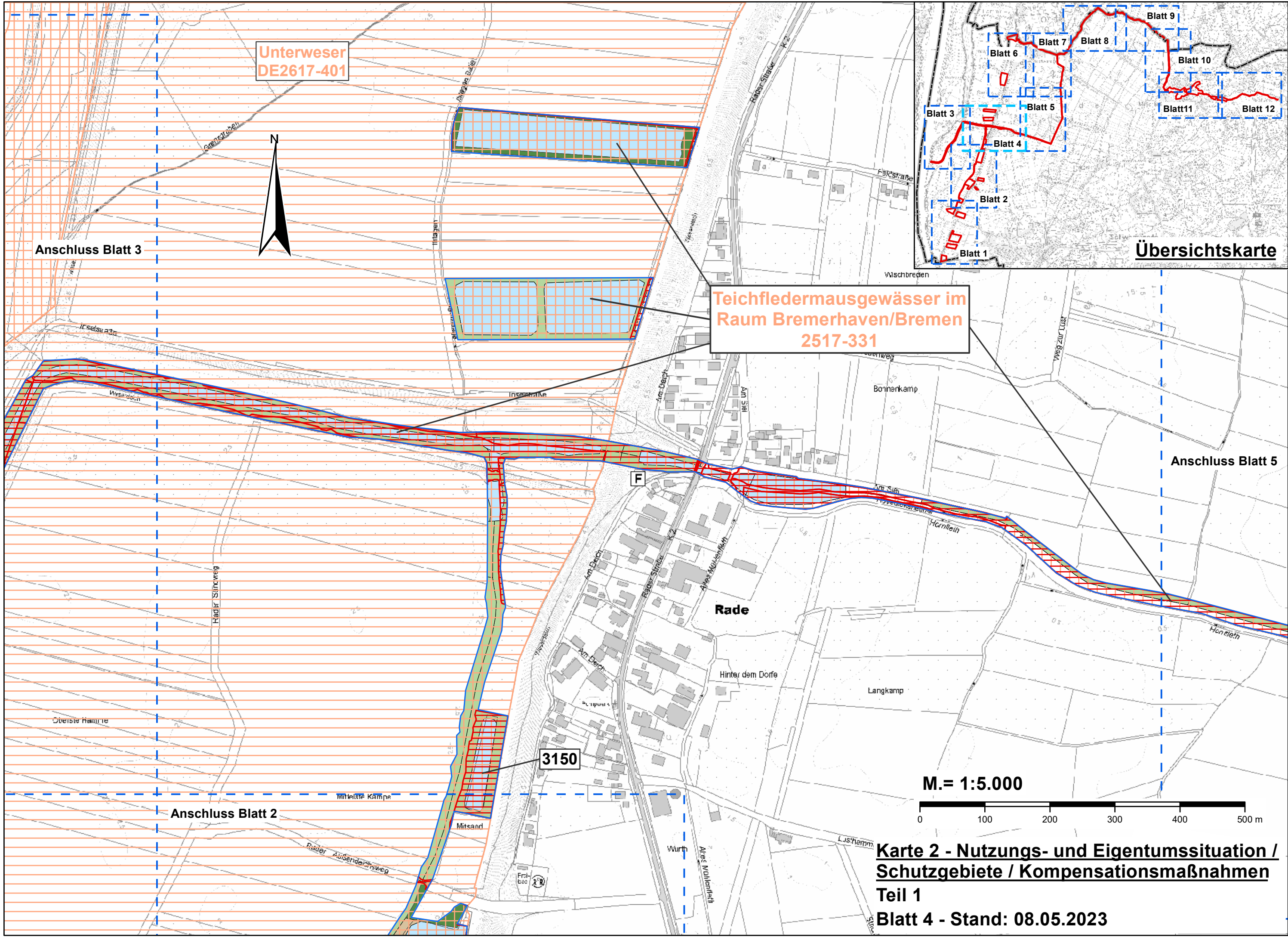
M. = 1:5.000









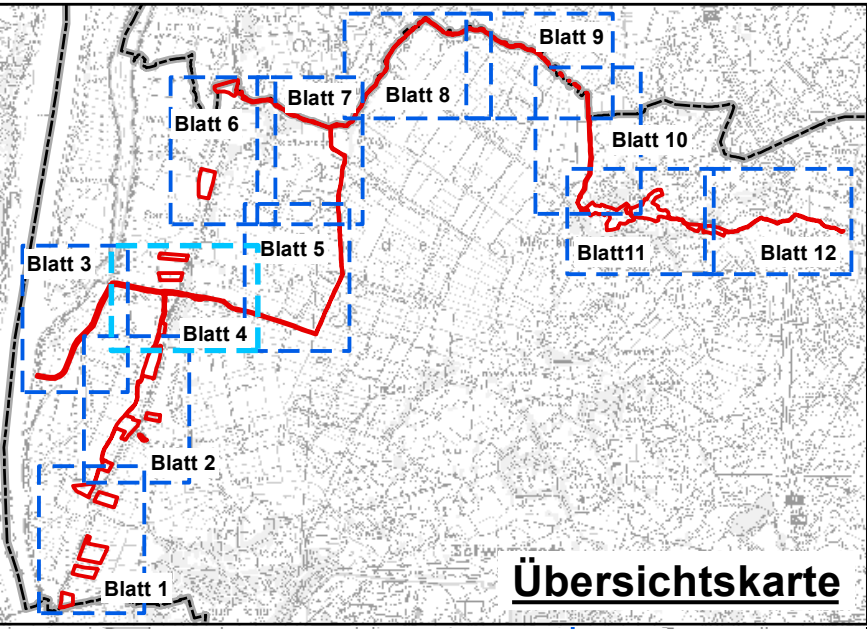


Unterweser  
DE2617-401



Anschluss Blatt 3

Teichfledermausgewässer im  
Raum Bremerhaven/Bremen  
2517-331



Übersichtskarte

Anschluss Blatt 5

F

Rade

3150

M.= 1:5.000



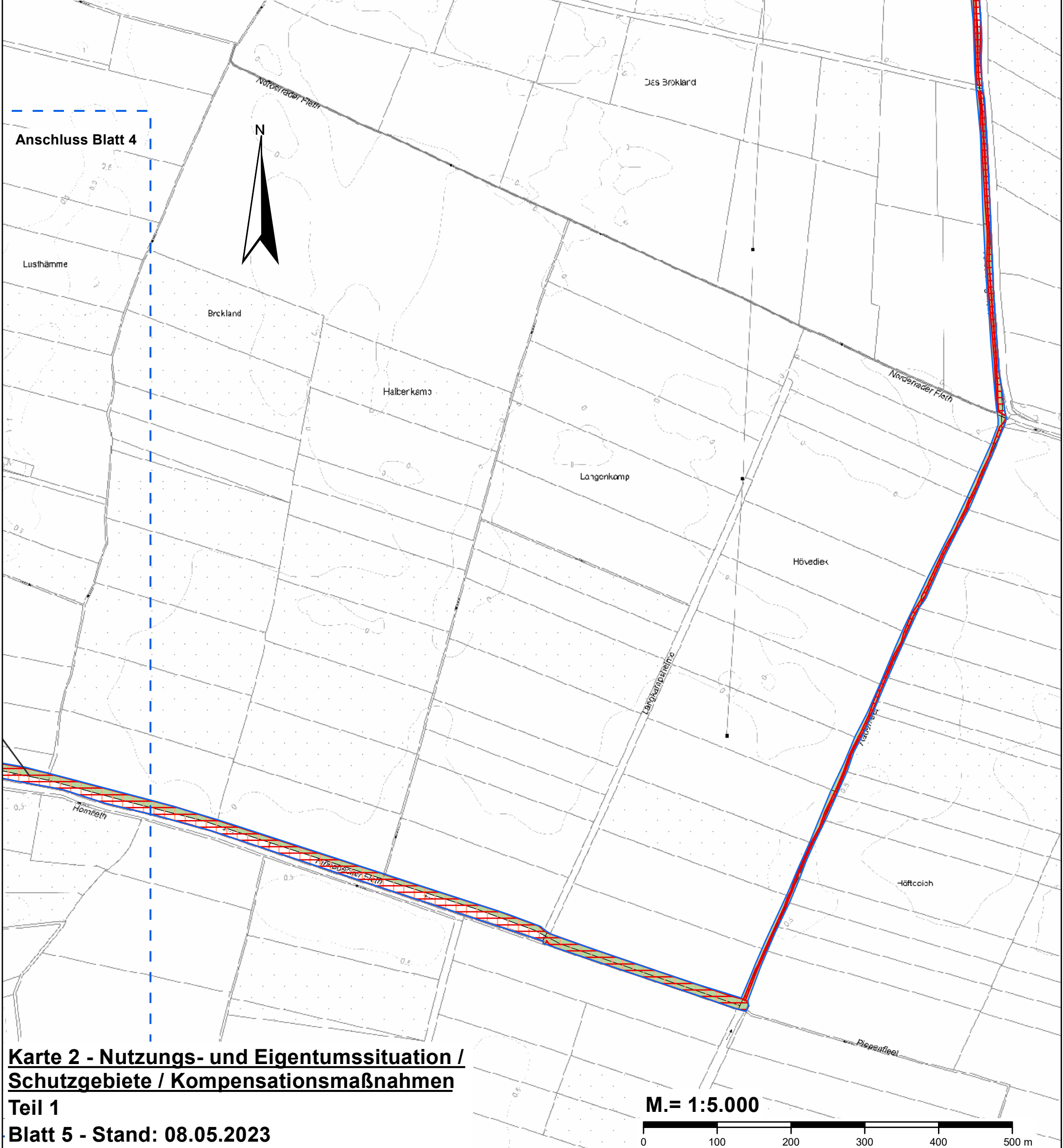
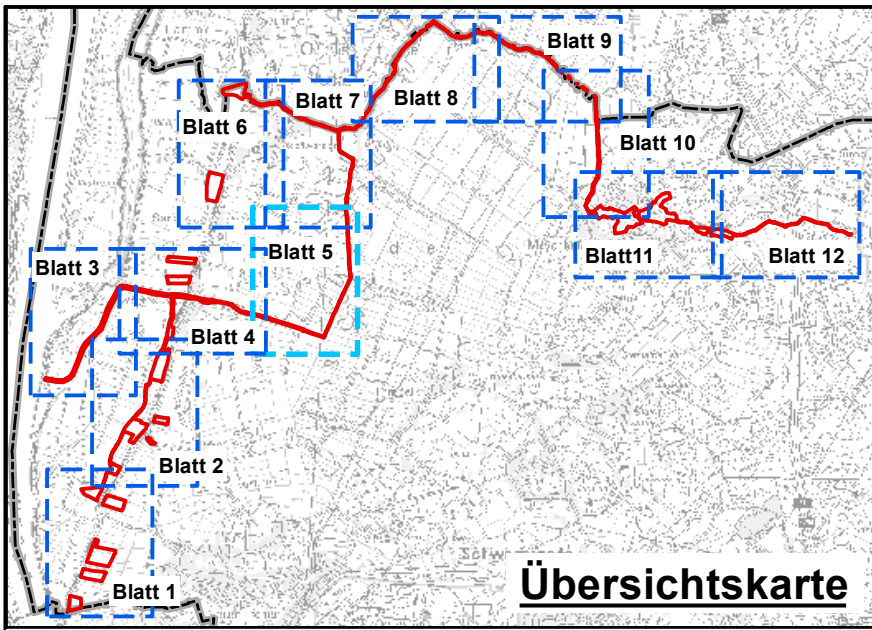
Anschluss Blatt 2

**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation /  
Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

Teil 1

Blatt 4 - Stand: 08.05.2023





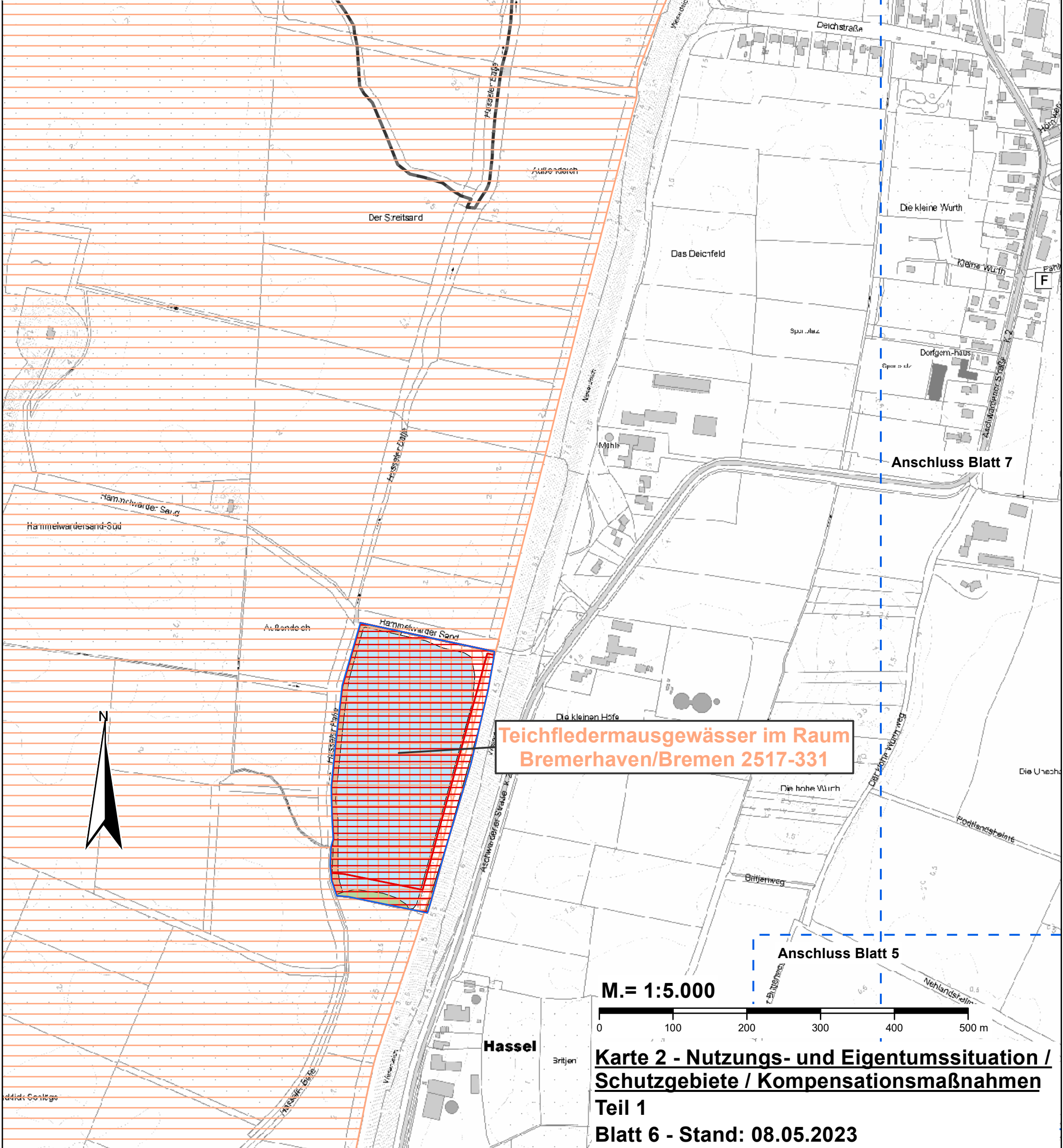
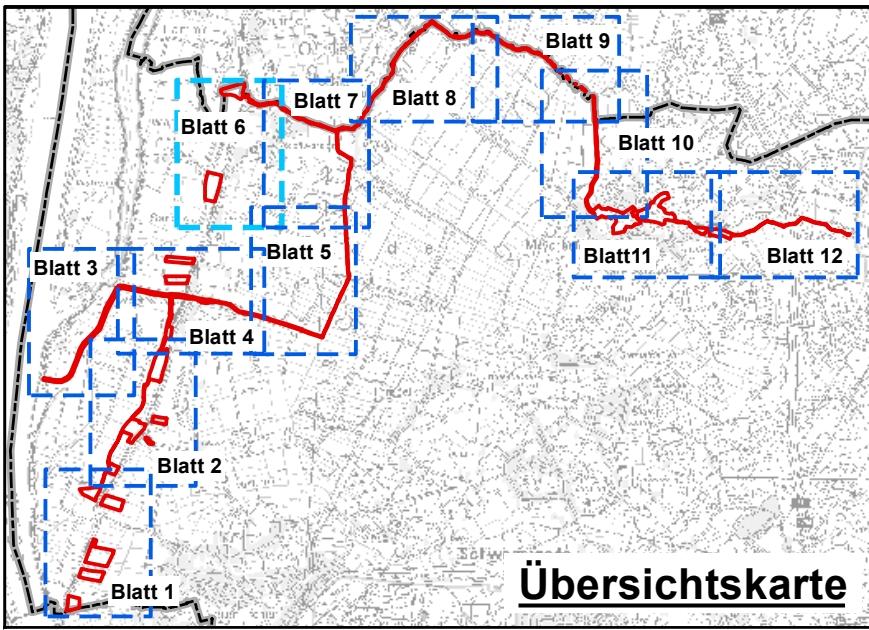
**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

**Teil 1**

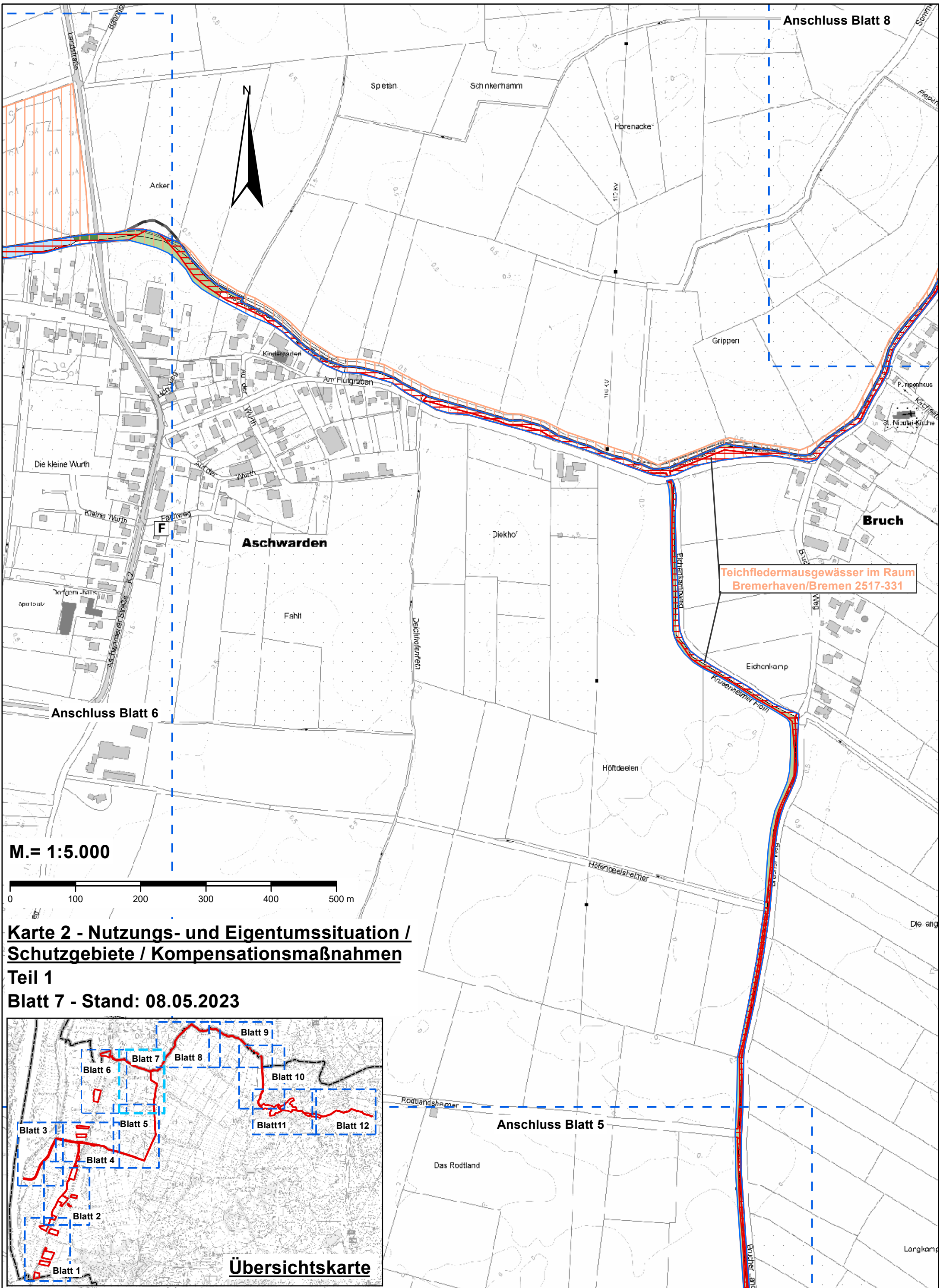
**Blatt 5 - Stand: 08.05.2023**

**M. = 1:5.000**









Anschluss Blatt 8



**Aschwarden**

**Bruch**

Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen 2517-331

Anschluss Blatt 6

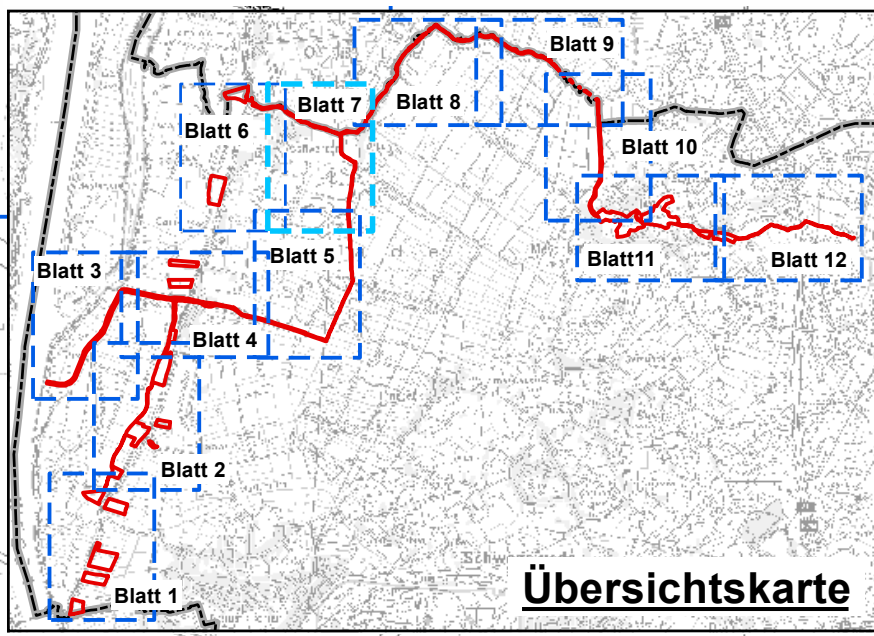
M. = 1:5.000



**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

Teil 1

Blatt 7 - Stand: 08.05.2023



**Übersichtskarte**

Anschluss Blatt 5

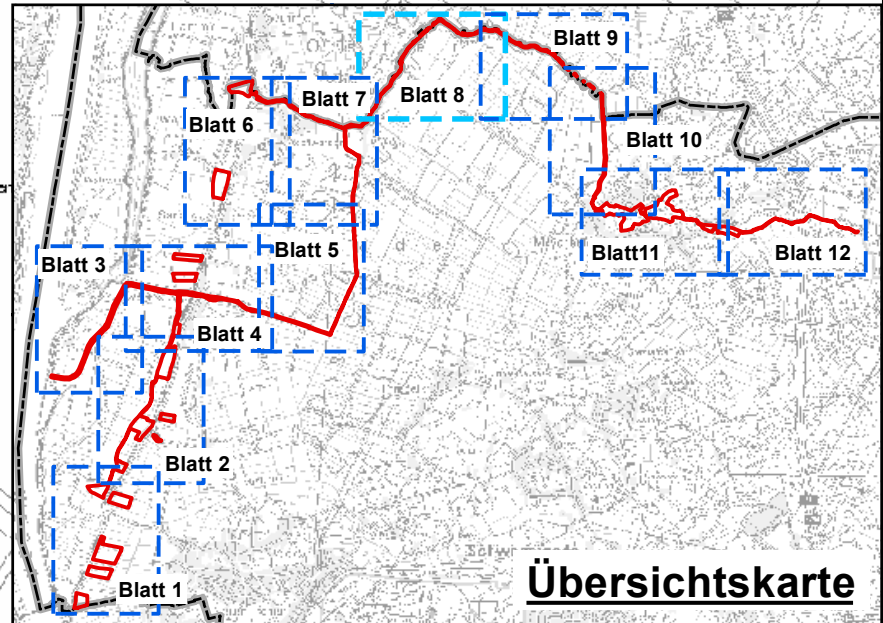
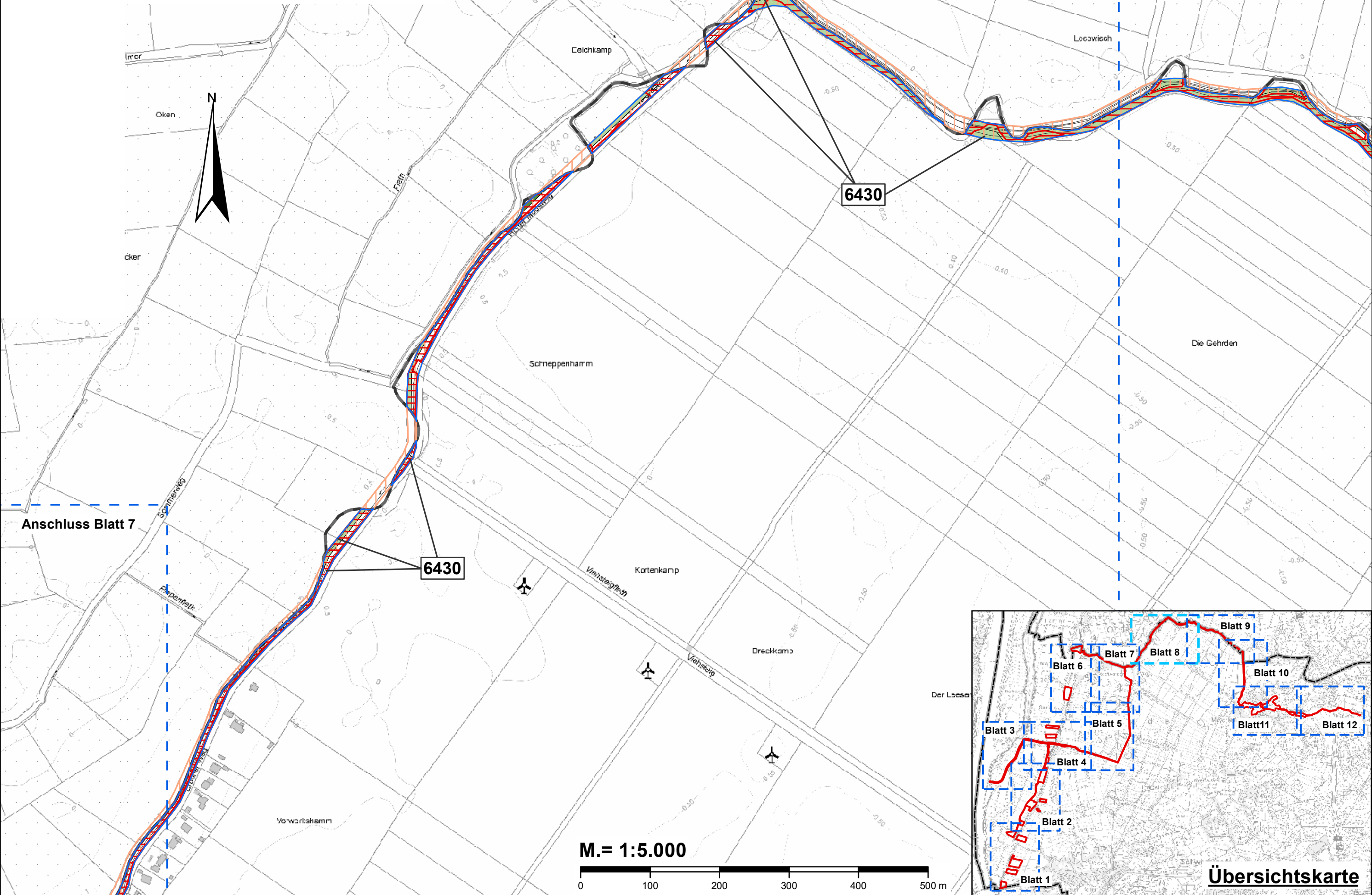
Das Rodtland

Largkamp



# Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen

Teil 1  
Blatt 8 - Stand: 08.05.2023

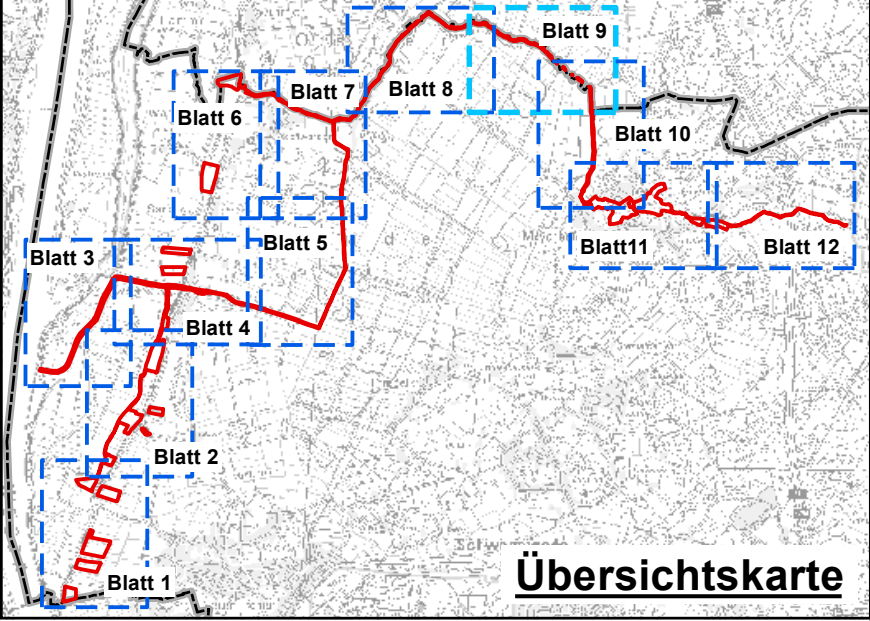
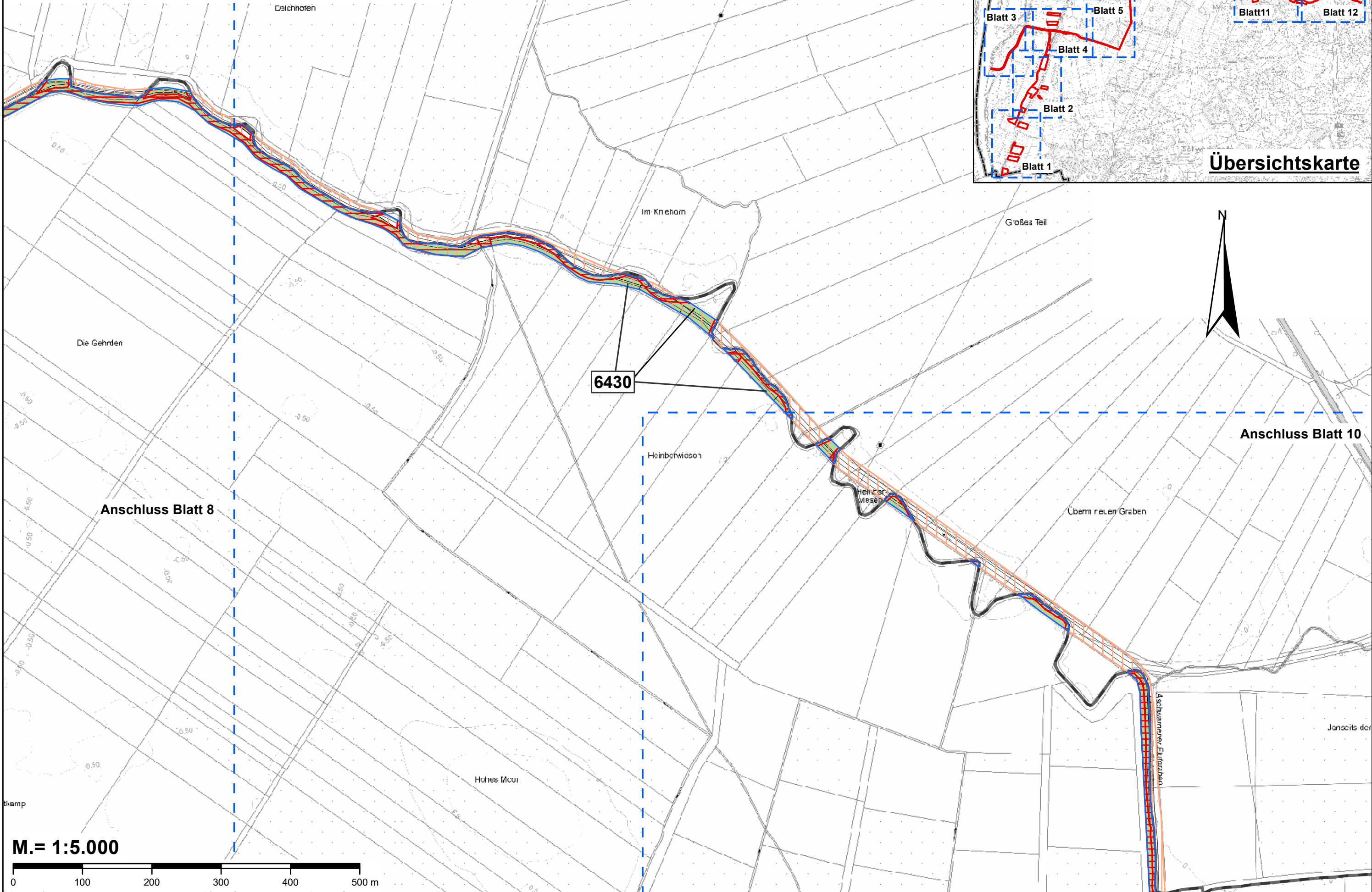




**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation /  
Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

**Teil 1**

**Blatt 9 - Stand: 08.05.2023**



**M. = 1:5.000**

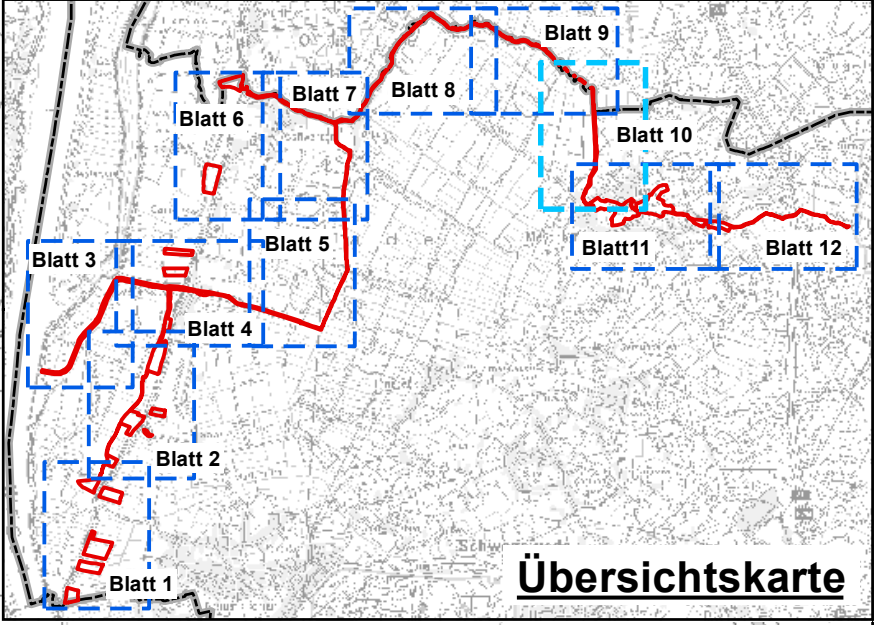
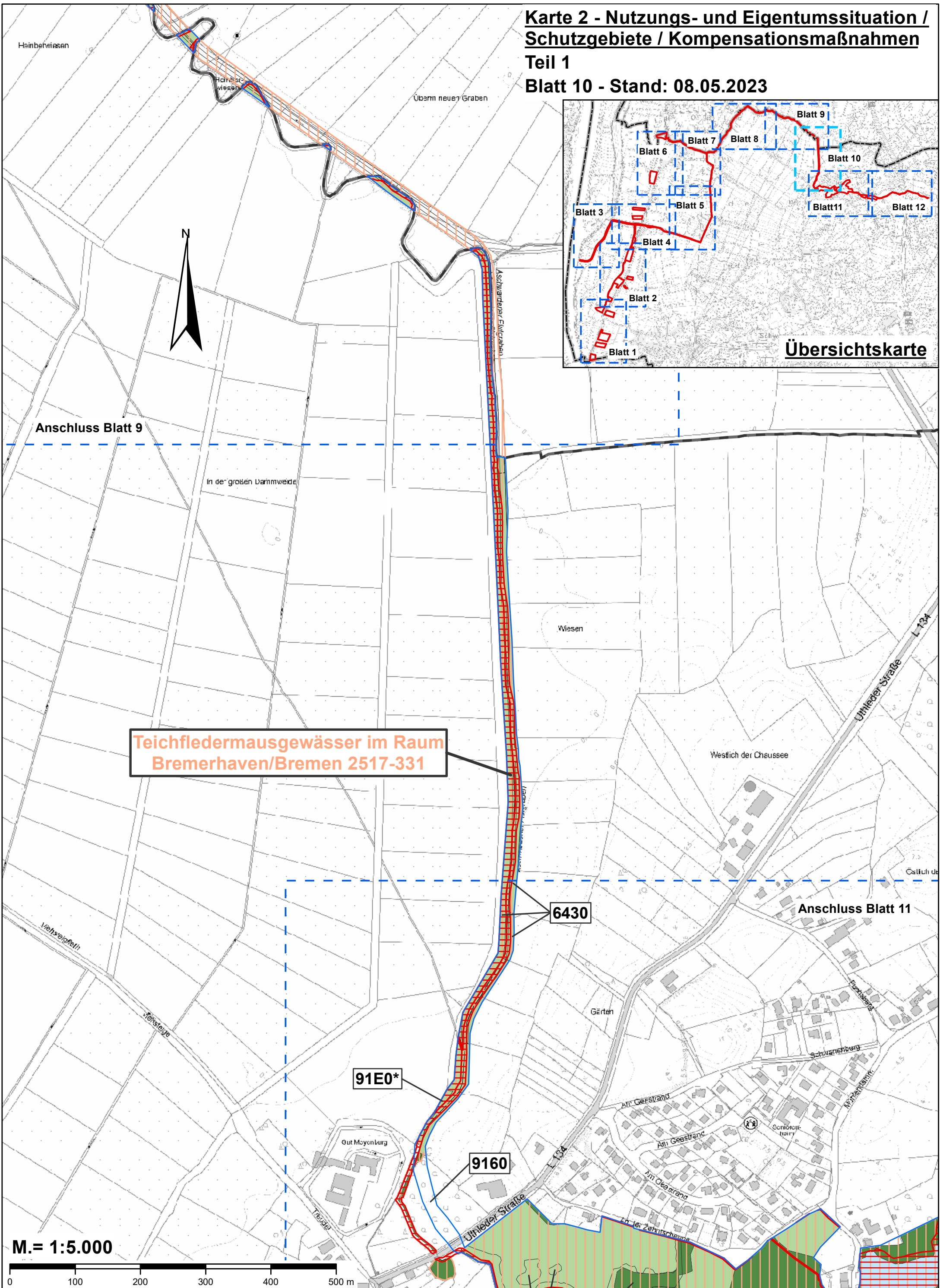




# Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen

Teil 1

Blatt 10 - Stand: 08.05.2023



Übersichtskarte

Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen 2517-331

6430

91E0\*

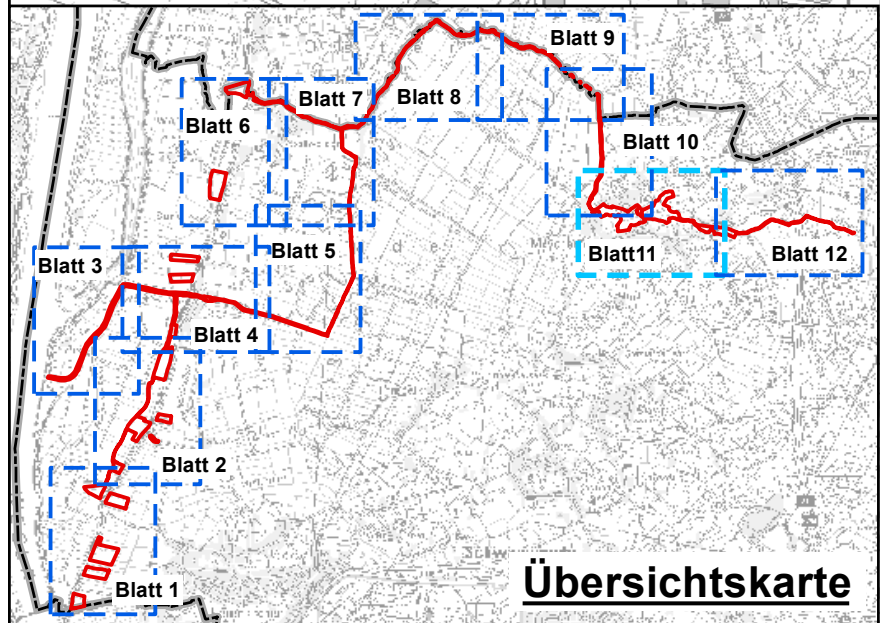
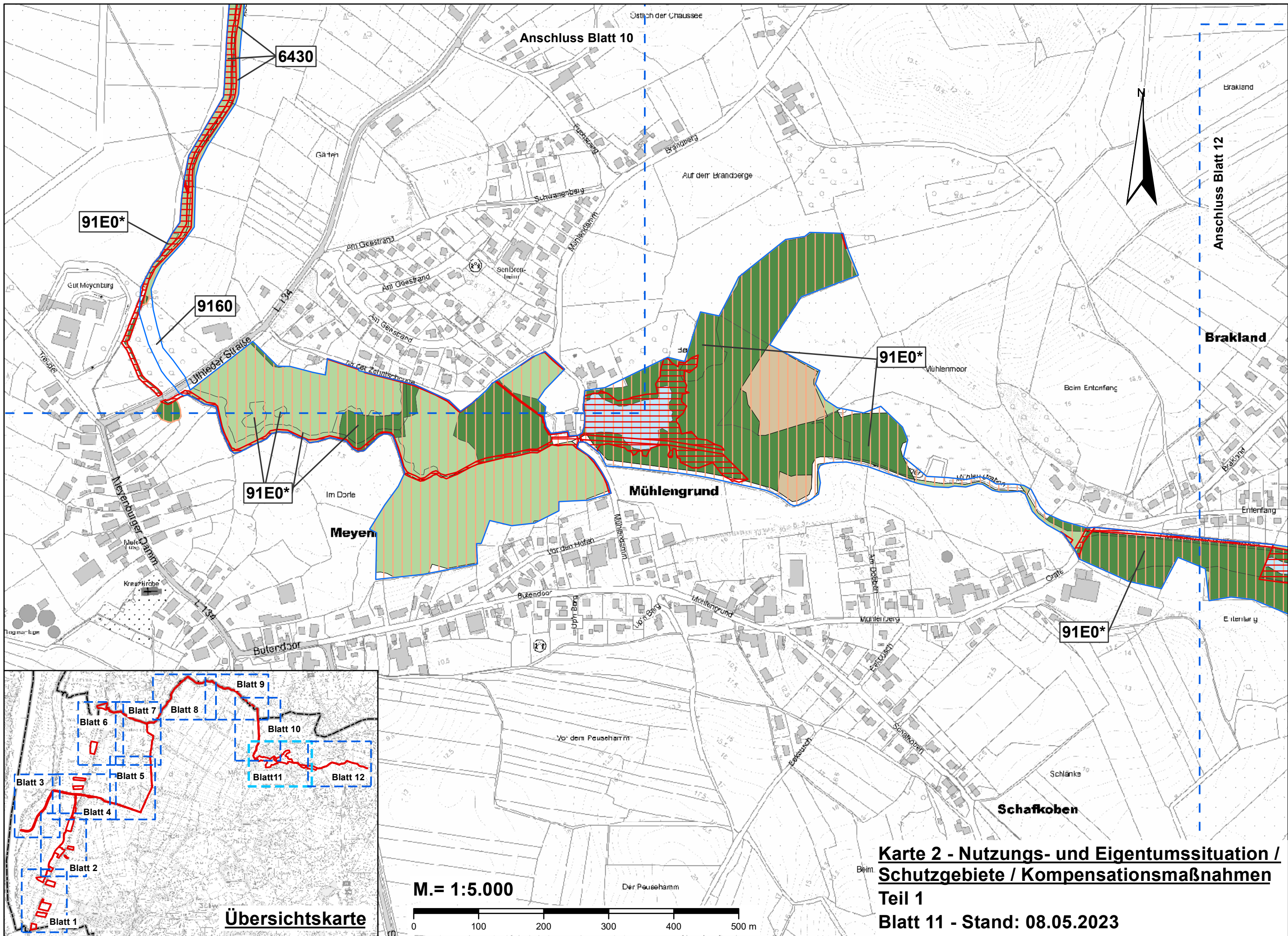
9160

Anschluss Blatt 11

M. = 1:5.000





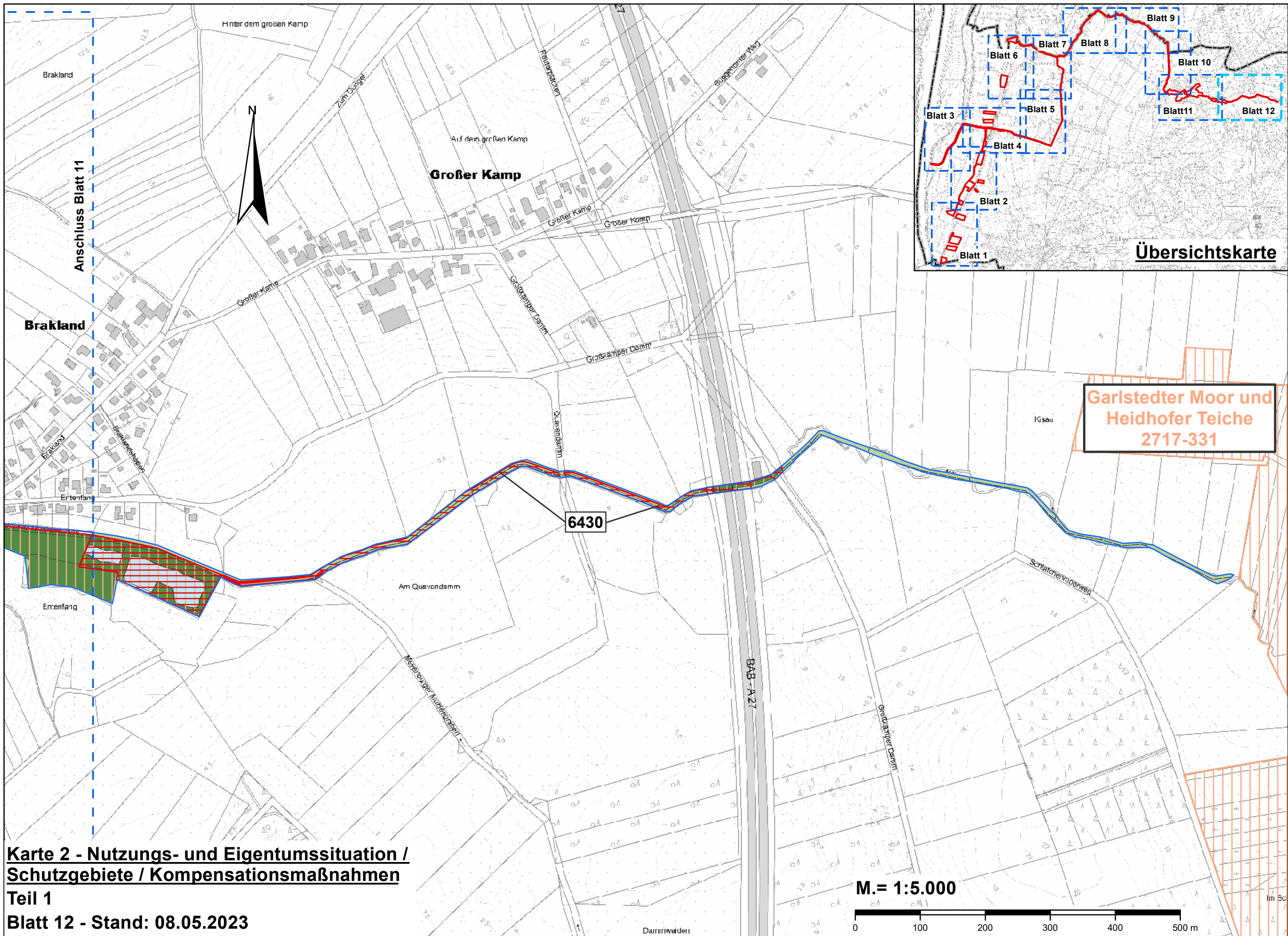


M. = 1:5.000



**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**  
**Teil 1**  
**Blatt 11 - Stand: 08.05.2023**





**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**  
**Teil 1**  
**Blatt 12 - Stand: 08.05.2023**

**M. = 1:5.000**





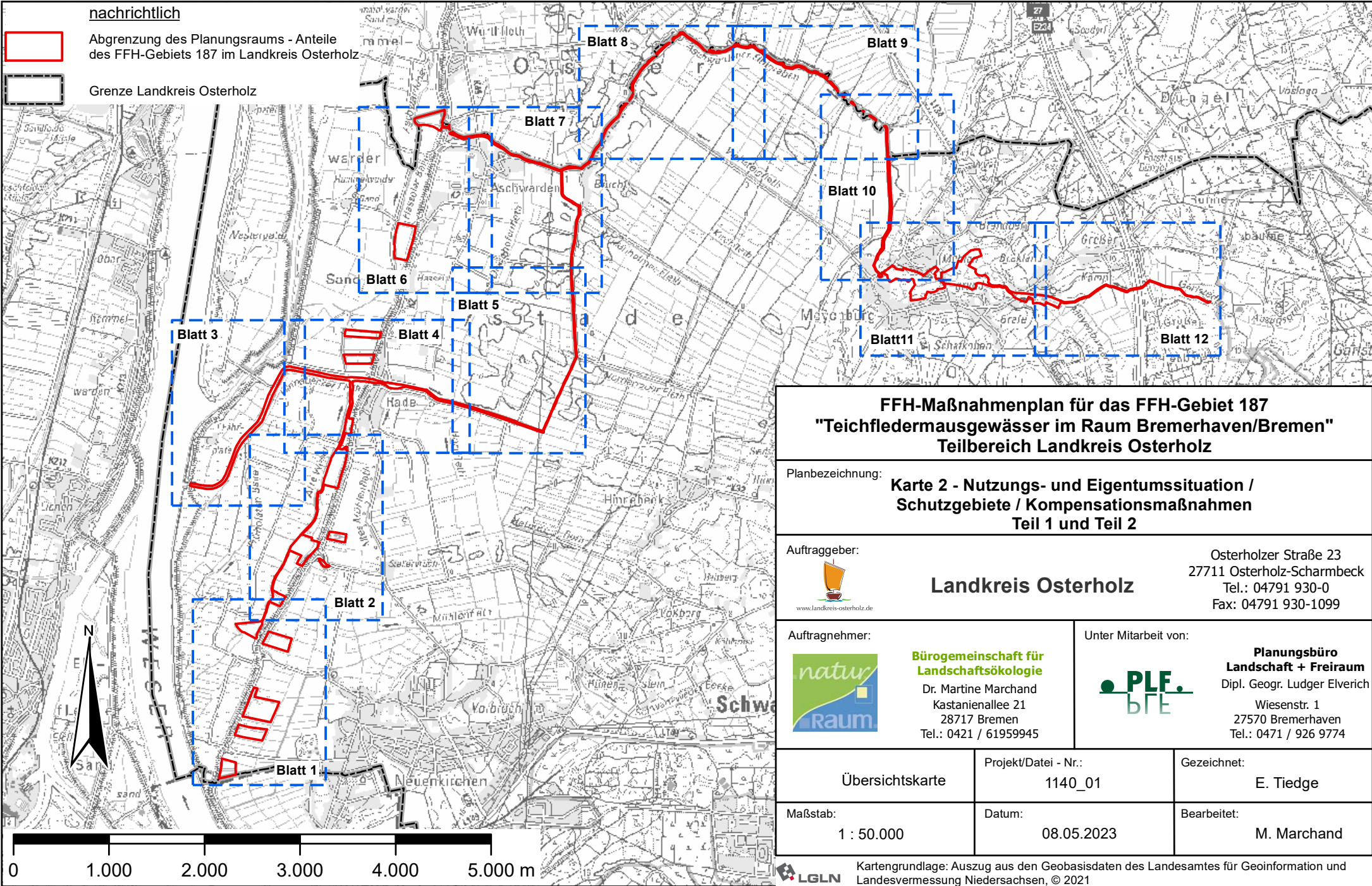
nachrichtlich



Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz



Grenze Landkreis Osterholz



**FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187  
"Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen"  
Teilbereich Landkreis Osterholz**

Planbezeichnung: **Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation /  
Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen  
Teil 1 und Teil 2**

Auftraggeber:



**Landkreis Osterholz**

Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Tel.: 04791 930-0  
Fax: 04791 930-1099

Auftragnehmer:



**Bürogemeinschaft für  
Landschaftsökologie**

Dr. Martine Marchand  
Kastanienallee 21  
28717 Bremen  
Tel.: 0421 / 61959945

Unter Mitarbeit von:



**Planungsbüro  
Landschaft + Freiraum**  
Dipl. Geogr. Ludger Elverich

Wiesenstr. 1  
27570 Bremerhaven  
Tel.: 0471 / 926 9774

Übersichtskarte

Projekt/Datei - Nr.:

1140\_01

Gezeichnet:

E. Tiedge

Maßstab:

1 : 50.000

Datum:

08.05.2023

Bearbeitet:

M. Marchand



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021

## Legende

### Kompensationsmaßnahmen



im Planungsraum liegende Kompensationsmaßnahmen mit Bezeichnung

### Schutzgebiete



an die Eigentümer mitgeteilte, nach §30 geschützte Biotope



Naturschutzgebiete (NSG)



Landschaftsschutzgebiete (LSG)



Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

### nachrichtlich



Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz



außerhalb des Planungsraums liegende Kompensationsmaßnahmen ohne Bezeichnung



Grenze Landkreis Osterholz

<b>FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187 "Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen" Teilbereich Landkreis Osterholz</b>		
Planbezeichnung: <b>Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen Teil 2</b>		
Auftraggeber:  <a href="http://www.landkreis-osterholz.de">www.landkreis-osterholz.de</a>	<b>Landkreis Osterholz</b> Osterholzer Straße 23 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel.: 04791 930-0 Fax: 04791 930-1099	
Auftragnehmer:  <b>Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie</b> Dr. Martine Marchand Kastanienallee 21 28717 Bremen Tel.: 0421 / 61959945	Unter Mitarbeit von:  <b>Planungsbüro Landschaft + Freiraum</b> Dipl. Geogr. Ludger Elverich Wiesenstr. 1 27570 Bremerhaven Tel.: 0471 / 926 9774	
Legende	Projekt/Datei - Nr.: 1140_01	Gezeichnet: E. Tiedge
Maßstab: 1 : 5.000	Datum: 08.05.2023	Bearbeitet: M. Marchand



# Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen

Teil 2

Blatt 1 - Stand: 08.05.2023

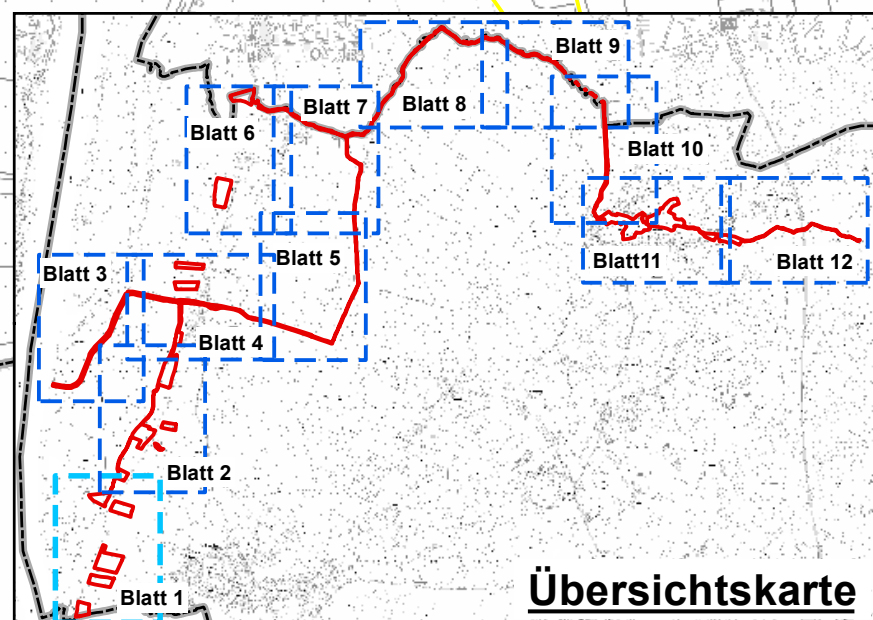
**Grünlandextensivierung  
K. A.**

**NSG OHZ 8  
Teichfledermausgewässer  
in der Gemeinde Schwanewede**

**NSG OHZ 8  
Teichfledermausgewässer  
in der Gemeinde Schwanewede**



M. = 1:5.000



**Übersichtskarte**



**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

**Teil 2**

**Blatt 2 - Stand: 08.05.2023**

Sonstiges: C

Anschluss Blatt 4



**NSG OHZ 8**  
**Teichfledermausgewässer**  
**in der Gemeinde Schwanewede**

Anschluss Blatt 3

Sonstiges: Gewässeraufweitung  
K. A.

Sonstiges: Entfernung Gehölze  
K. A.

Sonstiges: Gewässeraufweitung  
K. A.

Sonstiges: Röhrlicht  
K. A.

Sonstiges:  
Anlage Uferzone  
K. A.

Sonstiges:  
Gelegentliche Mahd  
K. A.

Grünland-  
extensivierung  
K. A.

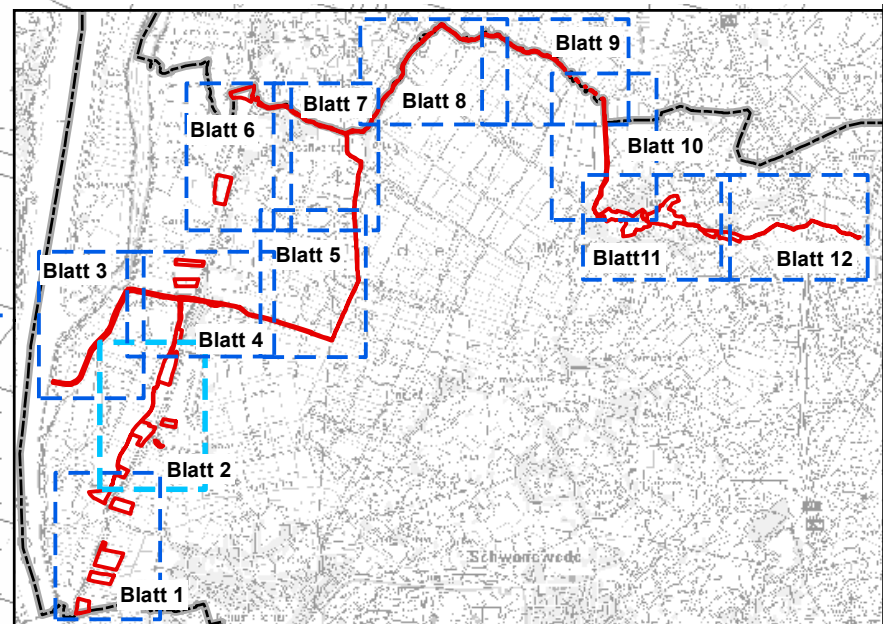
**NSG OHZ 8**  
**Teichfledermausgewässer**  
**in der Gemeinde Schwanewede**

Stellerbruc

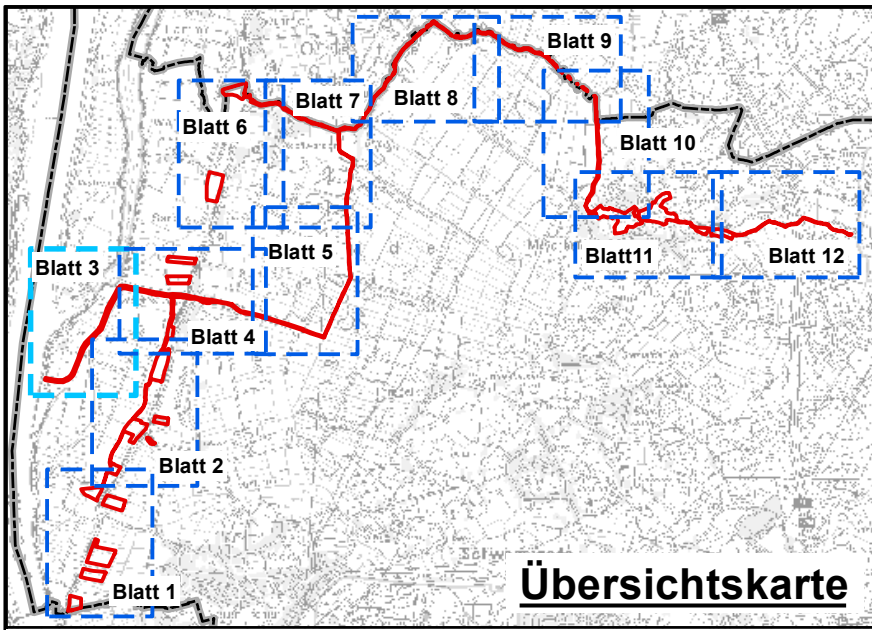
**M. = 1:5.000**



Anschluss Blatt 1

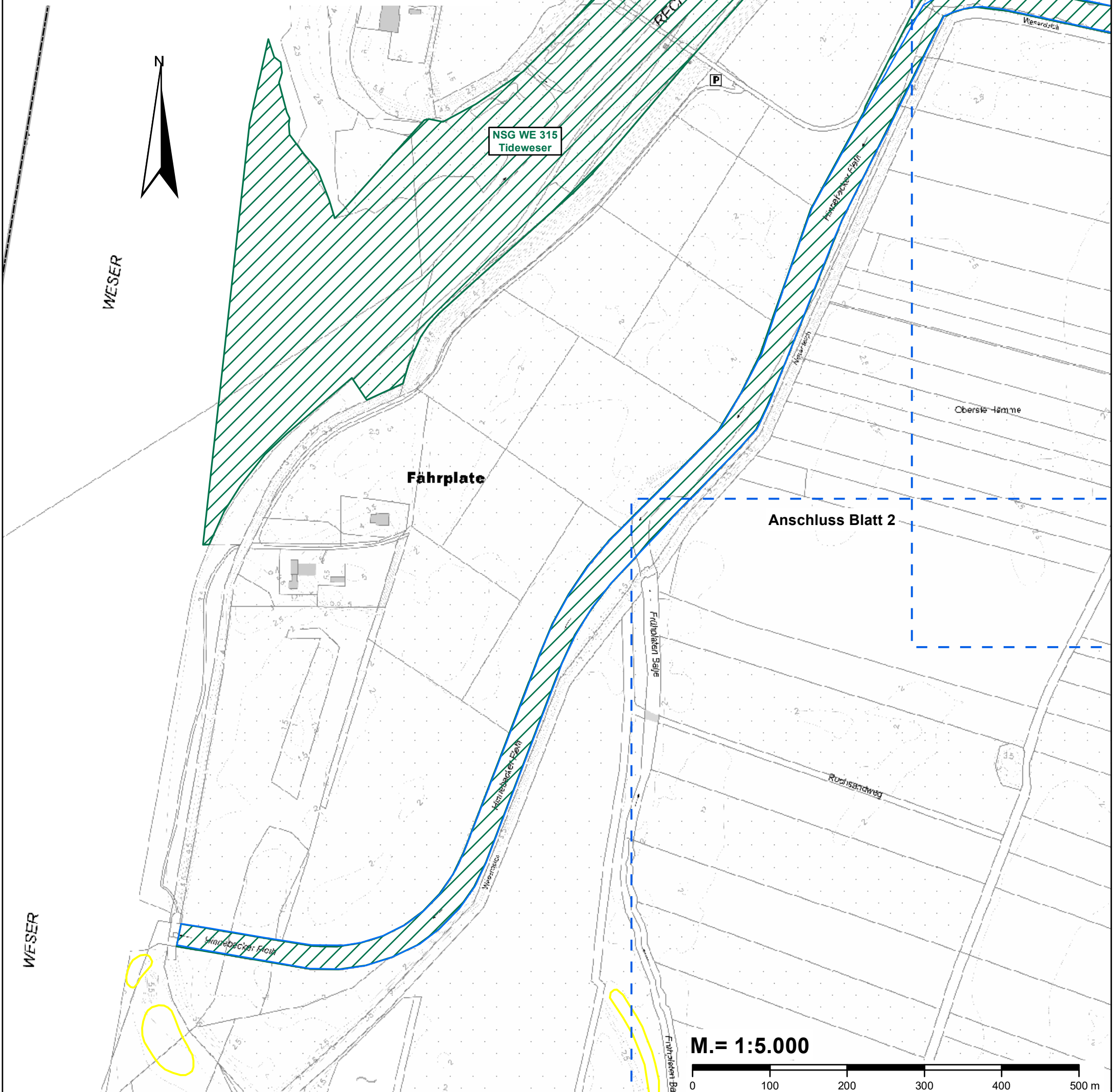




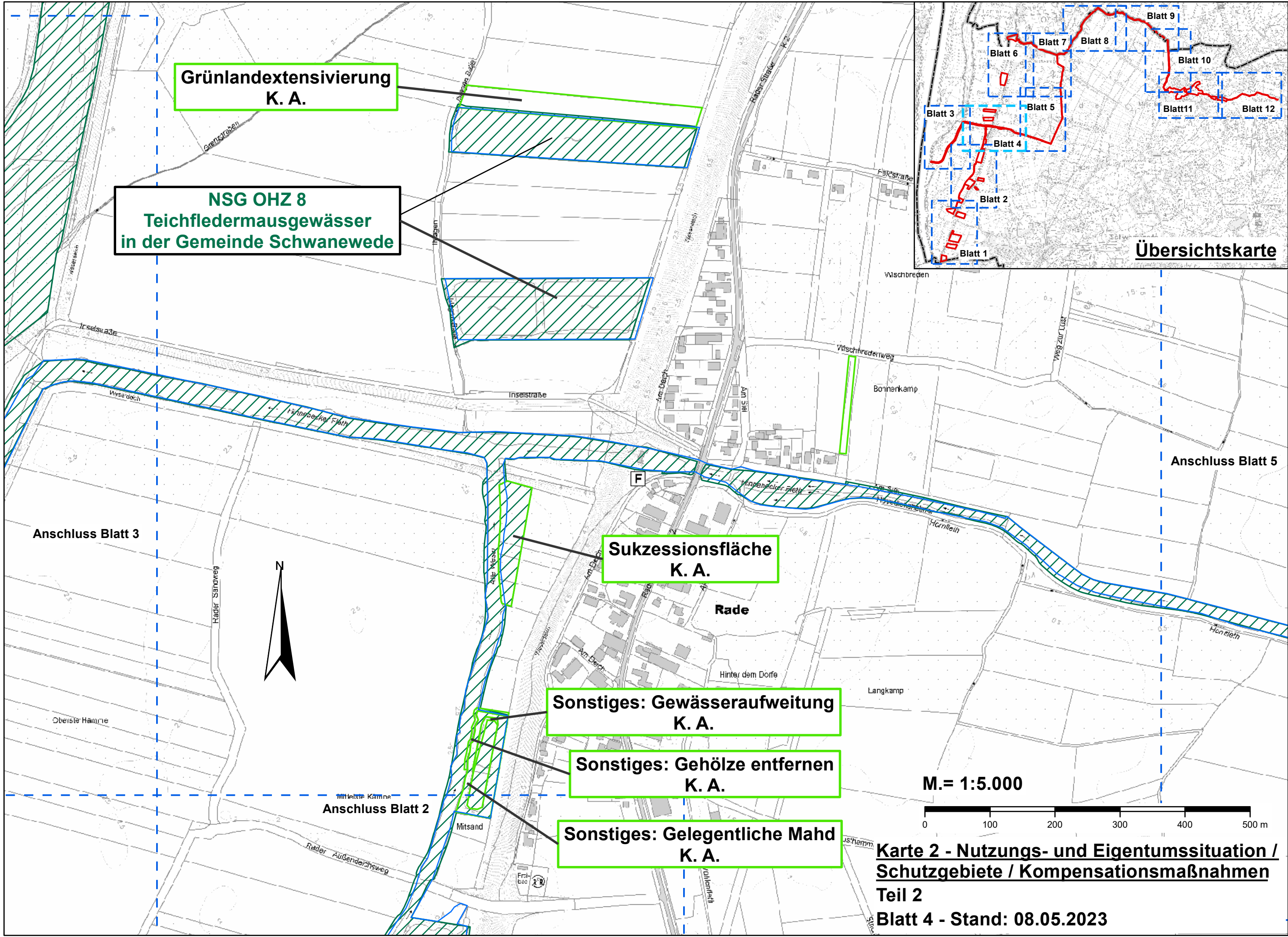


**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

**Teil 2**  
**Blatt 3 - Stand: 08.05.2023**







**Grünlandextensivierung  
K. A.**

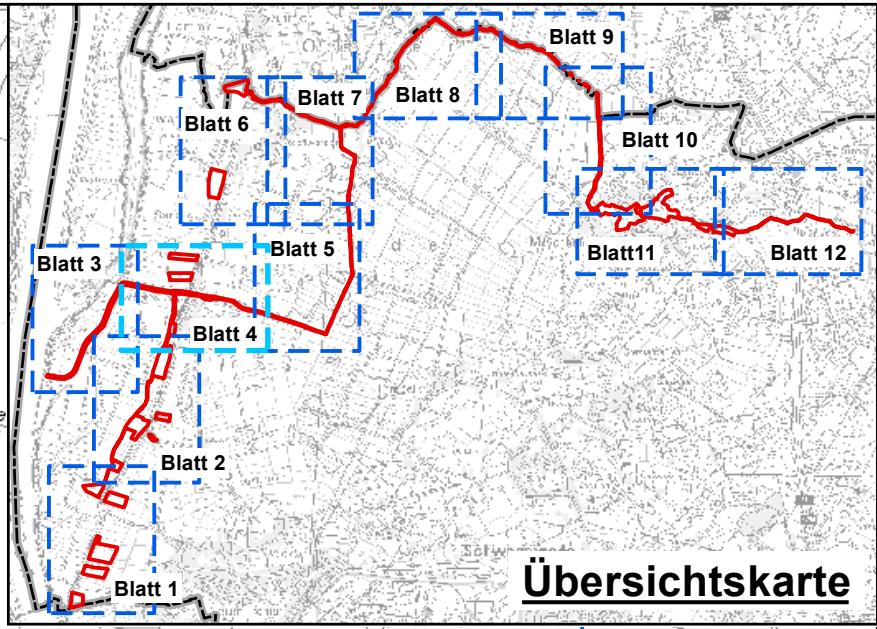
**NSG OHZ 8  
Teichfledermausgewässer  
in der Gemeinde Schwanewede**

**Sukzessionsfläche  
K. A.**

**Sonstiges: Gewässeraufweitung  
K. A.**

**Sonstiges: Gehölze entfernen  
K. A.**

**Sonstiges: Gelegentliche Mahd  
K. A.**



**Übersichtskarte**

Anschluss Blatt 3



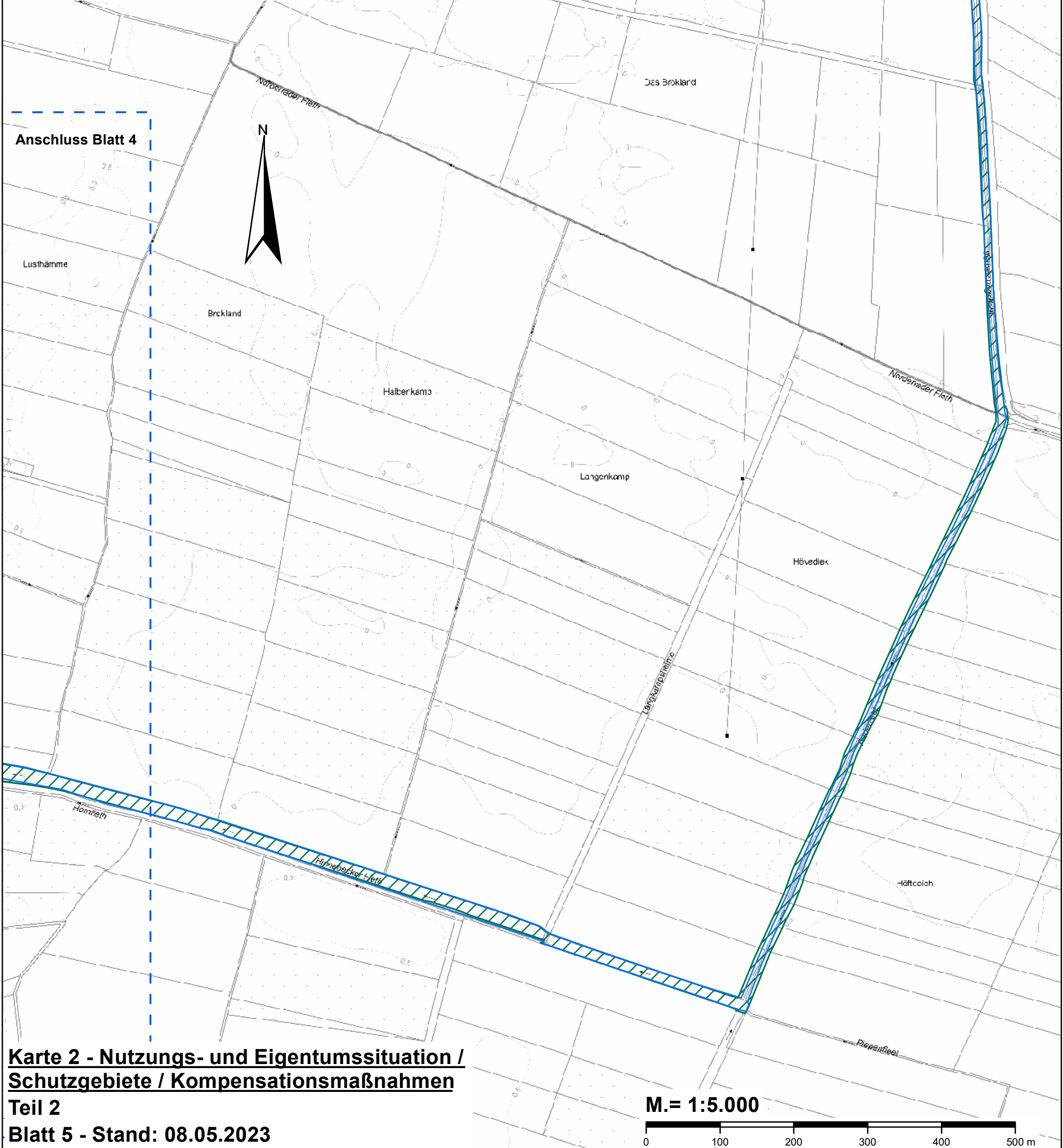
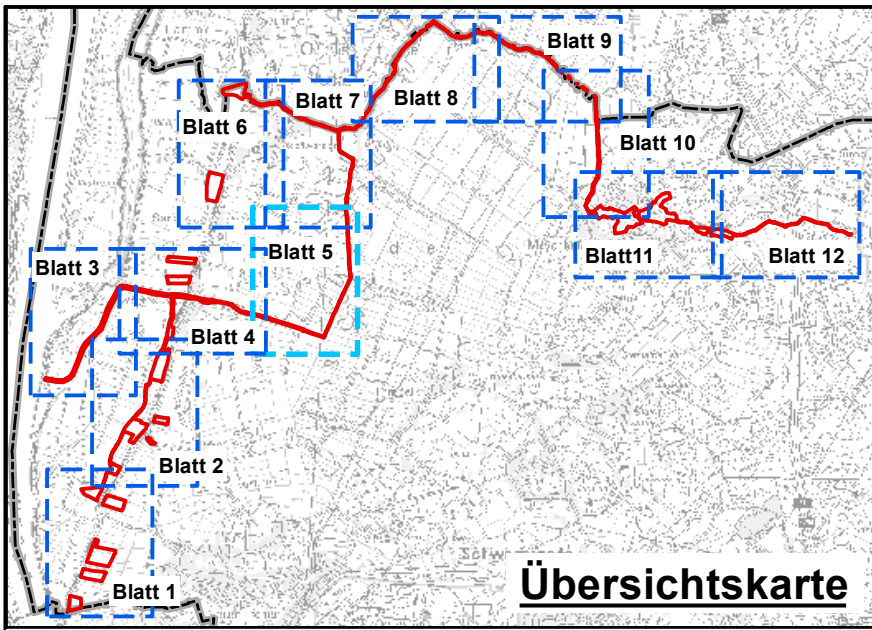
Anschluss Blatt 2

**M.= 1:5.000**



**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation /  
Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen  
Teil 2  
Blatt 4 - Stand: 08.05.2023**





**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

Teil 2

Blatt 5 - Stand: 08.05.2023

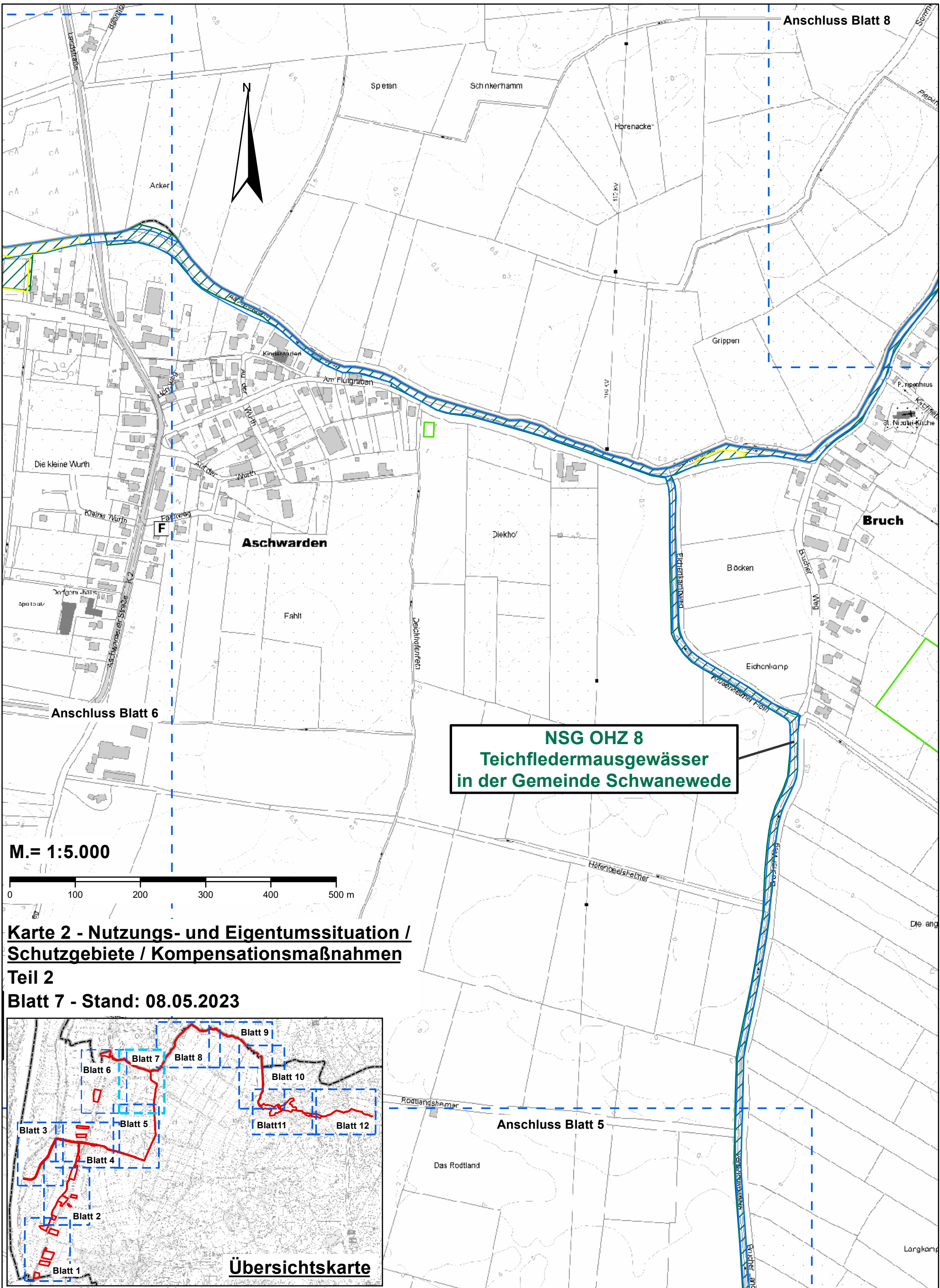
**M. = 1:5.000**











**NSG OHZ 8  
Teichfledermausgewässer  
in der Gemeinde Schwanewede**

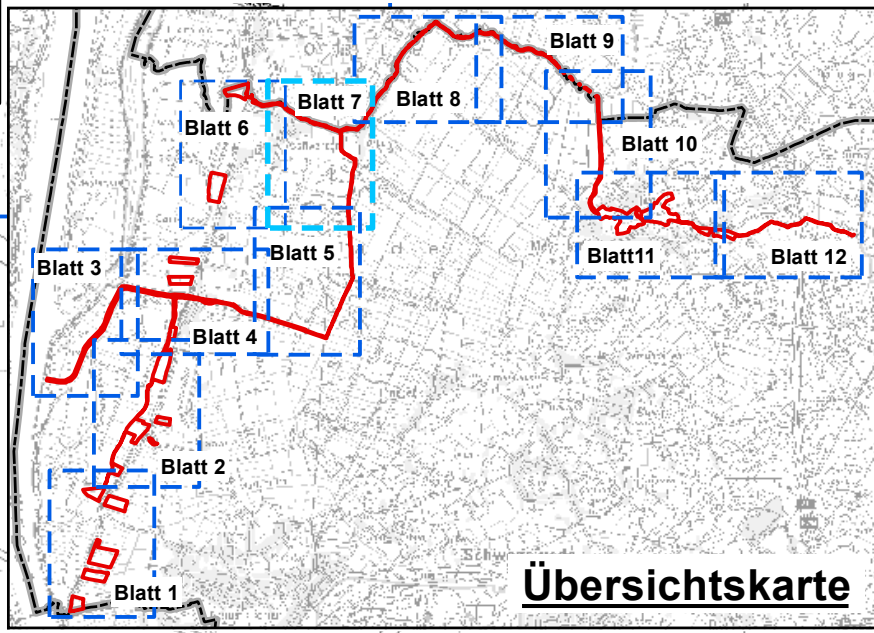
**M. = 1:5.000**



**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation /  
Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

**Teil 2**

**Blatt 7 - Stand: 08.05.2023**



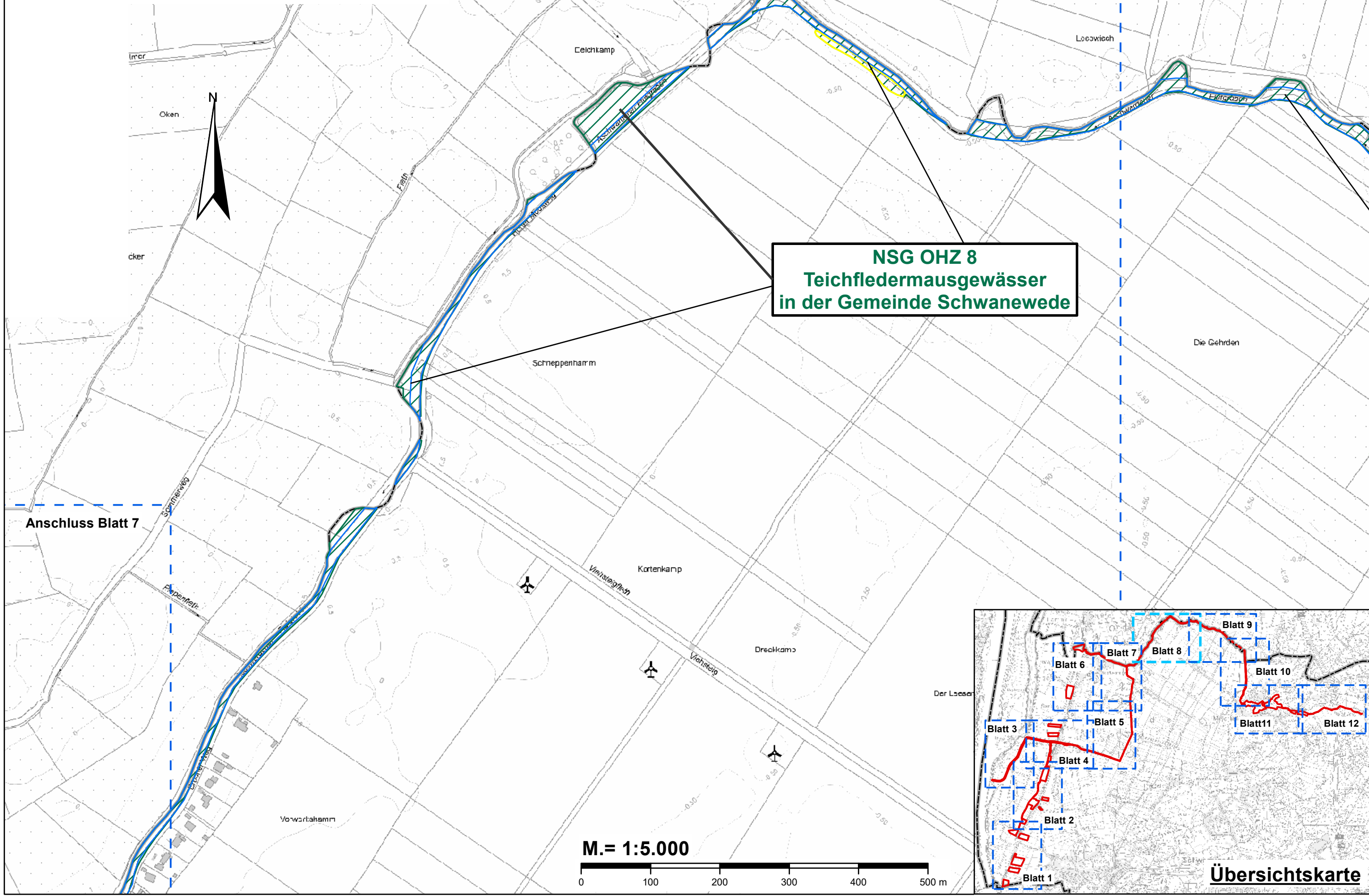
**Übersichtskarte**



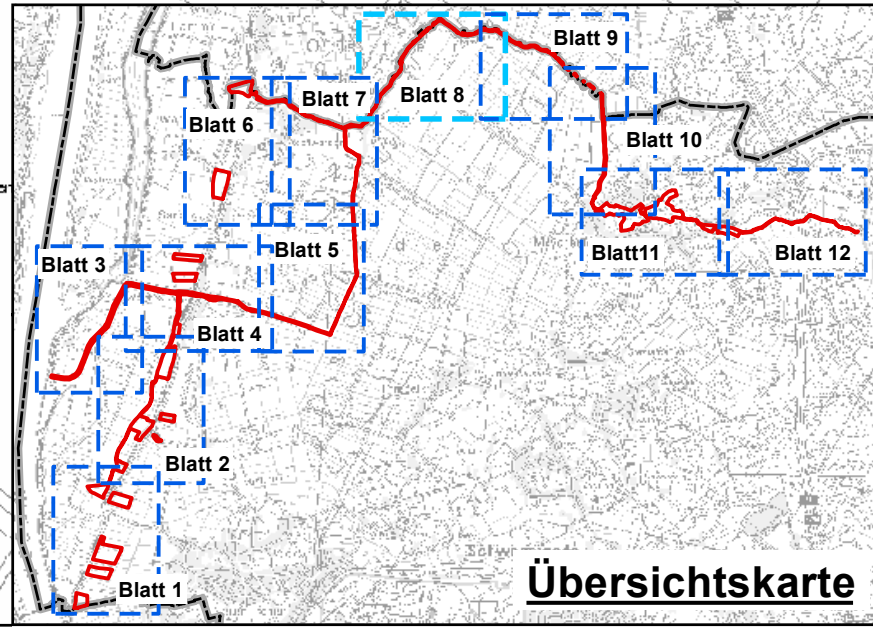
**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

**Teil 2**

**Blatt 8 - Stand: 08.05.2023**



**NSG OHZ 8  
Teichfledermausgewässer  
in der Gemeinde Schwanewede**



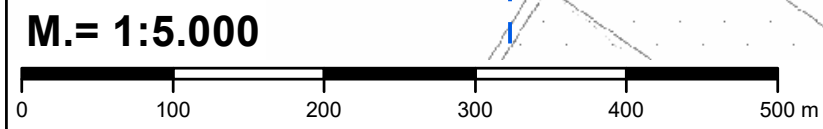
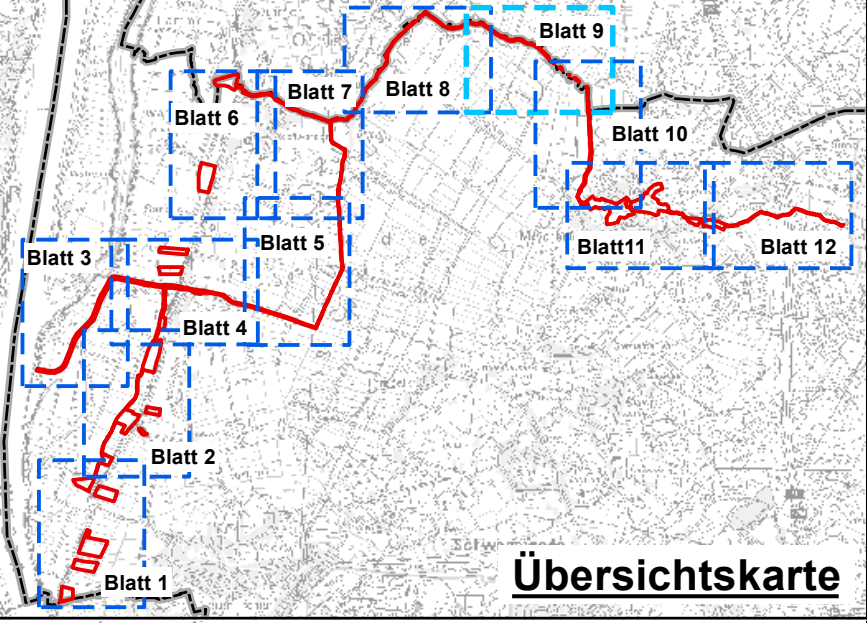
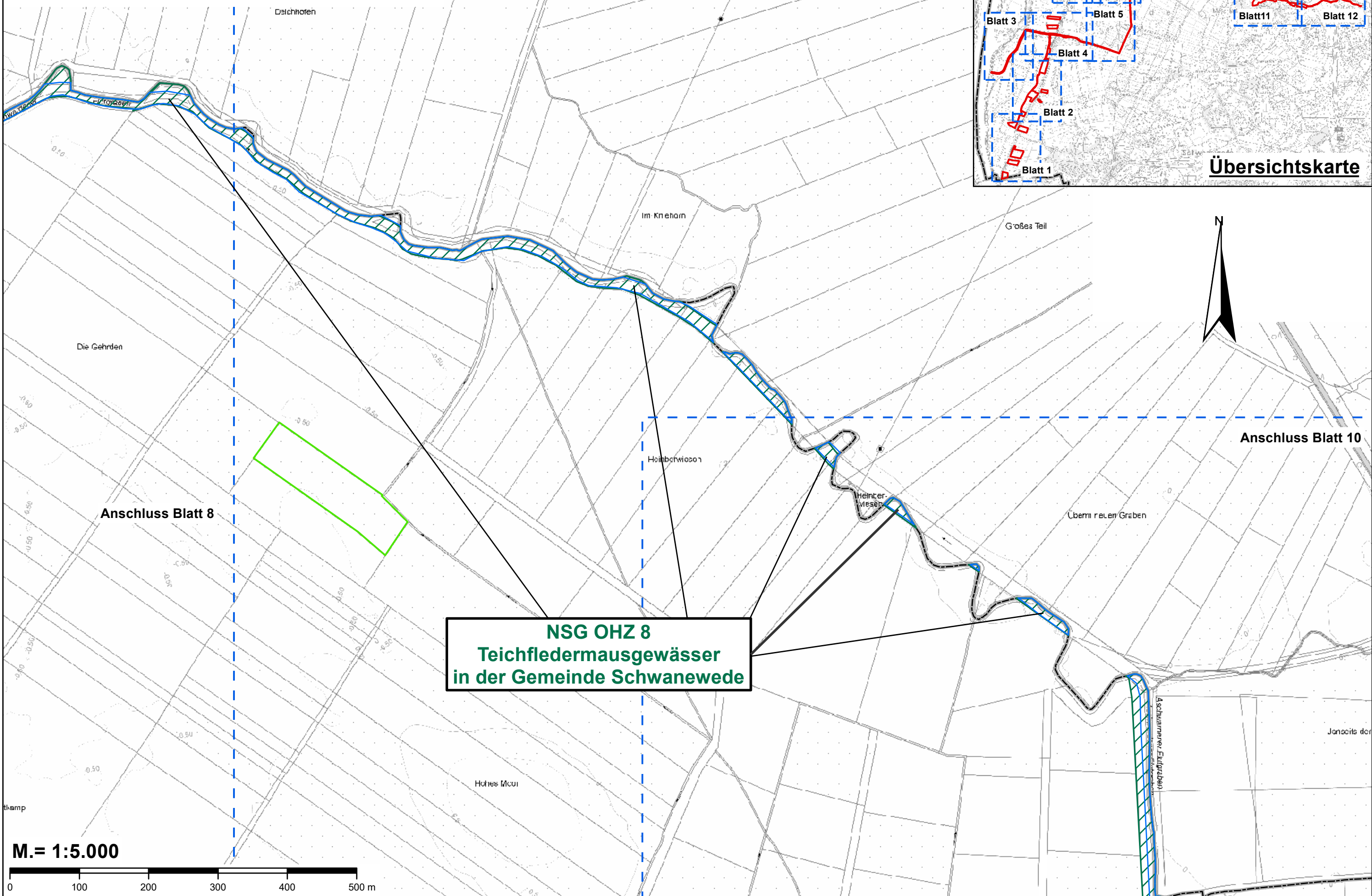
**Übersichtskarte**



**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation /  
Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

**Teil 2**

**Blatt 9 - Stand: 08.05.2023**



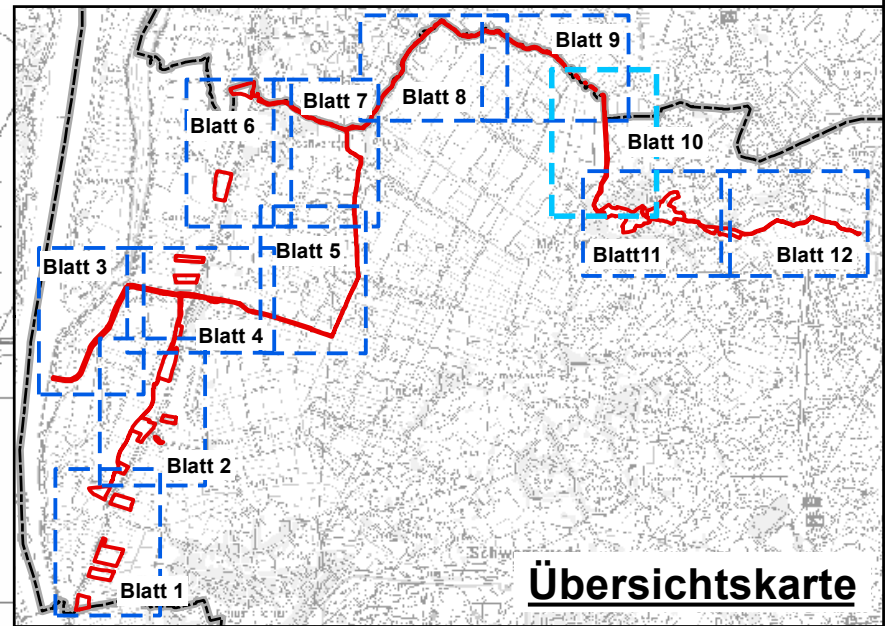


# Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen

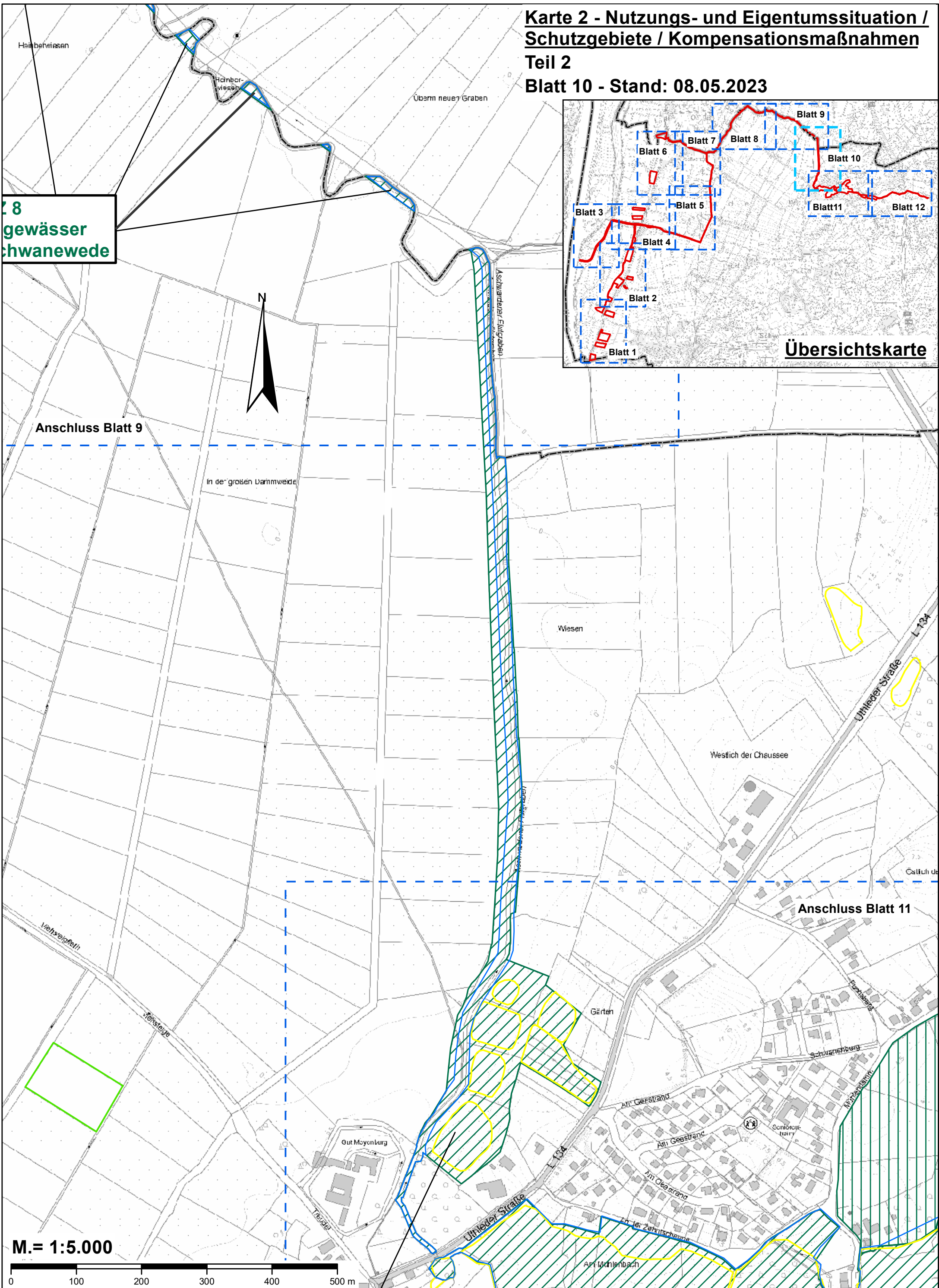
Teil 2

Blatt 10 - Stand: 08.05.2023

2.8  
Gewässer  
Schwanewede



Übersichtskarte



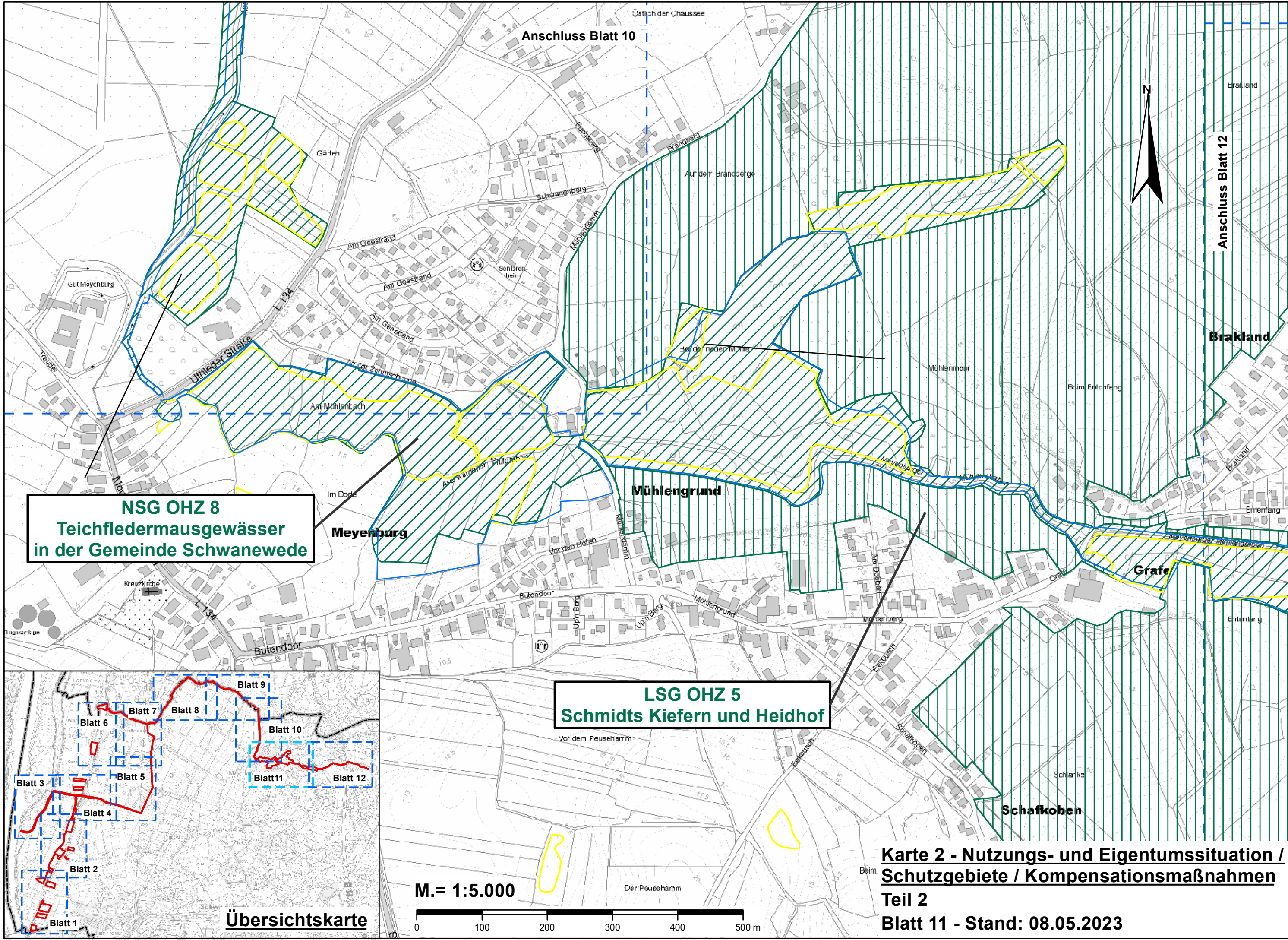
Anschluss Blatt 9

Anschluss Blatt 11

M. = 1:5.000

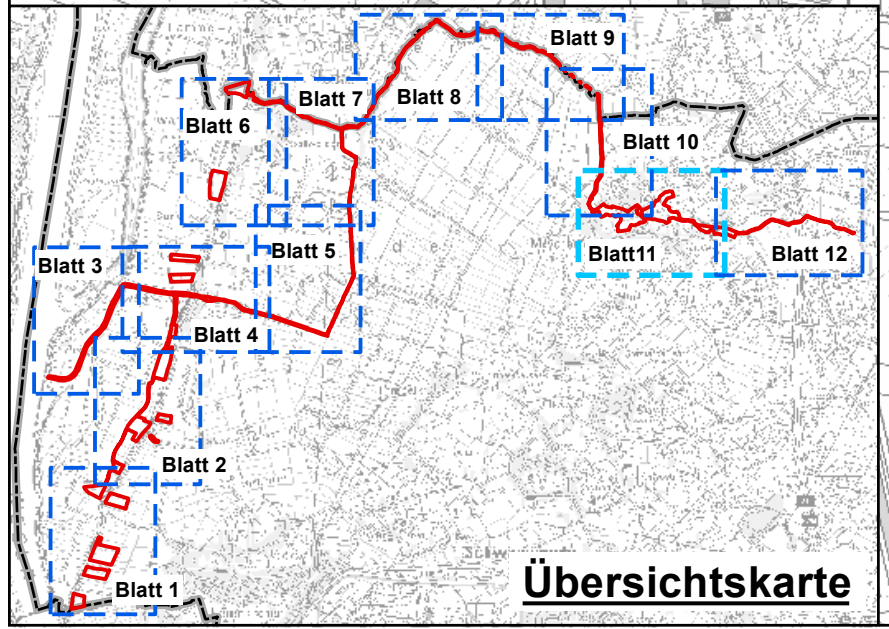






**NSG OHZ 8**  
**Teichfledermausgewässer**  
**in der Gemeinde Schwanewede**

**LSG OHZ 5**  
**Schmidts Kiefern und Heidhof**



**Übersichtskarte**

**M. = 1:5.000**

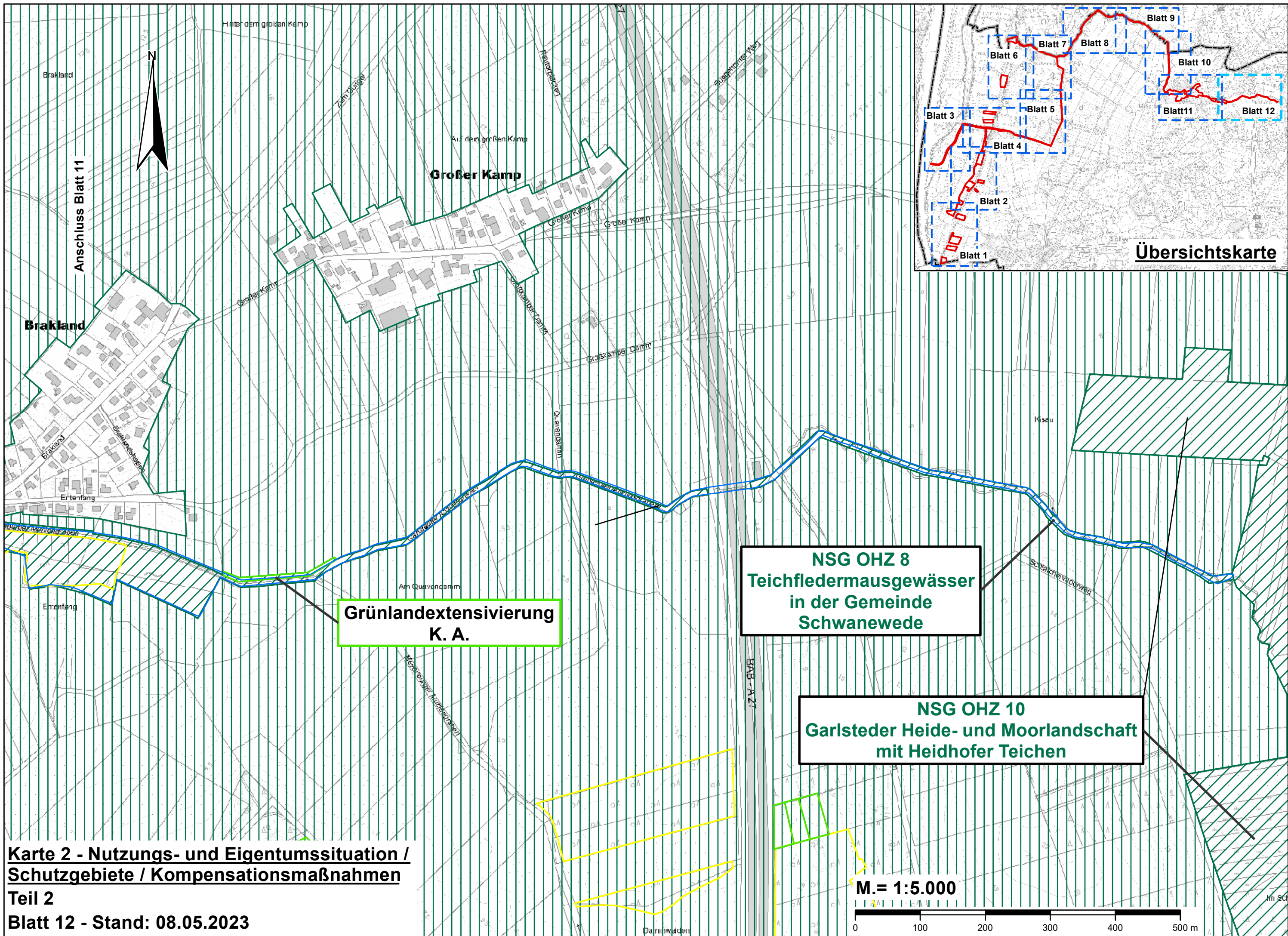


**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation /**  
**Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**

**Teil 2**

**Blatt 11 - Stand: 08.05.2023**





**Karte 2 - Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen**  
**Teil 2**  
**Blatt 12 - Stand: 08.05.2023**

**Grünlandextensivierung  
K. A.**

**NSG OHZ 8  
Teichfledermausgewässer  
in der Gemeinde  
Schwaneводе**

**NSG OHZ 10  
Garlsteder Heide- und Moorlandschaft  
mit Heidhofer Teichen**

**M. = 1:5.000**  
 0 100 200 300 400 500 m



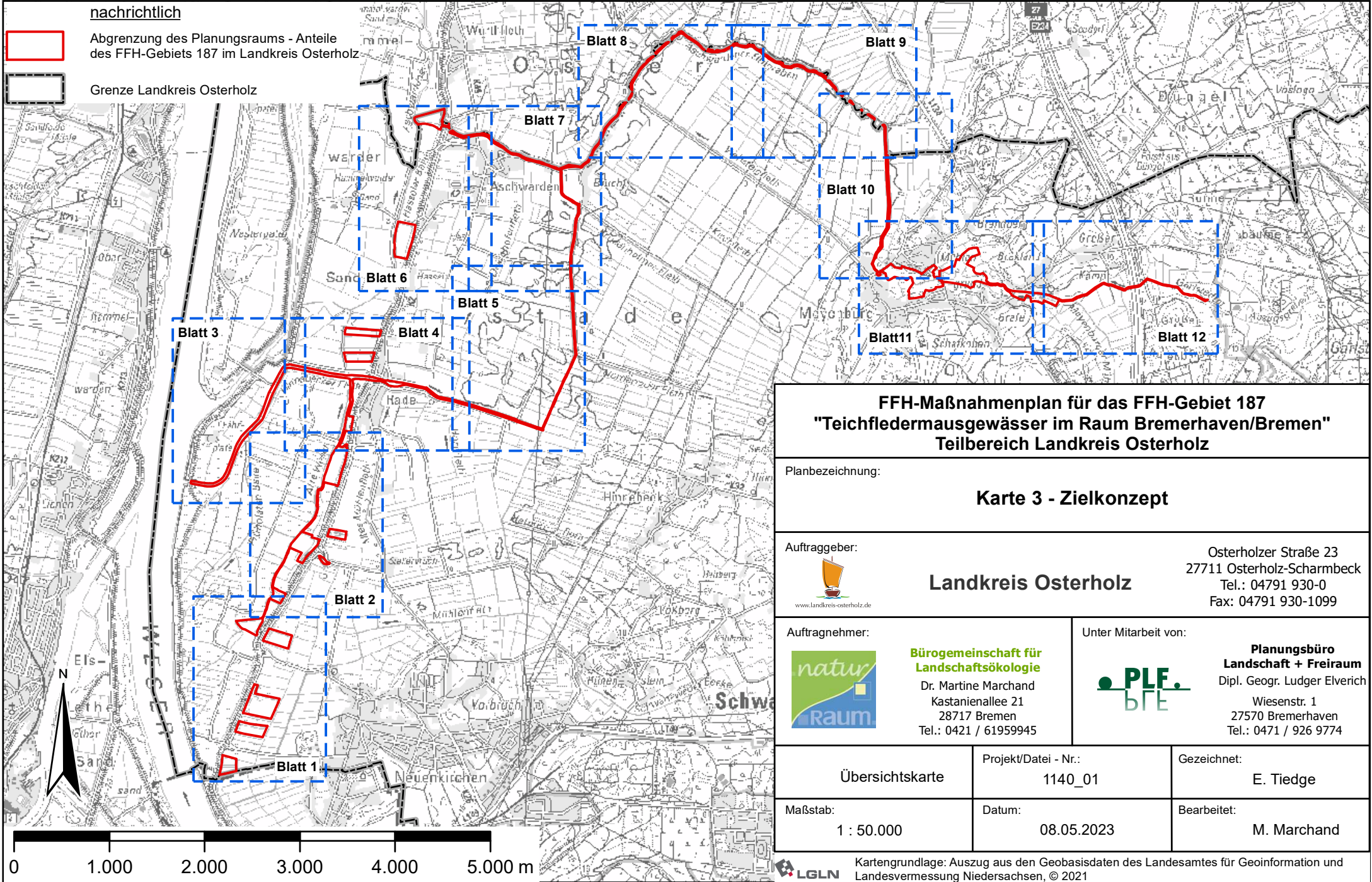
nachrichtlich



Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz



Grenze Landkreis Osterholz



### FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187 "Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen" Teilbereich Landkreis Osterholz

Planbezeichnung:

**Karte 3 - Zielkonzept**

Auftraggeber:



**Landkreis Osterholz**

Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Tel.: 04791 930-0  
Fax: 04791 930-1099

Auftragnehmer:



**Bürogemeinschaft für  
Landschaftsökologie**  
Dr. Martine Marchand  
Kastanienallee 21  
28717 Bremen  
Tel.: 0421 / 61959945

Unter Mitarbeit von:



**Planungsbüro  
Landschaft + Freiraum**  
Dipl. Geogr. Ludger Elverich  
Wiesenstr. 1  
27570 Bremerhaven  
Tel.: 0471 / 926 9774

Übersichtskarte

Projekt/Datei - Nr.:  
1140\_01

Gezeichnet:  
E. Tiedge

Maßstab:  
1 : 50.000

Datum:  
08.05.2023

Bearbeitet:  
M. Marchand



## Legende

### Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

#### Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

##### Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

- 1 3150: Erhalt der vorkommenden Stillgewässer in ihrer aktuellen Ausdehnung von 23,35 ha im Planungsraum
- 2 6430: Erhalt der vorkommenden Feuchten Hochstaudenfluren in ihrer aktuellen Ausdehnung von 5,7 ha im Planungsraum
- 3 91E0\*: Erhalt der vorkommenden Auenwälder in ihrer aktuellen Ausdehnung von 5,9 ha im Planungsraum

##### Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

- 4 6430: Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Feuchten Hochstaudenfluren auf einer Fläche von 5,7 ha im Planungsraum
- 5 91E0\*: Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Auenwälder auf einer Fläche von 3,1 ha im Planungsraum

##### Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region

##### Ziele zur Vergrößerung der Fläche der gemeldeten Vorkommen (Erfordernis aus dem Netzzusammenhang)

- 6 3150: Verbesserung des Erhaltungsgrades durch Reduzierung des C-Anteils von derzeit 100 % auf < 20 % im Planungsraum
- 7 3150: Vergrößerung der Fläche des LRT

#### Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

##### Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

- g Teichfledermaus
- h Fischotter
- ? Bitterling

##### Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades gleichzeitig: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region

- g Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Teichfledermaus an Fließgewässern auf einer Länge von ca. 8.000 m und an Stillgewässern auf einer Fläche von ca. 38,3 ha
- h Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Fischotters an Fließgewässern auf einer Länge von ca. 8.600 m und an Stillgewässern auf einer Fläche von ca. 40,3 ha
- ? Sicherung der Habitatqualität für den Bitterling

- 5 Ziele für Teilebensräume außerhalb des Planungsraums  
Sicherung des Bestandes von geeigneten Wochenstubenquartieren

### Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

#### Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

- 8 3150: Vergrößerung der Fläche des LRT  
Entwicklung weiterer Flächen von Stillgewässern des LRTs auf 6,1 ha außerhalb der aktuellen Flächen des FFH-Gebiets
- 9 9160: Lebensraumtyp, der unmittelbar an den Planungsraum angrenzt: Verbesserung des Erhaltungsgrades der Feuchten Eichen-Hainbuchenwälder auf 0,3 ha
- 10 Entwicklung von Flächen des LRT 6430, Länge insgesamt 5.950 m
- 11 91E0\*: Vergrößerung der Fläche des LRT im Planungsraum auf ca. 0,9 ha
- 12 91E0\*: Reduktion des Anteils der mit "C" bewerteten Flächen des LRT auf ca. 2,8 ha

#### Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- ? Für den gesamten Planungsraum: Verbesserung des Erhaltungsgrades der Art - Förderung der Population des Bitterlings

#### nachrichtlich

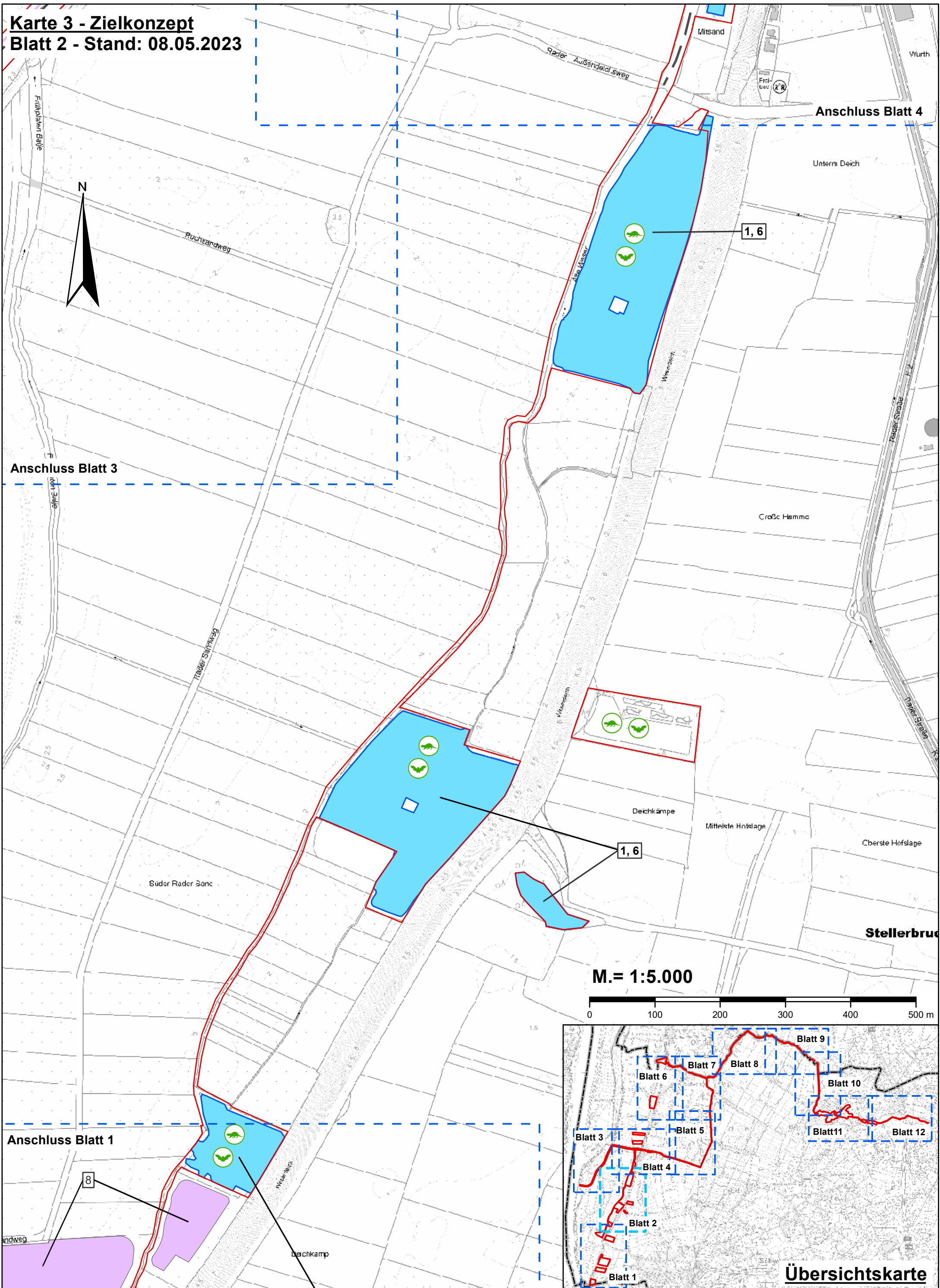
- Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz
- Grenze Landkreis Osterholz

<b>FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187 "Teichfledermäusegewässer im Raum Bremerhaven/Bremen" Teilbereich Landkreis Osterholz</b>		
Planbezeichnung: <b>Karte 3 - Zielkonzept</b>		
Auftraggeber:  www.landkreis-osterholz.de	<b>Landkreis Osterholz</b>	Osterholzer Straße 23 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel.: 04791 930-0 Fax: 04791 930-1099
Auftragnehmer:  <b>Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie</b> Dr. Martine Marchand Kastanienallee 21 28717 Bremen Tel.: 0421 / 61959945	Unter Mitarbeit von:  <b>Planungsbüro Landschaft + Freiraum</b> Dipl. Geogr. Ludger Elverich Wiesenstr. 1 27570 Bremerhaven Tel.: 0471 / 926 9774	
Legende	Projekt/Datei - Nr.: 1140_01	Gezeichnet: E. Tiedge
Maßstab: 1 : 5.000	Datum: 08.05.2023	Bearbeitet: M. Marchand

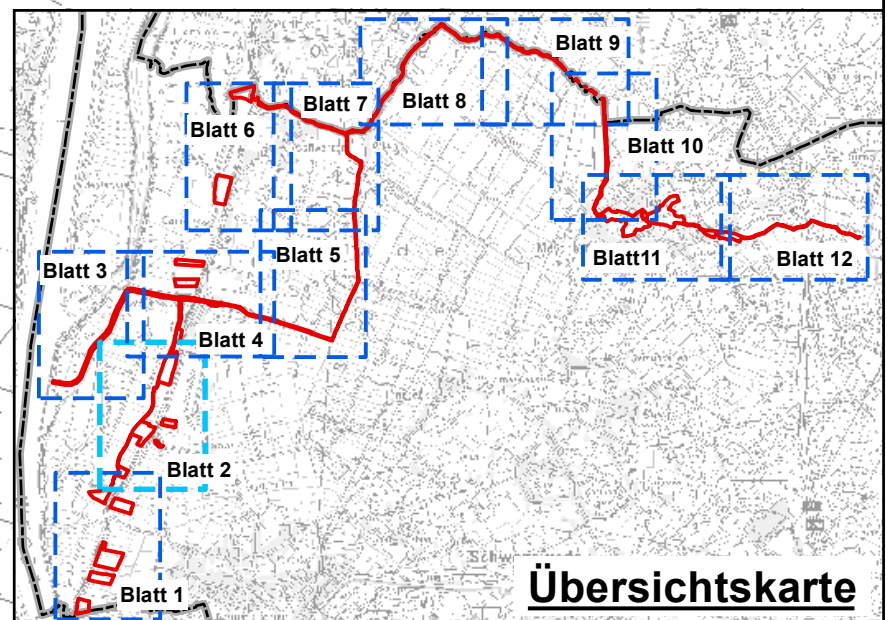




**Karte 3 - Zielkonzept**  
**Blatt 2 - Stand: 08.05.2023**



**M. = 1:5.000**

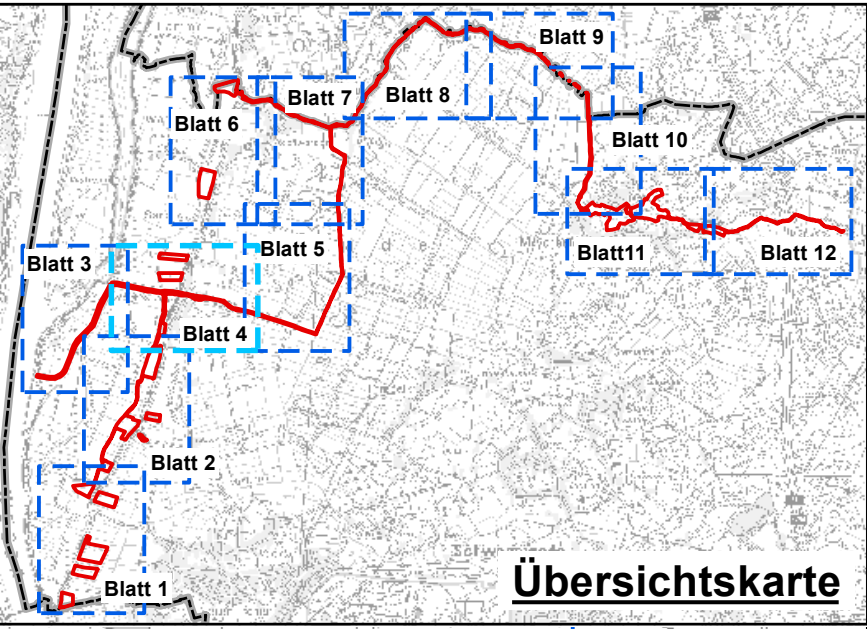
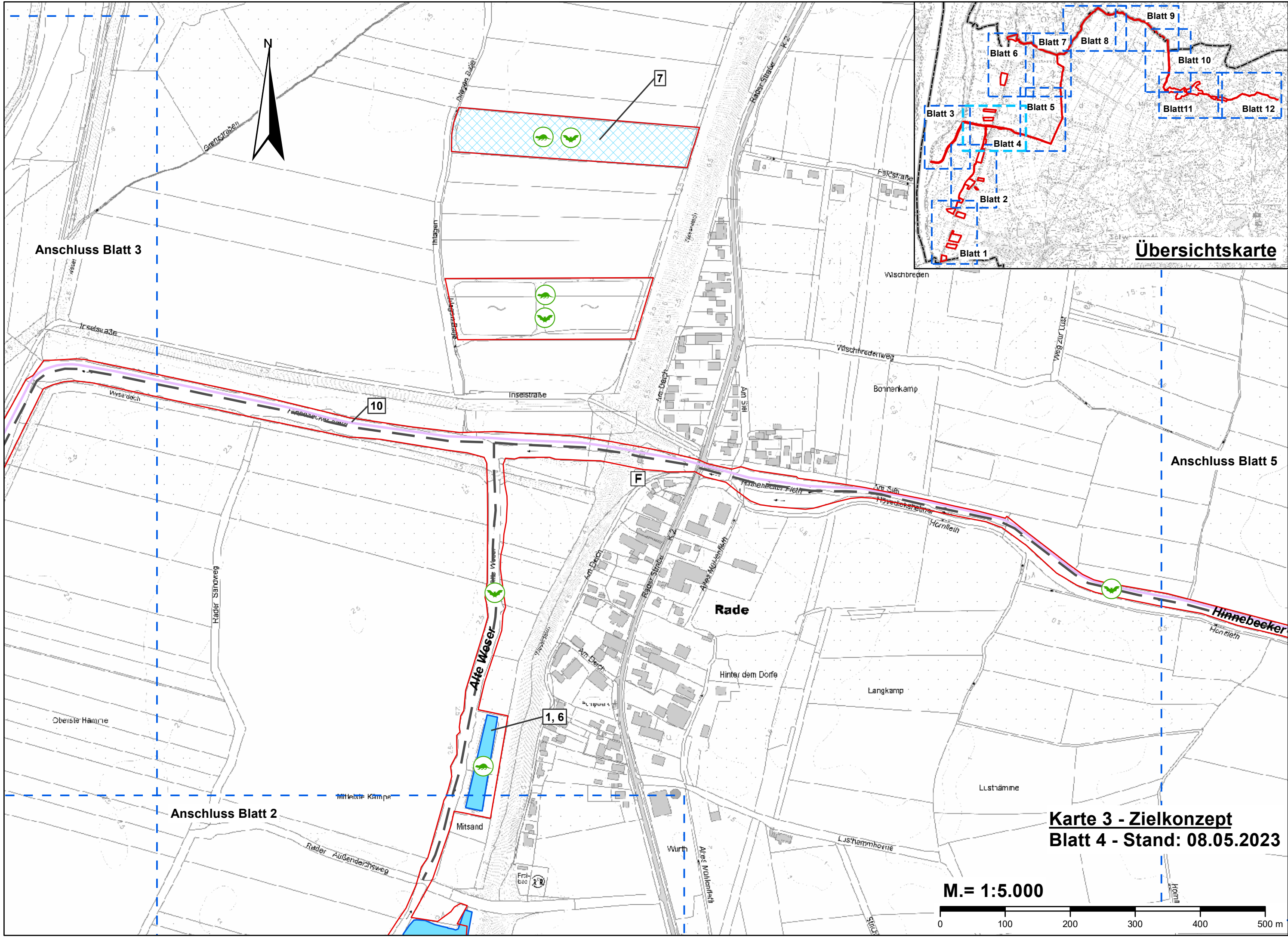


**Übersichtskarte**





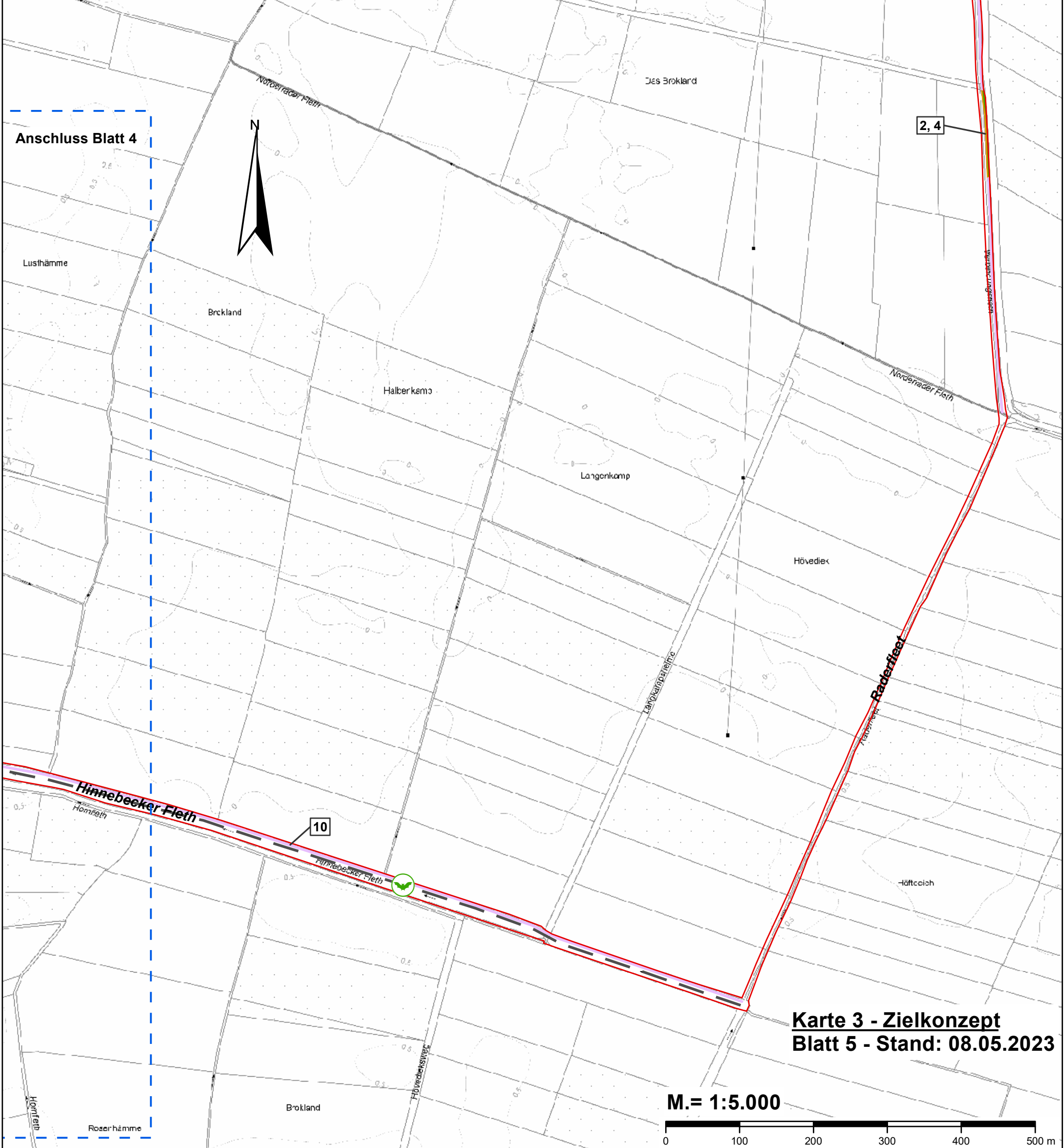
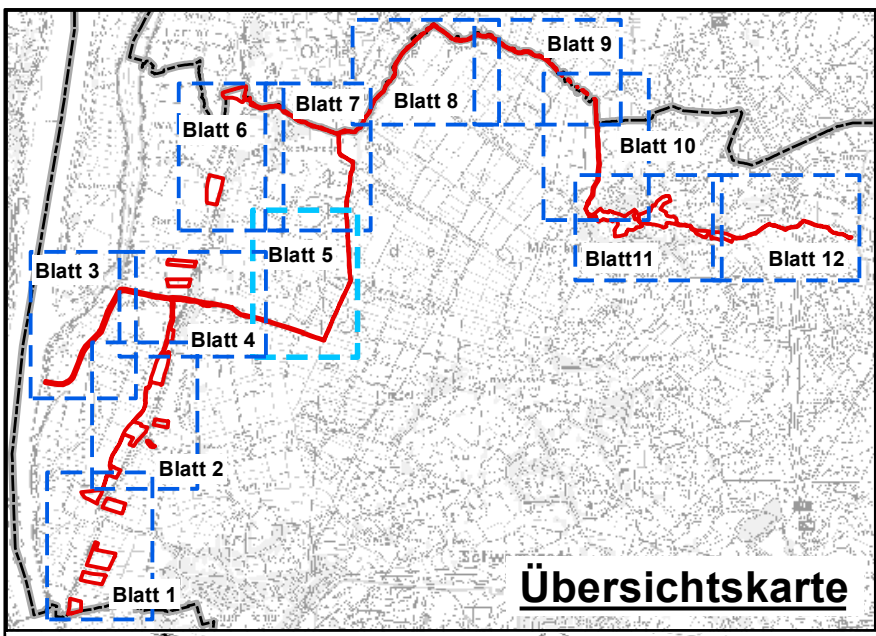




**Karte 3 - Zielkonzept**  
**Blatt 4 - Stand: 08.05.2023**

M. = 1:5.000

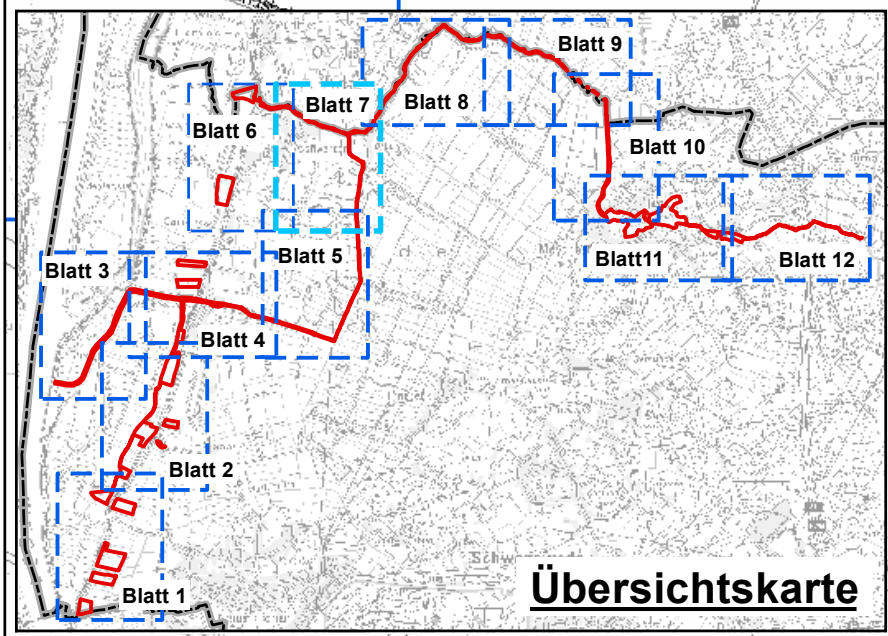
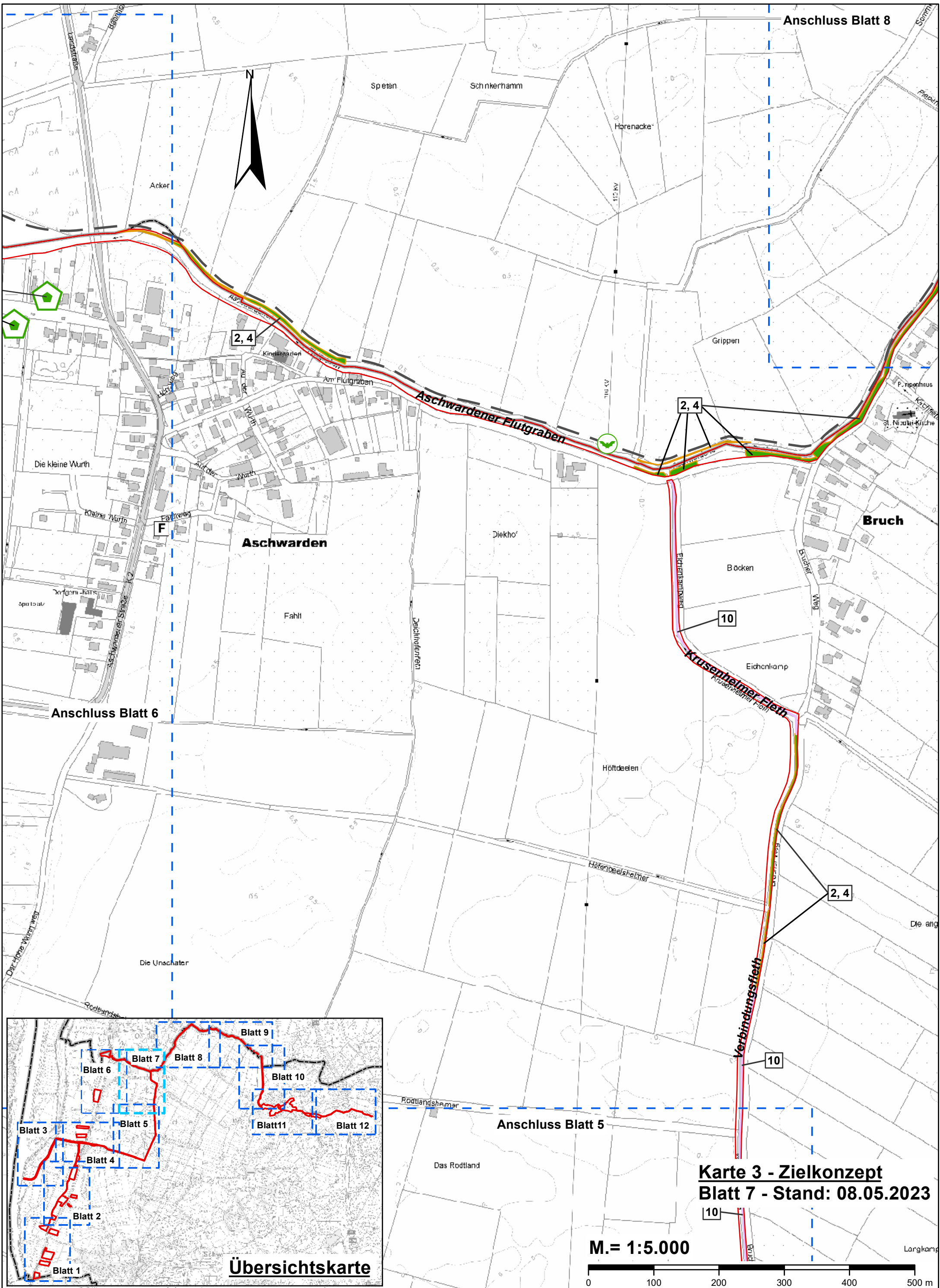












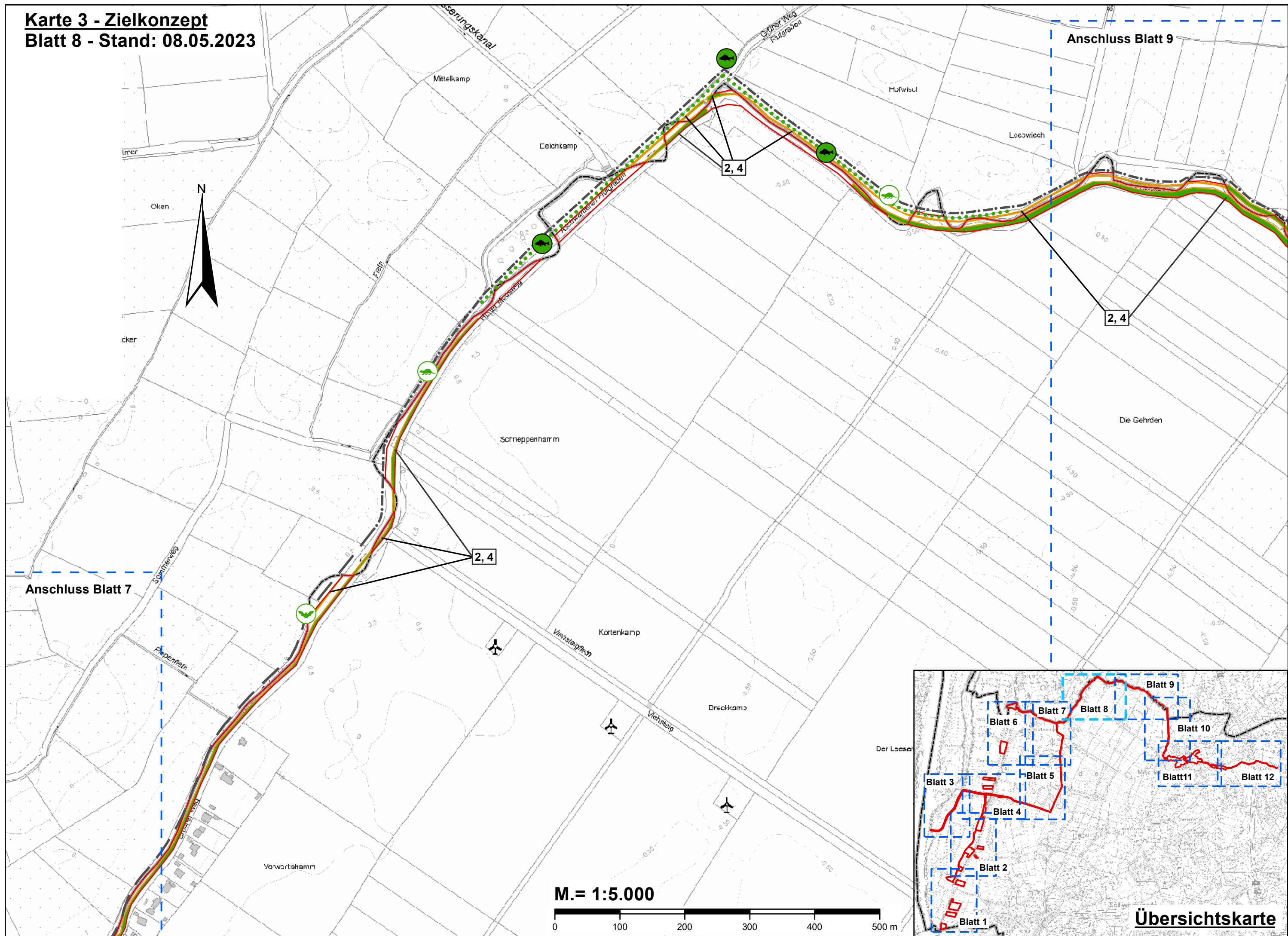
**Karte 3 - Zielkonzept  
Blatt 7 - Stand: 08.05.2023**

**M. = 1:5.000**

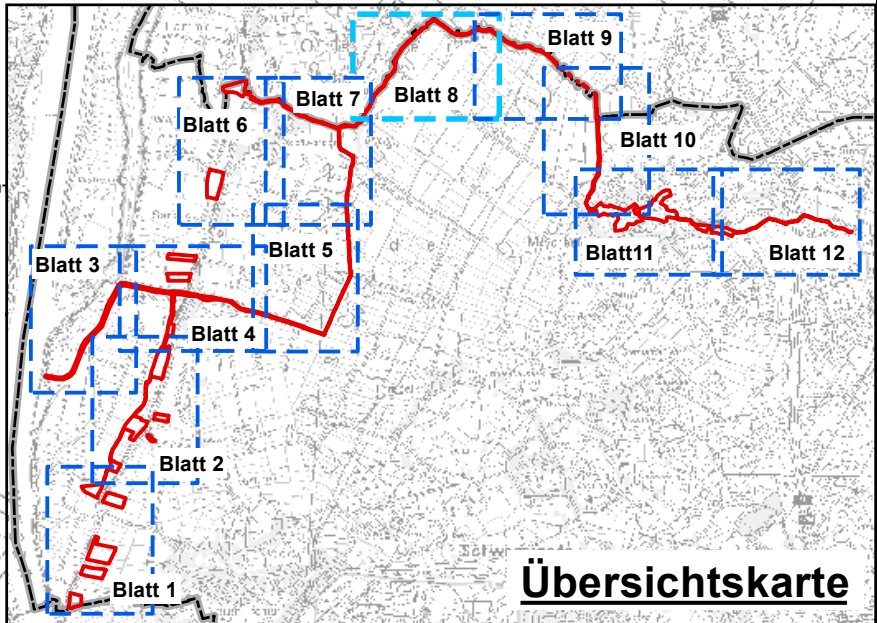




**Karte 3 - Zielkonzept**  
**Blatt 8 - Stand: 08.05.2023**



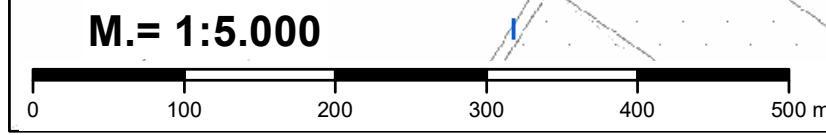
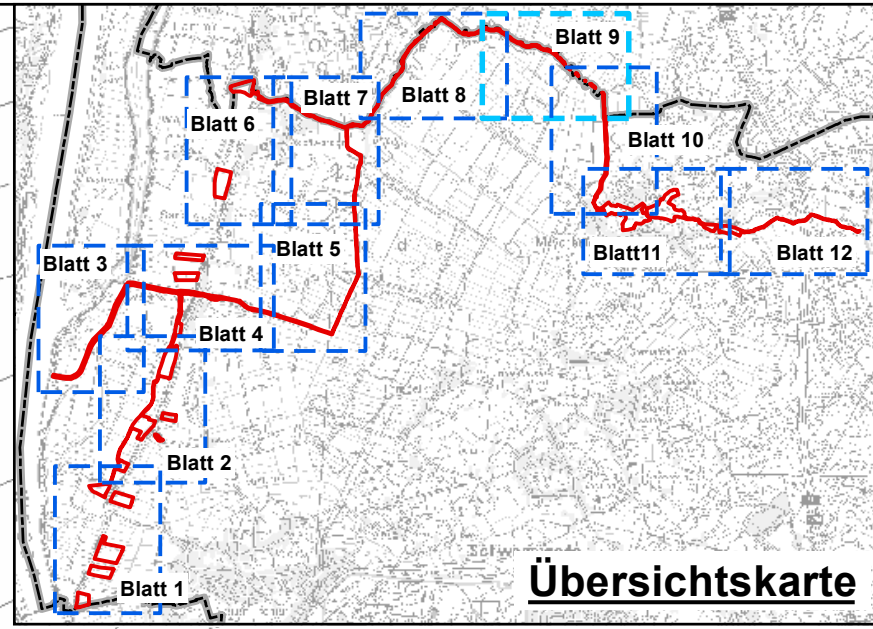
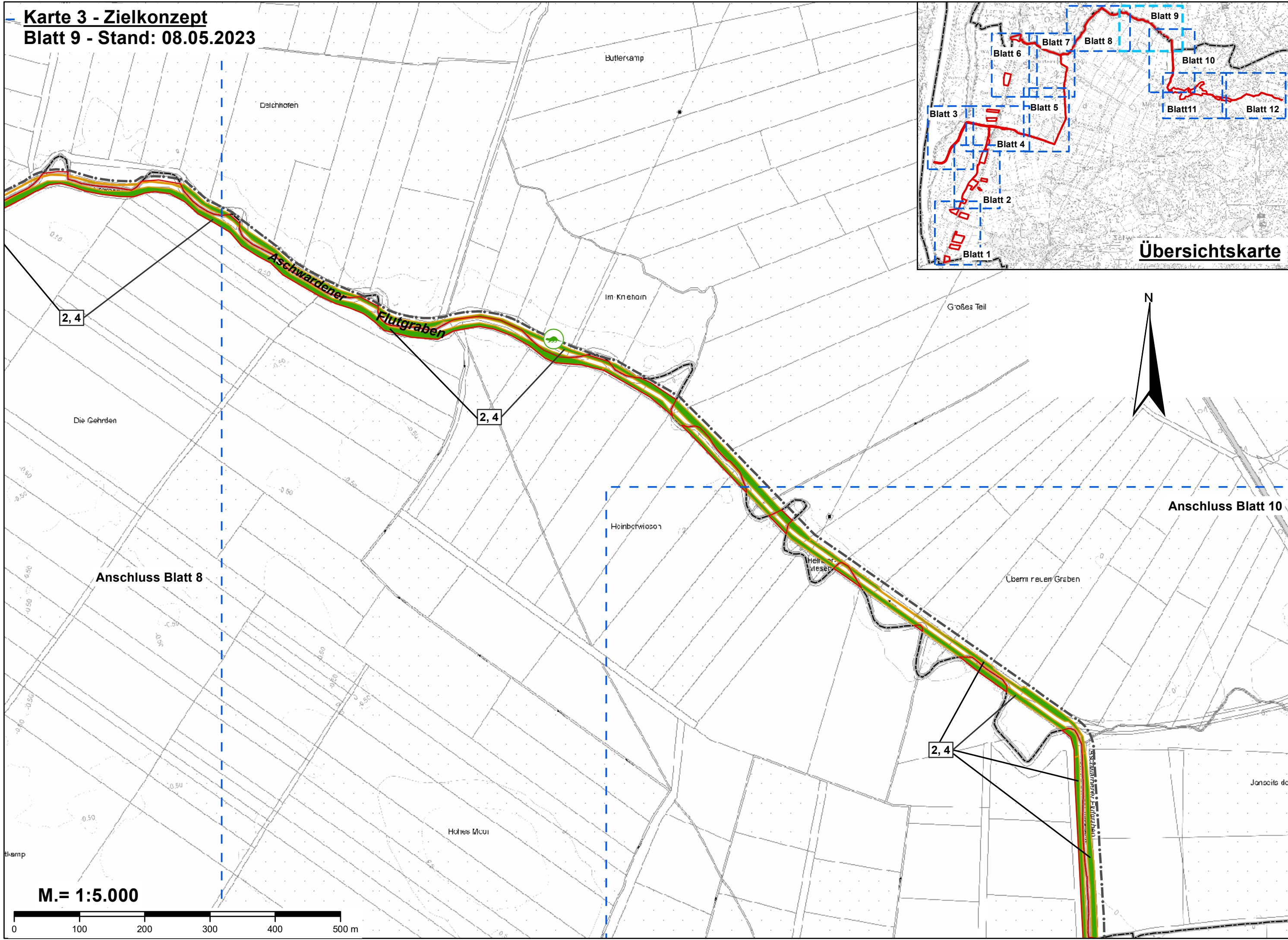
**M. = 1:5.000**



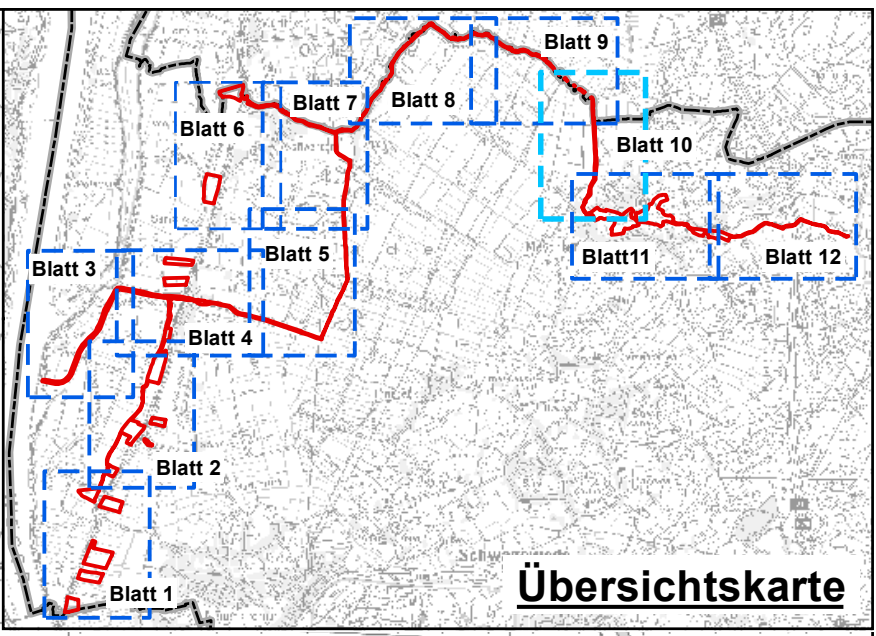
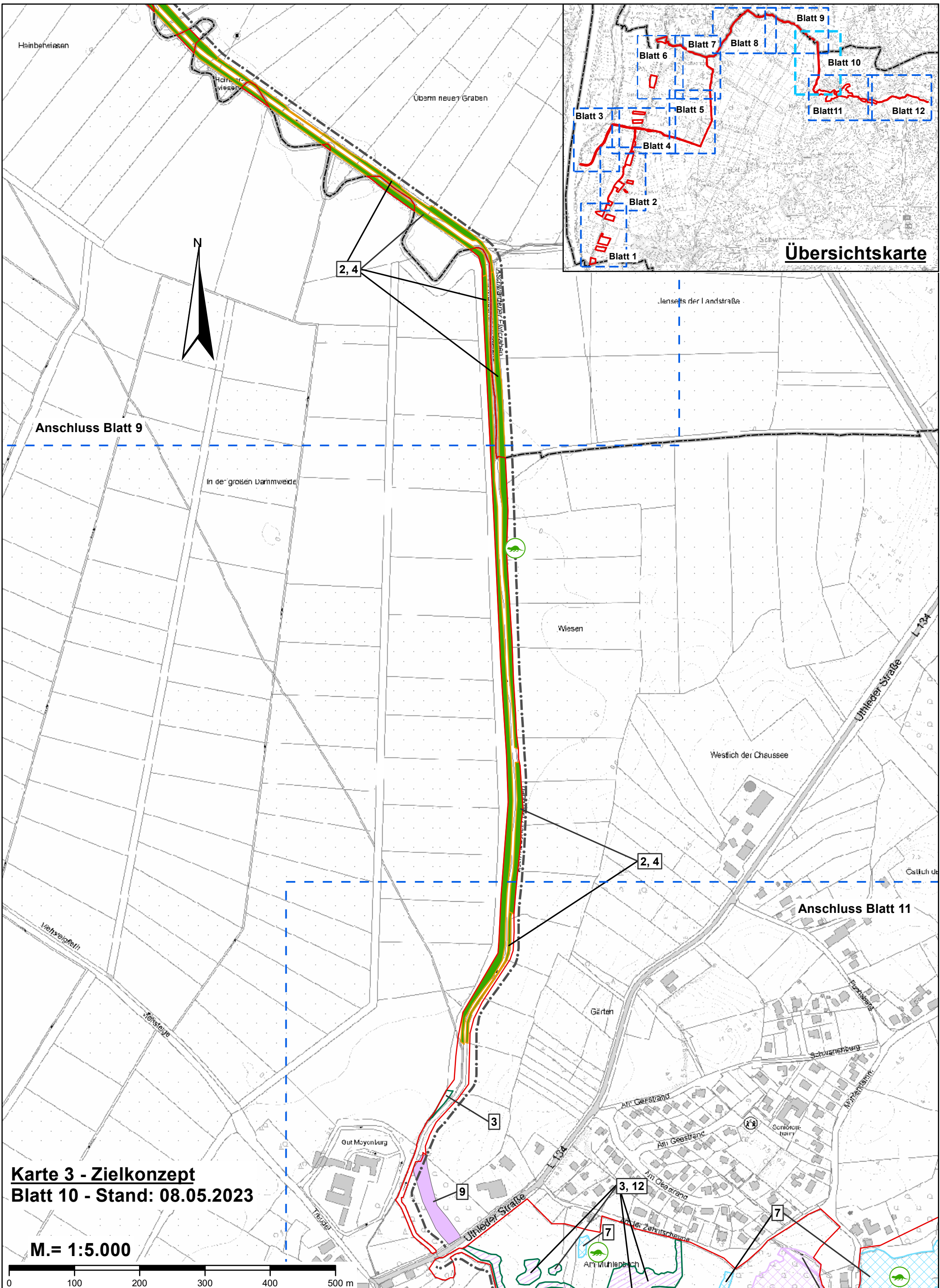
**Übersichtskarte**



**Karte 3 - Zielkonzept**  
**Blatt 9 - Stand: 08.05.2023**







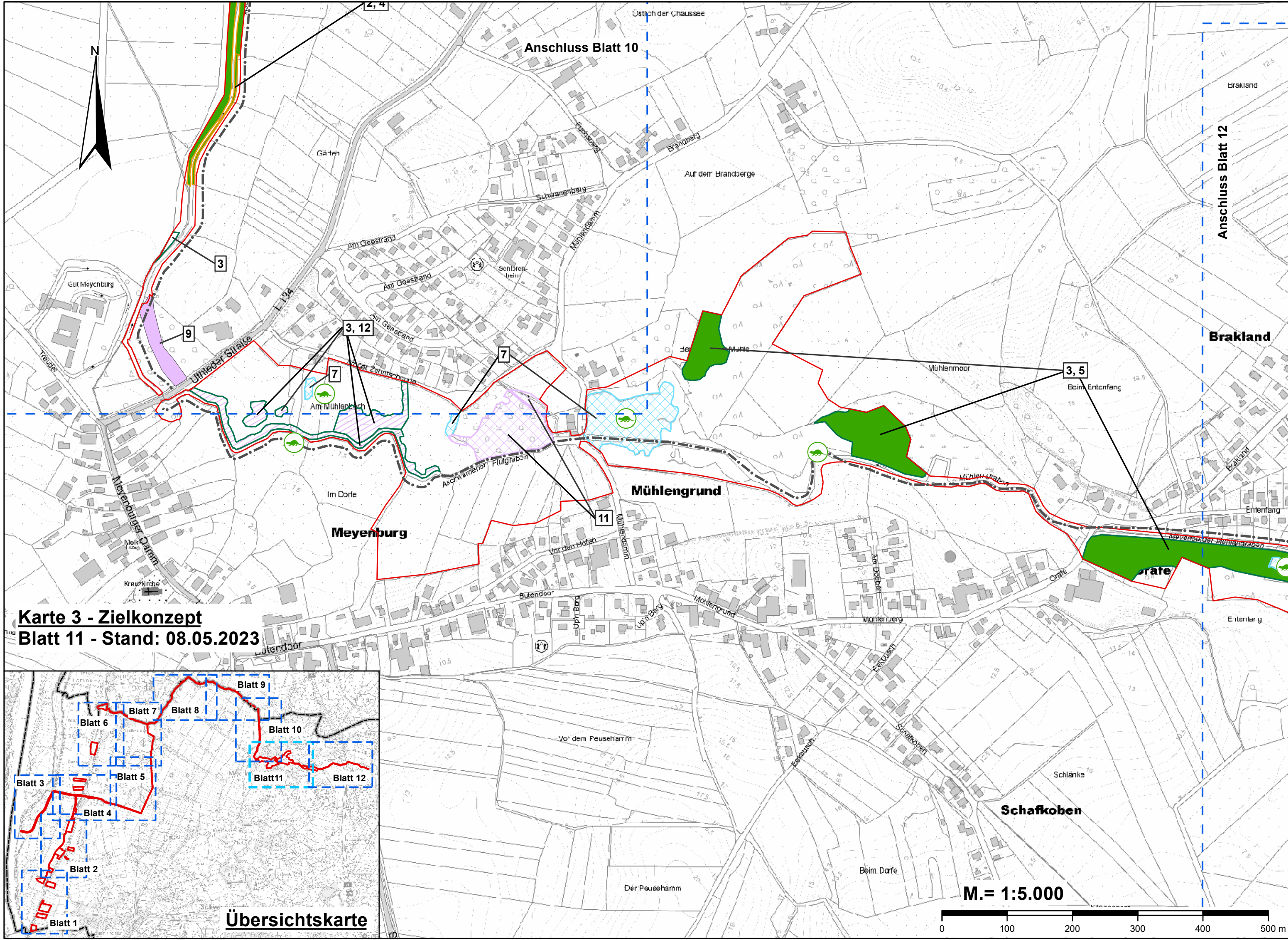
**Übersichtskarte**

**Karte 3 - Zielkonzept  
Blatt 10 - Stand: 08.05.2023**

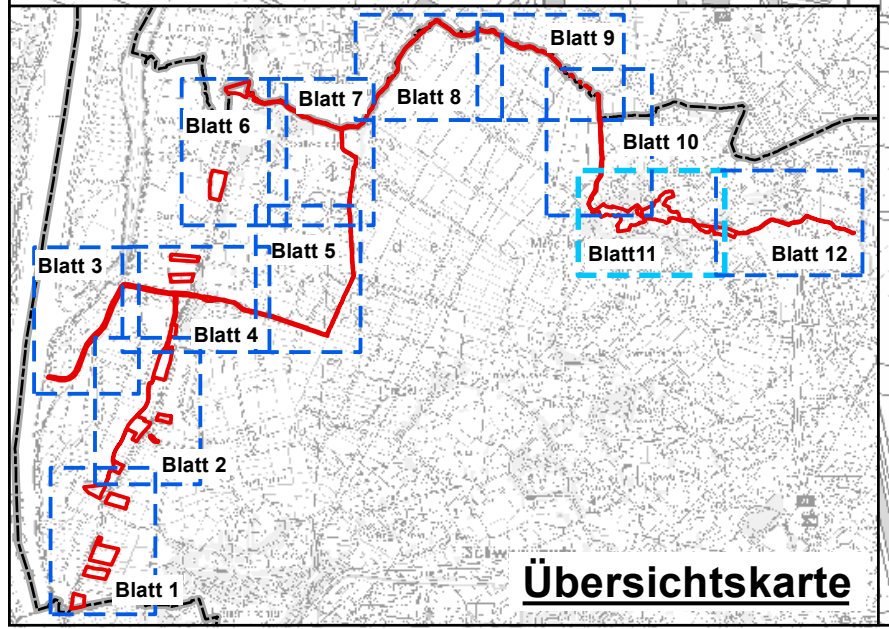
**M. = 1:5.000**







**Karte 3 - Zielkonzept**  
**Blatt 11 - Stand: 08.05.2023**



**Übersichtskarte**

**M. = 1:5.000**









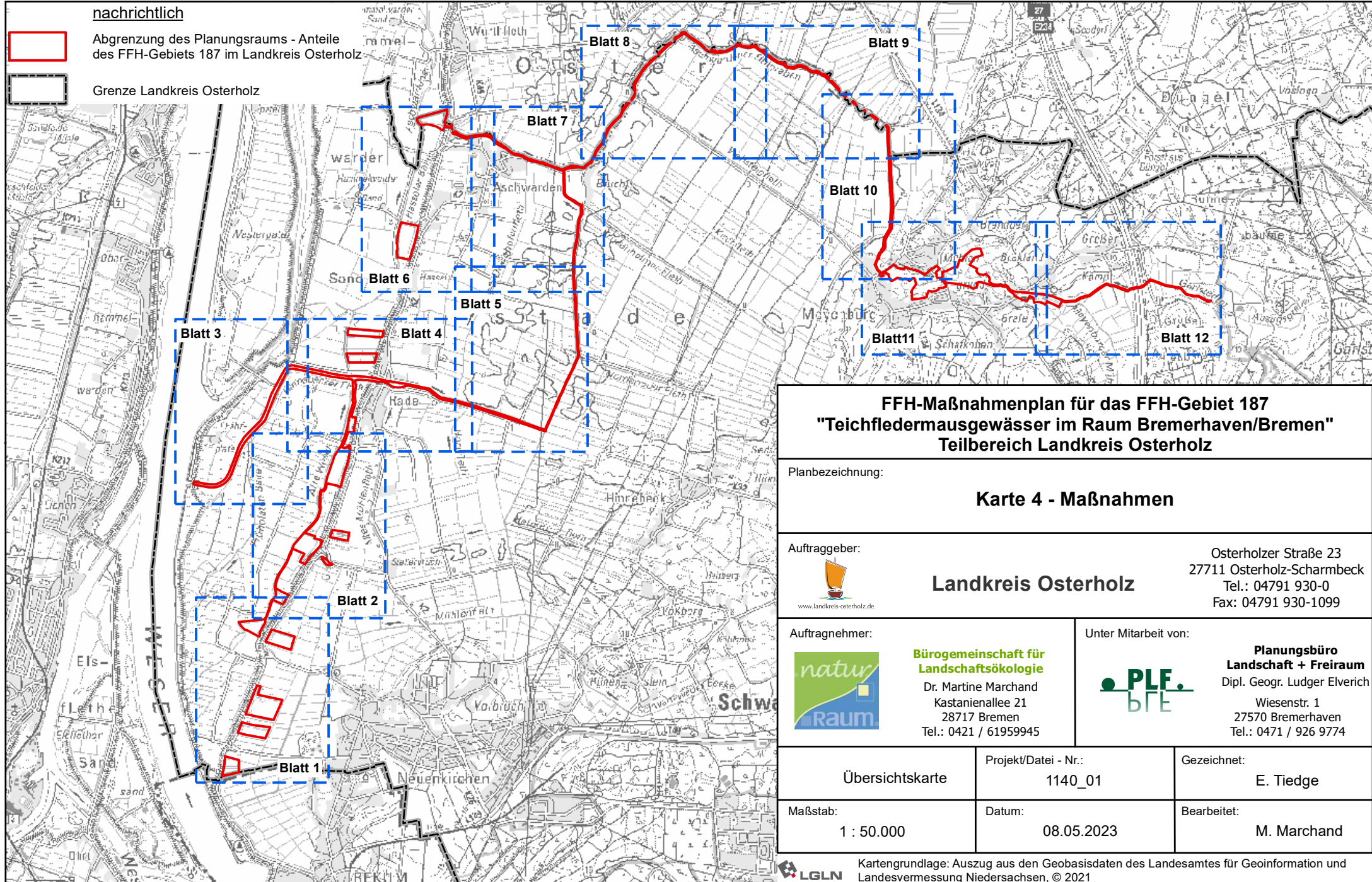
nachrichtlich



Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz



Grenze Landkreis Osterholz



**FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187  
"Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen"  
Teilbereich Landkreis Osterholz**

Planbezeichnung:

**Karte 4 - Maßnahmen**

Auftraggeber:



**Landkreis Osterholz**

Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Tel.: 04791 930-0  
Fax: 04791 930-1099

Auftragnehmer:



**Bürogemeinschaft für  
Landschaftsökologie**

Dr. Martine Marchand  
Kastanienallee 21  
28717 Bremen  
Tel.: 0421 / 61959945

Unter Mitarbeit von:



**Planungsbüro  
Landschaft + Freiraum**

Dipl. Geogr. Ludger Elverich  
Wiesenstr. 1  
27570 Bremerhaven  
Tel.: 0471 / 926 9774

Übersichtskarte

Projekt/Datei - Nr.:

1140\_01

Gezeichnet:

E. Tiedge

Maßstab:

1 : 50.000

Datum:

08.05.2023


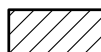

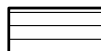


Bearbeitet:

M. Marchand





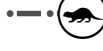



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021



**Legende**

	FFH-Lebensraumtyp 3150		Erhaltungsgrad B
	FFH-Lebensraumtyp 6430		Erhaltungsgrad C
	FFH-Lebensraumtyp 91E0*		Erhaltungsgrad E

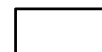






Verpflichtende Maßnahmen:

	Nr. der Maßnahme
	Flächenvergrößerung des LRT 3150
	Erhaltungsmaßnahme und notwendige Wiederherstellungsmaßnahme E/W-N TF-01 (Erhalt und Entwicklung von Struktur und Funktion der Jagdhabitats der Teichfledermaus)
	Erhaltungsmaßnahme und notwendige Wiederherstellungsmaßnahme E/W-N FO-01 und E/W-N FO-02 (Sicherung der Qualität der Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer für den Fischotter und Sicherung der Durchgängigkeit der Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer für den Fischotter)
	Erhaltungsmaßnahme E/W-N TF-02 (Sicherung und Entwicklung des Bestandes von geeigneten Wochenstubenquartieren für die Teichfledermaus)
	Erhaltungsmaßnahmen E BT-01 und E BT-02 (Sicherung der Qualität der Vorkommensgewässer des Bitterlings und Förderung von Großmuschelbeständen)

nachrichtlich

	Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz
	Grenze Landkreis Osterholz

Zusätzliche Maßnahmen:

	Nr. der Maßnahme
	Zusätzliche Maßnahme zur Flächenvergrößerung des LRT 3150 außerhalb des Planungsraums
	Zusätzliche Maßnahme für den LRT 9160 außerhalb des Planungsraums
	Zusätzliche Maßnahme zur Flächenvergrößerung des LRT 91E0* im Planungsraum
	Zusätzliche Maßnahme zur Reduktion des Anteils der mit "C" bewerteten Flächen des LRT 91E0* im Planungsraum
	Zusätzliche Maßnahme für den Bitterling: Gewährleistung der Vernetzung mit weiteren Gewässern im Planungsraum
	Zusätzliche Maßnahme zur Entwicklung von Beständen des LRT 6430 im Planungsraum

- Status:
- E: notwendige Erhaltungsmaßnahme
  - W-N: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands: notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang
  - FV-N: Flächenvergrößerung: notwendige Maßnahme zur Vergrößerung der Fläche der gemeldeten Vorkommen aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang
  - ZM-F: Zusätzliche Maßnahme: Maßnahme zur Vergrößerung der Fläche der gemeldeten Vorkommen aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang; Maßnahmenumsetzung außerhalb des Planungsraums
  - ZM-V: Zusätzliche Maßnahme: Maßnahme zur Verbesserung des Erhaltungsgrades
  - ZM-FV: Zusätzliche Maßnahme zur Vergrößerung der Fläche des LRT im Planungsraum
  - ZM-R: Zusätzliche Maßnahme: Maßnahme zur Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen

Maßn.-Nr. s. Kap. 5.1	Maßnahmen-Kurzbezeichnung	Maßnahmentyp	Maßnahmen-Bezeichnung	Zeiträumen / Maßnahmenpriorität		
<b>Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften - 3150</b>						
1	Entfernung von Sohlen- / Uferbefestigungen	E/W-N	E/W-N 3150-SU1 -SU2 -SU3 -SU4	mittelfristig bis 2030 / hohe Priorität		
2	Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Eutrophierung / Reduktion von Nährstoff-eintrag in Gewässer	E/W-N	E/W-N 3150-EN1 -EN2 -EN3 -EN4 -EN5 -EN6 -EN7	mittelfristig bis 2030 - Daueraufgabe / sehr hohe Priorität		
3	Verminderung der Verschlämzung in Gewässern des LRT 3150 durch technische Maßnahmen	W-N	W-N 3150-VS1 -VS2 -VS3 -VS4	mittelfristig bis 2030 - ggf. Daueraufgabe / mittlere Priorität		
4	Verminderung oder Aufgabe von Freizeitnutzungen an den Gewässern	W-N	W-N 3150-FN1 -FN2 -FN3	mittelfristig bis 2030 - Daueraufgabe / niedrige Priorität		
5	Flächenvergrößerung des LRT 3150	FV-N	FV-N 3150-1 -2 -3 -4 -5 -6 -7 -8 -9	langfristig nach 2030 / hohe Priorität		
5a		ZM-F	ZM-F 3150-1			
<b>Feuchte Hochstaudenfluren - 6430</b>						
6		Erhalt der Bestände des LRT in einem günstigen EHG entlang der Gewässer des Planungsraums durch Entwicklung der Standorte	E		E 6430-EG1	Daueraufgabe / hohe Priorität
7		Entwicklung von Beständen des LRT 6430	ZM-FV		ZM-FV 6430-01	mittelfristig bis 2030 - Daueraufgabe / mittlere Priorität
<b>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide - 91E0*</b>						
8	Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil an Alt- und Totholz	E	E 91E0*-AT1	Daueraufgabe / hohe Priorität		
8a		ZM-R	ZM-R 91E0*- AT1 -AT2 -AT3			
9	Reduktion von Eutrophierungen / Nährstoffeintrag zum Erhalt und zur Entwicklung einer lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht	E	E 91E0*-EN1	Daueraufgabe / hohe Priorität		
9a		ZM-R	ZM-R 91E0*-EN1 -EN2			
10	Monitoring von Grundwasserabsenkungen	E	E 91E0*-GW1	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität		
10a		ZM-R	ZM-R 91E0*-GW1			
11	Vergrößerung der Fläche des LRT 91E0* im Planungsraum	ZM-FV	ZM-FV 91E0*-01	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität		

Maßn.-Nr. s. Kap. 5.1	Maßnahmen-Kurzbezeichnung	Maßnahmentyp	Maßnahmen-Bezeichnung	Zeiträumen / Maßnahmenpriorität
<b>Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder - 9160</b>				
12	Waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung einer lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht	ZM-V	ZM-V 9160- EN1	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität
13	Entwicklung von lebensraumtypischem Anteil an Alt- und Totholz	ZM-V	ZM-V 9160-AT1	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität
14	Erhalt und Förderung des Bestandes an Habitatbäumen	ZM-V	ZM-V 9160-BA1	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität
<b>Teichfledermaus</b>				
15	Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation: Erhalt und Entwicklung von Struktur und Funktion der Jagdhabitats	E / W-N	E / W-N TF-01	mittelfristig bis 2030 / hohe Priorität
16	Sicherung der Habitatqualität für die Teichfledermauspopulation: Sicherung und Entwicklung des Bestandes von geeigneten Wochenstubenquartieren im Bereich der Jagdhabitats	E / W-N	E/W-N TF-02	kurzfristig / sehr hohe Priorität
<b>Fischotter</b>				
17	Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Qualität der Nahrungs-, Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer	E / W-N	E/W-N FO-01	mittelfristig bis 2030 / hohe Priorität
18	Sicherung der Habitatqualität für den Fischotter: Sicherung der Durchgängigkeit der Nahrungs-, Wanderungs- und Fortpflanzungsgewässer	E / W-N	E/W-N FO-02	kurzfristig - mittelfristig bis 2030 / hohe Priorität
<b>Bitterling</b>				
19	Sicherung der Habitatqualität für den Bitterling: Sicherung der Qualität der Vorkommensgewässer und Förderung von Großmuschelbeständen	E	E BT-01	mittelfristig bis 2030 - Daueraufgabe / hohe Priorität
20	Förderung der Population des Bitterlings: Gewährleistung der Vernetzung mit weiteren Gewässern im Planungsraum	ZM-V	ZM-V BT-01	mittelfristig bis 2030 / mittlere Priorität

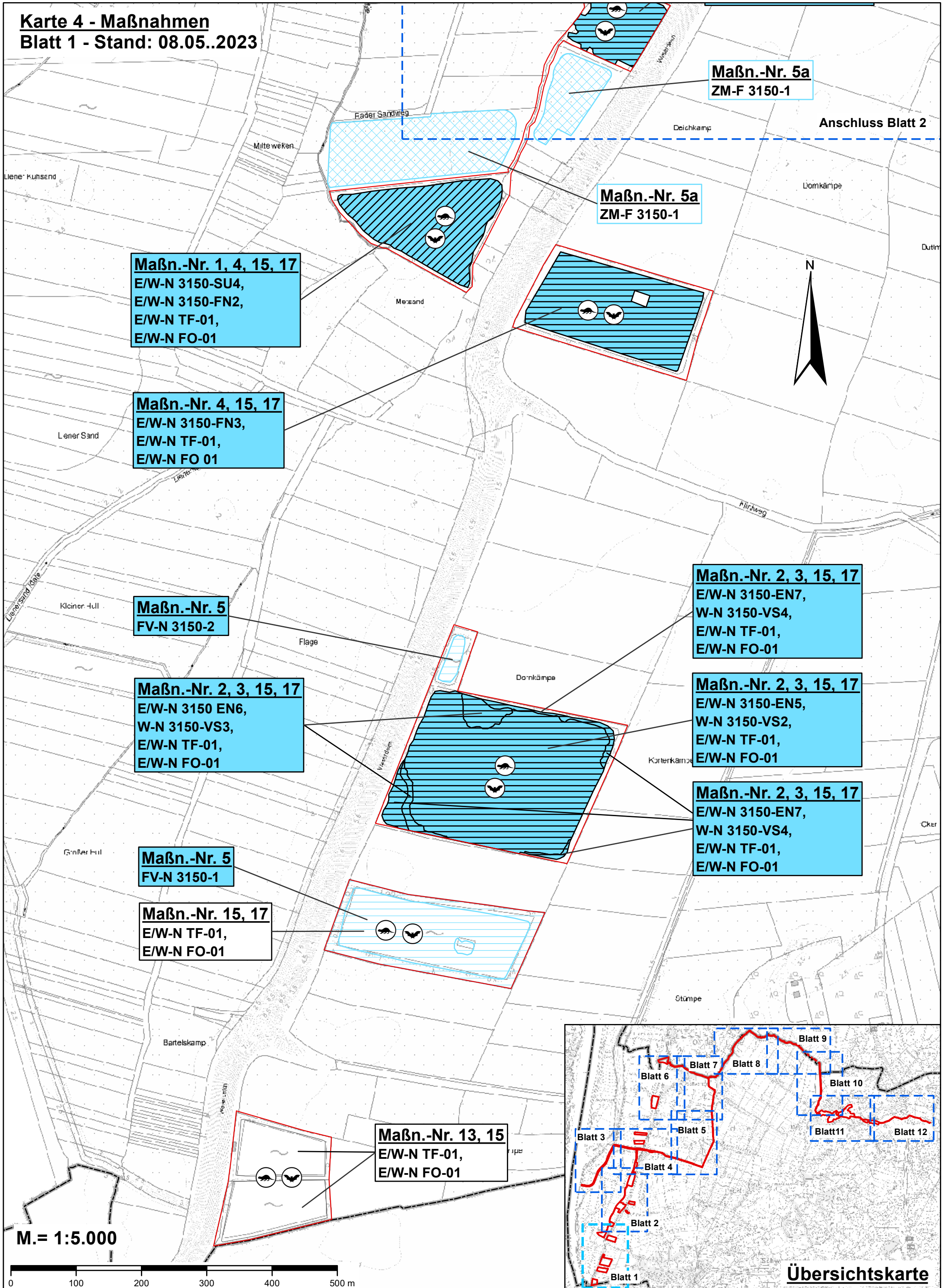
**FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187  
"Teichfledermäusegewässer im Raum Bremerhaven/Bremen"  
Teilbereich Landkreis Osterholz**

Planbezeichnung: **Karte 4 - Maßnahmen**

Auftraggeber:  www.landkreis-osterholz.de	<b>Landkreis Osterholz</b>	Osterholzer Straße 23 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel.: 04791 930-0 Fax: 04791 930-1099
Auftragnehmer: 	<b>Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie</b> Dr. Martine Marchand Kastanienallee 21 28717 Bremen Tel.: 0421 / 61959945	Unter Mitarbeit von: 
Legende	Projekt/Datei - Nr.: 1140_01	Gezeichnet: E. Tiedge
Maßstab:	Datum: 08.05.2023	Bearbeitet: M. Marchand



**Karte 4 - Maßnahmen**  
**Blatt 1 - Stand: 08.05..2023**



**Maßn.-Nr. 1, 4, 15, 17**  
 E/W-N 3150-SU4,  
 E/W-N 3150-FN2,  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 4, 15, 17**  
 E/W-N 3150-FN3,  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO 01

**Maßn.-Nr. 5**  
 FV-N 3150-2

**Maßn.-Nr. 2, 3, 15, 17**  
 E/W-N 3150 EN6,  
 W-N 3150-VS3,  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 5**  
 FV-N 3150-1

**Maßn.-Nr. 15, 17**  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 13, 15**  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 5a**  
 ZM-F 3150-1

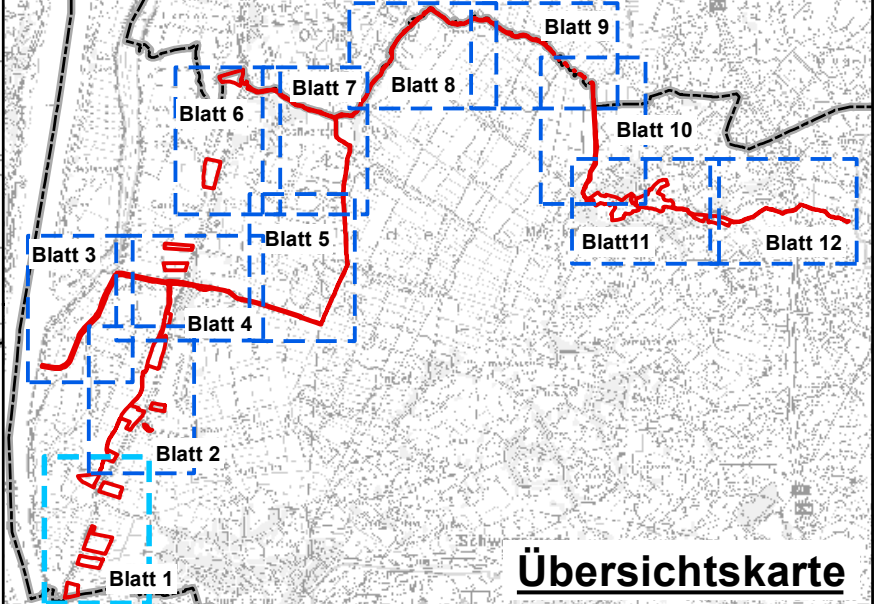
**Maßn.-Nr. 5a**  
 ZM-F 3150-1

**Maßn.-Nr. 2, 3, 15, 17**  
 E/W-N 3150-EN7,  
 W-N 3150-VS4,  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 2, 3, 15, 17**  
 E/W-N 3150-EN5,  
 W-N 3150-VS2,  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 2, 3, 15, 17**  
 E/W-N 3150-EN7,  
 W-N 3150-VS4,  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

**M.= 1:5.000**



**Übersichtskarte**



**Karte 4 - Maßnahmen**  
**Blatt 2 - Stand: 08.05.2023**



**Maßn.-Nr. 1, 2, 4, 15, 17**  
 E/W-N 3150-SU2,  
 E/W-N 3150-EN1,  
 W-N 3150-FN1,  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 2, 13, 15**  
 E/W-N 3150-EN2,  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

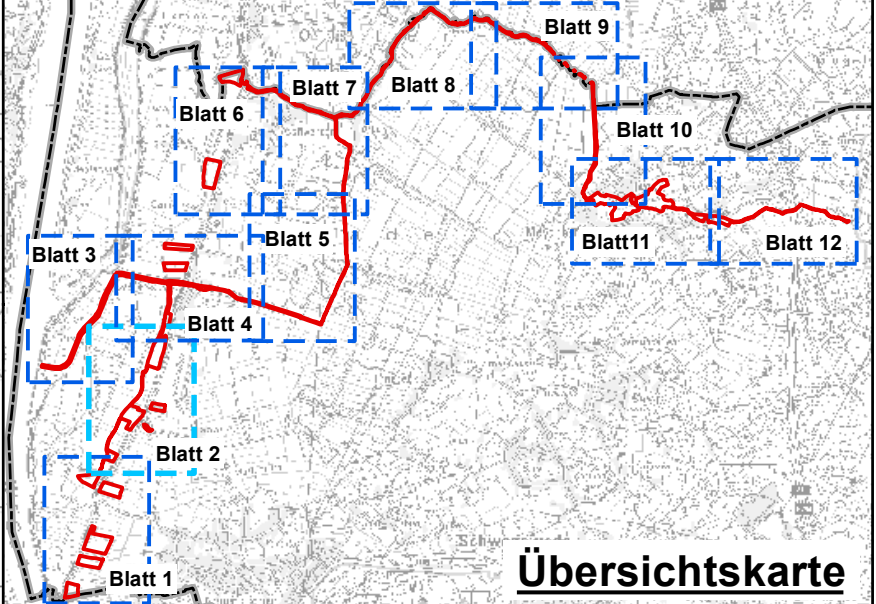
**Maßn.-Nr. 15, 17**  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 2, 3**  
 E/W-N 3150-EN3,  
 W-N 3150-VS1

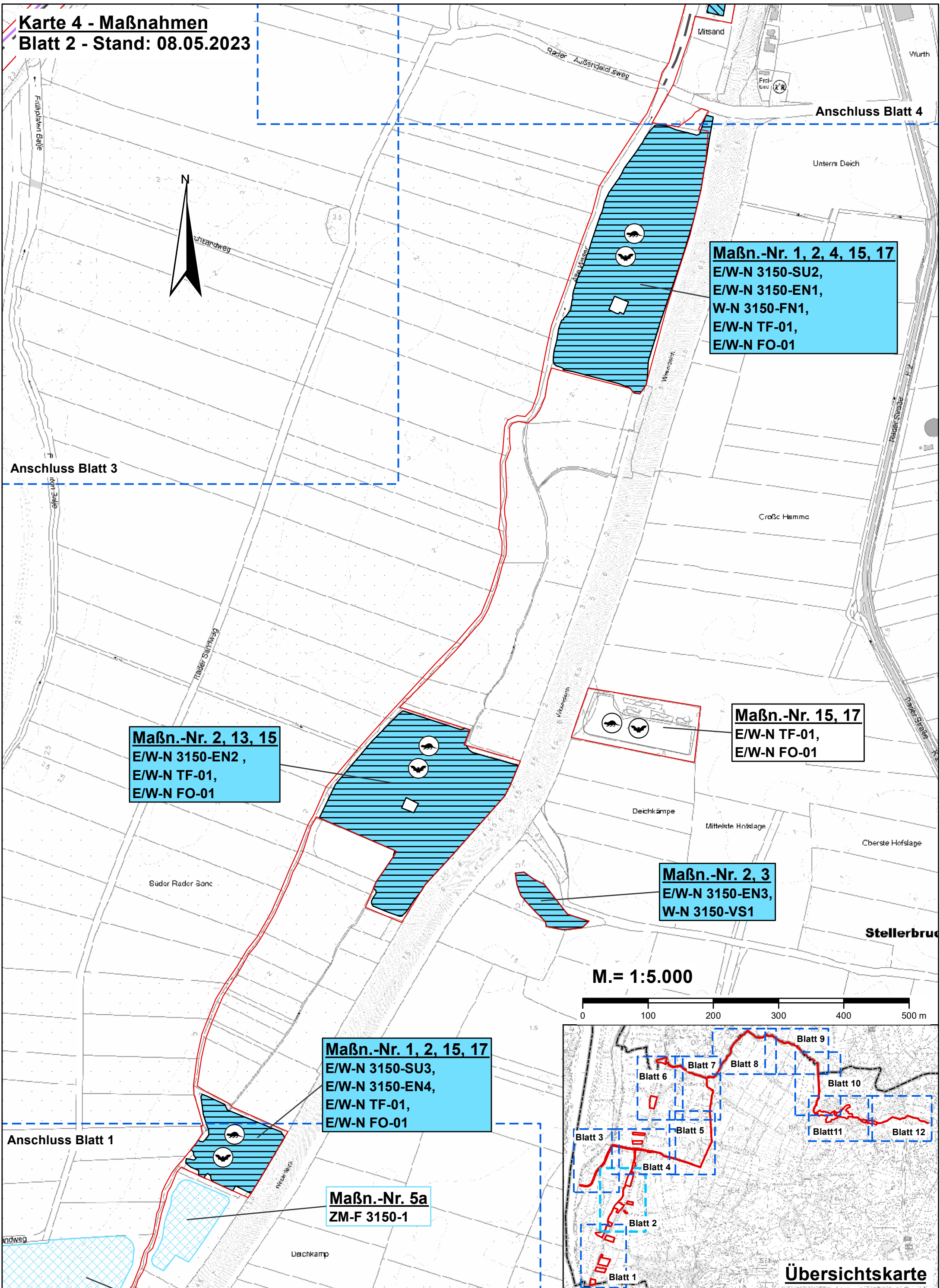
**Maßn.-Nr. 1, 2, 15, 17**  
 E/W-N 3150-SU3,  
 E/W-N 3150-EN4,  
 E/W-N TF-01,  
 E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 5a**  
 ZM-F 3150-1

**M. = 1:5.000**



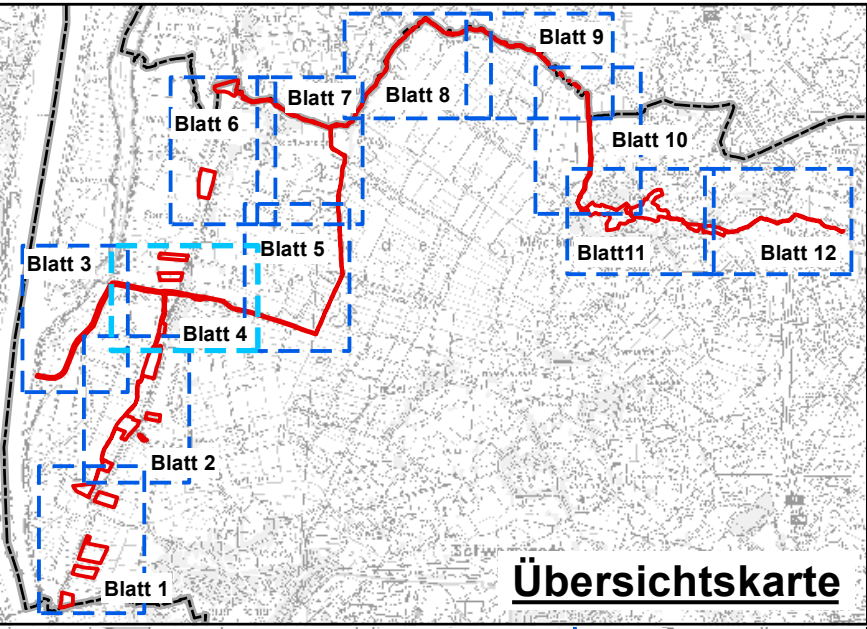
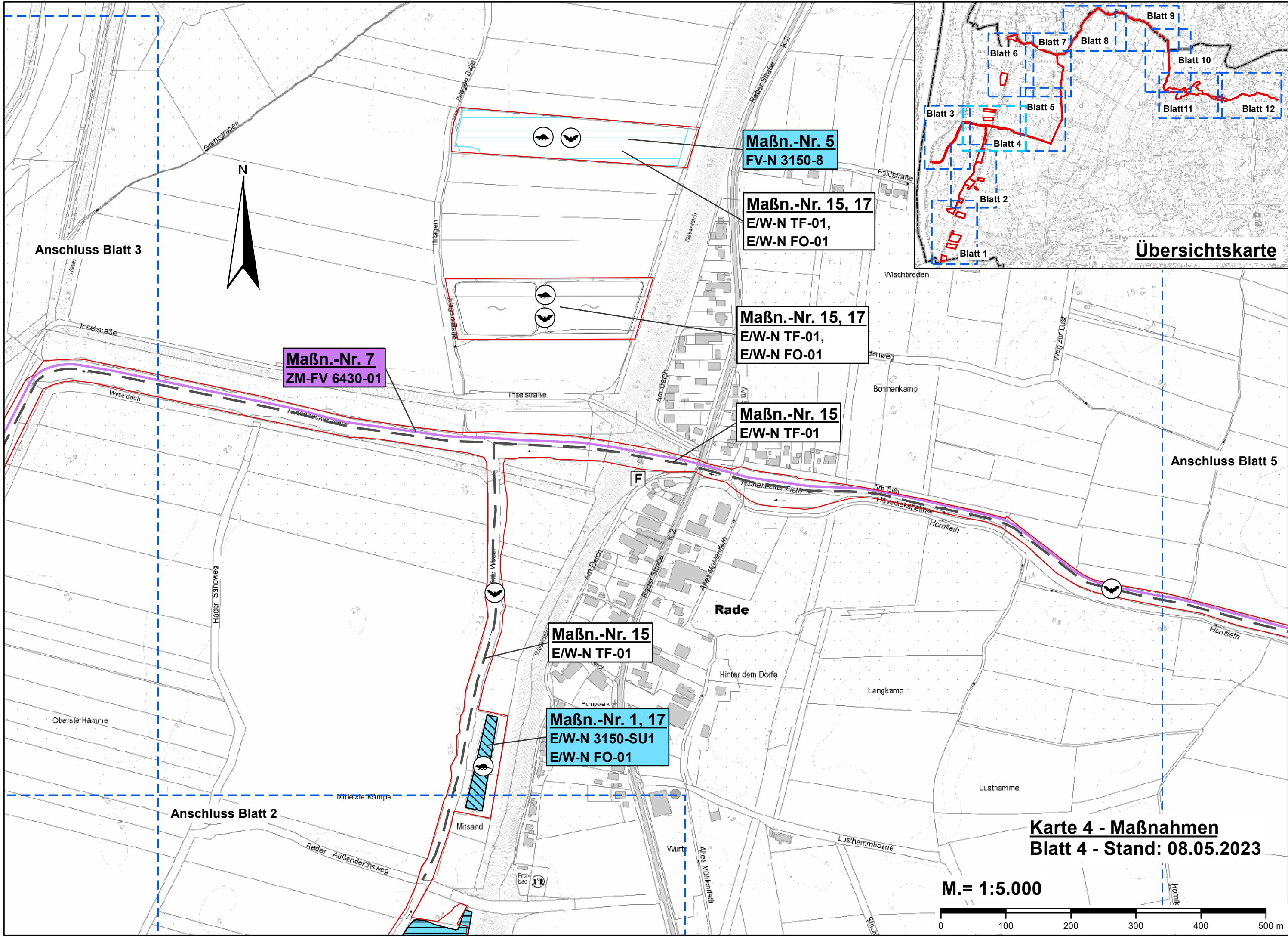
**Übersichtskarte**











Anschluss Blatt 3



**Maßn.-Nr. 7**  
ZM-FV 6430-01

**Maßn.-Nr. 5**  
FV-N 3150-8

**Maßn.-Nr. 15, 17**  
E/W-N TF-01,  
E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 15, 17**  
E/W-N TF-01,  
E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 15**  
E/W-N TF-01

**Maßn.-Nr. 15**  
E/W-N TF-01

**Maßn.-Nr. 1, 17**  
E/W-N 3150-SU1  
E/W-N FO-01

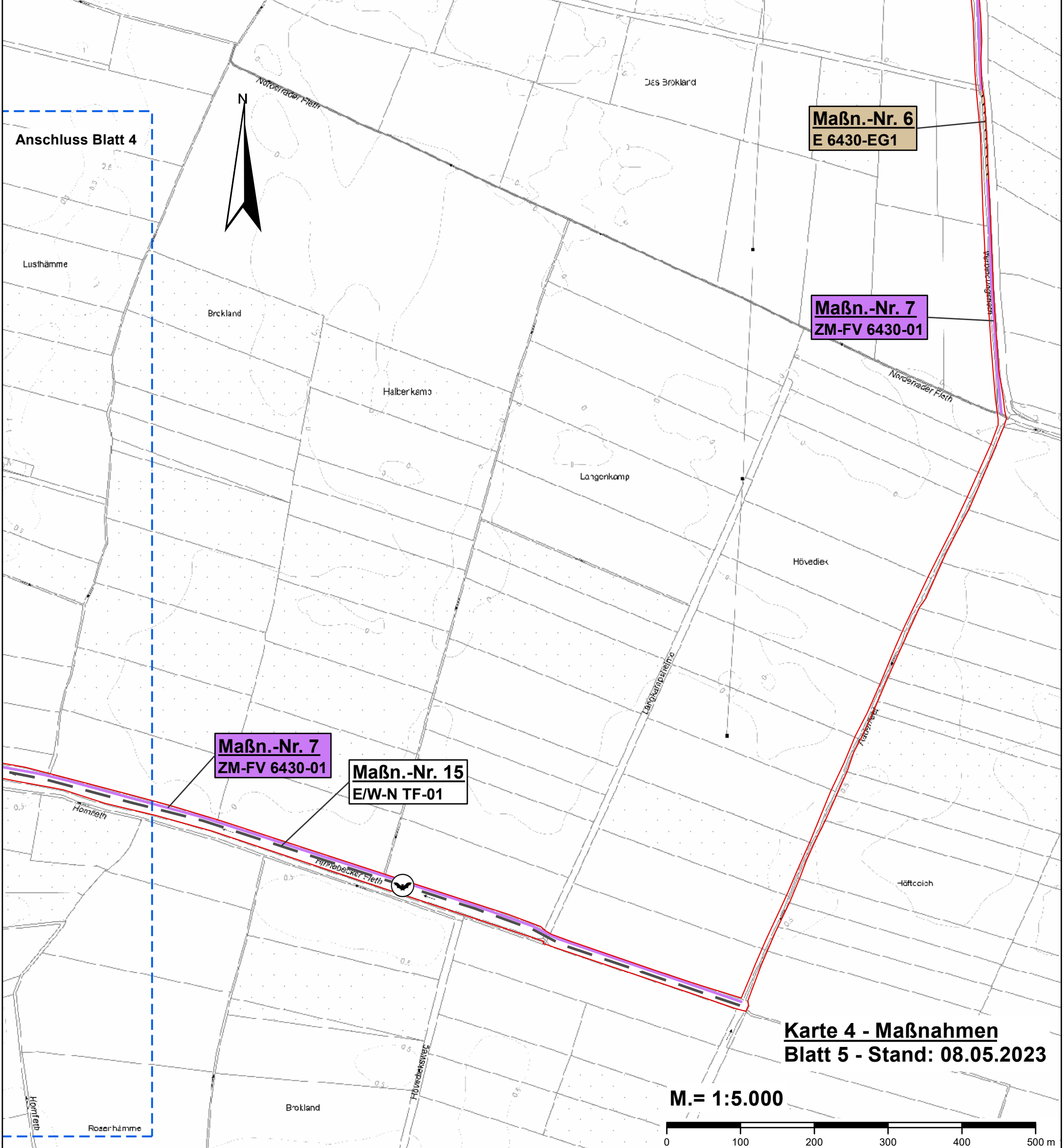
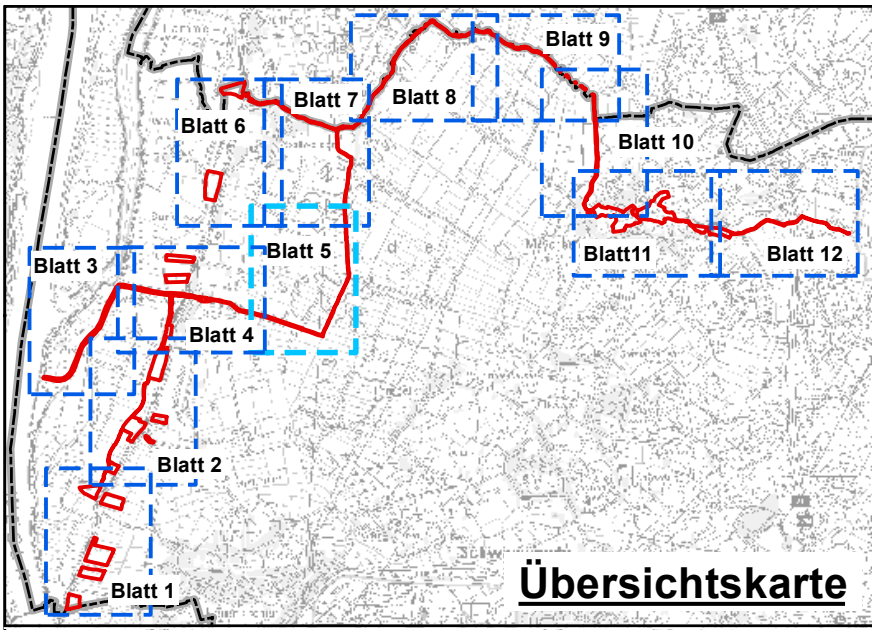
Anschluss Blatt 2

Anschluss Blatt 5

**Karte 4 - Maßnahmen**  
**Blatt 4 - Stand: 08.05.2023**

**M. = 1:5.000**

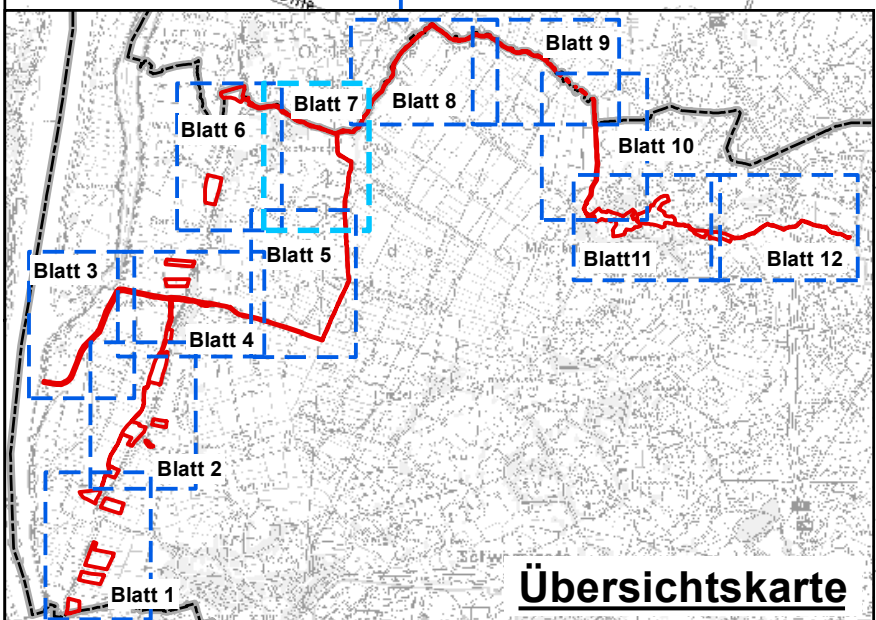
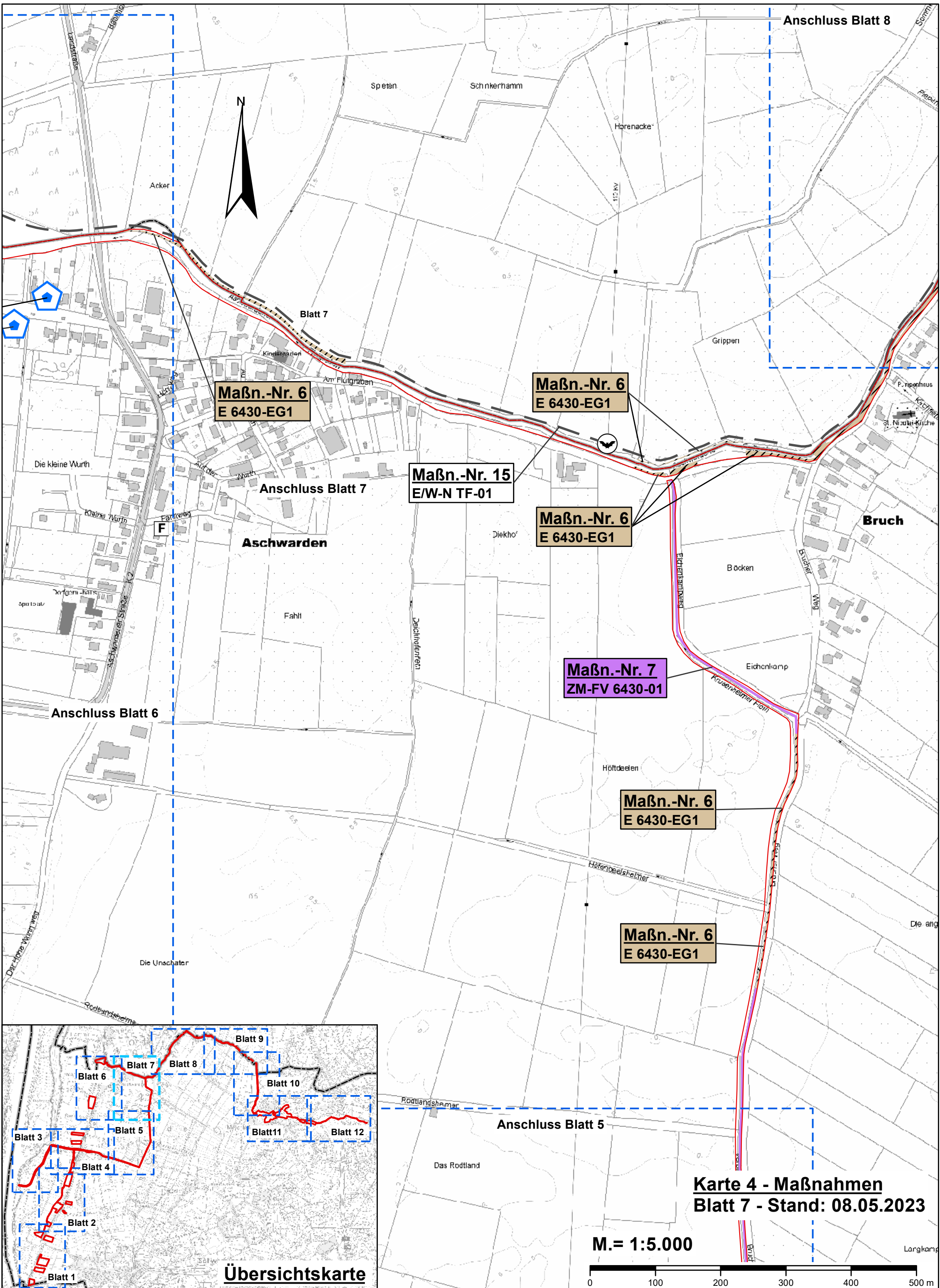












**Übersichtskarte**

**Karte 4 - Maßnahmen  
Blatt 7 - Stand: 08.05.2023**

**M.= 1:5.000**



**Maßn.-Nr. 6  
E 6430-EG1**

**Maßn.-Nr. 6  
E 6430-EG1**

**Maßn.-Nr. 15  
E/W-N TF-01**

**Maßn.-Nr. 6  
E 6430-EG1**

**Maßn.-Nr. 7  
ZM-FV 6430-01**

**Maßn.-Nr. 6  
E 6430-EG1**

**Maßn.-Nr. 6  
E 6430-EG1**

**Anschluss Blatt 8**

**Blatt 7**

**Anschluss Blatt 7**

**Aschwarden**

**Anschluss Blatt 6**

**Bruch**

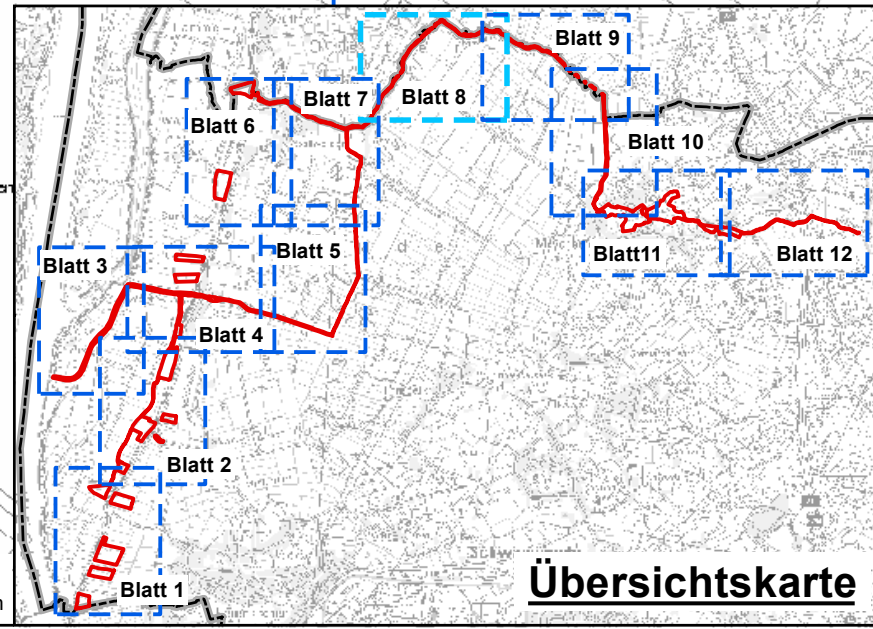
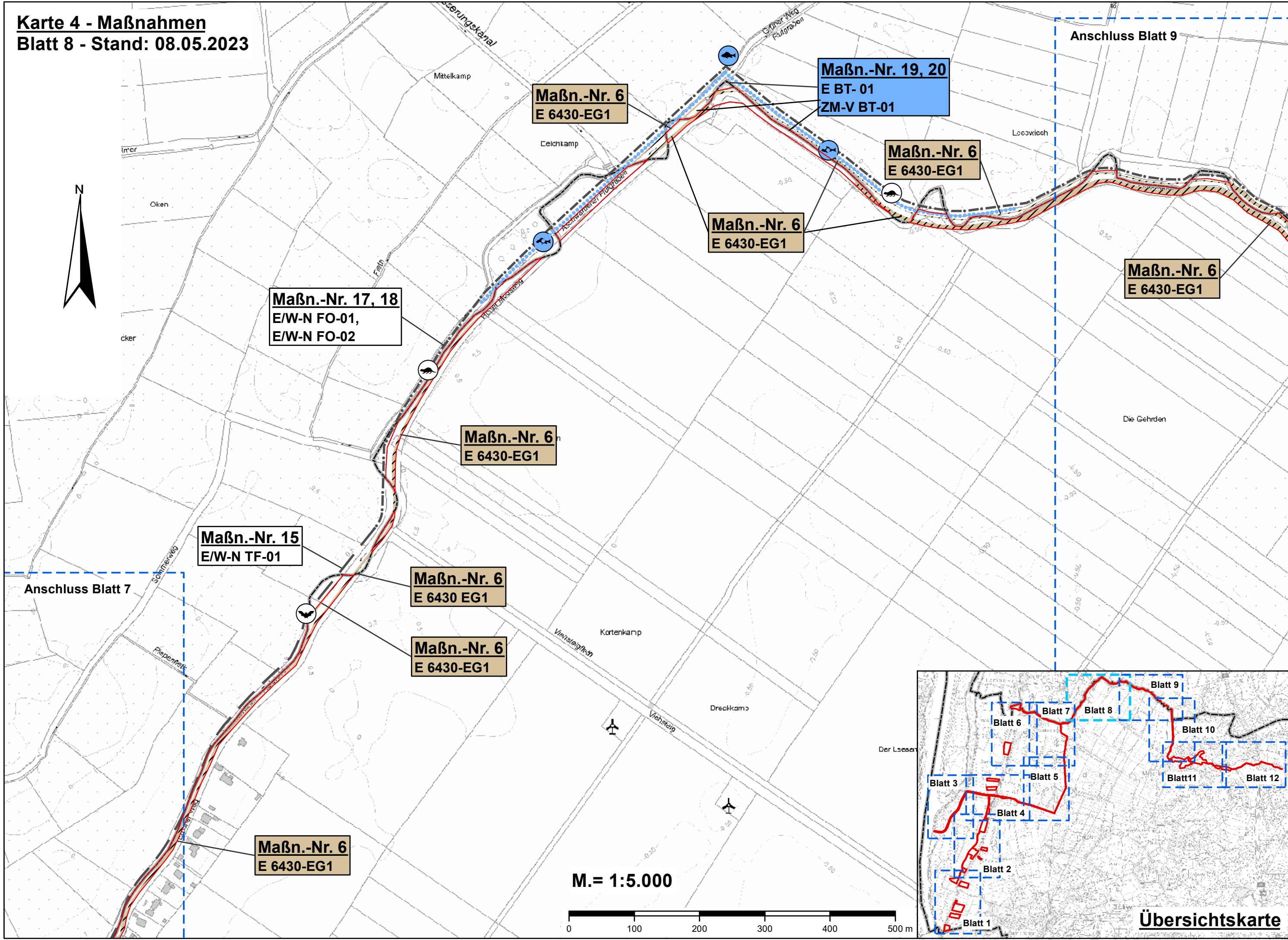
**Anschluss Blatt 5**

**Das Rodtland**

Largkamp



**Karte 4 - Maßnahmen**  
**Blatt 8 - Stand: 08.05.2023**

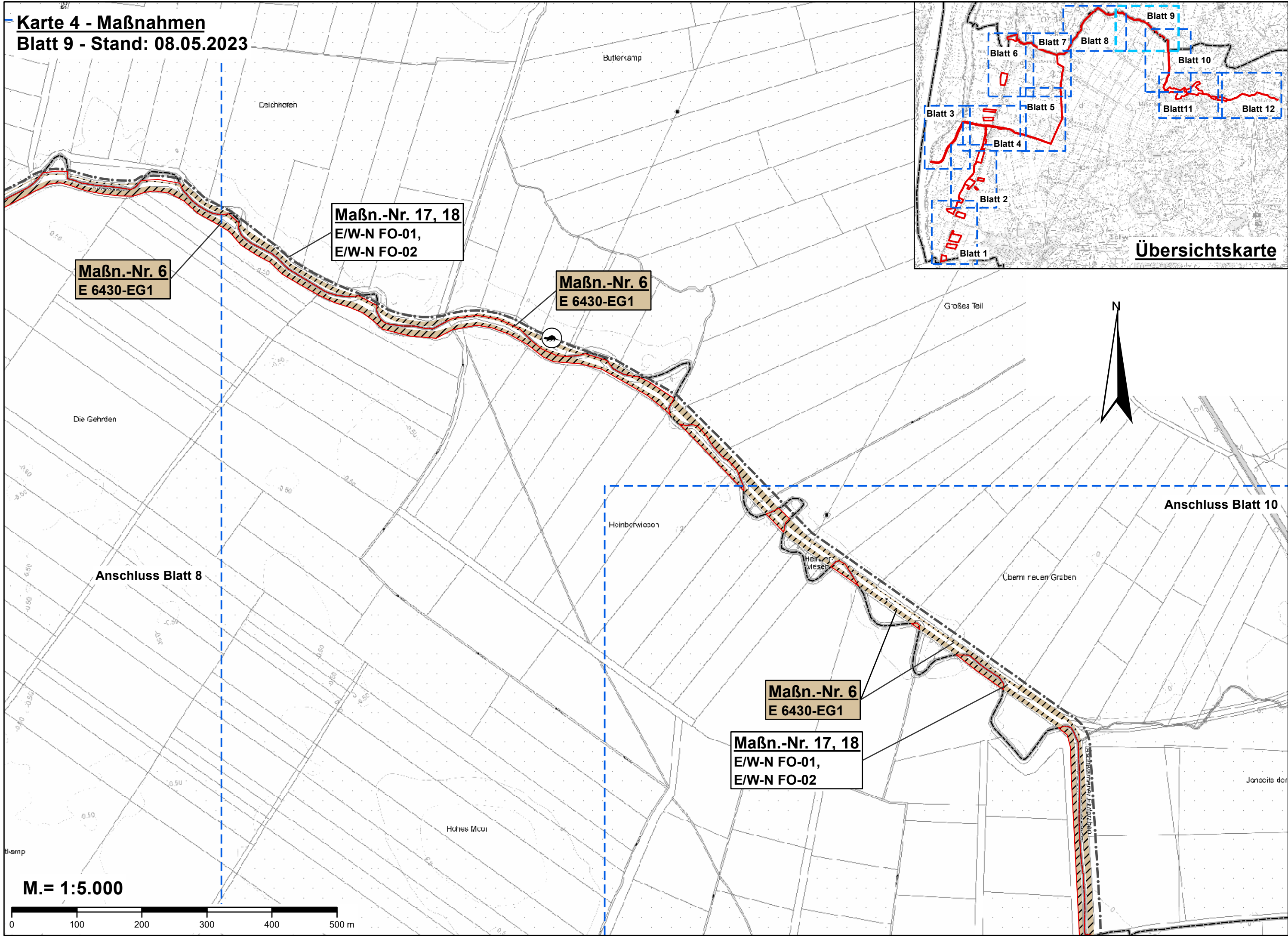


M. = 1:5.000





**Karte 4 - Maßnahmen**  
**Blatt 9 - Stand: 08.05.2023**



**Maßn.-Nr. 17, 18**  
E/W-N FO-01,  
E/W-N FO-02

**Maßn.-Nr. 6**  
E 6430-EG1

**Maßn.-Nr. 6**  
E 6430-EG1

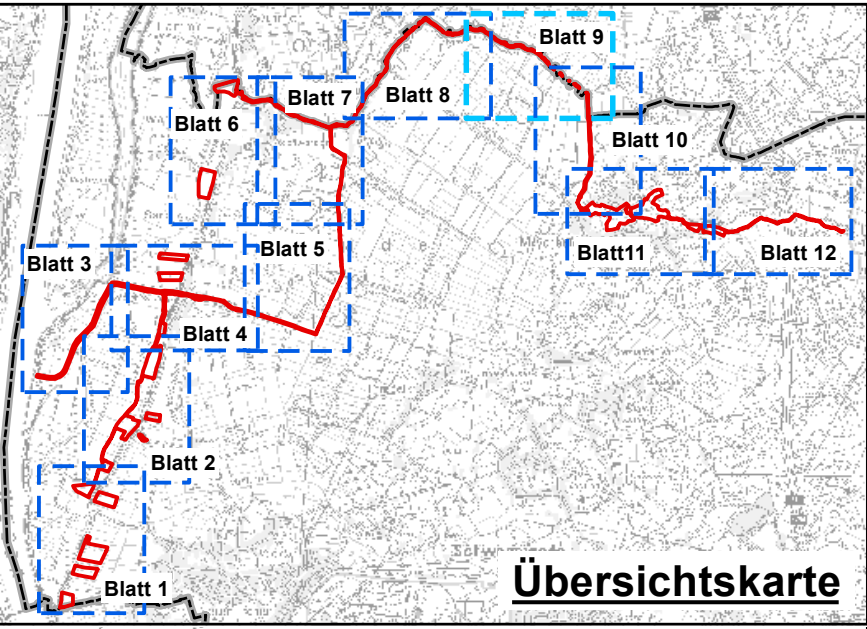
Anschluss Blatt 8

Anschluss Blatt 10

**Maßn.-Nr. 6**  
E 6430-EG1

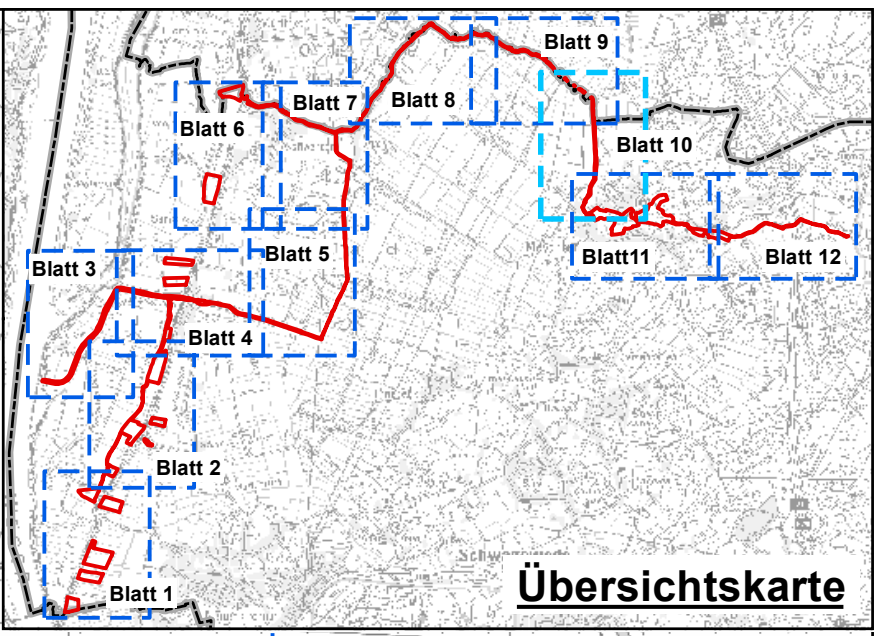
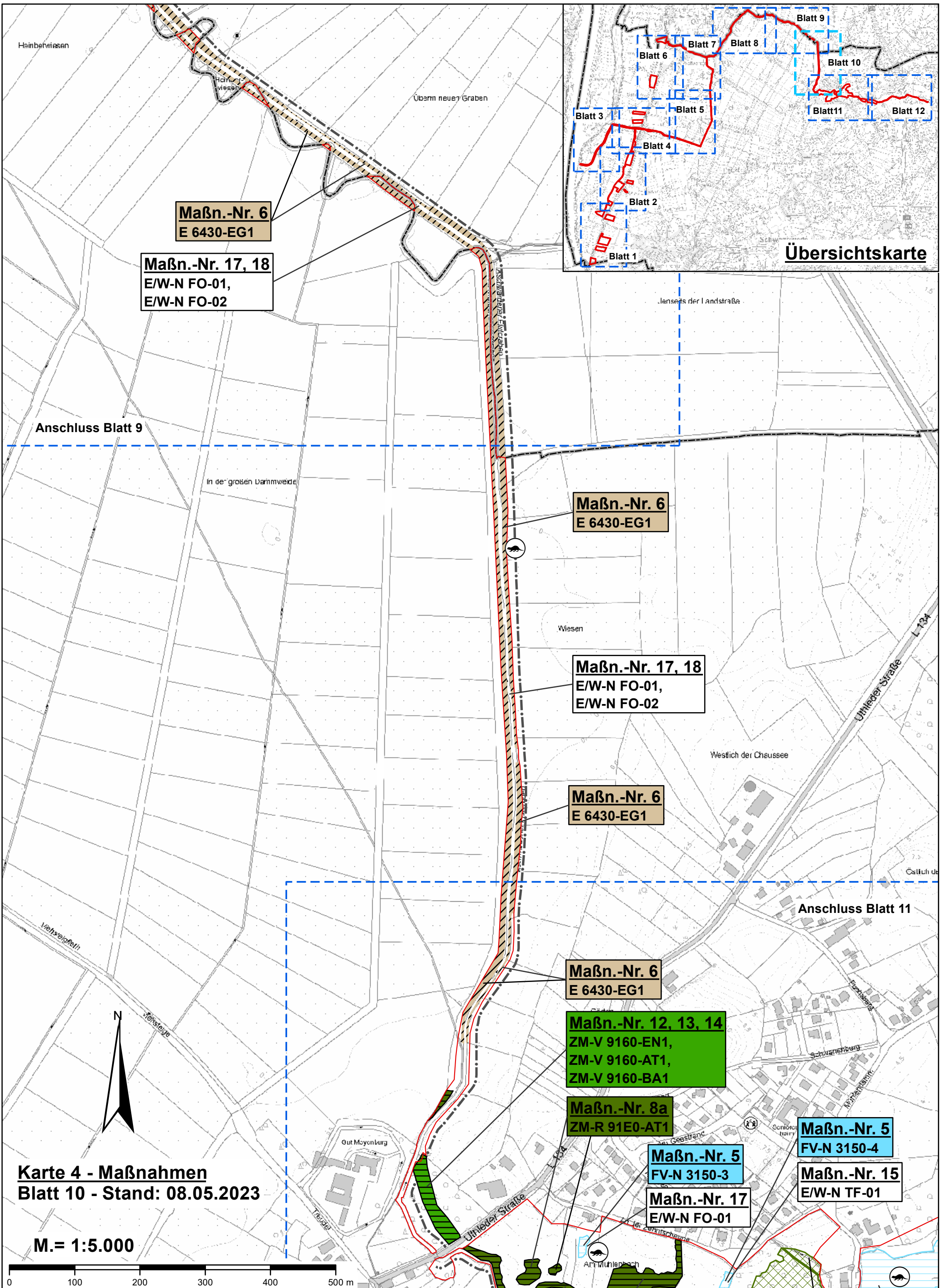
**Maßn.-Nr. 17, 18**  
E/W-N FO-01,  
E/W-N FO-02

**M.= 1:5.000**



**Übersichtskarte**





**Maßn.-Nr. 6**  
E 6430-EG1

**Maßn.-Nr. 17, 18**  
E/W-N FO-01,  
E/W-N FO-02

Anschluss Blatt 9

**Maßn.-Nr. 6**  
E 6430-EG1

**Maßn.-Nr. 17, 18**  
E/W-N FO-01,  
E/W-N FO-02

**Maßn.-Nr. 6**  
E 6430-EG1

Anschluss Blatt 11

**Maßn.-Nr. 6**  
E 6430-EG1

**Maßn.-Nr. 12, 13, 14**  
ZM-V 9160-EN1,  
ZM-V 9160-AT1,  
ZM-V 9160-BA1

**Maßn.-Nr. 8a**  
ZM-R 91E0-AT1

**Maßn.-Nr. 5**  
FV-N 3150-3

**Maßn.-Nr. 5**  
FV-N 3150-4

**Maßn.-Nr. 17**  
E/W-N FO-01

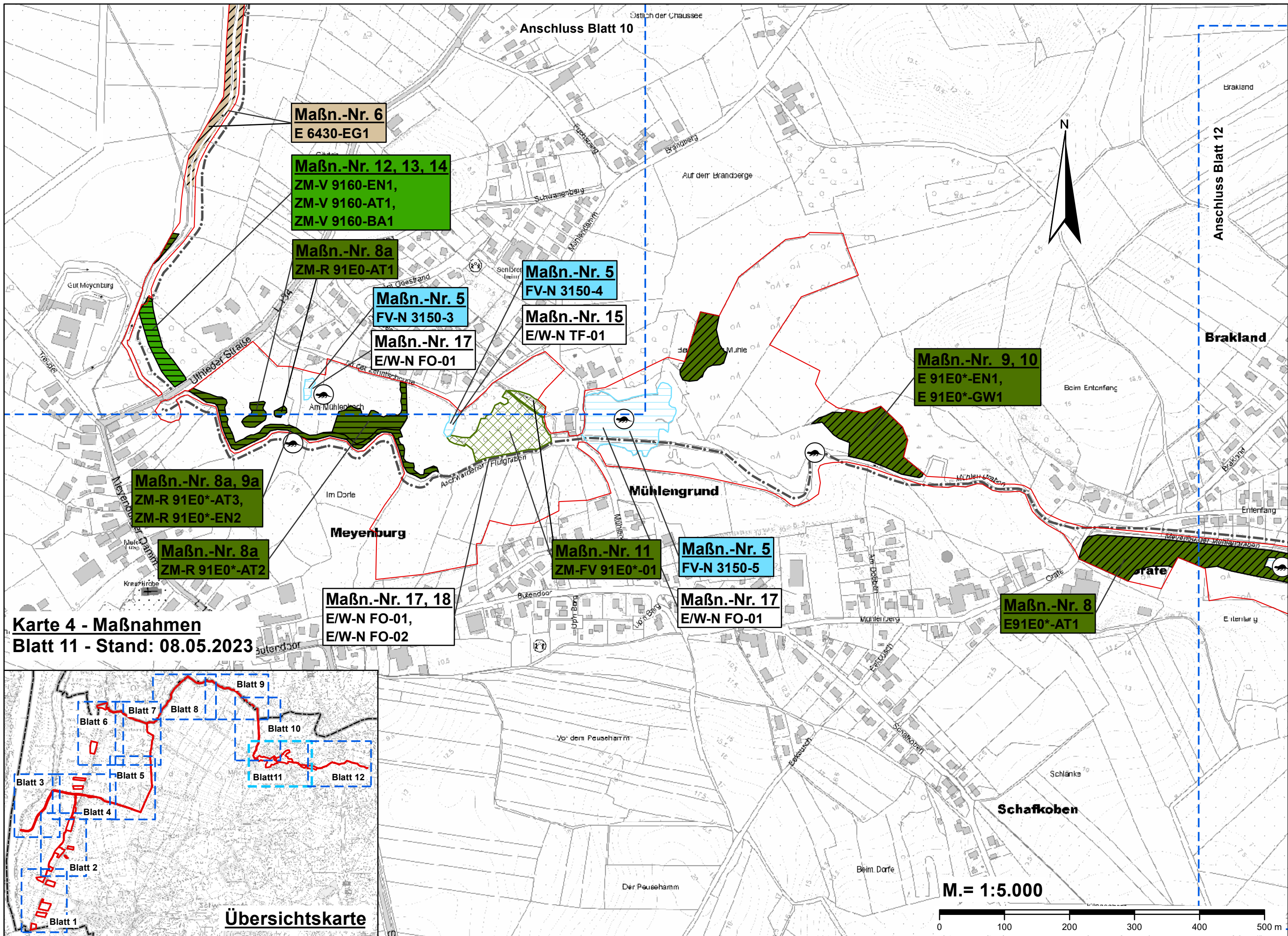
**Maßn.-Nr. 15**  
E/W-N TF-01

**Karte 4 - Maßnahmen**  
**Blatt 10 - Stand: 08.05.2023**

**M.= 1:5.000**







**Maßn.-Nr. 6**  
E 6430-EG1

**Maßn.-Nr. 12, 13, 14**  
ZM-V 9160-EN1,  
ZM-V 9160-AT1,  
ZM-V 9160-BA1

**Maßn.-Nr. 8a**  
ZM-R 91E0-AT1

**Maßn.-Nr. 5**  
FV-N 3150-3

**Maßn.-Nr. 5**  
FV-N 3150-4

**Maßn.-Nr. 15**  
E/W-N TF-01

**Maßn.-Nr. 17**  
E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 9, 10**  
E 91E0\*-EN1,  
E 91E0\*-GW1

**Maßn.-Nr. 8a, 9a**  
ZM-R 91E0\*-AT3,  
ZM-R 91E0\*-EN2

**Maßn.-Nr. 8a**  
ZM-R 91E0\*-AT2

**Maßn.-Nr. 11**  
ZM-FV 91E0\*-01

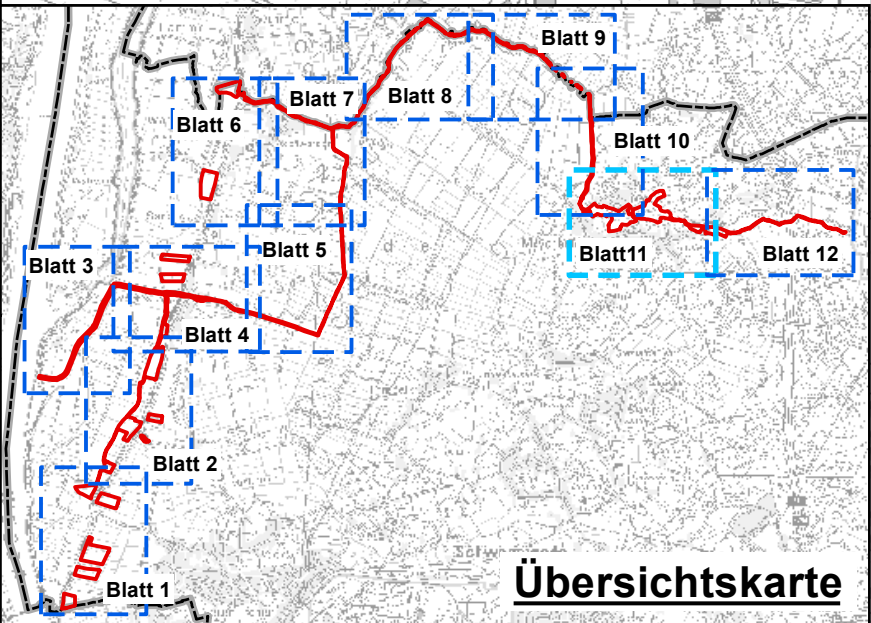
**Maßn.-Nr. 5**  
FV-N 3150-5

**Maßn.-Nr. 17, 18**  
E/W-N FO-01,  
E/W-N FO-02

**Maßn.-Nr. 17**  
E/W-N FO-01

**Maßn.-Nr. 8**  
E91E0\*-AT1

**Karte 4 - Maßnahmen**  
**Blatt 11 - Stand: 08.05.2023**

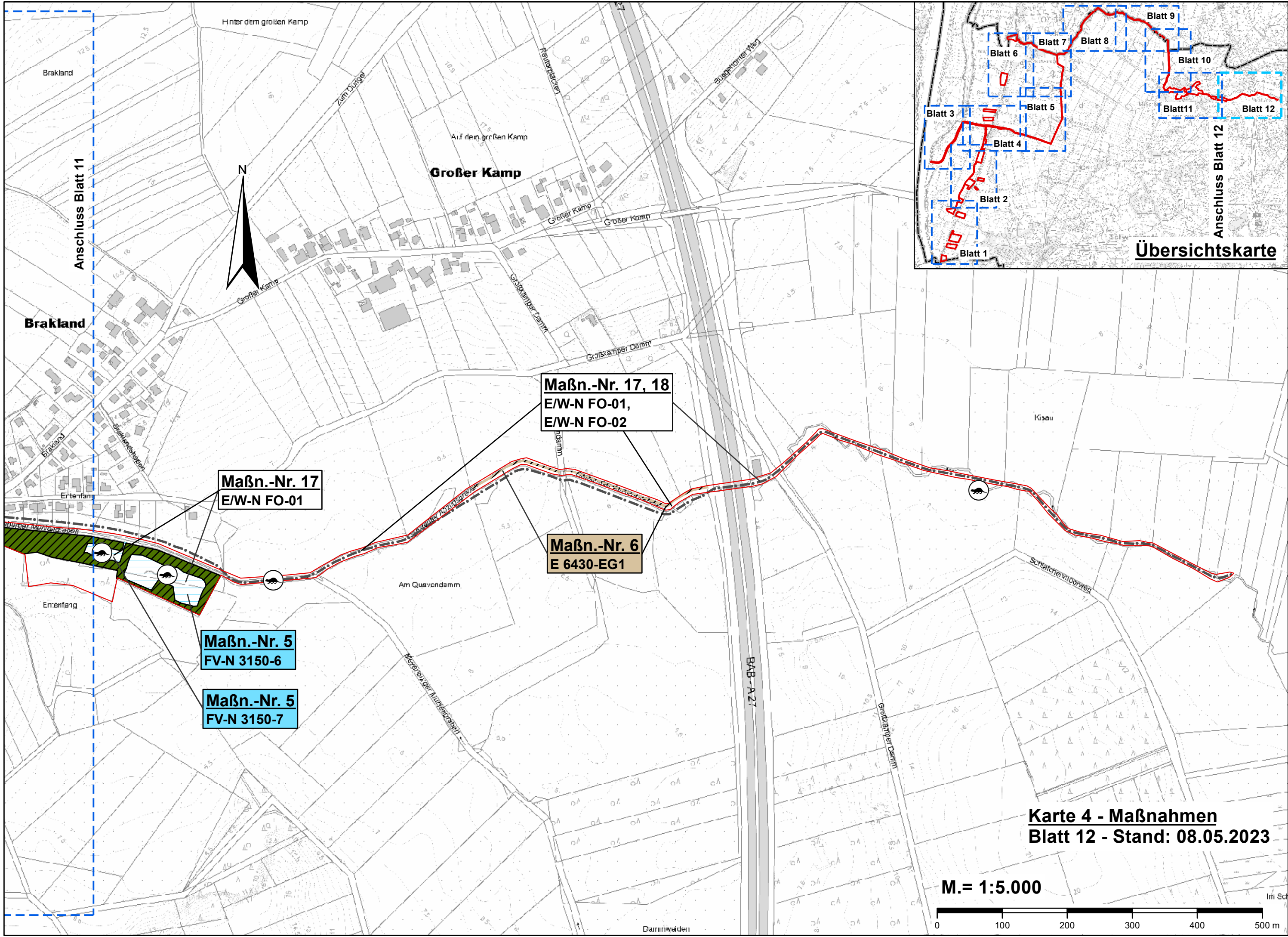


**Übersichtskarte**

**M. = 1:5.000**







**Karte 4 - Maßnahmen**  
**Blatt 12 - Stand: 08.05.2023**

**M. = 1:5.000**

